Ausgabe auf weißem Druckpapier.

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Ein
für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk,
zugleich ein Supplement
zur achten Auflage des Conversations-Lexikons,
sowie zu jeder frühern,
zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben.

Zweites Heft, Bogen 11—20.
Andorree bis **Baiern.**

Auf weißem Druckpapier	**8** Groschen.
Auf gutem Schreibpapier	**12** Groschen.
Auf extrafeinem Velinpapier	**18** Groschen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1838.

Revidirt bis 20. Bogens beendigt am 20. April 1838.

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT

Digitized by Google

Digitized by Google

Lebensbilder voll Wahrheit, poetischen Interesses und echt italienischen Colorits, obwol die eigne Jugendgeschichte des Verfassers zum Grunde liegt. Sein Roman „O. T." liefert getreue Bilder aus dem abgeschlossenen ernsten Stillleben des Nordens. Die dänische Kritik wirft ihm vor, daß er nicht correct sei, die Schulstudien ihm fehlen und man im „Improvisatoren" nicht italienische, sondern die Familien seiner Gönner in Kopenhagen portraitirt sehe. Seine schüchternen, unbeholfenen Manieren haben ihm bis jetzt zu keiner Anstellung verholfen, man denkt noch immer an den bettelhaften Knaben, der halb hülflos, halb lächerlich durch die Straßen der Hauptstadt lief; er lebt in Kopenhagen von seiner Feder und seine Vaterstadt Odense ward seinetwegen noch nicht illuminirt. Dies hindert aber die deutsche Kritik nicht, die Ursprünglichkeit seines Talents und die zarte, innige Weise, wie er es ausgebildet, anzuerkennen. Als Dichter ist A. keine hinreißende, aber eine wohlthätige Erscheinung, nicht allein am poetischen Horizont seines Vaterlandes, sondern an dem der neuern Dichtung im Allgemeinen. (6)

Andorrée oder Andorra, ein in merkwürdiger Eigenthümlichkeit fortbestehender republikanischer Lehensstaat in den Pyrenäen, grenzt gegen Norden an die ehemalige Grafschaft Foix, gegen Osten an die französische Cerdagne, gegen Süd-Osten an die spanische Cerdagne, gegen Süden an das Ländchen Urgel und gegen Westen an die Paillas- und Ferrerathäler, ebenfalls zu Spanien gehörig. Auf allen Seiten von hohen Bergen umschlossen, bietet dies 9 □Meilen große Land nur eine offene Mündung dar in dem gegen die spanische Festung Urgel gerichteten Andorra- oder Enbalirethale, das der gleichnamige Hauptbach von Andorrée durchströmt, der sich unterhalb Urgel in den Segre ergießt. Von allen andern Seiten kann man nur über 7000 Fuß hohe Bergpässe sowol in das fünf Stunden lange Hauptthal, als in seine 9 oder 10 Seitenverzweigungen gelangen. Die Republik ist in sechs Civilgemeinden oder Pfarrsprengel getheilt: Alt-Andorra, Canillo, Encamp, La Massane, Ordino und St.-Julin, wozu 34 Dörfer und Weiler gehören, und zählt 17,800 Einwohner. Bei Ransol ist ein reichhaltiges Eisenbergwerk; in Les Caldès, Emcamp, Ordino und La Serra sind Eisenschmelzen, und Caldès-Sueo hat kräftige und warme Mineralquellen, die stark gebraucht werden. Alt-Andorra mit 2800 Einwohnern, der Hauptort der Republik und Sitz ihrer Regierungsbehörden, St.-Julin mit 1900 Seelen, hart an der Grenze von Puigcerda, Cerès und St.-Julin-de-Loria, haben einige Gewerbthätigkeit und nicht unbedeutenden Kleinhandel. Das ganze Land liegt recht eigentlich im Schooße der Pyrenäen, deren Hauptkette es umschlingt, während sieben mehr oder weniger beträchtliche Seitenzweige derselben in verschiedenen Richtungen es durchschneiden. Die höchsten Punkte sind mit Schnee bedeckt, weiter unten gibt es nicht besonders fruchtbare Alpweiden und ausgedehnte Waldungen, welche schöne Bergwiesen, Felder, Weinberge und Baumgärten umschließen. Bedeutend ist die Viehzucht; Schafe und Maulthiere werden nach Frankreich und Spanien ausgeführt. Aus dem ersten bezieht man Getreide und Eisenerz, gegen eine jährliche Abgabe von 960 Francs, ohne weitere Zollgebühren.

Das Land Andorra wurde 790, zur Belohnung der von seinen Bewohnern dem Heere Kaiser Karl's des Großen in Catalonien geleisteten Dienste, von Letzterm für frei und unabhängig von den benachbarten Fürsten oder Herren erklärt und mit dem Rechte begabt, nach seinen eignen Gesetzen sich zu verwalten. Ludwig der Fromme bestätigte die von seinem Vater dem Lande verliehene Selbständigkeit; doch behielt er den Bischöfen von Urgel die Eigenschaft der Besetzung aller Pfarreien in A. vor, denen es außerdem einen jährlichen Zehntenbetrag von 450 Livres bezahlen mußte, der noch gegenwärtig entrichtet wird und zwar unter der Bezeichnung der „karolingischen Rechte". Der Republik, die von den ältesten Zeiten bis zur Gegenpart, mit Ausnahme des Zeitraums von 1793—1806, ihren ersten Viguier

Digitized by Google

(Landvogt oder Statthalter) von Frankreich und ihren zweiten von dem Bischof von Urgel erhielt, welcher erste ein geborener Franzose, während der andere von Geburt ein Andorraner sein muß, ist dadurch eine beständige Neutralität gesichert, die sie im Nothfalle, wie 1794 gegen Spanien, thatkräftig zu vertheidigen weiß. Ein unbeschränktes Wahlsystem ist die Grundlage der Regierung dieses Staats; demungeachtet befindet sich die Sorge der öffentlichen Verwaltung ausschließlich in den Händen einer gewissen Zahl angesehener Familien, die mithin eine Art Oligarchie bilden. Übrigens wird kein Amt besoldet, mit Ausnahme jenes des ersten Viguier, der jedoch sein Gehalt von Frankreich bezieht. Alle übrige Beamte müssen geborene Andorraner sein. Der souveraine Rath der Republik besteht aus 24 Mitgliedern, nämlich 12 im Amte befindlichen und 12 stillstehenden Consuln, die gewöhnlich abwechselnd ein Jahr die Geschäfte führen. Dieser Rath scheidet sich in drei Kammern, wovon die erste und höchste aus sechs, die zweite aus zwölf Mitgliedern und die dritte aus dem ganzen Rath besteht, der jährlich fünf Sitzungen hält. In der letzten Sitzung werden die Consuln, aus den von den sechs Civilgemeinden in Vorschlag gebrachten Candidaten, gewählt. Die 12 austretenden Consuln werden Räthe genannt und behalten Sitz und Stimme im souverainen Rathe. Von diesem wird, aus seinen ältesten Mitgliedern, der General-Procurator-Syndik der Republik ernannt und zwar auf Lebenszeit. Dieser ist Präsident des souverainen Raths, der, in außerordentlichen Fällen, von ihm zusammenberufen wird, um ihm die zu erörternden Gesetzvorschläge oder Entwürfe vorzulegen, deren Annahme, Verwerfung oder Veränderung in allen Fällen durch absolute Stimmenmehrheit entschieden wird. Die vollstreckende Gewalt ist ausschließlich dem Syndik überlassen, der auch allein mit Leitung der auswärtigen Verhältnisse beauftragt ist. Den Consuln ist die Verwaltung der Gemeinden anvertraut und alle Verfügungen des souverainen Raths, wie des Syndiks und des Viguiers (letztere jedoch nur, wenn sie vom Rath gutgeheißen worden), werden durch sie in Ausführung gebracht. Des Landes Finanzwesen ist sehr einfach. Die Einnahmen bestehen aus dem Pachtertrage der Gemeindeweiden, aus einer geringen Personensteuer und einer kleinen Abgabe von dem im voraus veranschlagten Ertrag des Bodens und des Viehstandes. Diese Steuern werden durch die Consuln eingezogen und, in die Staatskasse geliefert, dienen sie zur Bezahlung der Abgaben an Frankreich und an den Bischof von Urgel, zur Unterhaltung der öffentlichen Baue und zu andern vom Rathe gutgeheißenen Zwecken. Nicht minder einfach ist die Gerichtsordnung; alle Gerechtigkeitspflege geht aus von der Krone Frankreich und vom Bischof von Urgel, ganz auf dieselbe Weise, wie zu den Zeiten Ludwig's des Frommen. Der von Frankreich ernannte Viguier versieht sein Amt so lange, als die französische Regierung es für ersprießlich erachtet; der vom Bischof erwählte aber kann nur drei Jahre hintereinander im Amte bleiben. Beide haben den Titel „Erlauchte" (illustres). Ihre alleinigen Amtsverrichtungen bestehen in Verwaltung der Civil-Gerichtsbarkeit, weshalb jeder von ihnen einen Baile oder Richter ernennt, aus sechs vom souverainen Rathe in Vorschlag gebrachten Candidaten. Die Bailen bleiben drei Jahre im Amte und erhalten das Prädicat „Ehrsame" (honorables). Sie entscheiden in allen bürgerlichen Streitsachen, mit Ausnahme der das öffentliche Interesse betreffenden, deren Kenntniß allein dem souverainen Rathe zusteht, und gesellen sich in verwickelten Fällen einige Advocaten und Greise bei. Von allen ihren Aussprüchen kann man an den abwechselnd auf Lebenszeit von Frankreich und dem Bischof von Urgel ernannten Oberrichter appelliren, der ein Rechtsgelehrter sein muß, und dessen Gehalt in 15 Procent vom Werth aller streitigen Gegenstände besteht. Die letzte gerichtliche Berufung geht an das Cassationsgericht in Paris, oder an das bischöfliche Collegium in Urgel, doch findet eine solche selten oder nie statt, weil sie sehr bedeutende Kosten verursacht. Über zuchtpolicelliche Vergehen sprechen die Viguiers unmittelbar das Urtheil; in Criminalfällen be-

Digitized by Google

steht das Gericht aus den beiden Landvögten, dem Oberrichter, einem Advocaten als Beisitzer, dem Notargerichtsschreiber des Landes und zwei Mitgliedern des souverainen Rathes. Der französische Viguier ist Präsident dieses Gerichts, das Recht hat über Leben und Tod. Der Angeklagte muß jedoch stets durch einen Advocaten, Rahonador oder Sprecher genannt, vertheidigt werden. Mit rathender Zuziehung des Oberrichters, entscheiden die Landvögte allein, und sind sie verschiedener Meinung, so bestimmt jener, wer Recht habe. Die Entscheidung hängt ab von bloßem Gutdünken; denn geschriebene Strafgesetze gibt es in der Republik nicht. Das Urtheil wird auf öffentlichem Platze verlesen und binnen 24 Stunden vollstreckt. Appellation oder Durchsicht sind nicht zulässig. Die zur Galeerenstrafe Verurtheilten werden nach Barcelona gebracht. Jedes männliche Individuum in dieser Republik ist vom 16. bis zum 60. Jahre zum Militairdienste verpflichtet, weshalb alle Männer bewaffnet sind. Jede Gemeinde hat einen vom souverainen Rathe ernannten Hauptmann und zwei Lieutenants, Dannes genannt. Sie werden jährlich erneuert und müssen die Mannschaft in den Waffen üben. Den Landvögten allein steht das Recht zu, die bewaffnete Macht zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des Friedens, dagegen nie zum Angriff, aufzurufen. In solchem Falle erhebt sich die männliche Bevölkerung in Masse und jedes Familienhaupt erscheint an der Spitze seiner bewaffneten Söhne, Verwandten und Knechte. (24)

Andrada e Silva (Joseph Bonifaz, Anton Karl und Martin Franz d'), drei Brüder, die in der neuern Geschichte Brasiliens als ausgezeichnete Männer hervorgetreten sind. Sie stammen aus einem alten, in der portugiesischen Literatur berühmten Geschlechte und wurden zu Santos in der Provinz San-Paolo geboren. Alle Drei studirten auf der Universität zu Coimbra; der älteste, J. Bonifaz, Rechtsgelehrsamkeit und Naturwissenschaften, der andere, Anton Karl, Rechtsgelehrsamkeit und Philosophie, der jüngste, Martin Franz, Mathematik; und alle Drei erwarben sich den Doctorgrad. Joseph Bonifaz d'A., von der Akademie der Wissenschaften zu Lissabon zum correspondirenden Mitgliede ernannt, ward von dieser erwählt, um auf Kosten des Staats in Europa zu reisen und sich in der Metallurgie, Mineralogie, Chemie und andern Zweigen der Naturwissenschaften zu unterrichten. Nach seiner Rückkehr nach Portugal bekleidete er verschiedene wichtige Ämter; auch stiftete er eine Professur für die Metallurgie zu Coimbra und eine für die Chemie zu Lissabon. Zur Zeit des französischen Einfalls in Portugal zeichnete er sich an der Spitze der tapfern Bürger aus, welche die fremden Heere zurückschlugen. Im J. 1819 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren und begab sich nach der stillen Heimat seiner Jugend. Anton Karl d'A. verwaltete ein obrigkeitliches Amt in der Stadt Olinda bei Pernambuco, als er in die Revolution von 1817 verwickelt wurde. Der Theilnahme angeklagt wurde er in den Gefängnissen von Bahia festgehalten, bis sich Portugal die Constitution vom 20. Aug. 1820 gegeben hatte. Sofort durch die Wahl seiner Mitbürger zu den Cortes nach Lissabon berufen, sprach er sich in deren Versammlung mit solcher Kraft für die Unabhängigkeit Brasiliens aus, daß er allgemein für den ausgezeichnetsten Redner galt. Als die portugiesische Constitution beschworen werden sollte, erklärte er, daß er einen Vertrag, welcher den Interessen Brasiliens zuwider sei, nicht unterzeichnen könne, und foderte seine Pässe. Martin Franz d'A. war früher in Portugal, nachher in Brasilien, besonders im Fache der Mineralogie angestellt gewesen und hatte sich durch mehre dahineinschlagende wissenschaftliche Arbeiten einen Namen erworben, als ihn das Decret der Cortes in Lissabon vom 29. Sept. 1821, welches den Prinzen Dom Pedro nach Europa zurückrief, in das politische Treiben verwickelte. Stürmischer als je erhob sich der Wunsch nach Unabhängigkeit, vorzüglich in der Provinz San-Paolo, und in der

Digitized by Google

Hauptstadt gleiches Namens. Der Aufruhr brach los; doch Martin Franz und sein Bruder Bonifaz stellten sich an die Spitze des Volkes und zügelten den Aufruhr. Bonifaz verfaßte als Vicepräsident des Municipalraths die Adresse an den Prinzen, welche ihn auffoderte, in Brasilien zu bleiben, und überreichte sie ihm auch am 1. Jan. 1822 an der Spitze einer Deputation aus San-Paolo. Nachdem hierauf der Prinz, in Folge des Manifestes des Senats von Rio Janeiro, welches mit der Unabhängigkeitserklärung Brasiliens drohte, sobald er das Land verlasse, seinen Beschluß, in Brasilien zu bleiben, erklärt hatte, der portugiesische General Georg d'Avilez aber, unterstützt von den meisten Ministern, ihn durch List und Gewalt am 11. Jan. zur Abreise zu nöthigen versuchte, da rief der Prinz den Beistand des brasilischen Volks an und ernannte am 16. Jan. ein neues Ministerium, an dessen Spitze er den Joseph Bonifaz d'A., als Minister des Innern, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten stellte. Bereits am 17. Jan. traf auch der Vater der drei Brüder, Ignaz d'A., als Präsident der Deputation von San-Paolo in Rio ein, ein ehrwürdiger Greis, der dem bedrängten Vaterlande seine Dienste anbot, aber durchaus nach keiner Stelle in der Verwaltung strebte, und wurde mit Liebe und Achtung vom Prinzen empfangen. Bonifaz hatte als Minister mit offenen und geheimen Feinden zu kämpfen. Demungeachtet gelang es ihm, alle Parteien in den Schranken des Gehorsams zu halten; doch die Trennung von Portugal lag in dem Interesse Brasiliens, sie zu beschleunigen war das Streben der Familie d'Andrada. Martin Franz d'A. wurde Finanzminister. Die Trennung von Europa und Portugal war entschieden; doch bei Entwerfung der neuen Grundverfassung begann nun der Kampf mit der republikanischen Partei. Die d'Andrada suchten die schroffen Gegensätze der Parteiansichten zu vermitteln und eine der britischen nachgebildete freie Verfassung vorzubereiten. Durch kräftige Maßregeln wollten sie die Leidenschaften zügeln; es erfolgten viele Verhaftungen. Da gelang es ihren Feinden, die öffentliche Meinung zu verführen und das Vertrauen des jungen Herrschers zu erschleichen. Joseph Bonifaz und Martin Franz d'A. baten um ihre Entlassung und erhielten sie am 25. Oct.; doch bald erwachte das Volk aus seiner Verblendung und schon am 30. Oct. waren beide Brüder wieder im Ministerium. Auf die Nachricht von der Errichtung des Kaiserreichs Brasilien war auch Anton Karl d'A. aus Lissabon entflohen. In Rio Janeiro angelangt wurde er sofort zum Mitgliede der constituirenden Versammlung erwählt und er war es, der im Auftrage derselben den Eid entwarf, welcher Dom Pedro und seiner Dynastie die constitutionnelle Krone Brasiliens sicherte. In der am 3. Mai 1823 eröffneten Versammlung der Repräsentanten hatten beide Minister nebst ihrem dritten Bruder Sitz und Stimme; sie setzten es durch, daß die geheimen Gesellschaften verboten wurden, worauf die Regierung viele unruhige oder gefährliche Republikaner verhaften ließ, und die Ministerialpartei schien jetzt eine entschiedene Mehrheit in den Cortes zu haben. Da gelang es den Feinden der d'Andrada aufs Neue, den Monarchen gegen seine Minister und deren Verwaltungssystem einzunehmen, die, als sie die Gegenpartei obsiegen sahen, um ihre Entlassung baten, die sie am 17. Jul. erhielten. Ungestört setzten die Cortes ihre Arbeiten fort; als sie aber in dem Verfassungsentwurfe die monarchische Gewalt zu sehr beschränkten, als sie, auf den Antrag Anton Karl d'A.'s, die neuen Minister wegen drohender militairischer Maßregeln vor ihre Schranken riefen und am 11. Nov. 1823 sich für permanent erklärten, da ließ der Kaiser am 12., unter Anwendung militairischer Gewalt, die Versammlung auflösen. Unter den Deputirten, welche gegen dieses Verfahren protestirten, waren auch die Brüder d'Andrada; als die Führer der Opposition gegen die neuen Minister, wurden sie verhaftet und am 21. Nov. nach Europa eingeschifft. Unter dem Beistande der portugiesischen Militairmacht siegte der strengere Monarchismus; doch alles Vertrauen zur Regierung war unrettbar verloren. Die Brüder d'Andrada waren indeß

Digitized by Google

in Europa angelangt und hatten ihren Aufenthalt in Bordeaux gewählt, wo sie einzig mit wissenschaftlichen Studien sich beschäftigten. Später ward ihnen die Erlaubniß zur Rückkehr ertheilt, und Joseph Bonifaz d'A. erhielt aufs Neue Beweise der Achtung und des Vertrauens des Kaisers, der ihn, als er sich genöthigt sah, am 7. Apr. 1831 zu Gunsten seines Sohnes Dom Pedro II. förmlich abzudanken, zum Vormunde desselben ernannte. Die Brüder d'Andrada, früher die steten Leiter und Stimmführer der Freunde einer gesetzmäßigen Verwaltung, hatten aber jetzt keinen Einfluß mehr auf die Kammer; daher geschah es, daß die Deputirtenkammer den Joseph Bonifaz d'A. in dieser Eigenschaft als Vormund Dom Pedro II. nicht anerkennen wollte, was diesen zu einem öffentlichen „Protest an die brasilische Nation und an die ganze Welt" veranlaßte. Indeß fanden es die Kammern doch für gut, den einsichtsvollen Joseph Bonifaz d'A. als Vormund zu bestätigen, der nun auf die gewissenhafteste Weise der Erziehung seines Mündels sich unterzog und dafür von diesem geliebt und geschätzt wurde. Als aber die Entwürfe einiger Ehrgeizigen, die die Regentschaft zu stürzen und Dom Pedro I. auf den Thron von Brasilien zurückzurufen bezweckten, in dieser Absicht das Volk aufregten, verlangte der Pöbel unter Anderm auch die Entlassung des Vormundes des jungen Kaisers, und zwar deshalb, weil man ihn, der zum Schutze seines Zöglings bei dem Entstehen des Tumults die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte, für einen Caramuro (so hieß die Partei des Exkaisers) hielt, obschon er es gewesen war, der bereits im Sept. 1834 auf die Umtriebe des sogenannten Partido hispanoluso aufmerksam gemacht hat. Genug die Regentschaft gab nach und ernannte den Marquis de Itanhaem zum Gouverneur des jungen Kaisers; A. aber trat nun ganz in den Privatstand zurück. (S. Brasilien.) (25)

Anhalt. Die Darstellung der neuesten Geschichte und der Verhältnisse der drei Herzogthümer Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen wäre in mancher Hinsicht eine schwierige Aufgabe, wenn man blos die letzten Jahre berücksichtigen und nicht auf die frühere Zeit zurückgehen sollte; denn manche gute Einrichtungen und Anordnungen, welche in andern deutschen Ländern zu den ganz neuen gehören, haben in Anhalt schon lange bestanden, und ohne diese mit aufzuführen, würde die Darstellung der neuesten Begebenheiten nur mangelhaft sein.

Die anhaltinischen Lande bestehen aus zwei größern und drei kleinern Theilen, welche ein wohlzusammenhängendes Ganze bilden würden, wenn die Fürsten ihre Ansprüche auf die Grafschaften Aschersleben und Barby nebst Walther-Nienburg geltend zu machen vermocht hätten. Da aber nach den verschiedenen Theilungen Anhalt-Dessau, sowie Anhalt-Bernburg aus sechs, Anhalt-Köthen aus fünf getrennt liegenden Theilen besteht, so hat das Ganze ein sehr zerstückeltes Ansehen. Nach der verschiedenen Lage der einzelnen Theile hat das Land eine sehr verschiedene Beschaffenheit von dem fruchtbarsten Boden bis zum magersten Haidelande und todtem Sand; der Umfang der Haiden und Waldungen beträgt aber nicht, wie man wiederholt angegeben, 400,000 Morgen oder $^2/_5$ des Ganzen, sondern nur 180,000 Morgen oder etwa $^1/_4$ des Ganzen; davon kommen 70,000 Morgen auf das sandige zerbster Land, wo man selbst in neuester Zeit bisheriges Ackerland wieder zu Holzung hat machen müssen. Bei diesen großen Waldungen ist ein starker Wildstand eine nothwendige Folge, doch ist derselbe jetzt gegen eine frühere Zeit fast unbedeutend zu nennen. Eine Vermessung des ganzen Landes ist nie vorgenommen worden, auch fehlt es noch immer an einer guten Landkarte; für gewöhnlich und seit langer Zeit wird die Größe des Ganzen zu 48 □Meilen (Dessau 17, Bernburg 16, Köthen 15) angenommen. Die Zahl der Einwohner, im J. 1800 etwa 100,000, kann man jetzt zu 144,000 annehmen; darunter etwa 300 Katholiken und gegen 3000 Juden, von denen mehr als die Hälfte in der Stadt Dessau wohnen. Es sind demnach die anhaltinischen Lande nicht stark bevölkert zu nennen,

Digitized by Google

und es wird dadurch erklärlich, daß die Gewinnung der Erzeugnisse, die sogenannte Urproduction, die meisten Hände beschäftigt. Die Landwirthschaft im weitern Sinne ist schon seit vielen Jahren verbessert, wozu die großen herzoglichen Güter und einzelne tüchtige Pächter derselben durch Beispiel und Ermunterung nicht wenig beigetragen haben. Doch erst in der neuesten Zeit hat man hier und da angefangen, durch Ablösung der Servitute und des geistlichen Garbenzehntens, sowie durch Separationen (Separationscommission in Köthen seit 1829) dem Landbauer den vollen Besitz seines Eigenthums zu sichern; andere Einrichtungen bestehen schon länger, z. B. für Veredelung der Schafe, des Rindviehes, auch zum Theil der Pferde; so wurden für den zerbster Antheil 1831 in Roslau und 1833 in Buro Landgestüte angelegt. Landwirthschaftliche Gesellschaften bestanden schon früher, z. B. zu Mühlstedt bei Roslau seit 1823 und in Köthen seit 1831; auch gab es schon seit 1803 eine Rindviehassecuranz; eine landwirthschaftliche Mobiliarversicherungsanstalt bildete sich 1836 und eine Hagelassecuranz für ganz Anhalt 1837. Während diese Anstalten von Köthen ausgingen, ist dagegen in Dessau 1836 ein Gartenbauverein gestiftet worden, welcher seit dem Anfange des J. 1838 eine „Gartenbauzeitung mit Berücksichtigung der Landwirthschaft" herausgibt. Hauptmärkte für die Ausfuhr der Landeserzeugnisse sind Dessau und Bernburg, in welcher erstern Stadt seit 1834 ein Wollmarkt eingerichtet ist. Obwol es im Lande nirgend an Handwerkern fehlt, so machen doch die Erzeugnisse des Bodens den Hauptreichthum aus. Fabriken haben selbst mit bedeutender Unterstützung der Regierungen nirgend recht gedeihen wollen und wenn nächst Bier und Branntwein auch Tuch, Leder, Taback, Papier u. s. w. verfertigt werden, so ist doch dies im Ganzen nicht von großer Bedeutung. Dagegen besitzt Anhalt in der Elbe und den Brücken bei Dessau und Bernburg wichtige Handelsstraßen, welche ihm einen gewissen Verkehr immer sichern werden. Die Landstraßen, welche früher in einem Theile des Dessauischen und Bernburgischen vor denen der Nachbarländer sich auszeichneten, sind jetzt überall von guter Beschaffenheit; im Dessauischen wurden besonders seit 1828 mehre neu chaussirt und die Straße zwischen Dessau und Zerbst ist erst 1837 vollendet worden. Ganz besonders aber ist hier die Erbauung der neuen Elbbrücke bei Dessau hervorzuheben, von der nur zu bedauern ist, daß sie nicht einige Jahre früher erbaut worden, da man die Verlegung der Poststraße von Berlin nach Halle über Wittenberg statt über Dessau nur dem Mangel dieser Brücke zuschreibt. Der Bau begann im J. 1834 und am 9. Dec. 1836 wurde sie eröffnet. Sie ist eine Bogenbrücke in Wiebeking'scher Bauart, und wird nächst dem Concertsaale in Dessau und dem Ausbau der Nikolaikirche in Zerbst stets ein schönes Zeugniß für den Geschmack des jetzigen Herzogs ablegen.

Der Handel und Verkehr Anhalts litt im vorigen Jahrzehend gar sehr durch die Maßregeln Preußens. Die Geschichte jener Verhältnisse hat dadurch ein gewisses Interesse, weil Anhalt das erste Land war, welches sich dem preußisch-deutschen Zollverbande anschließen mußte, sowie es 1813 das erste Land diesseit der Elbe gewesen, das sich den Verbündeten freiwillig anschloß. Nachdem nämlich Anhalt-Bernburg am 10. Oct. 1823 hinsichtlich des vom Hauptlande getrennten Oberherzogthums, d. h. des Theils, welcher an Preußen und Braunschweig grenzt, und am 7. Jun. 1826 in Betreff des ganzen Landes dem preußischen Steuersysteme sich angeschlossen hatte, sahen nach langen Unterhandlungen auch Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen sich zu einem Steuervertrage mit Preußen genöthigt, der am 16. Jul. 1828 zum Abschlusse kam. Zufolge desselben sollten die Abgaben von den zu Lande ein- und ausgehenden fremden Waaren zwar von preußischen Behörden an den äußern preußischen Grenzen erhoben, alle Waaren von gewissen Gattungen aber auf der Elbe steuerfrei eingelassen und bei einem in Roslau errichteten, mit einem Packhof verbundenen, gemeinschaftlichen anhalt-dessauischen und anhalt-köthenschen Steueramte versteuert, der Ein- und Ausgang dieser Waa-

Digitized by Google

ren, bei abgabenfreiem Verkehr zu Lande, behufs gegenseitiger Abrechnung controlirt und wegen des Steuerbetrags jährliche Abrechnung gehalten werden. Dieser Vertrag ist später erneuert worden und eine besondere Folge desselben war die gegenseitige Aufhebung der Elb- und Saalzölle. Um aber den Verkehr mit Preußen auf alle Weise zu erleichtern, nahm Anhalt manche preußische Einrichtungen, z. B. die Maischsteuer (am 13. Oct. 1832), die Abgabe aus dem im Lande gebauten Taback (am 16. Nov. 1833) u. s. w. an.

Was die Staatsverhältnisse des ganzen Landes anbetrifft, so stehen die drei Herzogthümer den Hausgesetzen gemäß noch immer in einer Gesammtung, obgleich die Auflösung des deutschen Reiches, die volle Souverainetät der Herzöge, der wechselnde Kriegsschauplatz von 1813 u. s. w. manche Abweichungen von den alten Bestimmungen bewirkt haben. So hatte Köthen bereits im J. 1811 eine Schuldenlast von beinahe 2 Mill. Thlrn., obschon dem Gesetze nach kein Fürst ohne Noth Geld und nie mehr als 5000 Thlr. aufnehmen sollte; die Finanzen der einzelnen Staaten waren ganz getrennt, die Bewilligungen der Landstände wurden nicht mehr für nöthig erachtet, und nachdem Anhalt-Bernburg 1813 seine Truppen von den andern anhaltinischen getrennt, sonderten 1817 auch Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau ihre Truppen. Einseitig trat Anhalt-Bernburg dem preußisch-deutschen Zollvereine bei; doch ist das gute Vernehmen dadurch nicht getrübt worden. Die Geschichte des anhaltinischen Geschlechts gibt übrigens mehr als die irgend eines andern deutschen Fürstenhauses Beispiel und Beweis, daß die gerechtesten Ansprüche nichts helfen, wenn sie nicht von einer bedeutenden Macht unterstützt werden. Von allen den schönen Ländern, welche Otto der Reiche, sein Sohn Albrecht der Bär und dessen Sohn Bernhard erwarben, sind ihren Nachkommen nur wenige Bruchstücke übrig geblieben; die brandenburgische (1320) und die orlamündische Linie (im 15. Jahrhundert) starben aus, ohne irgend einen Vortheil für die anhaltinische. Der letzte Kurfürst aus der sachsen-wittenbergischen Linie, Albrecht, hatte zwar den anhaltinischen Fürsten die Anwartschaft auf die Grafschaft Barby ertheilt, allein der neue Kurfürst Friedrich achtete diese Ansprüche so wenig als seine Nachfolger und so trug Anhalt bei dem Erlöschen der Grafen von Barby 1659 statt der Grafschaft nur das kleine Amt Walter-Nienburg und zwar als Lehn von Sachsen-Weißenfels (später von Kursachsen, jetzt von Preußen) davon. Noch unglücklicher war Anhalt beim Aussterben der sachsen-lauenburgischen Linie (1689); nur der Titel „Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen" und die drei obersten Felder im anhaltinischen Wappen, welche die Fürsten damals annahmen, wurden ihnen gleichsam zur Erinnerung an den Verlust. Sogar die eigentlichen Erblande blieben nicht ungeschmälert, die Grafschaft Aschersleben ging schon 1315 verloren und alle Bemühungen der Fürsten, selbst noch auf dem Congresse zu Wien, sie wiederzuerlangen, blieben fruchtlos. Auch später sind einzelne Ortschaften von Anhalt abgekommen und der letzte deutsche Freiheitskrieg, dem Anhalt große Anstrengungen und Opfer gebracht, hat ihm nicht ein Dorf, nicht die Hoheit über ein einziges Dorf eingebracht. Nur ein einziges Mal unter Joachim Ernst und während der Minderjährigkeit seiner Söhne (1570—1603) waren die ganzen anhaltinischen Lande vereinigt; doch wurde seit der letzten Theilung in vier Linien (1603) wenigstens eine Gesammtung der Lande festgestellt und später (1676—1727) durch die Einführung des Rechtes der Erstgeburt neuen Theilungen vorgebeugt. Außerdem trugen die Landstände zur nähern Vereinigung des Landes bei; doch ist die landständische Verfassung jetzt als aufgehoben zu betrachten, zumal da der güterbesitzende Adel, namentlich im vorigen Jahrhundert, entweder ausstarb oder ausgekauft wurde. Denn von den 37 Edelleuten, welche im 16. Jahrh. in dem damaligen Dessauischen (also ohne das Zerbstische, Gröbzig und Alsleben) begütert waren, gab es nach Leopold's Tode (gest. 1747) keinen einzigen mehr. Deshalb ist auch eine Erneuerung der Landstände nach der frühern Einrichtung in An-

Digitized by Google

halt rein unmöglich, wie denn überhaupt die Einführung von Landständen, so nothwendig sie dem 13. Artikel der deutschen Bundesacte gemäß erscheinen mag, unter den jetzigen Verhältnissen in Anhalt nicht ohne Schwierigkeiten sich möchte bewerkstelligen lassen. Doch auch diese Schwierigkeiten wird die Zeit heben, nachdem man einsehen gelernt hat, daß die Landstände nicht so ganz überflüssig seien. Eine eigne schwierige Aufgabe würde es sein, die sehr beträchtlichen herzoglichen Einkünfte von den Staatseinkünften zu sondern. Denn von den 17 □Meilen des Herzogthums Anhalt-Dessau sind mit Einschluß der Waldungen u. s. w. über 6 □Meilen im Privatbesitze des Herzogs und ebenso kommt von den sämmtlichen Einkünften (400,000 Thlr.) über ein Drittel aus den Privatgütern des herzoglichen Hauses und drei Fünftel des Ganzen aus dem Ertrage sämmtlicher in- und ausländischer Güter und Mühlen mit Einschluß der Forste. Ein ähnliches Verhältniß möchte in den beiden andern Herzogthümern stattfinden, nur daß die auswärtigen Güter des Herzogs von Dessau weit bedeutender sind. Überhaupt sind die Finanzen in Dessau und Bernburg stets wohlgeordnet gewesen; die in den Kriegsjahren entstandenen Landesschulden in Dessau sind schon 1824, zum Theil durch ansehnliche Beiträge des Herzogs, gänzlich getilgt worden, und zu Abtragung der Staatsschulden, welche bisweilen mit jenen verwechselt werden, ist 1830 ein besonderer Tilgungsfond errichtet worden. Für Bernburg fehlt es hinsichtlich der Finanzen durchaus an amtlichen Mittheilungen. Auch in Köthen sind die Finanzen, trotz der Summen, welche der Ankauf von Askanianova — der Angabe nach ein 10 □Meilen großer Landstrich im südlichen Rußland, welchen Herzog Ferdinand 1828 erwarb, und der nach seiner Verfügung ein für ewige Zeiten mit dem Hause Anhalt vereinigtes und auch auf die andern Häuser zu vererbendes Besitzthum sein soll — gekostet hat, unter der jetzigen Regierung geordnet und durch die Sparsamkeit Herzog Heinrich's ist es möglich geworden, das von Friedrich Ferdinand ausgegebene Papiergeld einzuziehen und den Zinsfuß bei der Kammer von 4 auf 3½ Procent herabzusetzen.

Kirche und Schule, ebenso die Gesetzgebung sind wohlgeordnet. Denn was Gesetzgebung und Verwaltung anbetrifft, so zeigt sich hier das zeitgemäße Bestreben, jene immer genauer zu bestimmen und zu ordnen, diese zu vereinfachen und zu concentriren. Nach der Vereinigung Anhalts unter Joachim Ernst ließ dieser 1572 eine Landesordnung abfassen, welche 1666 von den damaligen Fürsten als eine erneuerte und verbesserte Landes- und Proceßordnung herausgegeben wurde und den spätern Gesetzen zum Grunde liegt. Diese Gesetze und Verfügungen sind für die einzelnen Herzogthümer gesammelt erschienen: in Dessau (Gesetze von 1691—1784) *) 1784 und 1818 (2 Bde. 4.); in Köthen (1800—22) 1822 (4., nebst einem Nachtrage 1829), in Bernburg (1720—1832) 1833 fg. (4 Bde., 4.) Der Wirkungskreis des Oberappellationsgerichts, welches den anhaltinischen und schwarzburgischen Landen gemeinschaftlich ist und in Zerbst seinen Sitz hat, wurde durch die Verordnung vom 20. Jan. 1837, nach welcher die Actenversendung in Criminalsachen an Facultäten und Schöppenstühle aufgehoben ist, bedeutend erweitert. Es erhielt 1817 eine provisorische Ordnung und die definitive ist bis jetzt noch nicht erschienen. In Hinsicht auf Verwaltung wurden in Köthen schon 1811 die Patrimonialgerichte nebst den herzoglichen Gerichtshaltereien aufgehoben und das Land 1812 in sechs Ämter getheilt. In Dessau waren früher nach dem Ankauf der adeligen Güter aus denselben kleine Ämter gebildet und diese 1817 in zwei größere, Oranienbaum und Qualendorf, vereinigt worden; 1837 wurden aus den Städten Jeßnitz und Raguhn, nachdem deren

*) Die später ausgegebenen, welche unter dem Titel „Gesetzsammlung" dem dessauer Wochenblatte beigelegt wurden, sind noch nicht zusammen gedruckt; außerdem erschienen: „Erläuterungen, Veränderungen u. s. w. zu der anhaltinischen Landesordnung" (Dessau 1822, 4.).

Digitized by Google

Gemeinden auf ihre eigne Gerichtsbarkeit Verzicht geleistet, und einigen benachbarten Dörfern ein drittes Amt, Jeßnitz, gebildet; endlich ist 1835 die Stadt Dessau, welche früher halb unter dem Rathe, halb unter dem herzoglichen Amte stand, nachdem schon 1832 eine neue Städteordnung für das ganze Herzogthum erlassen worden war, unter einem herzoglichen Stadt- und Landgerichte vereinigt worden, sodaß dasselbe Land, welches vor 1817 in 16 kleine Gerichte zerfiel, jetzt in vier vereinigt ist und das ganze Herzogthum nur aus acht Ämtern besteht. Nur in den wenigen adeligen Dörfern im zerbstischen Antheile, sowie im Bernburgischen gibt es jetzt noch adelige Gerichte.

Die höhere Verwaltung wurde vereinfacht in Köthen durch die Landesdirection (1819), welche aus dem Regierungspräsidenten, dem Kammerdirector und einem geheimen Finanzrathe besteht und die eigentliche Cabinetsbehörde bildet; in Bernburg durch den geheimen Conferenzrath (seit 1. Jan. 1833), welcher aus drei ordentlichen Mitgliedern, dem Regierungspräsidenten, dem Kammerpräsidenten und einem andern weltlichen Staatsbeamten und aus außerordentlichen Mitgliedern besteht und gleichfalls einen Vereinigungspunkt der obern Staatsbehörden bildet; in Dessau aber ist (gleichfalls seit 1. Jan. 1833) die Rechenkammer mit einem erweiterten Wirkungskreise unter den unmittelbaren Befehl des Herzogs gestellt, die Kammer, welche nicht mehr die bisherige Benennung Rentkammer führt, zur obersten Verwaltungsbehörde des Herzogthums in Betreff der innern Angelegenheiten und in Policei- und Verwaltungssachen erhoben und mit ihr die Grenzcommission, die Steuerdirection, die Medicinalcommission, das Bauamt u. s. w., welche bis dahin unmittelbar waren, vereinigt worden, während das Forstamt bis jetzt noch selbständig fortdauert. Die Kammer zerfällt daher jetzt in drei Abtheilungen: des Innern und der Policei, der Domainendirection und der Steuerdirection, deren jeder ein Rath als Dirigent vorsteht.

„Kirche und Schule sind des Landes edelstes Kleinod und Brunnenquell alles Wohlstandes", sagt schon die dessauische Schulvisitation vom J. 1663, und darnach haben auch die anhaltinischen Fürsten mit wenigen Ausnahmen stets gehandelt; daher schrieb sich vielleicht die bessere Bildung der Anhaltiner vor 200 Jahren, denn schon Nehel in seiner „Chronographia" (1641) sagt: „Die anhaltischen Sachsen sein denen andern an Humor nicht ungleich, doch etwas sittsamer und leutseliger." Es ist kaum zu verlangen, daß die Schulen überall gleichmäßig gut sein sollen, zumal da in dem Zerbstischen, wegen so langer Vernachlässigung, die Schulen in keinem erfreulichen Zustande waren, desto mehr war und ist es die Aufgabe der Regierungen, das noch Mangelnde zu ergänzen. Wenn auch nicht alle schlechte Stellen, so sind doch die Handwerker als Schullehrer verschwunden. Die Schullehrerseminare, in Dessau (1779), Köthen (1784) und etwa gleichzeitig in Bernburg, gehören zu den ältesten in Deutschland, und es fehlte auch früher nicht an zweckmäßigen Verordnungen über Schulbesuch u. s. w. Mehren Fürsten, wie dem trefflichen Ludwig, der 1619 mit Ratichius' neuer Lehrweise einen kostspieligen Versuch machte, Karl Georg Leberecht von Köthen, Friedrich Albrecht von Bernburg und Andern erschien das Schulwesen in seiner ganzen Wichtigkeit; in der neuern Zeit haben Leopold Friedrich Franz und sein Enkel Leopold Friedrich in Dessau und Alexius Friedrich Christian in Bernburg am meisten für die Schulen gethan; überall sind neue Schulen angelegt, die bestehenden erweitert, in den größern Dörfern zweite Lehrer angestellt und der Gehalt der Lehrer verbessert worden. Die Hauptschule in Dessau wurde 1819 in ein Gymnasium und eine Bürgerschule getrennt; 1837 aber wurden beide wieder vereinigt, zugleich aber für Nichtstudirende Nebenclassen für Realien eingerichtet; auch sind neuerdings in den niedern Stadtschulen die bisher vereinigten Geschlechter in besondere Schulen getrennt. Die geregelten Leibesübungen, welche seit 1829 auf einem bei Dessau angelegten Platze betrieben wurden, werden von Ostern 1838 an unter einem beson-

Digitized by Google

dern Lehrer mit der Hauptschule in genauere Verbindung treten. Ebenso soll in Zerbst, wo bisher nur eine Hauptschule (jetzt Francisceum) mit einer Pensionsanstalt (jetzt Pädagogium), eine Töchterschule und eine Armenschule bestanden, zu Ostern 1838 eine Bürgerschule gegründet werden. Ein eifriger Freund und Beförderer des Schulwesens ist namentlich der Regierungs- und Consistorialpräsident L. v. Morgenstern. Besondere Lehranstalten gibt es in Anhalt nicht; die Forstschule in Harzgerode ist wieder eingegangen, ebenso die Sonntagsgewerbschule in Dessau; die jüdische Franzschule in Dessau hat allerdings die Tendenz einer Handelsschule. Kirche und Schule stehen unter dem Consistorium, das jedoch nur in Bernburg eine besondere Behörde ist, während es in Dessau und Köthen aus den Mitgliedern der Regierung mit Zuziehung einiger geistlicher Räthe besteht. Eine Pastoralgesellschaft besteht in Dessau seit 1787, in Köthen hat sich eine solche 1832 gebildet; eine Bibelgesellschaft ist in Köthen seit 1818, in Bernburg seit 1821, in Dessau seit 1836 und es verdient bemerkt zu werden, daß Herzog Friedrich Ferdinand die erstere auch nach seinem Übertritte zur katholischen Kirche noch fortwährend unterstützte, ebenso wie sein Bruder die angefangene katholische Kirche vollendete, denn der Thurm ist nur aus architektonischen Gründen weggeblieben. Die beiden protestantischen Confessionen sind in Bernburg 1821, in Dessau 1827 vereinigt worden, nur in Köthen bestehen sie noch nebeneinander.

Über die wissenschaftlichen und künstlerischen Verhältnisse können wir uns kurz fassen; es gibt in Anhalt sechs Buchhandlungen, aber nur in Dessau seit 1820 eine herzogliche öffentliche Bibliothek, in der jedoch keineswegs alle Bücher des Herzogs vereinigt sind. Die Bibliotheken in Köthen, Bernburg und Ballenstädt sind nicht öffentlich. Auszuzeichnen sind ferner das ornithologische Cabinet, gesammelt von Naumann Vater und Sohn, in Köthen, und die Kunstsammlungen in den dessauischen Schlössern (über 1600 Gemälde). Bekannt ist Dessau in der neuesten Zeit durch seine musikalischen Leistungen (Kapelle, Theater, Singakademie und Liedertafel), deren Trefflichkeit schon der Name Friedrich Schneider's verbürgt. Auch ist durch Schneider eine musikalische (theoretisch-praktische) Lehranstalt gegründet, die sich bereits einen großen Ruf erworben. Schließlich muß noch die Stiftung des herzoglich anhaltinischen Gesammt-Hausordens Albrecht's des Bären besonders erwähnt werden. Die Statuten desselben sind vom 18. Nov. 1836. Der Orden besteht aus drei Classen, aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern und es wird mit diesen noch eine goldene und silberne Verdienstmedaille in Verbindung gebracht. Das Ordenszeichen ist ein in Gold ausgeprägter Bär mit der Umschrift: „Fürchte Gott und befolge seine Befehle." Das Band ist grün, mit zwei breiten ponceaurothen Streifen eingefaßt und gewässert; die Größe des Zeichens und die Breite des Bandes ist nach den Classen verschieden. Die jetzt regierenden Herzoge sind: Heinrich von Anhalt-Köthen (s. d.) seit 1830, Senior des anhaltinischen Hauses seit 1834; Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau (s. d.) seit 1817; und Alexander Karl von Anhalt-Bernburg (s. d.) seit 1834. — Vergl. Lindner's „Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt" (Dessau 1833).

Anklagestand, s. Verantwortlichkeit.

Anton Clemens Theodor, König von Sachsen, geboren am 27. Dec. 1755, gestorben am 6. Jun. 1836, der vierte Sohn des trefflichen Kurfürsten Friedrich Christian und der Kaisertochter Maria Antonie von Baiern, war anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, wurde aber, da die Ehe seines regierenden Bruders lange Zeit unfruchtbar blieb, am 24. Oct. 1781 mit Marie von Sardinien vermählt, die jedoch schon am 28. Dec. 1782 kinderlos starb. Von seiner zweiten Gemahlin, Maria Theresia, der Tochter des Kaisers Leopold, mit der er sich am 18. Oct. 1787 vermählte, empfing er vier Kinder, die Alle in zarter Jugend wieder heimgingen. Lange Jahre lebte er, entfernt von den Staatsangelegenheiten,

Digitized by Google

im Genusse der von seiner Mutter begründeten Secundogenitur, beschäftigt mit Musik, in der er selbst als Compositeur sich versuchte, mit Genealogie, die sein Lieblingsfach war, und strengen Andachtsübungen. Mit der übrigen königlichen Familie theilte er die mancherlei Wechselfälle, die das Geschick über Sachsen verhängte, und nach dem Frieden hielt er sich 1819 einige Monate in Italien auf. Sein Leben war einfach und geräuschlos. Fast unerwartet kam es, so sehr es im natürlichen Laufe der Dinge lag, als er am 5. Mai 1827, nach dem Tode seines Bruders, den Thron bestieg; dagegen war es nicht befremdend, daß er die Minister seines Vorgängers beibehielt und die Fortführung desselben Systems sich zur Norm nahm; denn welcher Fürst genoß allseitigere Verehrung bei seiner Familie, seinem Volke und dem Auslande, als Friedrich August? Auch war die Zeit für Reformen nicht günstig. Doch führte die persönliche Gesinnung des Königs von Anfang an einzelne Erleichterungen mit sich, wenn auch nicht grade dahin die Erlassung der persönlichen Lehnsmuthung gehören möchte. Mit vollem Rechte aber gehört dahin die dem Landmann willkommene Beschränkung des Jagdwesens, sowie die Lüftung der Hofetiquette. Das leutselige Wesen des Königs, wie seiner geistreichen, leider schon am 7. Nov. 1827 in Leipzig entschlafenen Gemahlin, gewann ihm die Herzen des Volks in allen Städten, in denen er seit dem Oct. 1827 die Erbhuldigung annahm. Die nächstfolgenden Regierungsjahre verflossen ruhig, ohne wesentliche Veränderung. Doch bildete sich allmälig eine Opposition gegen das bestehende System der Verwaltung, die um so eher selbst unter den Staatsbeamten sich verbreitete, je mehr man glaubte, daß dieses System nicht sowol in dem Könige, als in dem Minister seinen Träger habe. Dies mochte dazu beitragen, daß die Bewegungen des J. 1830 nicht den energischen Widerstand fanden, wie die Vorfälle von 1831, und daß die bedeutungsvollen Schritte, wodurch der König seinen Neffen, Friedrich August, zum Mitregenten erhob, an die Stelle des zeitherigen Cabinetsministers den allbeliebten Lindenau berief und eine gänzliche Umgestaltung der Staats- und Gemeindeverfassung verhieß, so allgemeinen Anklang fanden. Das wohlwollende Herz des greisen Königs wendete sich jeder Maßregel mit aufrichtiger Theilnahme zu, die er dem Glücke seines Volkes ersprießlich glaubte, und es war von nun an seine Regentenlaufbahn eine Folge rascher und durchgreifender Reformen. Zunächst wurde, zur Beschwichtigung der dringendsten Beschwerden, die Wahl provisorischer Communrepräsentantschaften in den Städten eingeleitet und zugleich, zur Verbürgung der Ruhe, das Institut der Communalgarde befestigt. Um nun die neue Verfassung auf vertragsmäßigem Wege zu Stande zu bringen, wurde der Landtag von 1830 berufen. Im Bewußtsein so redlichen Willens fand man aber auch die Kraft, die Excesse der Leidenschaft, die sich 1831 regten, zu unterdrücken. Der beendete Landtag brachte 1831 der Gesammtheit die Verfassungsurkunde, den Städten die Städteordnung, dem platten Lande das Ablösungsgesetz. Hierauf wurden die obersten Verwaltungsinstanzen der Verfassung gemäß geordnet. Das Cabinet und der Geheimerath verschwanden mit den großen Centralcollegien, und bureaukratische Departementsministerien traten an deren Stelle. Justiz und Verwaltung wurden in oberster Instanz getrennt. Willig glaubte das Volk der beruhigenden Erklärung, die über die Bundesbeschlüsse von 1832 erlassen ward, denn Mistrauen und Abneigung gegen die Verfassung waren dem König und seiner Regierung fremd. Dem ersten constitutionnellen Landtage, der am 27. Jan. 1833 eröffnet ward und bis zum 30. Oct. 1834 dauerte, ward eine lange Reihe zum Theil sehr umfassender Gesetzentwürfe aus allen Theilen der Staatsverwaltung vorgelegt und ihre Berathung, wie die Discussion des Budgets, in seltener constitutionneller Eintracht geleitet. Die wohlwollende Herzlichkeit des ehrwürdigen Königs war nicht ohne Antheil an der Erhaltung dieser Stimmung; er hatte persönlich, mit kurzen, frommen, herzlichen Worten den Landtag eröffnet und beschlossen. Nach Schluß des Landtags führte die Regierung treulich aus,

was verabschiedet worden war und erfüllte jedes Versprechen. Bei der Anwesenheit des Kaisers Ferdinand in Teplitz im J. 1835 reiste auch der König hin ihn zu besuchen. Bald darauf ward ihm, durch ein improvisirtes Volksfest, was seinen 81. Geburtstag auf die rührendste Weise feierte, der schönste Beweis, wie dankbar das Volk seine Tugenden anerkannte und wie innig Liebe mit Liebe erwidert ward. Mit der Erinnerung so erhebender Gefühle verschied er sanft, und ihm folgte in der Regierung der Mitregent Friedrich August, da dessen Vater Maximilian, gestorben am 3. Januar 1838, zu Gunsten desselben auf die Krone verzichtet hatte. A.'s Regierung bleibt für Sachsen ewig denkwürdig, da von ihr an die Aera des constitutionnellen Lebens datirt. (11)

Appropriationsclausel. Wenige Dinge haben auf die Parteien in Großbritannien einen mächtigern Einfluß ausgeübt, als die unter obigem Namen bekannte Clausel. Es war im Jun. 1833, als Lord Althorp, jetzt Graf Spencer, der Kanzler der Schatzkammer unter der damaligen Verwaltung des Grafen Grey, dem Parlamente den Gesetzentwurf vorlegte, zufolge dessen die den Katholiken höchst verhaßte Kirchensteuer in Irland abgeschafft und der zu Unterhaltung kirchlicher Gebäude und für andere Zwecke der herrschenden englischen Kirche nöthige Aufwand dadurch gewonnen werden sollte, daß man die Zahl der Bisthümer und die Besoldung der Bischöfe, jedoch ohne Beeinträchtigung der jetzt lebenden, bedeutend vermindere, die bischöflichen Ländereien in Erbpacht gebe und die Pfründen der niedern Geistlichkeit mit einer Steuer von ungefähr 7 Procent belege. Daß sich bei diesen verschiedenen ansehnlichen Quellen mit der Zeit ein bedeutender Überschuß ergeben müsse, konnte dem Ministerium nicht entgangen sein, weshalb es dem Gesetze die Clausel beigefügt, daß der etwaige Überschuß zu Gunsten des Staates verwendet werden möge, was man von Seiten des Ministeriums als ganz unbedenklich darstellte, da es sich in dem gegebenen Falle um gar kein Kirchengut handele, indem der Staat blos auf Das Anspruch mache, was die Kirche noch nicht besitze und was derselbe erst durch zweckmäßigere Einrichtungen, sowie durch sorgsamere Verwaltung der bischöflichen Güter zu erlangen hoffe. Die Tories dagegen behaupteten, daß sich der Staat durch diese Clausel etwas aneignen wolle, was ihm nicht gehöre (daher Appropriationsclausel); daß nicht blos das Kirchengut, sondern auch Alles, was vom Kirchengut herrühre, allein für Zwecke der herrschenden Kirche zu verwenden sei, zumal in Irland, wo es noch so viele schlecht besoldete Pfarrer gebe; daß endlich, wenn man dieses gestatten wolle, dadurch ein gefährliches Beispiel gegeben werde, die Kirche zu plündern. Grade aber der Umstand, daß die Tories sich dagegen erklärten, machte diese Clausel bei der katholischen Partei und den Radicalen so beliebt, daß sie sehr heftig auftraten, als die Minister, um nicht die ganze Maßregel im Oberhause durchfallen zu lassen, aus freiem Antriebe dieselbe aufgaben, worauf denn die ganze irische Kirchenreformbill in ihren wesentlichen Punkten in beiden Häusern mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde. Schon im folgenden Jahre machte nun der Radicale Ward im Unterhause einen Vorschlag hinsichtlich der Verminderung der Geistlichkeit der bischöflichen Kirche in Irland im Verhältniß der Zahl ihrer Bekenner, und zugleich für Verwendung der hierdurch ersparten Summen auf die Volkserziehung, ohne Rücksicht auf kirchliches Bekenntniß; jedoch mit ausdrücklicher Bestimmung, daß jedem wirklichen Inhaber einer Pfründe sein zeitheriges Einkommen auf Lebenszeit gesichert bleiben sollte. Die Minister waren zwar stark genug im Hause, um mit Hülfe der Tories diesen Vorschlag abzulehnen; doch die Mehrheit derselben wollte sich hierzu nur unter der Bedingung verstehen, daß eine Commission ernannt würde, welche den Zustand der Kirche und das Erziehungswesen untersuchen sollte. Da nun dieses im Grunde eine Anerkennung des Princips war, worauf Ward seinen Vorschlag gründete, nämlich daß die Kirche ein Staatsinstitut sei und deren Diener je nach dem öffentlichen Bedürfnisse vermindert oder vermehrt werden könnten, so traten Stanley, Sir James Graham,

Digitized by Google

der Herzog von Richmond und der Graf Ripon, die jener Ansicht durchaus entgegen waren, aus dem Ministerium, das dadurch eine bedeutende Erschütterung erlitt. Die Commission wurde indeß ernannt und fing ihre Arbeiten an; die Minister aber verwiesen nun jeden Vorschlag in Hinsicht der Verwendung des Kirchenvermögens bis dahin, wo die Commission ihren Bericht erstattet haben würde. Bei der Wiedereröffnung des Parlaments im Febr. 1835, als inzwischen die Tories an die Regierung gekommen waren, trat Lord John Russell, der im Nov. 1834 mit Lord Melbourne und den übrigen Ministern seine Entlassung erhalten hatte, an die Spitze der Opposition und wußte im Apr. 1835, obschon der in Aussicht gestellte Bericht der obenerwähnten Commission noch nicht erschienen war, das Unterhaus zur Annahme der Clausel zu bewegen, daß der auszumittelnde Überschuß der Einkünfte der irländischen bischöflichen Kirche von dem Parlamente zur Beförderung des Volksunterrichts, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, verwendet werden könne. Die Entscheidung des Unterhauses durch eine Mehrheit von 285 gegen 258 Stimmen veranlaßte die Auflösung des Toryministeriums unter Peel und Wellington, und Lord Melbourne bildete nun zum zweiten Male ein Ministerium, das noch gegenwärtig am Ruder ist. Seitdem haben die Whigs in jeder von ihnen vorgeschlagenen Maßregel für die Abschaffung des Zehnten in Irland es zur Bedingung gemacht, daß ungefähr ein Fünftel des Einkommens der protestantischen Geistlichkeit in Irland den Katholiken als allgemeiner Erziehungsfonds zu Gute komme, und solche jedesmal im Unterhause durchgesetzt. Da aber im Oberhause die Tories, welche hier die große Mehrheit bilden, alle Vorschläge mit dieser Clausel verworfen haben, so ist diese wichtige Frage bis jetzt unentschieden geblieben und das Ministerium hat sich seit der Eröffnung des ersten Parlaments unter der Königin Victoria enthalten, sie wieder in Anregung zu bringen. (8)

Aprilproceß in Frankreich. Die Aprilunruhen (s. d.) hatten alle Gefängnisse in Frankreich gefüllt. Eine große Menge Menschen war während des Aufstandes mit den Waffen in der Hand ergriffen worden; eine noch größere hatte man auf den Verdacht der mittelbaren oder der unmittelbaren Theilnahme eingezogen. Einen Augenblick war die Regierung in Verlegenheit, was sie mit der Masse ihrer Gefangenen anfangen sollte, da die Erfahrung gezeigt hatte, daß die Geschworenengerichte den Widerstand gegen die bewaffnete Macht an und für sich nicht als ein sehr schweres Verbrechen ansahen, wenn die Nebenumstände nicht den Charakter einer besondern Gehässigkeit an sich trugen. Nach dem Juniaufstande 1832 hatte man sich damit zu helfen gesucht, daß man Paris in Belagerungszustand versetzte und die Gefangenen vor die Kriegsgerichte stellte. Dies war offenbar der bequemste Weg, sich einer Menge gefährlicher Feinde zu entledigen. Die berühmte Entscheidung des Cassationshofes, welche den Belagerungszustand für gesetzwidrig erklärte und die Urtheile der Kriegsgerichte aufhob, machte unglücklicherweise die Wiederholung dieses Verfahrens unmöglich. Aber seit den Junitagen von 1832 waren beinahe zwei volle Jahre vergangen und man hatte während dieser Zeit so bedeutende Fortschritte auf den Wegen der Restauration gemacht, daß man sich nicht länger zu scheuen brauchte, dieselben Mittel anzuwenden, deren diese sich in ähnlichen Fällen, wie z. B. bei der Augustverschwörung im J. 1820, bedient hatte. Der Artikel der Charte von 1814, welcher die Gerichtsbarkeit in Fällen des Hochverrathes und bei Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats der Pairskammer zuerkennt, war durch eine Übereilung in der Charte von 1830 stehen geblieben, und die Regierung, der geschmeidigen Anhänglichkeit der Pairskammer gewiß, beschloß, von diesem Artikel in der Sache der Aprilgefangenen zu ihrem Vortheile Gebrauch zu machen.

Der Proceß gegen die Theilnehmer an den Aprilunruhen gehört, abgesehen von seiner politischen Bedeutung, zu den merkwürdigsten Rechtshändeln, die je vor irgend einem Tribunale der Erde entschieden worden sind. Sieben volle Monate

Digitized by Google

dauerte die bloße Vorbereitung des Processes. Die Zahl der Angeklagten, welche zu Paris und Lyon, Lüneville, Marseille, Epinal, Besançon, Artois, Grenoble und St.-Etienne verhaftet waren, betrug mehr als 500, von denen indessen ein großer Theil schon bei der vorläufigen Untersuchung als unschuldig erkannt und in Freiheit gesetzt wurde. Die Commission, welche mit der Leitung der Untersuchung beauftragt war, hatte nicht weniger als 17,000 Actenstücke durchzugehen und 4000 Zeugen zu vernehmen, weshalb die französischen Journale diesen Proceß nicht mit Unrecht den Riesenproceß — le procès monstre — genannt haben. Am 24. Nov. 1834 trat die Pairskammer zum ersten Male in geheimer Sitzung zusammen, um die Vorlesung des drei Foliobände füllenden Berichtes der Commission anzuhören die durch eine ganze Reihe Sitzungen hintereinander fortgesetzt wurde. Nachdem Girod de l'Ain, der Präsident der Commission, die Vorlesung seines Berichts vollendet, verlas der Generalprocurator Martin sein Requisitorium, er trug darauf an, daß von 334 Personen, die wegen angeblicher Theilnahme an den Aprilunruhen noch in der Haft waren, 128 freigesprochen würden, weil gegen dieselben keine hinreichenden Gründe zur Anklage vorlägen, daß aber gegen die übrigen 206 das gerichtliche Verfahren mit aller Schärfe fortbetrieben würde. Der Raum, in welchem die Pairskammer gewöhnlich ihre Sitzungen hielt, war zu beengt, um eine so große Zahl von Angeklagten darin zu vereinigen; es wurde daher beschlossen, einen neuen Saal an das Luxembourg anzubauen, der geräumig genug wäre, um alle erfoderlichen Bequemlichkeiten für die Verhandlungen des großen Processes zu bieten. Mittlerweile hielt die Pairskammer, nachdem sie sich als Gerichtshof constituirt hatte, noch in ihrem alten Locale eine Reihe Sitzungen, um das Requisitorium des Generaladvocaten ihrer Prüfung zu unterwerfen. Von den 128 Gefangenen, deren Freisprechung er empfahl, wurden 124 auch von dem Pairshofe als vollkommen unschuldig erkannt und demnach sogleich der Freiheit wiedergegeben; nur vier von dieser ganzen Zahl wurden gegen die Meinung des Generalprocurators in Anklagezustand versetzt, weil der Pairshof sich von der Nichtigkeit der Verdachtsgründe, die gegen sie vorlagen, nicht überzeugen konnte. Von den Angeschuldigten, gegen die der Generalprocurator die Anklage aufrecht hielt, wurden dagegen 89 freigesprochen, sodaß die ganze Zahl der Gefangenen schon durch die Prüfung des Requisitoriums auf 121 zusammenschmolz.

Im Apr. 1835, beinahe ein Jahr nach dem Ausbruche der Unruhen, die den Proceß veranlaßten, war endlich der Bau des neuen Gerichtssaales sowie der erfoderlichen Nebengebäude vollendet. Eine Caserne, die in dem Hofe des Palais Luxembourg stand, war in ein großes Gefängniß verwandelt worden. Jetzt wurden die Angeschuldigten, welche das vorläufige Erkenntniß des Pairshofes über Grund oder Ungrund zur Anklage noch nicht der Freiheit zurückgegeben hatte, aus den Gefängnissen der verschiedenen Städte, in denen sie saßen, nach Paris gebracht. Der Tag kam heran, an welchem die öffentlichen Verhandlungen des Processes beginnen sollten. Da stieß man auf eine Schwierigkeit, an welche Niemand gedacht hatte. Vor den Geschworenengerichten in Frankreich darf ein Jeder, dem der Beklagte sein Vertrauen schenkt, als Vertheidiger auftreten, ohne daß er grade dem Stande der Advocaten anzugehören braucht, wie dies in andern Ländern üblich ist. Die Aprilgefangenen wollten dieses durch die Gesetze ausdrücklich ausgesprochene Recht benutzen, um Männer, die durch ihre republikanischen Grundsätze bekannt waren, wie Cormenin, Carrel, Voyer d'Argenson, Lamennais u. A., zu ihren Vertheidigern zu wählen. Die Regierung fürchtete aber, daß die Reden, welche Männer von so bewährter Unabhängigkeit und Entschiedenheit der Gesinnungen zur Vertheidigung ihrer Clienten halten würden, zugleich eine Anklage der Regierung sein und einen gefährlichen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen möchten. Da man unter allen Umständen

Digitized by Google

auf die Unterstützung der Kammern rechnen konnte, so brauchte man sich durch keine Bedenklichkeit zurückhalten zu lassen, und eine königliche Ordonnanz vom 30. März verfügte daher, daß die Vertheidigung vor dem Pairshofe nur den auf der Liste eines königlichen Tribunals eingeschriebenen Advocaten gestattet sein und daß der Pairshof den Beklagten, die sich weigerten, einen Vertheidiger aus dem Advocatenstande zu nehmen, einen Vertheidiger ex officio bestellen sollte. Diese Maßregel war ein offenbarer Gewaltstreich; denn wenn man zugeben muß, daß es nach dem Buchstaben der Charte der Regierung zustand, den Proceß statt vor die gewöhnlichen Gerichte, vor den Pairshof zu weisen, so stand es ihr doch auf keine Weise zu, die herkömmliche Gerichtsordnung durch eine einseitige Verfügung zu ändern. Die Willkür der Regierung empörte alle ehrliebenden Gemüther; nur die blinden Werkzeuge der Gewalt, welche die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer und in der Pairskammer bildeten, theilten nicht den allgemeinen Unwillen. Die von den Gefangenen gewählten Vertheidiger protestirten in den kräftigsten Ausdrücken gegen die Verletzung des nach den Gesetzen jedem Angeklagten zustehenden Vertheidigungsrechtes. Die angesehensten Advocaten nicht allein in Paris, sondern in ganz Frankreich erklärten, daß sie die königliche Ordonnanz als eine gesetzwidrige Maßregel ansähen, der sie keine Folge leisten könnten und gegen die sie Protest einlegen müßten. Ein Beschluß, welchen demgemäß das Conseil des Advocatenstandes zu Paris faßte, wurde zwar durch eine Entscheidung des königlichen Gerichtshofes vom 13. Apr. für ungültig erklärt; die Meinung der Nation hatte indessen in entgegengesetztem Sinne entschieden, und selbst das Urtheil der Gerichte vermochte einer Maßregel, welche die Meinung der Nation verurtheilt hatte, keine Kraft zu leihen.

Am 5. Mai wurden die Verhandlungen des Processes eröffnet. 121 Gefangene wurden nacheinander unter militairischer Bedeckung in den Gerichtssaal eingeführt. Als der Präsident des Pairshofes die Angeklagten bei Namen aufrief, antworteten die von Lyon, St.-Etienne und einigen andern Städten auf die herkömmliche Weise. Die Angeklagten von Paris und Marseille, die von jenen getrennt in einem andern Gefängnisse verwahrt wurden, weigerten sich, als die Reihe an sie kam, auf die Fragen des Präsidenten zu antworten, so lange ihnen das Recht der freien Vertheidigung nicht gesichert sei. Mehre Angeklagte von Paris verlangten, daß die von ihnen gewählten Vertheidiger eingeführt würden. Der Pairshof, so wenig er im geringsten schwankend war, zog sich auf diese Foderung in seinen Berathungssaal zurück, um pro forma noch einmal die Frage zu entscheiden, ob den Beklagten die freie Wahl ihrer Vertheidiger auch außerhalb der Advocatenliste gestattet sein sollte. Der Beschluß fiel nicht anders aus, als man zum voraus erwarten konnte. Als derselbe den Angeklagten mitgetheilt wurde, riefen sie laut: „Die Advocaten werden sich weigern, für uns zu sprechen, und wir werden auf die Fragen, die man uns vorlegt, keine Antwort geben.“ Damit schloß die erste Sitzung. Wenn es schon in dieser nicht allzu ruhig herging, so ließen sich die Vorgänge in derselben doch mit dem furchtbaren Sturme, der in der nächsten Sitzung zum Ausbruche kam, gar nicht vergleichen. Sowie der Namensaufruf der anwesenden Pairs erfolgt war, erhob sich einer der Angeklagten und sagte, er habe eine Bemerkung zu machen. Der Präsident des Pairshofes entgegnete, daß kein Angeklagter das Wort nehmen dürfe, es sei denn, daß er es verlangt und erhalten habe; vor Allem aber müsse die Anklageacte verlesen werden. Ohne hierauf zu achten, rief ihm jedoch Beaune, einer der lyoner Gefangenen, zu: „Wir protestiren gegen den Beschluß, den Sie gestern gefaßt haben, weil derselbe das Recht der Vertheidigung verletzt. Wir verzichten darauf, vertheidigt zu werden!“ Der Präsident ermahnte die Gefangenen ruhig zu bleiben und sich niederzusetzen; diese erhoben sich aber in Masse mit dem Rufe: „Ehe man uns verurtheilt, muß man uns anhören.“ Umsonst versuchte der Präsident die Aufgeregten zu begütigen

Digitized by Google

indem er ihnen sagte, daß sie gehört werden sollten, daß sie aber zuvor sich den herkömmlichen Formen unterwerfen müßten. Der Angeklagte Lagrange von Lyon unterbrach ihn, indem er mit donnernder Stimme ihm zurief: „Der Beschluß, den Sie gestern gefaßt haben, verletzt die Rechte der Vertheidigung!" Alle Angeklagten erhoben auf diese Bemerkung sich gleichzeitig, wie auf ein gegebenes Zeichen, und riefen laut: „Ja! ja! Wir fügen uns einem solchen Beschlusse nicht!" Mitten in dem Tumulte vernahm man die Stimme Cavaignac's (s. d.), eines der Häupter des Vereins der Menschenrechte, der das Wort verlangte, was ihm jedoch von dem Präsidenten verweigert wurde. Dieser beauftragte jetzt die Municipalgardisten, welche die Policei im Saale handhabten, die Gefangenen zum Niedersitzen zu vermögen. Alle riefen jedoch einmüthig: „Nein! nein! wir setzen uns nicht!" und alle Bemühungen der Policeibeamten, dem Befehle des Präsidenten Gehorsam zu verschaffen, waren vergebens. Der Substitut des Generalprocurators, Plougoulm, wandte sich gegen die Tumultuirenden: „Sie thun Ihren Mitangeklagten Gewalt an!" Aber Cavaignac entgegnete ihm: „Sie thun uns Gewalt an!" und es wird behauptet, daß er hinzugefügt haben soll: „Sie sind Mörder!" Der Generalprocurator erklärte, sowie diese Äußerung gefallen war, daß er gegen den Urheber derselben wegen Beleidigung des Gerichtshofes Anklage erhebe. Die Gefangenen riefen aus einem Munde: man solle sie alle in Anklage stellen. Die Pairs zogen sich in ihren Berathungssaal zurück und bei ihrer Rückkehr wurde ein Beschluß verlesen, welcher den Generalprocurator ermächtigte, gegen den Angeklagten Cavaignac wegen seiner ungebührlichen Äußerungen die geeigneten gerichtlichen Schritte zu thun. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben und die Fortsetzung des Verfahrens auf den folgenden Tag ausgesetzt.

In der nächsten Sitzung schienen die Verhandlungen anfangs einen geregelten Gang anzunehmen. Der Advocat Crivelli, den der Angeklagte Guichard von Lyon zu seinem Vertheidiger gewählt hatte, machte einen rechtlichen Einwand gegen die Anwesenheit der Pairs geltend, die an der Instruction Theil genommen. Der Generalprocurator suchte die Gründe des Advocaten zu entkräften, die von diesem mit Gewandtheit vertheidigt wurden. Bald aber erhob sich neuer Tumult. Der Gefangene Reverchon von Lyon erklärte, vor allen Dingen müsse erst die Competenz des Pairshofes erwiesen sein. Alle Angeklagten riefen, das sei auch ihre Meinung, und Lagrange von Lyon hielt eine Rede, worin er gegen das ganze Verfahren protestirte, das man gegen die Aprilgefangenen beobachte; er protestire gegen die Ausübung des Richteramtes durch die Pairskammer, weil sie dadurch ihren natürlichen Richtern entzogen würden; er protestire gegen die vorgängige Einkerkerung von länger als einem Jahre, durch die sie Vermögen und Gesundheit verloren hätten; er protestire gegen die gesetzwidrige Maßregel, durch die man sie in der freien Wahl ihrer Vertheidiger beschränke. Während er in diesem Tone fortfuhr, nahm der Präsident ihm das Wort und erklärte die Sitzung für suspendirt. Die Pairs zogen sich in ihren Berathungssaal zurück, um die rechtlichen Bedenken des Advocaten Crivelli zu erwägen. Nachdem man einen Beschluß gefaßt, durch den dieselben beseitigt wurden, ward die Sitzung wieder eröffnet. Jetzt trat der Angeklagte Martin von Lyon auf und behauptete: der ganze Aprilaufruhr sei von der Policei angestiftet, um den Republikanern eine Falle zu legen. Die Gerichtsbarkeit des Pairshofes sei eine willkürliche, welche die Gefangenen nicht anerkennen würden. Er, gleich seinen Mitangeklagten, werde sich, wenn man die von ihnen gewählten Vertheidiger nicht zulasse, jeder Antwort enthalten. „Unser Urtheil", so schloß er, „ist zum voraus gesprochen; weshalb sollten wir uns zu einer lächerlichen Komödie hingeben? Pairs von Frankreich, Freunde der Gewalt, fahrt fort in eurer Willkür, verurtheilt uns, nehmt unsere Köpfe zu denen, die schon durch euch gefallen sind! Wir erwarten ruhig euer Urtheil; ihr werdet dem Verdammungsurtheile der Welt nicht entgehen." Der Präsident

Digitized by Google

foderte nun den Secretair des Pairshofes auf, die Anklageacte zu verlesen. Dieser hatte jedoch keine Zeit dazu zu schreiten, indem der Gefangene Jaubert ausrief: „Sie dürfen die Anklageacte nicht in Abwesenheit unserer Vertheidiger verlesen.“ Die Bewegung, welche dieser Ausruf veranlaßte, war noch nicht vorüber, als der Gefangene Beaune sich erhob und eine handschriftliche Rede vorzulesen anfing. Umsonst gebot der Präsident ihm, zu schweigen, weil er nicht das Wort habe; umsonst suchten die Municipalgardisten ihn mit Gewalt auf seinen Platz niederzuziehen. Da er ein kräftiger Mann war, gelang es ihm immer wieder, sich von den Händen seiner Wächter loszumachen, und sobald dies geschehen war, fing er wieder an, seine Rede zu lesen. Endlich wurde der Lärm so arg, daß kein Mensch ein Wort verstehen konnte. Der Präsident gab dem wachthabenden Offizier ein Zeichen, worauf dieser commandirte: „Vorwärts, marsch!“ Damit wurden die Gefangenen aus dem Saale geführt. Der Pairshof begab sich in seinen Berathungssaal, um über die Mittel zu berathen, durch welche man den Störungen begegnen könnte, die bisher jedes rechtliche Verfahren unmöglich gemacht hatten. Lange konnte man sich über keinen Beschluß vereinigen; zwei Tage währten die Berathungen, bis endlich das Erkenntniß gefällt wurde, daß die Angeklagten, die durch ihr Benehmen weitere Störungen veranlaßten, aus dem Sitzungssaale entfernt und die Actenstücke des Processes in ihrer Abwesenheit verlesen werden sollten. Die folgende Sitzung war kaum eröffnet, als die Angeklagten, denen dieser Beschluß mitgetheilt wurde, sich in Masse erhoben und ausriefen: „Wir Alle wollen uns entfernen!“ und Beaune hinzufügte: „Wir werden keine Richter annehmen, wenn wir keine Vertheidiger haben.“ Nach dem Verlaufe einer Viertelstunde wurde eine Anzahl der Gefangenen wieder eingeführt, sämmtlich Lyoner, von denen man voraussetzte, daß sie sich ruhig verhalten würden. Der Greffier fing an die Anklageacte zu verlesen, da erhob sich Lagrange, der unter den Wiedereingeführten war und sagte laut: „Ich protestire im Namen meiner abwesenden Kameraden, sowie jener, die hier zugegen sind.“ Acht Municipalgardisten warfen sich über ihn und führten, auf einen Wink des Präsidenten, ihn zum Saale heraus, konnten ihn aber nicht verhindern, während er gewaltsam fortgerissen wurde, noch auszurufen: „Sie wollen das Blut der Proletarier vergießen, der Proletarier, die niemals ihre Eide gebrochen haben!“ Nach seiner Entfernung blieb es ruhig, und es konnte mit dem Verlesen der Anklageacte der Anfang gemacht werden.

Dies waren die ersten Scenen des famösen Aprilprocesses. Kein Verständiger kann das tumultuarische Benehmen der Angeklagten entschuldigen, aber von der andern Seite läßt sich ebenso wenig das Verfahren des Pairshofes billigen, der, auf kein Gesetz gestützt, den Angeklagten ein Recht entzog, welches ihnen das Herkommen vor allen französischen Gerichten gestattet. Noch gröber, als durch die Verweigerung der freien Vertheidigung, wurden alle rechtlichen Formen durch den Beschluß verletzt, nach dem das gerichtliche Verfahren auch in der Abwesenheit der Angeklagten fortgesetzt werden sollte. Man kann sagen, daß von diesem Augenblicke an der ganze Proceß ein rein politischer Act wurde. Der Pairshof hörte auf, ein Gerichtshof zu sein; er wurde eine politische Versammlung, welche beschloß, was ihr zweckmäßig erschien, und in der von einer Rechtspflege, die immer an die Beobachtung bestimmter Formen gebunden ist, kaum noch die Rede sein konnte. In diesem Sinne faßte selbst einer der richtenden Pairs, der Herzog von Noailles, die Sache auf, der durch ein Schreiben an den Präsidenten sich von jeder fernern Theilnahme an den Verhandlungen lossagte. Der Marquis von Dreux-Brézé hatte schon vor der Eröffnung des Processes sich von aller Theilnahme an den Verhandlungen losgesagt, und während der Dauer desselben zogen sich von den unabhängigen Mitgliedern der Pairskammer immer mehre zurück, sodaß die Versammlung zuletzt beinahe ausschließlich aus Beamten oder Geschöpfen des Hofes zusam-

Digitized by Google

mengesetzt war. Nur wenige der Angeklagten unterwarfen sich den Verfügungen des Pairshofes, die große Mehrzahl setzte einem Verfahren, welches sie als willkürliche Gewaltthätigkeit betrachtete, unbeugsamen Trotz entgegen. Die Männer, welche die republikanischen Angeklagten zu ihren Vertheidigern gewählt hatten, hielten sich für verpflichtet, ihre Meinung über das Verfahren des Pairshofes auszusprechen. In zwei republikanischen Blättern, dem „Réformateur" und der „Tribune" erschien ein Schreiben an die Aprilgefangenen, welches von 91 Namen unterzeichnet und worin freilich den edlen Pairs von Frankreich nicht sehr glimpflich begegnet war. Dadurch wurde eine Episode in dem Processe herbeigeführt, die in ihrer Art beinahe ebenso merkwürdig ist, wie der Proceß selbst. Die Pairskammer faßte den Beschluß, die Unterzeichner des Schreibens zur Verantwortung zu ziehen, indem sie dieselben, als Beleidiger eines Zweiges der gesetzgebenden Gewalt, vor ihre Schranken foderte. Da sich unter den 91 Namen auch jene der beiden Abgeordneten Cormenin (s. d.) und Audry de Puyraveau (s. d.) befanden, so mußte die Abgeordnetenkammer von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt und eingeladen werden, zu der Ausführung derselben gegen zwei ihrer Mitglieder die erfoderliche Ermächtigung zu geben. Bei dem Geiste, der in der Abgeordnetenkammer herrschte, konnte es nicht fehlen, daß diese mit Freuden die verlangte Einwilligung ertheilte, obwol inzwischen zwei der Unterzeichner, Michel von Bourges und Trelat, erklärt hatten, daß sie allein das Schreiben verfaßt, herausgegeben und sogar mit seinen Unterschriften versehen hätten. Cormenin, der von dem Schreiben zur Zeit seiner Bekanntmachung gar keine Kenntniß hatte, entging der Verfolgung, weil er klug genug war, sich vor der Commission der Abgeordnetenkammer, die mit der Prüfung der Sache beauftragt war, zu rechtfertigen. Der hartnäckigere Audry de Puyraveau, der sich auf keine Rechtfertigung einlassen wollte, wurde gleich den übrigen angeblichen Unterzeichnern vor die Schranken der Pairskammer gefodert. Hier wiederholten die ursprünglichen Herausgeber des Schreibens noch einmal ihre frühere Erklärung und setzten zugleich den ganzen Hergang auf eine Weise auseinander, die es unzweifelhaft machte, daß sie allein die Schuldigen waren, wenn überhaupt eine Schuld vorlag. Die Pairskammer ließ sich jedoch so leicht nicht entwaffnen. Audry de Puyraveau hatte sich geweigert, vor der Pairskammer zu erscheinen, weil er dies mit seiner Würde als Abgeordneter für unverträglich hielt; mehre Andere waren zwar erschienen, hatten sich aber bei ihren Aussagen vor der Kammer nicht immer in den Grenzen des Anstandes gehalten; Alle waren an dem Vergehen, um dessentwillen sie vorgeladen wurden, offenbar unschuldig; dennoch wurden sie gleich den eingeständig Schuldigen zu mehr oder weniger bedeutenden Geld- und Gefängnißstrafen verurtheilt.

Nach der Beendigung dieses Zwischenfalles wurden die Verhandlungen des großen Processes, die durch denselben unterbrochen waren, wieder aufgenommen. Die Verlesung der Anklageacte war ohne besondern Skandal vorübergegangen, weil man dieselbe in Abwesenheit der Angeklagten vornahm, welche sich weigerten, die Gerichtsbarkeit des Pairshofes anzuerkennen. Auch das Zeugenverhör hatte anfangs keine Schwierigkeiten, so lange dasselbe sich auf die Zeugen der Gefangenen beschränkte, welche es sich gefallen ließen, den Verhandlungen beizuwohnen. Bald wurde es aber unvermeidlich, auch die widerspenstigen Gefangenen mit den anwesenden Zeugen zu confrontiren, und jetzt ereigneten sich Auftritte, wie sie schwerlich jemals vor irgend einem andern Gerichtshofe der Welt vorgekommen sind. Die Meisten begnügten sich damit, sowie sie in den Saal eingeführt wurden, zu erklären, daß sie nur der Gewalt nachgegeben hätten, indem sie vor einer Versammlung erschienen, in der sie nicht ihre Richter anerkennen könnten. Andere zeigten durch die That, daß es mit dieser Erklärung Ernst war. Der lyoner Gefangene Reverchon kämpfte in dem Gefängnisse der Conciergerie mit 10 Municipalgardisten, die den Auftrag hatten, ihn vor den Pairshof zu führen, zwei

Digitized by Google

Stunden lang und zwang sie zuletzt, von ihm abzulassen. „Lebend bringt ihr mich nicht vor die Pairs", hatte er ihnen erklärt; „ich schenke ihnen meinen Leichnam!" Die Sitzung, in der Reverchon verhört werden sollte, mußte ausgesetzt werden, und als in der nächsten Sitzung seine Anwesenheit dennoch erzwungen wurde, hielt er eine Rede, die, voll der kühnsten Ausfälle gegen die Regierung, wie gegen seine Richter, manche der letzten gewiß nicht auf die angenehmste Weise berührte. „Ich nehme das Wort nicht, um mich zu vertheidigen", sagte er. „Ihr seid meine Richter nicht; wir sind eure Feinde, die Feinde eures Bürgerkönigs. Seit wann hat ein Feind sich das Recht angemaßt, seinen Feind zu richten? Die Geschworenen, unsers Gleichen, sind unsere Richter. Ich trat in diese Mauern nur, um dem Feinde die Stirn zu bieten, um ihm noch einen Schlag beizubringen. Ich kannte euch noch nicht, ich gestehe es, ich wußte es nicht, daß ihr persönlich noch weniger werth seid als eure Anstalt. Es gibt Männer unter euch", bei diesen Worten wandte der Angeklagte sich nach der Seite, wo der frühere Carbonaro und spätere Pair und Minister Barthe saß, „es gibt Männer unter euch, zu denen ich sagen könnte: Brüder und liebe Vettern, was ist aus euren Eiden geworden? Ihr habt gefürchtet, wir könnten die Rollen wechseln, wir würden aus Angeklagten Ankläger werden; deshalb habt ihr uns das Recht der freien Vertheidigung entzogen. Ihr wart vorsichtig; ihr hattet Recht. Wenn ihr uns aber auch unsere Vertheidiger entzoget, könnt ihr uns hindern, zu sagen, daß dort der Schatten eines Helden steht?" Dabei deutete Reverchon auf die Allee des Observatoriums, in welcher der Marschall Ney erschossen wurde. „Dort steht der Schatten eines Helden; hört, wie er euch zuruft: Hier ward ich gemordet! Ihr, edeln Pairs, mögt immerhin ergebene Unterthanen sein. Ihr dient dem Könige eurer Wahl, wie ihr schon manchem Andern gedient habt. Ihr könnt uns verurtheilen, aber niemals richten. Was ihr auch thun möget, nie werdet ihr unser Bewußtsein erschüttern. Indem ich hierherkam, um mich euch zu überliefern, habe ich meine Familie, mein Weib, meine Kinder verlassen. Eines meiner Kinder, ein Knabe von zwölf Jahren, schreibt mir: „Dieser Tyrann Philipp und seine Knechte wollen dich tödten; da sie dich nicht richten können, wollen sie dich ermorden; aber wir werden dich rächen. Die Zukunft gehört uns." Hört diese prophetischen Worte; bald werden sie in Erfüllung gehen; ihr werdet es mit ansehen, daß man den letzten eurer Könige verjagt!" Auf eine Requisition des Generalprocurators verurtheilte der Pairshof Reverchon zu einer außerordentlichen Strafe von fünf Jahren Gefängniß und einer Geldbuße von 5000 Francs, weil er in seiner Rede die Person des Königs beleidigt und die Achtung gegen die Pairskammer verletzt habe. Ein anderer Lyoner, Catin, wurde in den Saal getragen, um, da er sich hier der Länge nach auf den Boden legte, wieder hinausgeschafft zu werden. In einer der nächsten Sitzungen wurde wieder ein Lyoner, Hugues, von zwei Municipalgardisten mit Gewalt in den Saal gezogen. Der Gefangene hatte die rothe Jakobinermütze auf dem Kopfe, seine Arme waren entblößt, sein Gesicht durch die Anstrengung des Widerstandes geisterbleich. Die Mehrzahl seiner Mitangeklagten, die mit ihm hereingebracht werden sollten, waren ausgeblieben; man hatte sie entkleidet in ihren Betten gefunden und war nicht im Stande gewesen, sie zum Anlegen ihrer Kleider zu vermögen. Es wäre ermüdend, alle die einzelnen gewaltthätigen Scenen aufzuzählen, die beinahe jeden Schritt in dem Verlaufe des Processes bezeichneten. Die Richter wurden durch den Anblick so erschüttert und erschöpft, daß sie, physisch außer Stande, den Riesenproceß nach seiner ersten ungeheuren Anlage zu Ende zu führen, denselben in drei Abtheilungen trennten, von denen jede besonders abgemacht wurde. Zuerst kam die Sache der Lyoner an die Reihe, mit der ohnedies bereits der Anfang gemacht war; darauf sollten die Angeklagten aus St.-Etienne und den übrigen kleinern Städten fol-

gen, und zum Schlusse hatte man sich die pariser Angeklagten vorbehalten. Diese, denen das bisherige Verfahren der Pairs wenig Neigung einflößte, sich ihrer Gerechtigkeit zu vertrauen, hatten inzwischen in aller Stille ihre Vorbereitungen getroffen, um den Proceß auf eine Weise zu beendigen, die für sie selbst offenbar die vortheilhafteste war. Die pariser Angeklagten, die in dem Gefängnisse Ste.-Pelagie verwahrt waren, hatten von einem Keller, in den sie sich Eingang verschafft, unbemerkt einen unterirdischen Gang bis in den Garten eines benachbarten Privathauses geführt, und am 13. Jul. des Abends um 9 Uhr, als man, durch irgend einen Zufall aufmerksam gemacht, die Gefängnisse untersuchte, fand sich, daß 28 der Gefangenen, und unter ihnen grade die bedeutendsten, wie Cavaignac, Marrast u. A., entflohen waren. Sie hatten eine Note zurückgelassen, worin sie erklärten: da die Trennung der Processe ihnen die Aussicht eröffne, nach funfzehnmonatlicher Untersuchungshaft noch längere Zeit im Gefängnisse zuzubringen, ehe ihre Sache nur zur Verhandlung käme, so hätten sie es für ihre Pflicht gehalten, zu zeigen, wie muthige Männer ungerechte Unterdrückung zu vereiteln und lächerlich zu machen wüßten. Mit der Flucht der pariser Gefangenen verlor der Aprilproceß sein vornehmstes Interesse, weil sie die Einzigen waren, die über die große Verschwörung, auf welche die Anklage gerichtet war, hätten Auskunft geben können. Die Verhandlungen schleppten sich mit vielfachen Unterbrechungen noch sechs Monate hin, indem der Proceß nicht eher als am 23. Jan. durch die Verurtheilung der entflohenen pariser Gefangenen in contumaciam beendigt wurde. Am 13. Aug. war das Urtheil über die lyoner Angeklagten gesprochen worden, von denen nur sieben freigesprochen, ebenso viele zur Deportation und die übrigen 40 zu Gefängnißstrafen verschiedener Dauer von einem Jahre bis zu 20 Jahren verurtheilt wurden. Von allen den zahlreichen Gefangenen aus St.-Etienne, Grenoble und andern Orten war die Anklage nur gegen 19 aufrecht gehalten worden, von denen überdies die wenigsten schwerern Strafen verfielen. Von den 21 pariser Gefangenen, die in dem Gefängnisse zurückgeblieben waren, wurden acht freigesprochen, zwei zur Deportation und die übrigen zu geringeren Strafen verurtheilt. Am härtesten verfuhr man verhältnißmäßig mit den Flüchtlingen, von denen nur zwei freigesprochen und acht zur Deportation verurtheilt wurden; unter den letzten Cavaignac, Marrast und der Abgeordnete de Ludre, der seiner Verhaftung noch vor der Eröffnung des Processes durch die Flucht entgangen war. (26)

Aprilunruhen in Frankreich. Die Unruhen, die in der ersten Hälfte des Aprilmonates 1834 zu Lyon, zu Paris und auf verschiedenen andern vereinzelten Punkten des nördlichen wie des mittäglichen Frankreichs stattgefunden haben, waren die letzte große Anstrengung, welche die republikanische Partei machte, um die in Folge der Julirevolution von 1830 begründete neue Ordnung der Dinge zu stürzen. Der Juniaufstand im J. 1832 hatte den Gegnern der Regierung gezeigt, wie viel die vereinzelten Kräfte einer nicht einmal sehr bedeutenden Zahl junger Leute vermochten, die, von überspannter Freiheitsliebe ergriffen, sich ohne vorausgegangene Verabredung in einen Kampf stürzten, der ohne Plan und Zweck durch den Zufall veranlaßt war. Seitdem scheint in den republikanischen Vereinen, die noch von der Julirevolution her sich erhalten hatten, der Gedanke entstanden zu sein, den Kampf, der im Jun. 1832 unter den ungünstigsten Umständen zum Ausbruche gekommen war, bei der nächsten Gelegenheit wieder aufzunehmen und alle Vorbereitungen zu treffen, um demselben dann einen günstigern Ausgang zu sichern. Gegen das Ende des J. 1832 trat der Verein der Menschenrechte, die Société des droits de l'homme et du citoyen, zusammen, die diesen Zweck mit beharrlicher Ausdauer verfolgte. Der Plan war, ganz Frankreich mit einem Netze geheimer Gesellschaften zu überziehen, die sämmtlich untereinander in Verbindung standen und, von dem Ausschusse in Paris geleitet, der constitutionnellen Regierung des Landes eine ebenso regelmäßig organisirte geheime republikanische Regie-

Digitized by Google

rung entgegensetzten. Das Gesetz, welches den Behörden das Recht gab, jede aus mehr als 20 Personen bestehende gesellschaftliche Vereinigung aufzulösen, wurde umgangen, indem der Verein sich in Sectionen theilte, die nicht unter 10 und nicht über 20 Mitglieder zählen durften. Jede dieser Sectionen führte einen besondern charakteristischen Namen, wie: Zukunft, allgemeine Republik, Sturmglocke, Tyrannentod, Brutus, Robespierre, Marat, Saint-Just u. s. w. Actenstücke über die Grundsätze und über den Zweck des Vereins sind nicht bekannt geworden, weil in den Versammlungen keine Protokolle geführt wurden; aber man darf nur die Namen der Sectionen kennen, um über die Gesinnungen, welche die Mitglieder beseelten, keinen Zweifel zu haben. Die Aufnahme in den Verein erfolgte auf den Vorschlag eines Mitgliedes, den dieses in seiner Section machte. Zwar wurde dieselbe verweigert, sofern nur zwei Stimmen sich dagegen erklärten; indessen war der Wunsch, eine möglichst große Zahl Personen in den Verein zu ziehen, zu lebhaft, als daß man bei der Aufnahme immer mit der erfoderlichen Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Eine Menge falscher Brüder schlichen sich ein, und durch diese wurde die Policei fortwährend von Allem, was in dem Vereine vorging, in Kenntniß gesetzt. Man hat die Frage aufgeworfen, warum die französische Regierung eine so gefährliche Verbindung nicht zerstörte, ehe dieselbe zu der Ausführung ihrer verderblichen Plane schreiten konnte. Die Antwort war, daß es schwer gewesen wäre, die Beweise beizubringen, so lange das Verbrechen bloß in der Absicht bestand, ohne noch zur That gereift zu sein. Wir können uns eines Schauders nicht erwehren, wenn wir uns die entsetzliche Kaltblütigkeit denken, die dazu gehört, ruhig den Vorbereitungen zu Mord, Brand und Aufruhr zuzusehen, weil man die Hoffnung hat, die Partei, von der diese Verbrechen ausgehen, mit einem Schlage zu vernichten, sobald man sie nicht eher angreift, als bis sie im vollen Werke begriffen ist.

Die republikanische Partei in Frankreich, wie dieselbe nach dem Juniaufstande sich ausgebildet hatte, zerfiel in drei verschiedene Classen. Die erste dieser Classen umfaßte eine nicht sehr große Zahl gebildeter Männer, die, durch den Geist der Alten genährt, in den Einrichtungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika das Vorbild jeder vernünftigen Staatsverfassung sahen. Das Haupt dieser Partei war, so lange er lebte, der greise Lafayette, der zwar nach der Julirevolution seine Zustimmung zu der Erhebung des Hauses Orleans gegeben hatte, aber nur, weil er voraussetzte, daß der neue Thron, von republikanischen Einrichtungen umgeben, das Ideal seiner Republik mit geringerer Gefahr und geringern Kosten verwirklichen würde. Je weiter Ludwig Philipp, nach Beseitigung der ersten Stürme, sich von den Grundsätzen der Revolution entfernte, um so entschiedener wandte Lafayette mit seinen Freunden sich von der neuen Dynastie ab. Die Ansicht Lafayette's und der Männer, die seine Gesinnungen theilten, war, daß die republikanischen Grundsätze sich durch immer weitere Verbreitung allmälig von selbst Bahn brechen würden, und daß es keines Kampfes bedürfe, um ihnen zu der Herrschaft zu verhelfen. Sie ließen sich daher in keine Verschwörung wider die Regierung ein, sondern erwarteten von der friedlichen Entwickelung der Zukunft den Sieg ihrer Ideen. Diese Ansicht wurde in Paris durch den „National", in Lyon, der Hauptstadt des südlichen Frankreichs, durch den „Précurseur" vertreten, zwei Blätter, welche die Regierung täglich mit der rücksichtslosesten Kühnheit angriffen, zugleich aber von jedem Versuche bewaffneter Auflehnung abmahnten, weil durch diese, ihrer Meinung nach, das große Werk der Befreiung nur weiter hinausgeschoben würde. In schroffer Absonderung von diesen friedlichen Republikanern, die das Eigenthum achteten und dem Gesetze nicht alle Anerkennung versagten, standen die jugendlichen Feuerköpfe, auf die von den furchtbaren Erinnerungen der ersten französischen Revolution nur jene riesenhaften Gestalten einen Eindruck gemacht hatten, die mit gewaltigem Arme, gleich Titanen, das ganze gesellschaftliche Gebäude des 18. Jahrhunderts stürzten, während der Don-

Digitized by Google

ner ihrer Rede alle Throne Europas erschütterte. Die schönen Worte Freiheit und Gleichheit nahmen die unerfahrenen Gemüther gefangen; kein Opfer schien zu kostbar, das für eine so große Sache gebracht wurde. Eine klare Vorstellung von Dem, was sie wollten, hatten die Wenigsten; aber es fanden sich Führer, die mit fanatischer Verblendung Grundsätze aufgefaßt hatten, welche selbst die Guillotine der Schreckenszeit nicht geltend zu machen vermochte. Cavaignac, Raspail, Kersausie, Marrast gingen von der Ansicht aus, daß die Republik die einzige rechtmäßige Regierungsform in Frankreich sei, indem sie sowol das Consulat und das Kaiserthum mit all seinem Glanze, wie die 15 Jahre der Restauration und natürlich also auch den Julithron für gesetzwidrige Anmaßungen erklärten. Der Verein der Menschenrechte war das Heer, durch welches diese Partei den gesetzmäßigen Zustand der Dinge herzustellen gedachte; deshalb wurde es allen Mitgliedern des Vereins zur Pflicht gemacht, sich mit Waffen zu versehen und in den Waffen zu üben. Das amtliche Blatt des Vereins der Menschenrechte zu Paris war die „Tribune", und nur durch die Aufregung, die während der ersten Jahre nach der Julirevolution noch fortdauerte, wird es begreiflich, wie die Regierung so lange das Bestehen eines Blattes dulden konnte, welches derselben nicht etwa blos durch unausgesetzte Angriffe auf einzelne Regierungsmaßregeln den Krieg erklärte, sondern das offen das Banner des Aufruhrs erhob, um eine andere Gewalt an die Stelle der bestehenden zu setzen. Die zahlreichste Abtheilung der Republikaner und eine Zeit lang gewiß die gefährlichste war die große Masse der unzufriedenen Handarbeiter, die, durch den Stillstand in dem Handel und Gewerbsbetriebe nach der Julirevolution ihres Brotes beraubt, sich aus Verzweiflung jeder Partei in die Hände warfen, die ihnen Hülfe in ihrem Elende und die Einführung eines bessern Zustandes versprach. Der französische Arbeiter, müssen wir hierbei bemerken, unterscheidet sich von den arbeitenden Ständen der meisten andern Länder dadurch, daß er nicht ohne einen Anflug einer gewissen Bildung ist. Der gemeinste Handarbeiter ist, wenn er keine eignen Ansichten über die gesellschaftlichen Zustände hat, wenigstens für die Ansichten Anderer empfänglich, und die republikanische Partei benutzte diese Stimmung, um das niedere Volk in ihrem Sinne zu bearbeiten. Zu Paris war eine Menge Arbeiter in die Gesellschaft der Menschenrechte aufgenommen; eine noch größere Zahl theilte, wenn sie auch nicht förmlich aufgenommen war, die Gesinnungen des Vereins und war bereit, seine Pläne zu unterstützen.

Die bedeutendste aller französischen Manufacturstädte ist die Stadt Lyon, der Mittelpunkt der französischen Seidenmanufactur, von deren Wichtigkeit man sich einen Begriff machen kann, wenn man erwägt, daß die Ausfuhr an Seidenwaaren in den J. 1829 und 1830 mehr als den vierten Theil der gesammten französischen Ausfuhr betrug, deren Werth in jedem dieser beiden Jahre durchschnittlich auf 600 Mill. Francs geschätzt wurde. Die Julirevolution hatte für Lyon die traurige Folge, daß in dem Handel mit Seidenwaaren beinahe ein völliger Stillstand eintrat, der während der ersten sechs Monate des J. 1831 fortdauerte. Die Fabrikherren, welche großentheils nur fortarbeiten ließen, um ihren Arbeitern eine Beschäftigung zu geben, konnten keine andern als die niedrigsten Preise zahlen; und es herrschte daher unter den Seidenarbeitern eine Noth, die um so empfindlicher war, als die guten Preise der frühern Jahre sie an ein Wohlleben gewöhnt hatten, welches die Fabrikarbeiter in andern Gewerbszweigen selten kennen lernen. Im Nov. 1831 kam die Gährung, die bereits mehre Monate hindurch gewährt hatte, zum Ausbruche. Die Besatzung wurde nach einem dreitägigen blutigen Kampfe in den Straßen aus der Stadt herausgeschlagen. Nach dem Siege wußten jedoch die Sieger nicht, auf welche Weise sie ihren Erfolg benutzen sollten. Sie hatten sich nicht gegen die Regierung, sondern gegen die Fabrikherren aufgelehnt, von denen sie bessere Preise verlangten, ohne zu bedenken, daß diese es nicht in ihrer Macht hatten, die Preise zu erhöhen, wenn sie sich nicht selbst zu Grunde richten

Digitized by Google

wollten. Das Heer, welches unter den Befehlen des Marschalls Soult vor den Thoren von Lyon zusammengezogen wurde, hielt seinen Einzug, ohne daß von irgend einer Seite auch nur der geringste Versuch zum Widerstande gemacht wurde. Mehre von den Theilnehmern an dem Aufstande, gegen welche die unzweideutigsten Zeugnisse vorlagen, wurden verhaftet; aber das Geschworenengericht zu Riom, im Departement Puy de Dôme, sprach sie frei, weil sie sich im Zustande der Nothwehr befunden hätten. Die Kunde von dem siegreichen Aufstande zu Lyon und bald darauf die Nachricht von der Freisprechung der Theilnehmer machte in ganz Frankreich den größten Eindruck. Die Häupter der republikanischen Partei begriffen auf den ersten Blick den außerordentlichen Vortheil, den sie davon zu erwarten hatten, wenn es ihnen gelang, die Sieger des Novemberaufstandes in ihr Interesse zu ziehen. Sowie der Verein der Menschenrechte in Paris begründet war, begaben sich mehre der einflußreichsten Mitglieder desselben nach Lyon, und ihren Bemühungen gelang es bald, in dieser Stadt eine unbeschränkte Gewalt über die Gemüther der arbeitenden Stände zu gewinnen. Zwei ultraliberale Journale, der „Précurseur" und die „Glaneuse", waren kurze Zeit vor dem Ausbruche der Novemberunruhen begründet worden; beide nahmen jetzt eine entschieden republikanische Farbe an, und die „Glaneuse" wurde für Lyon, wie die „Tribune" für Paris, das amtliche Blatt des Vereins der Menschenrechte, der, von den Localbehörden, wie es scheint, unbeachtet, in Lyon, nachdem er einmal Wurzel gefaßt hatte, immer weiter um sich griff. Von dem Vereine der Menschenrechte ging, wie durch vielfache Gründe wahrscheinlich wird, die Stiftung zweier anderer Vereine aus, die, obwol mit dem ersten nicht unmittelbar zusammenhängend, doch die bereitwilligsten Werkzeuge desselben waren: der Verein der Mutuellisten und der Verein der Ferrandiniers. Der erste war aus sämmtlichen Werkmeistern (chefs d'atelier) in Lyon zusammengesetzt, die sich in 120 Logen, jede zu 20 Mitgliedern, vereinigten, um über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Seidenarbeiter zu berathen. Von diesem Vereine wurde ein eignes Journal herausgegeben, das „Echo de la fabrique", welches zur Aufgabe hatte, die Sache der Seidenarbeiter vor der öffentlichen Meinung zu vertheidigen. Der Verein der Ferrandiniers, welchen die Gesellen (compagnons) bildeten, war noch zahlreicher, als jener der Mutuellisten, doch ist die Zahl seiner Logen nicht bekannt geworden. Auch dieser Verein hatte eine Zeit lang sein besonderes Tagblatt, das „Echo des travailleurs", welches eine ähnliche Aufgabe verfolgte, wie das „Echo de la fabrique", sich jedoch nicht lange zu halten vermochte. Beide Vereine unterhielten miteinander die genaueste Verbindung und theilten einander die Gegenstände ihrer Verhandlungen mit. Eine beträchtliche Zahl der Mitglieder beider Vereine befand sich zugleich in der Gesellschaft der Menschenrechte, und durch diese scheint es der letzten hauptsächlich gelungen zu sein, die ganze Masse der Seidenarbeiter ihrem Einflusse zu unterwerfen.

Der Verein der Menschenrechte in Frankreich stand mit andern republikanischen Vereinen in andern Ländern in Verbindung, die Alles zu einer gemeinschaftlichen Schilderhebung vorbereiteten. Zu Anfange des J. 1834 glaubten die Häupter sich stark genug, einen Schlag zu führen, der, wenn er gelang, ganz Europa in einen großen Brand hineingezogen hätte. Man rechnete dabei besonders auf die Mitwirkung der fremden Flüchtlinge, die sich in der Schweiz gesammelt hatten. Diese, unter dem Befehle eines italienischen Offiziers, der sich im polnischen Freiheitskriege ausgezeichnet hatte, bildeten die Vorhut, die den Kampf beginnen sollte, indem sie aus der Schweiz in Savoyen einbrach; 20,000 Arbeiter zu Lyon, die nur ein Zeichen von ihren geheimen Führern erwarteten, um loszuschlagen, waren das Hauptheer, dem die zahlreichen Verbündeten in Paris als Reserve dienten. Das Mißlingen des Savoyerzuges verrückte alle Berechnungen und zwang die Häupter der republikanischen Vereine, die Ausführung ihres Planes auf eine unbestimmte Zukunft hinauszuschieben. Die wichtigste Folge des kecken Unterneh-

Digitized by Google

ments war, daß die französische Regierung die Gefahr, die ihr drohte, in ihrem vollen Umfange erkannte und den Entschluß faßte, den republikanischen Vereinen mit Kraft entgegenzutreten und ihre Auflösung um jeden Preis zu erzwingen. Am 1. Febr. war die Truppe Ramorino's an der savoyischen Grenze entwaffnet worden, und am 25. Febr. legte der Siegelbewahrer der Abgeordnetenkammer das berühmte Gesetz gegen die Vereine vor, welches der Regierung unbeschränkte Macht über alle gesellschaftlichen Verbindungen lieh. Der Verein der Menschenrechte begriff, daß sein Fortbestehen unmöglich wurde, sobald das neue Gesetz zur Vollziehung kam; man beschloß, ehe man durch feige Unterwerfung alle seine lange genährten Hoffnungen aufgegeben hätte, es auf eine Entscheidung durch die Waffen ankommen zu lassen. Bei den Berathungen, die über den vorgelegten Gesetzentwurf in der Abgeordnetenkammer stattfanden, wagte es der Abgeordnete de Ludre, eines der Häupter des Vereins der Menschenrechte, der Regierung mit einer Katastrophe zu drohen, die um so furchtbarer sein würde, je größere Gewaltthätigkeiten derselben vorausgegangen wären. Er sprach es in der Sitzung am 11. März mit unumwundenen Worten aus: daß der Verein der Menschenrechte, wenn er nicht entschlossen wäre, es abzuwarten, bis der Wille des Volkes sich erkläre, durch die Zahl und den Muth seiner Mitglieder wol im Stande sei, eine Schlacht zu liefern. Die Äußerung des de Ludre, so offen sie schien, war doch zugleich verrätherisch; denn es konnte ihm nicht unbekannt sein, daß Tag und Stunde bereits bestimmt war, an dem der Verein seine Schlacht liefern wollte, und daß man das Zeichen einer Kundgebung des Volkswillens, welches man erwartete, mit sicherer Hand vorbereitet hatte.

Seine größte Hoffnung hatte der Verein der Menschenrechte auf Lyon gesetzt. Diese unglückliche Stadt war dazu ersehen, das Schlachtfeld zu bilden, auf welchem die Republik dem Königthume die Spitze bieten sollte. Schon im Febr. war hier der alte Streit zwischen den Fabrikherren und den Seidenarbeitern von Neuem ausgebrochen. Die ersten hatten nämlich ihre Preise für einen einzelnen Zweig der Seidenmanufactur um einige Centimen heruntergesetzt. Der Verein der Mutuellisten beschloß, um die Herstellung der alten Preise zu erzwingen, alle Webstühle in Lyon außer Thätigkeit zu setzen, und am 14. Febr. standen 20,000 Webstühle verlassen. Viele fleißige Arbeiter fügten sich zwar ungern dem Beschlusse, den ihre Kameraden gefaßt hatten; aber sie wagten es nicht, sich zu widersetzen, weil die Behörden sie vor den Gewaltthätigkeiten nicht zu schützen vermochten, mit denen sie bedroht wurden. Acht Tage lang dauerte dieser Zustand der Dinge; während dieser Zeit trieben die Seidenarbeiter sich müßig in den Straßen herum; jeden Abend fanden Unordnungen statt, die aber keine ernstern Folgen hatten, da die Theilnehmer sich zerstreuten, sobald die bewaffnete Macht Miene machte, einzuschreiten. Zuletzt, da die Fabrikherren nicht nachgaben, fing die Mehrzahl der Arbeiter von selbst an wieder zu arbeiten; nur in der Vorstadt La Croix rousse, die beinahe ausschließlich von Seidenarbeitern bewohnt ist, standen die Webstühle noch still. Einigen Arbeitern, die der Hunger zur Thätigkeit zwang, wurden die Fenster eingeworfen. Darüber entstanden Streitigkeiten, die einen Auflauf auf dem Marktplatze veranlaßten. Ein Detachement Infanterie, welches abgesandt war, um die Ordnung herzustellen, verhaftete sechs Mutuellisten, die als die Rädelsführer bezeichnet wurden. Am folgenden Tage waren auch auf der Croix rousse die meisten Webstühle wieder im Gange. Während der Proceß der Verhafteten eingeleitet wurde, war das Gesetz gegen die Vereine der Abgeordnetenkammer vorgelegt und von derselben angenommen worden. Die republikanischen Blätter foderten offen zu gewaltsamem Widerstande auf, und die Mutuellisten zu Lyon, in der Erinnerung an den Sieg, dem sie im Nov. 1831 erfochten hatten, waren bald entschlossen, diese Aufforderung Folge zu leisten. Der Verein erließ eine Protestation gegen das neue Gesetz, die von 2557 Mitgliedern unterzeichnet war. „Die Mu-

Digitized by Google

tuellisten", hieß es in diesem merkwürdigen Actenstücke, „protestiren gegen das freiheitsmörderische Associationsgesetz und erklären, daß sie unter einem so entwürdigenden Joche das Haupt nicht beugen werden. Ihre Vereinigungen werden nicht eingestellt werden; auf das unverletzliche Recht gestützt, das Recht zu arbeiten und zu leben, werden sie jedem brutalen Angriffe mit der Kraft widerstehen, die freien Männern eigen ist und kein Opfer für die Vertheidigung eines Rechtes scheuen, welches keine menschliche Gewalt ihnen zu rauben vermag." Auf diese Weise war der Krieg erklärt und es kam jetzt nur noch darauf an, daß sich eine Veranlassung fand, die den Ausbruch der Feindseligkeiten herbeiführen mußte.

Sonnabends, am 5. Apr., sollte der Proceß der sechs verhafteten Mutuellisten vor dem Policeigericht eröffnet werden. Es war vorherzusehen, daß bei dieser Gelegenheit ernstliche Unordnungen nicht zu vermeiden sein würden. Auch hatten die Behörden die Absicht, die Zugänge zu dem Gerichtshofe, sowie die vornehmsten Straßen militairisch besetzen zu lassen. Der Präsident des Tribunals, nebst den Beisitzern, verbat jedoch alle außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln, weil er glaubte, daß dadurch der Würde des Gerichts Eintrag geschähe. Um so kecker traf der Verein der Mutuellisten seine Anstalten. Der mit der ausübenden Gewalt bekleidete Vorstand verfügte, daß von den 20 Mitgliedern, die jede Section zählte, fünf sich in dem Gerichtssaale oder auf dem Hofe des Hôtel Chevrières, in welchem das Gericht seine Sitzungen hielt, die andern fünf auf dem Platze St.-Jean vor dem Hôtel und den benachbarten Straßen, und die übrigen zehn in dem gewöhnlichen Locale ihrer Loge versammeln sollten, um dort fernere Anweisungen zu erwarten. Sowie die Sitzung begann, füllte eine unermeßliche Menschenmenge den Gerichtssaal, den Hof und den Platz vor dem Hôtel. Die Angeklagten und die Zeugen wurden unter immer zunehmendem Tumulte verhört, bis der Präsident erklärte, daß er den Saal räumen und die Sitzung bei verschlossenen Thüren halten würde, wenn keine Ruhe einträte. Darauf wurden die Verhandlungen bis zum nächsten Mittwoch ausgesetzt. Kaum war dies geschehen, als sich von allen Seiten das Geschrei erhob: „Kein Aufschub! Keine verschlossenen Thüren! Die Freiheit unserer Brüder!" Der Präsident foderte jetzt von der Militairbehörde eine Truppenabtheilung, um den Hof räumen zu lassen, von dem der vornehmste Tumult ausging. 60 Mann von dem siebenten leichten Infanterieregimente, unter dem Befehle des Capitains Paquette, wurden zu seiner Verfügung gestellt. Kaum zeigten sich jedoch die Soldaten auf dem Hofe, als sie sogleich von der wüthenden Menge umringt wurden. Ein Theil der Mannschaft wurde entwaffnet; den Übrigen rief der Haufe zu, daß sie ihre Bayonnette abnehmen sollten. Da sie außer Stande waren, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, mußten sie sich dieser Foderung fügen. Mehre Soldaten tranken mit den Arbeitern, die Wein herbeigeholt hatten, um ihren Sieg zu feiern. Die Richter und die anwesenden Policeibeamten entflohen durch eine Seitenthüre; dem Offizier, der das Detachement befehligte, gelang es mit vieler Mühe, freien Abzug für dasselbe zu erhalten.

Am andern Morgen fand die Beerdigung eines Mutuellisten statt, der in diesen Tagen gestorben war. 8000 Seidenarbeiter in geschlossenen Reihen geleiteten die Leiche ihres Kameraden zu Grabe. Am Abende durchzogen zahlreiche Haufen die Stadt, indem sie die Marseillaise und den Chant du départ sangen und dazwischen brüllten: „Es lebe die Republik! Nieder mit den Tyrannen! Nieder mit dem Juste-Milieu!" In der Stadt verbreitete sich jetzt die lebhafteste Unruhe; Niemand zweifelte daran, daß neue Novembertage bevorstünden. Die Fabrikanten packten ihre Waaren und ihre werthvollsten Habseligkeiten ein, und viele verließen die Stadt, obwol die Behörden ihnen vorstellten, daß sie nichts zu fürchten hätten. Die Regierung hatte seit dem Nov. 1831 nichts versäumt, um einem neuen Aufstande mit Kraft zu begegnen. Die Besatzung war vermehrt; in den Vorstädten Les Brotteaux und La Guillotière, auf dem linken Ufer der Rhone, sowie auf der Höhe der Croix rousse

Digitized by Google

waren Forts und feste Casernen angelegt worden; ein kriegserfahrener Militair, der Generallieutenant Aymard, der in den Schlachten von Austerlitz und Eylau, in den Gefechten von Almanzora und Bazar in Spanien und bei dem Treffen von Montmirail mit Auszeichnung gefochten, hatte den Oberbefehl. Die Gesammtmasse der Streitkräfte, die ihm zu Gebote standen, betrug 15 Bataillone Infanterie, 7 Schwadronen Reiterei, 10 Batterien Geschütz und 2 Ingenieurcompagnien, zusammen mehr als 10,000 Mann, wovon aber die Kranken und die noch nicht bewaffneten Rekruten, sowie die Besatzungen der Forts abgezogen werden müssen, sodaß zur thätigen Verwendung nur ungefähr 7000 Mann übrig blieben.

Als der Tag herankam (Mittwoch 9. Apr.), der zur Fortsetzung des Processes der Mutuellisten bestimmt war, wurden alle Vorbereitungen, welche die drohende Stimmung der Gemüther in den niedern Volksclassen erfoderte, mit Umsicht getroffen. Die Zugänge zu dem Gerichtshofe blieben frei, um jeden Vorwand zu einem gewaltsamen Ausbruche abzuschneiden; dagegen wurden schon um 7 Uhr des Morgens die Hauptplätze, die Brücken und alle militairischen Punkte von einiger Wichtigkeit mit Truppen besetzt, die vollkommen zum Kampfe gerüstet und mit Lebensmitteln für zwei Tage versehen waren. Die Gewehre der Soldaten waren geladen, die Patrontaschen gefüllt; die Kanoniere standen mit den Lunten neben ihren Stücken. Die Stadt war in vier Militairdistricte getheilt worden, von denen jeder seinen besondern Commandanten hatte. Die Croix rousse hielt der General Fleury besetzt, das Stadthaus der Oberstlieutenant Diettmann, den erzbischöflichen Palast General Buchet, und auf dem großen Platze von Bellecour stand der General Aymard mit der Reserve. Um 8 Uhr Morgens kam ein wohlgesinnter Bürger nach dem erzbischöflichen Palaste, wo die vornehmsten bürgerlichen Behörden versammelt waren, um den Präfecten Gasparin davon zu benachrichtigen, daß die Häupter der verschiedenen Sectionen des Vereins der Menschenrechte in einem Hause versammelt wären, welches er bezeichnete. Zugleich überbrachte er eine Masse Proclamationen, die der Verein erlassen und die soeben erst aus der Presse gekommen waren. Das Volk wurde in diesen Proclamationen aufgefodert, sich gegen eine Regierung zu erheben, die ihre Schwäche durch Keckheit zu verbergen suche, die von ganz Frankreich verlassen sei und die kein Mensch von ehrlichem Gewissen, in welcher Lage des Lebens er sich auch befinden möge, mehr zu vertheidigen wage. Ein Mitglied des Stadtrathes schlug vor, Personen, über deren Gesinnungen und Absichten man so wenig in Zweifel sein könne, auf der Stelle zu verhaften. Der Präfect lehnte dies ab, um, wie er sagte, der Opposition keinen Vorwand zu der Behauptung zu geben, daß die Behörden der angreifende Theil gewesen wären! Kann ein so frivoler Grund aber wol die Vernachlässigung eines Schrittes entschuldigen, der vielleicht den Aufstand in seiner Geburt erstickt, gewiß viel Blutvergießen und unsagliches Unglück verhütet hätte? Und wird durch ein solches Benehmen nicht die Anklage bestätigt, welche die liberalen Blätter erhoben, daß die Behörde den Ausbruch der Unruhen absichtlich gefördert habe, weil sie des Sieges gewiß war und durch den Kampf sich von einer Menge gefährlicher Feinde zu befreien hoffte?

Es war 9 Uhr geworden. Auf dem Platze St.-Jean und in den Höfen des Hôtel de Chevrières fing sich an eine Menge Menschen zu sammeln. In einer nicht sehr zahlreichen Gruppe bemerkte man einen Menschen, der eine Proclamation vorlas. Ein Gendarmerieoffizier eilte herbei, riß ihm das Blatt aus der Hand und verhaftete ihn. Es war die Proclamation des Vereins der Menschenrechte. Alle, welche die Vorlesung mit angehört, fliehen, und im Augenblicke ist der Platz geleert. Man sieht keinen Menschen weder vor dem Hôtel, noch vor dem in der Nähe befindlichen erzbischöflichen Palaste; aber in allen Straßen, die auf den Platz führen, werden Barrikaden errichtet. Der Plan war offenbar, den General

Digitized by Google

Buchet mit seinen Truppen, die theils auf dem Platze St.-Jean, theils im erzbischöflichen Palaste aufgestellt waren, abzuschneiden, ihn in einen möglichst engen Raum zusammenzudrängen und außer Stand zu setzen, irgend etwas gegen den Aufruhr zu unternehmen. Sowie der General jedoch sah, daß sich rings um ihn her eine Barrikade nach der andern erhob, gab er einem halben Bataillon vom siebenten leichten Regiment, nebst einem Zuge Gendarmen, den Befehl, zuerst die Straße St.-Jean und darauf die übrigen Straßen zu räumen. Die Soldaten stürzen sich gegen die Barrikade und versuchen sie niederzureißen, werden aber in demselben Augenblicke mit einem Hagel von Pflastersteinen begrüßt, den unsichtbare Hände gegen sie schleudern. Die Aufrührer liegen hinter den vorspringenden Mauern einiger Häuser, die im Bau begriffen waren, hinter den Schornsteinen auf den Dächern und hinter den Thorwegen der Allee in sicherm Hinterhalte. Ein Gendarme feuert und tödtet einen Policeiagenten, der nach der Aussage von Einigen damit beschäftigt war, die Barrikade niederzureißen, nach Andern sich unter den Aufrührern befand und am meisten dazu beigetragen hatte, zum Widerstande anzureizen. Dies ist der Anfang des Kampfes, der sechs Tage durch die Straßen wüthet, ehe der Telegraph melden kann, daß die Ordnung zu Lyon hergestellt ist.

Während bereits die ersten Barrikaden errichtet wurden, begann der Proceß der Mutuellisten. Als der Wiederhall eines Flintenschusses im Saale erschallte, hielt der Advocat der verhafteten Seidenarbeiter, Jules Favre, der eben seine Vertheidigungsrede anfing, ein und erklärte, er könne nicht sprechen, während die Bürger sich mordeten. Die Sitzung wurde aufgehoben, und Alles, was bei derselben gegenwärtig war, Richter, Advocaten, Mutuellisten, stürzte in den Hof hinunter, um die sichere Behausung zu gewinnen, ehe die Feindseligkeiten sich über die ganze Stadt verbreiteten. Rings in den Straßen, die auf den Platz St.-Jean führen, entspann sich bald das heftigste Gewehrfeuer. In weniger als einer Viertelstunde waren auf den verschiedensten Punkten Barrikaden errichtet. Der Präfecturplatz wurde auf ähnliche Weise von Barrikaden eingeschlossen, wie der Platz St.-Jean; die Rue Mercière, die Rue de l'Hopital, die Rue Grolée und die meisten Straßen auf dem rechten Rhoneufer wurden von Barrikaden durchschnitten, die eine geringe Anzahl Menschen vor den Augen der erstaunten Menge aus den Materialien aufrichtete, welche sich zunächst darboten. Gegen Mittag war der Aufstand allgemein; überall sah man Barrikaden, die von den Truppen mit Kraft angegriffen, hier mit Hartnäckigkeit vertheidigt, dort ohne Widerstand verlassen wurden. Auf einzelnen Punkten unterhielten die Aufrührer ein wohlgenährtes Gewehrfeuer; auf andern empfingen sie die stürmenden Soldaten mit einem Hagel von Steinen, Dachziegeln und ähnlichen Wurfgeschossen. Die Brücke du Change, welche die beiden Ufer der Saone verbindet, war von dem Militair unbesetzt gelassen; im Augenblicke hatten sich die Aufrührer ihrer bemächtigt und sie barrikadirt. General Buchet schickte vier Compagnien ab, um diesen Punkt zu nehmen und seine Verbindung mit dem rechten Ufer der Saone herzustellen. Nach einem hartnäckigen Kampfe wurden die Soldaten zurückgeschlagen; sie zogen sich nach dem Platze von Roanne zurück und stellten sich zur Deckung des Gefängnisses auf, welches sich hier befindet. Die Sturmglocke ertönte, und von allen Seiten erscholl das Feuer des kleinen Gewehrs und des groben Geschützes. Zuerst wurden die Barrikaden auf den breiten Quais der beiden Rhoneufer hinweggeräumt. Die Morandbrücke, der Pont du Concert und die Brücke von der Guillotière waren von den Truppen besetzt, die in die empörten Vorstädte auf dem jenseitigen Ufer des Stromes hineinfeuerten. Auf den Quais zeigte sich kein Mensch; von Zeit zu Zeit liefen einige Pelotons Soldaten den Quai entlang, die beim Vorübergehen in die Straßen hineinfeuerten, die sich auf den Quai öffneten. Ein Sechspfünder, der auf dem Pont du Concert stand, feuerte unablässig gegen

Digitized by Google

die Vorstadt la Guillotière. Der heftigste Kampf wüthete auf dem Präfecturplatze. Die Aufrührer hatten die Rue St.-Dominique, die Rue Mercière, die Rue de la Préfecture und die Rue du Confort, die auf diesen Platz führen, barrikadirt; sie hielten das neue Theater mit bedeutenden Massen besetzt, und richteten von hier aus ihre Angriffe gegen das Hôtel der Präfectur, welches von einer Abtheilung Infanterie nur lau vertheidigt wurde. Die Republikaner hatten umsonst versucht, das eiserne Gitter zu sprengen, welches den Hof verschloß; sie schickten sich an, das Gitter mit Leitern zu übersteigen; in diesem Augenblicke eröffnete jedoch ein Feldstück, welches bei der hängenden Brücke aufgestellt war, ein so heftiges Kartätschenfeuer, daß sie ihr Vorhaben aufgeben mußten. General Buchet hatte inzwischen seine Maßregeln getroffen, um den Platz zu reinigen. Eine Abtheilung vom sechsten Linienregimente drang durch die Rue St.-Dominique auf den Platz, während eine andere vom 28. Regimente durch die Rue de la Préfecture anrückte. Hier waren starke Barrikaden aufgeworfen, die aber durch zwei Geschütze aus dem Wege geräumt wurden. Die Häuser, aus denen Schüsse auf die Truppen fielen, wurden von den Soldaten besetzt. Bald trafen beide Abtheilungen auf dem Präfecturplatze ein. Als die erste Compagnie auf dem Platze ankam, gingen die Republikaner ihr mit freundlicher Geberde entgegen und luden sie ein, mit dem Volke gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie wurden mit einem Pelotonfeuer empfangen und flohen nach allen Richtungen. Nur die Galerie de l'Argue, eine Reihe Waarenlager, die durch ein eisernes Gitter verschlossen war, wurde vertheidigt. Eine Abtheilung von der Linie, die durch einen Laden einzudringen versuchte, wurde zurückgeschlagen; aber zwei Kanonenschüsse sprengten das Gitter. Jetzt drangen die Soldaten in Masse ein und trieben Alles vor sich her, was bis dahin noch Widerstand geleistet hatte. Die Republikaner aber zogen sich in die engen krummen Gassen zurück, wohin ihnen die Truppen nicht folgen konnten, ohne sich zu großen Nachtheilen auszusetzen. Nur aus einem Hause in der Rue de l'Hopital ward noch ein lebhaftes Feuer unterhalten. Eine Petarde sprengt die Thür, entzündet aber zugleich einen Brand, der sich den benachbarten Häusern mittheilt und das ganze dicht bevölkerte Viertel zu zerstören droht. Die Arbeiter sind genöthigt, von dem Kampfe abzulassen, um den Flammen Einhalt zu thun, die immer weiter um sich greifen.

Auf hundert andern Punkten wurde mit gleicher Hartnäckigkeit gekämpft; die Truppen hüteten sich, in die engen Straßen einzudringen, in denen sie zu sehr bloßgestellt gewesen wären, aber sie behaupteten alle Posten von einiger Bedeutung, die ihnen zur Vertheidigung anvertraut waren. Sowie die ersten Gewehrschüsse fielen, waren in der großen Straße der Croix rousse Barrikaden errichtet worden. General Fleury hielt die befestigte Caserne und die Karthause am Rande des Abhanges besetzt, der die Croix rousse von der eigentlichen Stadt trennt. Er schickte einige Compagnien vom 27. Regimente ab, um die Barrikaden zu nehmen; der Obrist Perron, der den Angriff leitete, wurde jedoch zurückgeworfen, und von jetzt an begnügte man sich damit, die empörte Vorstadt zu beobachten, die, da die Truppen in ihrer sichern Stellung sie von der Stadt abschnitten, den Aufruhr in seinem Mittelpunkte nicht unterstützen konnte und, sobald derselbe hier unterdrückt war, von selbst fallen mußte. Der bedeutendste Vortheil, den die Republikaner an diesem Tage davontrugen, war, daß sie ein Detaschement aufhoben, welches einen vereinzelten Posten auf dem rechten Saoneufer inne hatte und durch ein Versehen nicht abgerufen war. Der Abend brach herein, und wenn der Kampf auch noch keineswegs beendigt war, so ließ sich doch schon jetzt der Ausgang vorhersehen, da die Truppen die wichtigsten Communicationen in ihrer Gewalt hatten, während die Republikaner in vereinzelten Gruppen stritten, ohne sich vereinigen und nach einem gemeinschaftlichen Plane bewegen zu können.

Die Nacht benutzten die Behörden dazu, um den Truppen ihren Bedarf an

Digitized by Google

Mundvorräthen für die nächsten Tage zu sichern. Von 6 Uhr des Morgens an erschallte die Sturmglocke von dem Thurme der Bonaventurakirche, und bald stimmten die benachbarten Kirchthürme ein. Der Kampf begann indessen erst um 8 Uhr. Von beiden Seiten wurde dieselbe Taktik befolgt, wie am vorhergehenden Tage. Die Aufrührer nahmen sich wohl in Acht, in Masse auf die Quais oder auf die öffentlichen Plätze zu dringen, dagegen feuerten sie von den Dächern und aus den Fenstern, sowie von den Barrikaden der Straßen, die sich in ihrer Gewalt befanden. Die Soldaten ihrerseits hielten die Forts, die Brücken, die meisten Plätze, die Quais und die Thore besetzt, vermieden es dagegen in die engen Straßen in der Mitte der Stadt einzudringen. Das furchtbarste Feuer wurde gegen die Vorstadt La Guillotière unterhalten. Hier standen auf allen Dächern Leute, welche die Truppen auf den Quais beunruhigten und ihnen durch wohlgezielte Schüsse vielen Schaden zufügten. Die Haubitzgranaten, die in die Vorstadt geworfen wurden, steckten mehre Häuser in Brand; der Kampf währte aber über den rauchenden Trümmern mit ununterbrochener Heftigkeit fort. Gegen Mittag sahen sich die Truppen genöthigt, die Caserne du Bon-Pasteur zu räumen, die, an dem Ausgange der Rue Neyret gelegen, durch die benachbarten Häuser so sehr beherrscht war, daß sie nicht ohne unverhältnißmäßige Opfer behauptet werden konnte. Auch das Fort St.-Irénée auf dem rechten Saoneufer, welches von einer Compagnie des siebenten Regiments nebst zwei Kanonen besetzt war, mußte aufgegeben werden, weil es nicht mit einem hinreichenden Vorrathe von Lebensmitteln versehen und zu weit von den übrigen Stellungen der Truppen entfernt war, um Unterstützung zu erhalten. Auf dem Platze Sathonnay behauptete sich die Abtheilung des 28. Regiments, die daselbst aufgestellt war, mit Mühe. In allen Straßen, die nach dem Platze führten, wurden Barrikaden aufgeworfen, und die Lage der Soldaten, die sich auf diese Weise von allen Seiten abgeschnitten sahen, wurde immer schwieriger. Endlich stellte sich der Obrist Mounier selbst an die Spitze einer Compagnie, um sich durch die Rue St.-Marcel eine Verbindung zu eröffnen. Er fällt bei dem Sturme der ersten Barrikade, aber seine Leute, durch diesen Verlust erbittert, werfen Alles über den Haufen, was ihnen entgegensteht, und die Republikaner suchen ihr Heil in der Flucht. In der Vorstadt Vaise auf dem rechten Saoneufer war die Dragonercaserne, in der aber nur eine schwache Abtheilung des Regiments zurückgeblieben war, der einzige Posten, den das Militair inne hatte. Eine Anzahl Republikaner überraschte die Soldaten und entwaffnete sie. Bald darauf traf ein Detachement von 30 Mann zu Vaise ein, welches unter Escorte nach Algier in eine Strafcompagnie geschickt wurde und sich sogleich mit den Republikanern vereinigte, die, durch diese Verstärkung ermuthigt, jetzt gegen die Truppen in den benachbarten Stadttheilen zu tirailliren anfingen. Darüber war die Nacht herangekommen, die beide Theile zwang, von dem Kampfe abzulassen. Die Truppen hatten an diesem Tage mehre, wenn auch nicht bedeutende Punkte verloren, und es ließ sich nicht absehen, wie sie des Aufruhrs Meister werden sollten, da die Republikaner, obwol sichtlich nur in geringer Zahl, sich hinter ihren Barrikaden mit entschlossener Ausdauer vertheidigten. Wenn die Truppen eine Barrikade genommen hatten, erhob sich wie durch Zauber auf einem andern Punkte in der Nähe sogleich eine andere; ehe ein solcher Kampf zu Ende kam, konnte die ganze Stadt zu Grunde gehen. In dem Kriegsrathe, der am Abend gehalten wurde, machten mehre erfahrene Offiziere den Vorschlag, die Stadt zu räumen und nur die Höhen auf dem rechten Saone- und auf dem linken Rhoneufer besetzt zu halten, von denen dieselbe beherrscht wird. Zum Glücke für den Julithron entschied die Mehrheit der Stimmen für die Behauptung der Stellungen in der Stadt und für die Fortsetzung des Angriffs. Die Folgen der Räumung wären unberechenbar gewesen, da dieselbe in ganz Frankreich die Meinung hervorgerufen hätte, daß der Republik in der zweiten Stadt des Landes der Sieg geblieben sei.

Digitized by Google

Während der Nacht wurden zwischen den Vorposten der beiden Parteien nur einige Flintenschüsse gewechselt. Um zwei Uhr versuchte eine Anzahl Republikaner, die auf dem Platze der Cordeliers standen, nach dem Stadthause durchzubrechen; darüber kam es in dem Dunkel der Nacht zu einem hartnäckigen Kampfe, der indessen zu keinem andern Ergebniß führte, als daß die Rupublikaner mit Verlust zurückgewiesen wurden. Mit Tagesanbruch erscholl wieder die Sturmglocke von St.-Bonaventura, und das Feuer begann auf allen Punkten. Die Republikaner hatten die beiden Geschütze, die bei der Einnahme des Forts St.-Irénée in ihre Gewalt gefallen waren, auf das Plateau von Fourvières, auf dem rechten Saoneufer geführt, von wo sie die Truppen beschossen, die auf dem Platze Bellecour standen. General Aymard ließ zwei Vierundzwanzigpfünder auffahren, um die feindlichen Kanonen zum Schweigen zu bringen, was indessen wegen der Höhe des Plateaus nicht gelang. In einer schwierigen Lage befand sich das siebente Regiment, auf dem Platze St.-Jean, da dasselbe bei dem täglich erneuten Kampfe in den Straßen viel Leute verlor und keine Verstärkungen erhalten konnte. Schon war der Beschluß gefaßt, diesen Posten aufzugeben und das rechte Saoneufer zu räumen, auf dem man nur noch diese einzige Stellung inne hatte. Der Obrist des siebenten Regiments machte sich jedoch anheischig, seinen Posten bis auf den letzten Mann zu behaupten, und der Befehl, der bereits ertheilt war, wurde daher zurückgenommen. Die Truppen richteten ihre Anstrengungen an diesem Tage hauptsächlich gegen die Guillotière, weil sie von hier aus fortwährend in ihren Stellungen auf den Quais beunruhigt wurden und nicht eher an einen Angriff der mittlern Quartiere denken konnten, bevor sie nicht ihren Rücken gesichert hatten. Ein großer Theil dieser Vorstadt war schon jetzt in einen Schutthaufen verwandelt, und gegen Abend erklärten die Hausbesitzer den Behörden, daß sie die Fortsezung des Kampfes nicht länger dulden würden und für die Aufrechthaltung der Ruhe an dem nächsten Tage einständen. Die Republikaner fingen an dem dritten Tage des Kampfes an, entmuthigt zu werden. Sie hatten anfangs darauf gerechnet, daß der größte Theil der Soldaten mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen und sich wenigstens nicht gegen sie schlagen würde. Als sie in dieser Erwartung sich getäuscht sahen, setzten sie ihre Hoffnung auf den Beistand der Bevölkerung von St.-Etienne, den ihnen die Häupter ihrer Vereine zugesagt hatten. Die Seidenweber zu St.-Etienne hatten wirklich am 10. alle Arbeiten eingestellt, den 11. versammelten sich 1000 derselben vor dem Stadthause, von wo eine Schar nach der Gewehrfabrik strömte, die aber durch eine starke Abtheilung von der Linie geschützt war. Die Truppen erwiderten die Steinwürfe, durch die man sie zu vertreiben suchte, mit einem Pelotonfeuer, welches die Aufrührer im Augenblicke zerstreute. Bald darauf wurde auch der Haufe vor dem Stadthause durch den Angriff einer Gendarmenschwadron auseinandergesprengt. Die Barrikaden, die man in einigen Straßen zu errichten versuchte, waren im Augenblicke genommen, und damit war der ganze Aufruhr, der bei der Nähe von Lyon die bedenklichsten Folgen haben konnte, unterdrückt. Noch nachtheiliger, wie das Ausbleiben der erwarteten Unterstützung von St.-Etienne, war für die Republikaner zu Lyon der Mangel an Waffen und Munition, der sich mit jedem Tage des Kampfes immer fühlbarer einstellte. Zwar waren mehr oder weniger zahlreiche Scharen von Lyon nach den benachbarten Landgemeinden ausgeschickt worden, um sich die Waffen der Nationalgarden ausliefern zu lassen; aber was sie auf diese Weise erhielten, genügte beiweitem nicht dem Bedürfnisse, und da die Masse der Bevölkerung an dem Kampfe nicht Theil nahm, so mußte der Widerstand allmälig immer mehr an Kraft verlieren.

Der vierte Tag des Aufstandes brach an; der Schnee fiel in dichten Flocken; es war eine schneidende Kälte, und die Truppen, die Tag und Nacht mit den Waffen unter freiem Himmel zubringen mußten, hatten viel zu leiden. General

Digitized by Google

Aymard, der bisher mit den Truppen genug zu thun gehabt hatte, sich in seinen Stellungen zu behaupten, beschloß jetzt mit der äußersten Anstrengung zum Angriffe überzugehen. Die Guillotière, die sich am Abende vorher unterworfen, hatte mit dem Morgen ihr Feuer von Neuem begonnen. Es wurden drei Colonnen gebildet, um die Republikaner aus diesem wichtigen Stadttheile zu verdrängen. Die Vertheidiger ergriffen bei dem Anrücken der Truppen die Flucht; 50, die sich in dem Stadthause zu halten versuchten, wurden gefangen. Ein Bataillon des 21. Regiments, das erst am 9. des Abends eingerückt war, genügte, um die Ordnung in der Vorstadt aufrecht zu halten; die übrigen Truppen wurden auf andern Punkten verfügbar. Während General Aymard im Osten der Stadt die Guillotière stürmen ließ, richtete General Fleury im Westen, von seinen festen Stellungen in der Karthause und der Caserne Orleans, einen ebenso erfolgreichen Angriff gegen Vaise. Zwei Colonnen rückten über die Saonebrücke in der Vorstadt ein, warfen die Barrikaden, die ihnen entgegenstanden, über den Haufen und nahmen die Häuser, aus denen gefeuert ward, mit Sturm. Die Soldaten, durch den Verlust erbittert, den ihnen das Feuer einer geringen Zahl von Aufrührern zufügte, machten in der Wuth Alles nieder, was ihnen in den Weg kam. In einem einzigen Hause zählte man 15 Leichen, und unter den Todten fand man Weiber, Kinder und Greise. Um 4 Uhr des Nachmittags war aller Widerstand in der Vorstadt Vaise beendigt. Auf andern Punkten währte der Kampf jedoch mit desto größerer Heftigkeit fort. Von den Kirchen St.-Nizier und St.-Bonaventura, in der Mitte der Stadt wehte noch die schwarze Fahne; die Sturmglocke ertönte unaufhörlich und zahlreiche Haufen von Republikanern hielten sich auf den Plätzen de la Fromagerie und des Cordeliers, sowie in den benachbarten Straßen. General Buchet befahl den Angriff dieser Stellungen. Eine Colonne, die von dem Platze St.-Jean ausrückte, vertrieb die Aufrührer von dem Platze der Fromagerie und nahm die Kirche St.-Nizier. Eine andere Abtheilung bemächtigte sich nach einem hartnäckigen Kampfe der Kirche St.-Bonaventura, die während des ganzen Aufstandes das Hauptquartier der Republikaner gewesen war. Damit war der Aufstand so gut als geendigt. Zwar waren die Vorstädte La Croix rousse, Bresse und St.-George, sowie das Plateau von Fourvières noch nicht unterworfen; indessen war auch hier jeder fernere Widerstand zwecklos geworden, da diesen vereinzelten Punkten jede Möglichkeit des Erfolges abgeschnitten war, und man durfte daher hoffen, daß die Besiegten die Waffen niederlegen würden. Dennoch dauerte der Kampf noch zwei volle Tage fort. Die Aufrührer in der Croix rousse wünschten zu unterhandeln, aber sie verlangten Bedingungen, die ihnen nicht gewährt werden konnten. Das Plateau Fourvières wurde nach schwachem Widerstande genommen; die Vorstadt St.-George unterwarf sich, sowie ernstliche Anstalten zum Angriffe getroffen wurden; nur in der Croix rousse fanden noch mehre Gefechte statt, weil in den engen Straßen kein Massenangriff möglich war. Dienstags, am 15. Apr., fielen hier noch einzelne Schüsse; erst am Mittage dieses Tages war die Ruhe auf allen Punkten wiederhergestellt. Der Schade, den die Stadt durch die Zerstörung einer Menge Gebäude und durch die Unterbrechung alles Verkehrs während des Aufruhrs erlitten hatte, war ungeheuer; dagegen war der Verlust an Menschenleben beiweitem geringer, als man nach der langen Dauer und bei der Hartnäckigkeit des Kampfes voraussetzen durfte. Die Zahl der Todten auf der Seite der Truppen wird in den amtlichen Berichten zu 155 angegeben, worunter 12 Offiziere; der Verlust der Republikaner, der sich nicht genau berechnen läßt, kann nicht viel bedeutender gewesen sein, da sie während des Kampfes sich beinahe beständig in gedeckten Stellungen befanden und, sobald sie aus denselben verdrängt wurden, sich leicht durch die Flucht retteten.

Von dem Ausgange des Kampfes zu Lyon hing wahrscheinlich die Zukunft Frankreichs und vielleicht die Zukunft von Europa ab. Die republikanischen Ver-

Digitized by Google

eine, die in den meisten bedeutendern Städten Frankreichs ihre Verzweigungen hatten, würden durch den Sieg auf einem einzelnen Punkte nicht in den Stand gesetzt worden sein, die bestehende Ordnung zu stürzen, wenn die Stimmung in einem großen Theile des Heeres nicht eine sehr zweideutige gewesen wäre. Es ist bekannt, daß schon in den Junitagen die Treue der Truppen mehr von der entschlossenen Haltung der Nationalgarden, als von ihrer eignen Ergebenheit gegen die Dynastie abhing. Ein bedeutender Schlag zu Gunsten der Republik würde den verführerischen Reden, durch welche die Sendlinge des Vereins der Menschenrechte den kriegerischen Geist der jungen Soldaten und Unteroffiziere irre zu leiten suchten, unwiderstehliche Kraft geliehen haben. Die Niederlage zu Lyon vernichtete die Hoffnungen, welche die republikanische Partei in ganz Frankreich hegte. An dem Tage, an welchem die Nachricht von dem Ausbruche des Aufstandes nach Paris kam, hatte der Gesetzentwurf wider die Vereine, der inzwischen von beiden Kammern angenommen war, die königliche Genehmigung erhalten, und die Behörden, denen es wohl bekannt war, wie wenig Zeit sie zu verlieren hatten, schritten noch an demselben Tage zur Ausführung. Eine bedeutende Zahl Mitglieder des Vereins der Menschenrechte wurde verhaftet. Darüber entstand unter den Verbündeten eine leicht begreifliche Gährung. Die Heftigern schlugen vor, daß man nicht länger warten, sondern lieber auf der Stelle den entscheidenden Wurf wagen, als sich muthlos dem Feinde gefangen geben sollte. Die Mehrzahl war der Meinung, daß bei dem Geiste der Nationalgarden von einer Bewegung in Paris kein Erfolg zu hoffen wäre. Die Spaltung, welche auf diese Weise entstand, war noch nicht ausgeglichen, als sich ohne das Zuthun des Vereins in den Straßen die Vorboten von unruhigen Auftritten zeigten. Die ersten Gerüchte von den Vorgängen zu Lyon, welche sich am 12. Apr. verbreiteten, hatten unter allen Ständen eine ungeheure Aufregung hervorgerufen. Auf der Rue St.-Martin, auf der Rue Jean Jacques Rousseau bildeten sich gegen Abend Volkshaufen, die aufrührerisches Geschrei erhoben, jedoch bei der Annäherung der bewaffneten Macht sich im Augenblicke zerstreuten. Ein anderer zahlreicher Haufe zog zwischen 10 und 11 Uhr des Nachts die Boulevards entlang unter dem Gesange der Marseillaise und unter dem Rufe: „Es leben die Lyoner! Nieder mit dem Juste Milieu!" Auch auf andern Punkten sah man mehr oder weniger zahlreiche Gruppen, die jedoch keinen bestimmten Zweck oder Plan hatten, da sie auf die erste Aufforderung der Patrouillen auseinandergingen. Am andern Morgen, Sonntags 13. Apr., fand eine außerordentliche Entwickelung militairischer Streitkräfte statt; es ist ungewiß, ob die Regierung jedem ernstern Versuche zu Ruhestörungen vorbeugen wollte, oder ob sie von dem Entschlusse unterrichtet war, den einige Sectionen des Vereins der Menschenrechte gefaßt hatten, die ihrer Meinung nach ihren Absichten günstige Stimmung des Volkes zu einem gewaltsamen Ausbruche zu benutzen. Der König hielt in dem Tuilerienhofe über zwei Regimenter Linientruppen und ein Husarenregiment Heerschau, und bei dieser Veranlassung wurde die ganze Besatzung von Paris in Bewegung gesetzt. Kanonen rollten durch die Straßen, und Alles hatte das Ansehen, als ob nicht die Vorbereitungen zu einer Parade, sondern zu einem Feldzuge getroffen würden. Nach der Heerschau wurden die Offiziere der drei Regimenter in dem Saale der Marschälle versammelt. Der König, der von seiner Gemahlin und sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen umgeben war, hielt eine Anrede an die Offiziere, welche er seine lieben Kameraden nannte, und unterrichtete sie von der Beendigung des Kampfes in Lyon, die durch den Telegraphen gemeldet sein sollte. „Ich wünsche durch Ihre Vermittlung", sagte der König, „der Besatzung von Lyon zu danken, und zugleich mein volles Vertrauen auszusprechen, daß die Armee bei jeder Gelegenheit sich so zeigen wird, wie sie bisher sich immer bewährt hat, treu ihrer Pflicht und ihrer Ehre. Sie wird mich immer bereit finden, sie zu unterstützen, und ich erkenne von ganzem Herzen die edeln Gesinnungen an,

Digitized by Google

von denen sie beseelt ist, sowie die großen Dienste, welche sie dem Vaterlande erwiesen hat." Der allgemeine Ruf: „Es lebe der König! es lebe die königliche Familie!" in den alle Anwesende mit echt französischem Feuer einstimmten, beantwortete diese Anrede und hallte noch lange durch den Saal, als der König mit seiner Familie denselben bereits verlassen hatte. So war der Vormittag vergangen und noch zeigten sich keine Spuren von irgend einer auffallenden Bewegung in der Bevölkerung der großen Hauptstadt. Gegen 4 Uhr wurden drei junge Leute, die um irgend einer unbekannten Ursache willen verhaftet waren, durch eine Abtheilung Municipalgarden über den Platz des Châtelet geführt. Hier entstand ein unermeßlicher Zusammenlauf, und es gelang einem der Verhafteten, durch den Tumult begünstigt, zu entkommen. Bald darauf bildeten sich Zusammenrottungen in verschiedenen Theilen der Stadt. Besonders unruhig sah es in der Gegend der Porte St.-Martin und in den kleinen Straßen aus, welche die ungeheure Häusermasse zwischen dem Boulevard St.-Martin und der Seine durchschneiden. Der Generalmarsch wurde geschlagen, die Nationalgarden eilten zu ihren Sammelplätzen und zahlreiche Patrouillen begannen die Stadt zu durchziehen. Da bemächtigte ein Volkshaufe sich eines Omnibus und einiger andern Wagen, welche durch die Rue St.-Martin fuhren. Die Pferde wurden ausgespannt, die Fuhrwerke umgestürzt, und mittels derselben an der Ecke der Rue Jean Robert eine Barrikade errichtet. Andere Barrikaden erhoben sich bald darauf in der Rue Quincampoix, in der Rue Grenier St.-Lazare, in den Rues Beaubourg, Aubry-le-Boucher und Transnonain, sämmtlich engen Straßen, in denen ein Angriff von Seiten der Truppen leicht abzuwehren war. Hier, wie in der Rue St.-Martin und in der Rue St.-Denis wurden alle Laternen zerschlagen. Ein Tambour der Nationalgarde, der es wagte, mitten unter den tobenden Volkshaufen den Generalmarsch zu schlagen, wurde erschossen. Ein Offizier des Generalstabs, der Befehle zu überbringen hatte, wurde durch eine Kugel vom Pferde geworfen. Bald rückten indessen von allen Seiten zahlreiche Abtheilungen Nationalgarden und Linientruppen an; die Barrikaden wurden genommen, obwol bei einigen die Aufrührer hartnäckigen Widerstand leisteten. Am heftigsten war der Kampf in der Rue Transnonain, wo die Barrikaden von den Truppen mehrmals genommen und wieder verloren wurden, bis bei dem Einbruche der Dunkelheit die Republikaner, die hier eine florumhüllte dreifarbige Fahne mit der Inschrift: „Verein der Menschenrechte, 6. Bezirk" aufgesteckt hatten, in dem Besitze blieben. Die Nacht machte dem Gefechte ein Ende, und es fielen nur aus den Häusern, deren die Republikaner sich bemächtigt hatten, einzelne Flintenschüsse. Die ganze Nacht hindurch stellten die Hausbesitzer in der Rue St.-Martin und St.-Denis unaufgefodert Lichter an die Fenster. Nirgend zeigte sich unter der großen Masse der Bevölkerung die geringste Theilnahme für das Beginnen der Republikaner. Die Nationalgarde der Bannmeile rückte gegen Mitternacht in die Stadt ein und wurde als Reserve auf dem Carousselplatze aufgestellt. Die Linientruppen und die Nationalgarden von Paris nahmen die Straßen und Plätze in der Nähe der beiden Punkte ein, welche der Schauplatz des Aufstandes waren. Während diese Auftritte auf dem nördlichen Ufer der Seine vorgingen, fielen nämlich ähnliche Unordnungen auch auf dem südlichen Ufer, in der Gegend der Rue d'Enfer vor. Auch hier wurden Barrikaden errichtet, und es fand um den Besitz derselben ein hartnäckiger Kampf statt, der durch die Nacht unterbrochen wurde. Bei dem Anbruche des Tages sank den Republikanern, die sich auf allen Seiten von zahlreichen Truppenmassen umgeben sahen, der Muth. Sie verließen die äußern Barrikaden und hielten nur wenige enge Straßen besetzt, in denen sie jedoch noch eine Zeit lang den lebhaftesten Widerstand leisteten. Um 6 Uhr des Morgens begaben sich die Herzoge von Orleans und von Nemours zu Pferde auf den Kampfplatz.

Digitized by Google

Als sie in die Rue St.-Martin eintritten, wurde auf Beide geschossen. Eine Stunde darauf war der ganze Kampf beendigt. Die Truppen, von den Nationalgarden unterstützt, durchbrachen alle Hindernisse, die ihnen im Wege standen. Die Thüren der Häuser, aus denen noch einzelne Schüsse fielen, wurden aufgesprengt; die Vertheidiger, sofern sie keine Mittel fanden, sich durch die Flucht zu retten, theils niedergemacht, theils gefangen. Auf einzelnen Punkten wurden an den Truppen beklagenswerthe Ausschweifungen begangen. So wurde in einem Hause der Rue Transnonain beinahe kein lebendes Wesen verschont. Ein Papierhändler, Namens Beresford, der das Erbgeschoß bewohnte, wurde mit seinem Neffen getödtet, während seine Nichte verwundet wurde. Der neunzehnjährige Sohn der Pförtnerin wurde in den Armen der Mutter von den Bayonneten durchbohrt, ein fünfjähriges Kind wurde tödtlich verwundet, und ein Krüppel, der sich ohne Hülfe kaum bewegen konnte, in seinem Bette ermordet. Der commandirende Offizier hatte den Befehl ertheilt, keinen Pardon zu geben, weil er gesehen zu haben glaubte, daß aus den Fenstern des Hauses geschossen worden sei.

Die Nachricht von dem Aufstande zu Lyon rief, nicht nur zu Paris, sondern auch auf mehren andern Punkten, Unruhen hervor. Den Aufstand von St.-Etienne am 11. Apr. haben wir bereits erwähnt. In der kleinen Stadt Arbois im Jura wurde am 13. die Republik ausgerufen; an demselben Tage fanden unruhige Bewegungen zu Nimes und zu Grenoble statt, die aber durch das Einschreiten der Behörden ohne Mühe unterdrückt wurden. Zu Befort hatte ein Courrier die falsche Nachricht gebracht, daß die Republikaner zu Lyon gesiegt hätten; die Besatzung war bereits im Begriffe, die Republik zu proclamiren, als ein anderer Courrier eintraf, durch den man die wahre Lage der Dinge erfuhr. Zu Luneville hatten einige Unteroffiziere den Plan entworfen, mit ihren Regimentern nach Paris zu marschiren, um den Aufstand der Republikaner zu unterstützen; ihre Verhaftung vereitelte den kecken Anschlag, der ohne Zweifel mit einem tiefer angelegten Plane in Verbindung stand. Der Faden der großen Verschwörung läßt sich auf einer Menge verschiedener Punkte nachweisen; die französische Regierung scheint es jedoch nicht in ihrem Interesse gefunden zu haben, denselben überall zu verfolgen, und der gerichtlichen Untersuchung ist es nicht gelungen, den Zusammenhang aufzudecken. (26)

Arbeitshäuser, s. **Werkhaus**.

Arcana oder Geheimmittel nennt man in der Arzneikunde solche Arzneimittel und Mischungen, deren Form, Formel und Dosis weder in den gesetzlichen Apothekerbüchern (Pharmakopöen) angeführt, noch den Ärzten anderweitig bekannt geworden sind, und die vielmehr ihre Erfinder oder Entdecker für sich behalten, theils weil sie eine sachkennerische Untersuchung ihres Mittels scheuen, theils weil sie grade dadurch und mit dem Geheimniß auf den Beutel des Publicums um so sicherer speculiren wollen. Der Glaube nämlich an Geheimmittel ist so alt wie die Arzneikunst, die mit Arcanis anfing, in einer Zeit, in der nur den Priestern die Elemente dieser Kunst bekannt waren, und diese sich wol hüteten, ihre Wissenschaft unter dem Volke zu verbreiten, weil sie durch dieselbe ein mächtiges Mittel der Herrschaft über das Volk mehr hatten. Dieser Glaube wird aber im Volke fortleben, so lange das Geheimniß überhaupt einen Reiz auf den Menschen ausüben und so lange es der Wissenschaft und Kunst der Medicin nicht gelingen wird, ihre Sätze zu einer mathematischen Gewißheit zu erheben und ihren praktischen Wirkungen einen untrüglich günstigen Erfolg zu sichern, das heißt also — ewig. Aus letzterm Grunde waren es von jeher die besonders langwierigen, die schwer oder gar nicht heilbaren Krankheiten, wogegen, neben den hundert öffentlichen Mitteln der ärztlichen Rüstkammer, die, der Natur dieser Übel wegen, eben nur zu häufig in ihrem Erfolg scheiterten, die Arcana sich geltend zu machen suchten, wie z. B. die Schwindsucht, die Hundswuth, die fallende Sucht

Digitized by Google

die Unfruchtbarkeit u. s. w. Ein wichtiges Argument kommt in dieser Beziehung allerdings dem einfachen Volksverstande bei seiner Vorliebe für Arcana zu statten. Die Kunst der Medicin ist aus der Erfahrung hervorgegangen. Woher wißt ihr Ärzte, daß das und das Mittel die und die Krankheit heilt? Weil ihr es tausendmal „probirt" und es tausendmal „probat" gefunden habt. Gut denn! Auch mein Arcanum, gegen meine Krankheit, die ihr mir mit euren Mitteln noch nicht habt heilen können, ist tausendmal probirt und tausendmal probat gefunden worden. Diese Logik wäre vollkommen richtig, wenn die Heilkunst in nichts Anderm bestände, als im „Probiren" von Mitteln, und wenn die Erfahrung in derselben nichts weiter wäre, als das grobe Auffassen der Aufeinanderfolge von Ursache und Wirkung. Das Volk hat aber keine Idee davon, daß zu einer einzigen, wirklichen Erfahrung in der Medicin wissenschaftliche Kenntnisse, Schärfe des Wahrnehmungsvermögens, Treue der Beobachtung, hinreichende Zeit und Combinationsvermögen gehören, und daß, weil z. B. ein Geschwür heilte, nachdem der Kranke ein gewisses Mittel gebraucht, neunundneunzigmal unter hundert Fällen es noch gar nicht gefolgert werden kann, daß dieses Mittel die Krankheit beseitigt habe. Diesen großen Irrthum konnten aber die Regierungen um so weniger unberücksichtigt lassen, als nur zu oft dem Volke, unter dem Deckmantel des Geheimnisses, die positiv schädlichsten Substanzen und Mischungen als Arcana dargeboten, oder in andern Fällen ihm zwar unschädliche, ja selbst wol zweckmäßige Arzneien, aber zu einem Preise angerühmt werden, der eben so sehr von der Klugheit der Besitzer der Geheimmittel und ihrer Kenntniß des Menschen, als von ihrer Geldgier zeugt gegen welche die Regierungen ihre in diesem Punkte so leicht zu betrügenden Unterthanen nothwendig schützen mußten. Daher bestehen in allen wohleingerichteten Staaten, und in manchen schon seit mehr als einem Jahrhundert, Verordnungen gegen den Verkauf der Arcana, die auch die medicinal-policeiliche Verwaltung mit größtem Rechte streng aufrecht zu halten sucht. In Preußen ist der Debit aller und jeder Arcana untersagt. In manchen andern Ländern, z. B. in Baiern, sind einzelne, von deren Zweckmäßigkeit man sich überzeugt zu haben glaubt, concessionirt. Fast in allen deutschen Ländern, auch in Preußen, bleibt es aber den Erfindern oder Besitzern von Arcanis unbenommen, unter der Bedingung, daß sie die Vorschrift dazu der betreffenden höchsten Behörde mittheilen, damit diese sie prüfe und beurtheile, eine specielle Erlaubniß zum Verkauf ihres Mittels nachzusuchen, das dann, wenigstens der Regierung gegenüber, aufhört, ein geheimes Mittel zu sein. Auf diese Weise haben die Regierungen den hervorgehobenen Nachtheilen des Verkaufs von Geheimmitteln begegnet, ohne möglichen Bereicherungen der Heilkunde auf diesem Wege die Thür zu schließen, die aber nur in den allerseltensten Fällen daraus hervorgegangen sind.

Archäologie. Unter Archäologie begreift man seit einer geraumen Zeit das Studium der alten Denkmäler im Gegensatze zur Philologie, welche die Literatur der Griechen und Römer zum ausschließlichen Gegenstande ihrer Beschäftigung hat. Zwar haben viele ausgezeichnete Gelehrte eine solche Scheidung der alterthumswissenschaftlichen Studien für unzulässig erklärt, und allerdings erhalten beide Wissenszweige in einer Alles begreifenden Alterthumswissenschaft erst ihren Abschluß und ihre wahre Geltung. Allein die Begrenztheit menschlicher Fähigkeiten und Kräfte und die Unermeßlichkeit des vorliegenden Materials nöthigen durchaus zu einer solchen Unterscheidung. Den Philologen wird selten Zeit bleiben, an der archäologischen Forschung den Antheil zu nehmen, welchen die Wissenschaft erheischt, während die Archäologen zwar mehr noch als die Philologen gebunden sind, den Forschungen dieser zu folgen, selten aber im Stande sein werden, mit diesen Schritt zu halten. Auch wenn man die Bedingungen angeborenen Talents für das eine oder das andere Studium nicht in Anschlag bringen wollte, so würde sich

Digitized by Google

schon die verschiedene Lebensweise der Vertreter des einen und des andern Wissenszweiges wenig dazu eignen, beide Richtungen der Untersuchung auf gleiche Weise lebhaft zu unterhalten. Der Archäolog muß wenigstens einen guten Theil seiner besten Jahre einem unstäten Leben ergeben sein; die Anschauungen, von denen er leben soll, verlangen Autopsie, diese kann nur erlangt werden, indem er den Denkmälern beständig nacheilt, häufig zu ihnen zurückkehrt und keine Mühe scheut, um zu jener Schärfe der Vergleichung zu gelangen, ohne welche diese Wissenschaft bei der stümperhaften Verfahrensweise stehen bleiben muß, welche man ihr so oft und mit allem Rechte zum Vorwurf gemacht hat. Dieser gegenüber hat sich indessen auch eine bessere Behandlungsweise ausgebildet; es hat dieselbe seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen und in den letzten Decennien des laufenden neue Geltung erhalten. Jedermann weiß, daß Winckelmann der Chorführer der großen Gelehrten gewesen, welche nach ihm der Wissenschaft eine ganz neue Gestalt oder eigentlich zuerst ein organisches Leben verliehen haben. Winckelmann hatte das Ganze des antiquarischen Wissens zwar vor Augen, wurde indessen von seiner reichen classisch geläuterten Phantasie mit vorwaltender Neigung zu den Bildwerken hingezogen; da er überdies auf der Mitte der von ihm erst geebneten Laufbahn abgerufen wurde, so war ihm wenig Zeit geblieben, der von ihm gegründeten Wissenschaft ein Fachwerk zu hinterlassen, in welches auch weniger begabte Arbeiter die neuen Entdeckungen und allmälig sichergestellten Thatsachen einzureihen im Stande gewesen wären. Der Gewinn, welchen eine solche natürliche Classification bringt, wurde wenigstens einem Zweige des archäologischen Wissens durch Eckhel's allumfassendes Münzwerk zu Theil, während einem andern Bedürfnisse, der Epigraphik, durch Gaetano Marini's Monographie über die arvalischen Brüder so umfassend abgeholfen worden ist, daß man diese und Eckhel's systematisches Werk als die Grundfesten dieser Zweige der Archäologie betrachten darf. Die Winckelmann'schen Bestrebungen nahm Visconti mit feinem Sinne, vielseitig geübter Gewandtheit und einer so geschmackvoll gesichteten Gelehrsamkeit wieder auf. Beiden trat ein Mann ganz anderer Geistesrichtung gegenüber, der zwar nicht durch Geist und feinen Sinn, wol aber durch eine allseitige Theilnahme an den archäologischen Forschungen und durch eine fast staunenswerthe Gelehrsamkeit Beide überbietet. Dies ist der verdienstvolle Däne Zoega, der der Archäologie drei Werke hinterlassen hat, welche ihren Wissenskreis erweitert, bereichert und mit einer Gründlichkeit ausgemessen haben, deren sich fast nur die exacten Wissenschaften zu rühmen haben. Zoega's würdiger Schüler ist Welcker in Bonn, ein nicht blos um die Philologie, sondern auch um die Archäologie hochverdienter Mann, der in vielen seiner ungemein gelehrten Schriften die begeisterungsreichen Zeiten Winckelmann's und den Forschereifer Zoega's vergegenwärtigt. Nächst ihm ist Gerhard zu erwähnen, der vorzüglich durch die Gründung des Archäologischen Instituts zu Rom eine so umfassende Behandlung der Archäologie ins Leben gerufen hat, daß man ihn als den Ersten bezeichnen kann, der in seinen übersichtlichen Berichten am Jahresschluß der „Bulletini" dem Publicum die gesammte Archäologie in einem wissenschaftlichen Zusammenhange vor Augen geführt und die Archäologen zu gemeinsamen einander sich wechselseitig ergänzenden Bestrebungen veranlaßt hat. Von den Archäologen von Fach müssen diejenigen Gelehrten unterschieden werden, die zwar archäologische Forschungen, häufig auch mit Verdienst und Erfolg, angestellt, selbige aber mehr oder minder in einem Sinne und mit einer Methode unternommen haben, welche eher an Dilettantismus als an Fachgelehrsamkeit erinnert. Bei Aufzählung aller derjenigen Wissenszweige, welche man gegenwärtig unter dem Gesammtbegriffe der Archäologie zu befassen gewohnt ist, beginnen wir nicht mit der Geschichte der Kunst- und der übrigen Denkmäler, sondern, indem es uns daran liegt, den genetischen Theil vorauszustellen, mit der Geschichte archäologischer Entdeckungen, die, da sie überall örtliche Anknü-

Digitized by Google

pfungspunkte bietet, sich sofort in eine Topographie der gesammten Denkmälerwelt verwandelt und in einer unmittelbar daran gereihten Museographie ihre nothwendige Ergänzung findet.

I. Topographie oder Ortskunde der Denkmäler. Hierunter verstehen wir keineswegs eine geographische Specialkenntniß, sondern eine rein im Sinn und Interesse des archäologischen Wissens oder der Denkmälerkunde unternommene Zusammenstellung aller der Denkmäler, von denen wir, als von wirklich vorhandenen, eine mehr oder minder sichere Kunde haben. Für eine solche Zusammenstellung ist bisher allerdings noch wenig geschehen; die Materialien dazu liegen in einer Menge Specialgeschichten und anderer Monographien begraben, und die kritische Ausscheidung der sicher bewährten Thatsachen für einen solchen Zweck ist eine allerdings sehr mühsame, aber nicht weniger ergiebige und belohnende Arbeit. Das Fachwerk für die Aufreihung solcher Thatsachen würde sich in dem von der Numismatik eingeführten geographischen System auf eine höchst bequeme Weise darbieten. Von einer solchen Denkmäler-Topographie und -Museographie ist wesentlich in Anlage und Absicht verschieden die von K. O. Müller in seinem „Handbuche der Archäologie der Kunst" gegebene Geographie der alten Kunstdenkmäler. Diese ist allerdings eine unwissenschaftliche, rein für praktische und ganz propädeutische Zwecke gemachte Zusammenstellung. Während Müller alle wissenschaftlichen Ansprüche an diesen Abschnitt seines Buches aufgibt, glauben wir hingegen, daß eine solche mit kritischem Sinne und den nöthigen Mitteln unternommene Zusammenstellung der gesammten Denkmälerkunde die sicherste Grundlage verschaffen könne. Denn das Princip, nach welchem dieselbe unternommen werden müßte, ist einzig im Stande, die riesigen Massen des archäologischen Materials praktisch und rein zu scheiden, sowie eine Menge für jedes weitere Forschen höchst wichtiger Details zu sichern.

Denn daß man behauptet, eine solche Zusammenstellung ermangele deswegen aller Wissenschaftlichkeit, weil sie nicht ohne eine Menge anderer Kenntnisse angestellt werden kann, scheint uns eine sehr unpassende Entgegnung, indem ja jeder Wissenszweig an einem gleichen Mangel leiden müßte; denn überall werden gewisse ergänzende Kenntnisse als vorläufige vorausgesetzt. Es versteht sich von selbst, daß ein Archäolog ein im Alterthum mehr oder weniger bewanderter Mann sein muß. Dann aber wird vor Allem von ihm gefodert, daß er die Denkmäler seiner speciellsten Forschung und so nach und nach die ganze Denkmälerwelt einer möglichst unabhängigen, d. h. ganz reinen Betrachtungsweise unterwerfe und den Denkmälern selbst vor Allem alles Das direct abfrage, was sie mit ihrer allerdings sehr bedingten Ausdrucksweise zu beantworten im Stande sind. Nur so können wir zu einer klaren Scheidung Dessen, was wir wissen, und Dessen, was wir ohne anderweitige Vermittelung nicht wissen können, gelangen. Und nur so wird es uns möglich werden, die verschiedenartigsten Denkmäler nach Maßgabe innerer Gründe mit wissenschaftlicher Genauigkeit zu ordnen. Nach solchen Principien wird die Topographie der Denkmäler nur zu häufig ganz andere Resultate darbieten, als diejenigen sind, welche wir aus der Hand wissenschaftlicher Untersucher erhalten. Doch kann es wol noch eine gute Zeit dauern, ehe wir mit Bestimmtheit sagen können, daß der reine Thatbestand alter Denkmäler uns mit einiger Sicherheit bekannt vorliege. In neuerer Zeit ist indeß Manches dafür geschehen, besonders durch das Katalogisiren großer Sammlungen, in welcher Beziehung nach Visconti („Museo Pio Clementino" und „Musée Napoléon") vorzüglich Gerhard sich Verdienste erwarb, der mit Platner's Hülfe die vaticanische Sammlung aufgenommen und die neapolitanischen und berliner Sammlungen zu beschreiben begonnen hat. Um numismatische Statistik haben sich Sestini und Mionnet verdient gemacht. Die Materialien zu einem vollständigen Verzeichnisse aller antiken geschnittenen Steine liegen in der großen Cades'schen Sammlung. Die Vasenkunde hat,

in Folge der vulcenter Ausgrabungen, durch die von de Witte verfaßten Kataloge der Durand'schen und Prinz Canino'schen Sammlung, vorzüglich aber durch Gerhard's vortrefflichen „Rapporto intorno i vasi volcneti" (Rom 1831) bedeutende Beiträge erhalten. Allein Bekanntmachungen dieser für die gesammte Archäologie so unendlich wichtigen Denkmäler hat bis dahin in größerm Maßstabe nur das Archäologische Institut bewerkstelligt.

II. Denkmälergattungen und Gegenstände. Nach dem Grundsatz Monumentum artis, qui unum vidit, nullum vidit, qui mille vidit, unum vidit, sehen wir uns bei dem Gange archäologischer Untersuchungen zunächst darauf angewiesen, jedes einzelne Denkmal mit der Gattung in Verbindung zu setzen, welcher es angehört und es ist daher die Aufzählung der verschiedenen Denkmälergattungen das nächste Geschäft, welches uns obliegt.

1) Architektur. Die architektonischen Denkmäler haben in neuerer Zeit eine vielseitige und gründliche Behandlung erfahren. Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß sich mit ihnen mehr als dies bei den andern Denkmälergattungen der Fall zu sein pflegt, ausschließlich Leute von Fach beschäftigen. Dilettanten finden in der seit Vitruv ständig gewordenen Kunstsprache ein wesentliches Hinderniß. Außerdem sind die gewöhnlich beigegebenen Zeichnungen und Ausmessungen eine treffliche Controle. Um mit denjenigen Denkmälern zu beginnen, welche am meisten das Gepräge hohen Alterthumes an sich tragen, hat man sich neuerdings emsig mit der Untersuchung jener polygonen Mauern beschäftigt, welche seit Pausanias unter dem Namen von Cyklopenmauern bekannt sind. Ganz besondere Verdienste erwarben sich in dieser Beziehung Dodwell, Will. Gell (gest. 16. Jan. 1836) und das Archäologische Institut. Auch die Tempelbauten Griechenlands wurden von neuern Reisenden vielfältig untersucht. In die neueste Zeit fällt Hittorff's Werk über die Baudenkmäler Siciliens, mit welchem des Herzogs von Serradifalco Unternehmen, alle Kunstdenkmäler seines Vaterlandes in einem Gesammtwerk herauszugeben, in gewisser Rücksicht wetteifert. In Italien nehmen die Bemühungen um die Reste Pompejis und das römische Forum die meiste Aufmerksamkeit in Anspruch. Für jenes sind Zahn's Durchzeichnungen der „Neuentdeckten Wandgemälde in Pompeji" zu erwähnen, um dieses haben sich besonders Nibby, der Fürst von Canino und Bunsen Verdienste erworben. Letzterer ist namentlich seinen Nebenbuhlern durch deutsche gelehrte Bildung, sowie durch die Hülfe, welche ihm deutsche Architekten geboten, voraus, obwol nicht in Abrede gestellt werden darf, daß es dem Italiener angeboren ist, die alten Trümmern mit einem mehr praktischen Blicke zu betrachten. Nichts schadet in dieser Hinsicht mehr als eine blinde, aus Schriftstellern abgeleitete Systematik.

2) Marmorwerke und zwar a) Statuen. Da man sich mit dieser Gattung von Denkmälern früher als mit jeder andern vielfach beschäftigt, so sind die Untersuchungen in Betreff derselben durch Winckelmann und besonders durch Visconti zu einem einstweiligen Abschlusse gebracht worden. Letzterer hatte bei der Herausgabe des „Museo Pio-Clementino" Gelegenheit, eine so große Masse dieser kostbarsten Reste antiker Kunst zu veröffentlichen, daß alle spätern Bekanntmachungen mehr oder weniger als Nachträge zu seiner Arbeit erscheinen. Da nun überdies diesem begünstigtsten aller Archäologen das Glück zu Theil wurde, die große durch Napoleon veranlaßte Antikensammlung und die daraus erwachsenen Bekanntmachungen zu leiten, so ist sein Name in die Geschichte statuarischer Untersuchungen für alle Zeiten eingeschrieben. Die vollendetste Bekanntmachung statuarischer Werke ist jedenfalls das „Musée Bouillon", wozu Visconti den Text zwar nicht selbst abgefaßt, den wesentlichsten Inhalt aber geliehen hat. Diesen Werken reiht sich in verjüngtem Maßstabe das „Musée de sculpture" des Grafen von Clarac an. Wie schwer es in unserer Zeit ist, diese Classe von Monumenten durch neue zu bereichern, kann der einfache Umstand lehren, daß das Archäologi-

Digitized by Google

sche Institut in Rom in den acht Jahren seines Bestehens kaum eine erhebliche Veranlassung gehabt hat, statuarische Denkmäler seinen Bekanntmachungen einzuverleiben. Dabei dürfen wir indessen nicht verhehlen, daß die neueste Zeit erst diejenigen Denkmäler zu Tage gefördert und näher beleuchtet hat, welche allein fähig sind, einen wahren Begriff von der Hoheit dieses Kunstzweigs bei den Alten zu erwecken. Hierher gehörten vor Allem die durch Lord Elgin dem europäischen Publicum näher gebrachten Giebelstatuen des Parthenon, welche uns mit dem Namen des Phidias einen Begriff von seiner Kunst verbinden lassen, und demnächst die äginetischen Statuengruppen, an welche der Name des ausgezeichnetsten Kenners der alten Plastik, des durch Lebendigkeit des Wissens und durch Schärfe des Urtheils gleich hochgestellten Joh. Martin Wagner geknüpft ist. Derselbe hat bekanntlich nicht blos den Besitz dieser einzigen Kunstwerke dem König von Baiern und somit dem deutschen Vaterlande gesichert, sondern auch die Restauration der vielfach zersplitterten Bruchstücke mit Umsicht und aufopferndem Eifer geleitet und die erste gründliche Kunde von diesen in so mancher Hinsicht höchst merkwürdigen Denkmälern verbreitet. Daran reiht sich endlich, um nur das Bedeutendste zu erwähnen, die Venus von Melos, welche in der Periode nach Phidias eine wichtige Lücke ausfüllt. Unter den Untersuchungen, welche das Verhältniß der Kunst der Kaiserzeit zu der der Blütezeit Griechenlands festgestellt haben, ist jedenfalls die gelungenste die, welche Joh. Mart. Wagner über die Kolosse von Montecavallo geführt, der diese ausgezeichneten Denkmäler der römischen Kunst vindicirt hat. Weit entfernt, einer falschen Ansicht der Kunstgeschichte in die Hände zu arbeiten, schlägt das Resultat seiner Untersuchung vielmehr die Meinung Derjenigen factisch, welche die Werke der Kaiserzeit den Schöpfungen des Phidias als Leistungen gleicher Höhe vergleichen wollen. b) Basreliefs. Um diese Denkmälergattung hat nach Winckelmann Zoega das meiste Verdienst. Jener hat sie zuerst aus der Vergessenheit hervorgezogen, dieser hatte sie in einer für seine Zeit erschöpfenden Monographie zu behandeln angefangen. Seinem in jeder Beziehung meisterhaften und unübertroffenen Werke: „Bassirilievi antichi ec." liegt das Museum der Villa Albani zu Grunde, dessen größter Reichthum noch gegenwärtig in Werken dieser Gattung besteht. Die Abbildungen sind von einem Künstler gefertigt, dem bis jetzt in der anspruchslos treuen und geistvollen Wiedergabe ähnlicher Monumente keiner beigekommen ist; die Erklärung zeigt von großer Fülle der Gelehrsamkeit, und die nothwendige Vergleichung verwandter Darstellungen findet sich hier zuerst zu einem consequenten Systeme ausgebildet; dem Mangel eignen Kunsturtheils aber ward durch das Verhältniß abgeholfen, in welchem Zoega mit seinem Landsmanne Thorwaldsen stand. Es darf dieses Werk, obgleich es unter den ungünstigsten Umständen unternommen wurde, mit denen archäologische Bestrebungen zu kämpfen gehabt, in vieler Beziehung als Basis der neuesten Archäologie betrachtet werden, indem man nicht in Abrede stellen kann, daß von Visconti bis auf Zoega ein wesentlicher Fortschritt gemacht worden ist. Die von Letzterm entwickelten Grundsätze sind, wie bereits angedeutet, vorzüglich von Welcker und Gerhard aufgenommen worden und von Letzterm namentlich haben wir die reichhaltigsten Bekanntmachungen zu hoffen, welche bereits mit seinen „Antiken Bildwerken, zum ersten Male bekannt gemacht" begonnen haben. Zu den bedeutendsten Entdeckungen dieser Classe von Denkmälern gehören die Metopen- und Friesdarstellungen vom Parthenon und vom Tempel des phigaleischen Apollo, sowie auch die Sculpturen von Olympia. Die Masse der übrigen Reliefdarstellungen, meist nur antike Compositionsreste, kann in Beziehung auf Kunstwerth nicht gleich hoch angeschlagen werden. Von kunsthistorischer Erheblichkeit sind indessen auch die unter den Trümmern von Selinos entdeckten und durch Serradifalco veröffentlichten Metopen.

3) Gemmen. Wegen der äußern Ähnlichkeit, welche diese Kunstgattung mit dem Relief darbietet, erwähnen wir sie an dieser Stelle. Die Ähnlichkeit ist

allerdings nur äußerlich. Der Kreis der Darstellungen, welchen beide Kunstgattungen beschreiben, erscheint vielfach voneinander verschieden. Sie verdienen daher eine ganz abgesonderte Behandlung, bei welcher die archäologische Kritik mehr als bei irgend einer andern Denkmälergattung vorangestellt zu werden verdient, indem es sich bei Statuen und Reliefs gewöhnlich nur um die Ausscheidung moderner Zusätze und Überarbeitung, bei den Gemmen dagegen um massenhafte Verfälschung ganzer Denkmälerreihen handelt. Alles, was bis jetzt für die wissenschaftliche Behandlung dieser Kunstgattung geschehen ist, beschränkt sich eigentlich doch fast ausschließlich auf Winckelmann's Katalog der Stosch'schen Sammlung. Denn Alles, was an dem Tassie'schen Katalog von Raspe gut ist, rührt daher; vor allen andern in diesem Werk enthaltenen Mittheilungen muß man wie vor einer Quelle der gröbsten Irrthümer warnen. Die sogenannten Daktyliotheken enthalten meist schlechte Abdrücke und mehr Falsches als Echtes; die Abbildungen sind meist nach falschen Principien gemacht und mit wenigen Ausnahmen unzuverlässig. Rühmliche Erwähnung verdienen dagegen die Bemühungen des römischen Steinschneiders Tommaso Cades, welcher es sich hat angelegen sein lassen, seine Sammlung, welche gegen 5000 sorgfältig und mit Kunstsinn gemachte Abdrücke enthält, ebenso sehr von modernen Verfälschungen zu reinigen, wie durch fleißiges Auffammeln aller neuern Entdeckungen zu bereichern. Blos durch diese unermüdliche Emsigkeit ist es ihm möglich geworden, in wenigen Jahren eine Anzahl von 400 Steinen etruskischer Herkunft zusammenzubringen, von denen man vor etwa 15 Jahren kaum 100 mit Sicherheit nachweisen konnte. Proben dieser verdienstlichen Thätigkeit haben die oben erwähnten Centurien geliefert, die jedoch den Wunsch veranlassen, daß das Archäologische Institut, welches ihre Verbreitung übernommen, auch etwas mehr für ihre Erläuterung hätte thun wollen. Die Kunsterklärung ist bei diesen Denkmälern allerdings in manchen Fällen überaus schwierig, und häufig muß man sich mit der Ausmittelung eines provisorischen Platzes in den von Winckelmann festgestellten Abtheilungen begnügen. Im Allgemeinen ist die Gemmenkunde nicht sowohl ein unbebautes, als vielmehr durch falsche Ökonomie verderbtes Feld.

4) **Terracotten.** An die Gemmen würden sich allerdings die Münzen am passendsten anreihen, wenn wir nicht fürchten müßten, die Kunstwerke aus gebrannter Erde von den Marmorarbeiten allzuweit zu entfernen und die Münzen von den epigraphischen Denkmälern zu trennen, mit denen sie so zu sagen verwachsen sind. Die Terracotten gehören zu den geistreichsten Erzeugnissen antiker Kunst. Der Weichheit des Stoffes verdanken wir es, daß wir in diesen Denkmälern die Hand des alten Künstlers grade so abgedrückt finden, wie die Spuren des Wildes in nassem Boden. Die mehr decorative Bestimmung dieser Denkmäler legt der Erklärung eine große Behutsamkeit auf, um nicht aus der muthwilligen Bewegung künstlerischer Scherze falsche Schlüsse zu ziehen. Die Mythologie erhält aus dieser Gattung einige wesentliche Bereicherungen durch jene schön componirten Gräberfriese, auf welchen z. B. das Zeuskind zwischen den Korybanten, die Ausrüstung der Argo, die Wiedererkennung des Odysseus u. s. w. vorkommen. Im Allgemeinen liefern uns indessen die Terracotten mehr Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben, für welche Classe von Gegenständen sie aber auch von einer ganz besondern Wichtigkeit sind und in diesem Betracht noch viel zu wenig beachtet scheinen. Umfassendere Werke über Terracotten besitzen wir außer d'Agincourt's „Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite" und derjenigen Abtheilung des britischen Museums, welche diese Classe von Denkmälern enthält, nicht; eine mit gründlichem Streben und der nöthigen Kunde unternommene Monographie müßte aber um so belohnender sein, je mehr sich der Stoff dazu schicklich abzuschließen verspricht.

5) **Vasen und die übrigen Reste alter Malerei.** Das Material

Digitized by Google

der antiken gemalten alten Gefäße veranlaßt uns, diese Classe von Denkmälern nach den Werken von gebrannter Erde zu erwähnen. Vasen- und Wandmalereien schatten beide die Pracht der alten Malerei nur ab, jedenfalls aber letztere weit schwächer als die geistreichen und ebenso anspruchslosen Umrißzeichnungen bemalter Gefäße. Das Studium der gemalten Vasen ist erst im vorigen Jahrhunderte zu einigem Bewußtsein erwacht. Nachdem Passeri und d'Hancarville die ersten Mittheilungen gemacht und Winckelmann auch auf diese Denkmäler die ersten Strahlen seines klaren Forschergeistes geworfen hatte, sind durch Hamilton's Sammler- und Tischbein's Künstlerverdienst größere Reihen dieser Compositionen zu Tage gefördert worden. Eine richtigere Erklärungsweise hat zuerst Millingen für diese Denkmäler eingeführt, welcher sich durch die Bekanntmachung der Vasen verschiedener Sammlungen und insbesondere noch durch seine „Monumens antiques inédites" (2 Bde.) sehr wesentliche Verdienste um die Archäologie erworben hat. Die Bestrebungen dieses Gelehrten wurden durch die feine archäologische Kritik, welche er zu üben vor allen lebenden Archäologen im Stande war, ganz besonders unterstützt. Bei alle Dem bewegte sich die Forschung trotz der Erweiterung des Materials in einem ziemlich engbegrenzten Kreise, aus welchem sie auch wol bis auf unsere Tage nicht herauszubrechen im Stande gewesen wäre, wenn nicht ein dem Zufalle verdankter Fund durch seine wunderbare Ergiebigkeit eine Revolution hervorgebracht hätte, die nicht blos die Vasenkunde, sondern die gesammte Archäologie in ihrem Innersten berührt. Die in den J. 1827—28 stattgehabte Entdeckung der Nekropole von Vulci ist mit allem Rechte der Aufdeckung von Herculanum und Pompeji verglichen worden. Die Masse der dabei zum Vorschein gekommenen bemalten Thongefäße ist so groß, daß die Kräfte eines einzelnen Menschen kaum hinreichen, sie auszumessen. Dennoch ist es dem Eifer Gerhard's gelungen, die Zeichnungen des größten Theils der neu bekannt gewordenen Vasendarstellungen in seinen Mappen zu vereinigen und in seinem „Rapporto intorno i vasi volcenti" ein so vollständiges und scharfsinnig gegliedertes Verzeichniß aller bei dieser Entdeckung zum Vorschein gekommenen Vasengattungen niederzulegen, daß selbst spätere Entdeckungen und erneute Bemühungen kaum etwas Erhebliches nachzutragen im Stande gewesen sind. Mit praktischem Sinne und wunderbar scharfsinniger Unterscheidungsgabe hat er sofort den Gattungsbegriff der kunsthistorischen Bedeutung der verschiedenen Stylarten und Manieren vorangestellt. Diese erhalten nach seiner Ansicht in den verschiedenen Gattungen griechischer Poesie eine passende Analogie, indem auch diese allerdings zwar in der Zeit und nacheinander aufgetreten sind, später aber als ebenso viele conventionnelle Formen nebeneinander angetroffen werden. Es zeigt sich bald, daß die Wahl der schwarzen und rothen Figuren nicht gleichgültig ist in Bezug auf den dargestellten Gegenstand und daß dieser hinwiederum zuweilen wenigstens sich gewisse Gefäßformen, wie z. B. die Hydrophorendarstellungen die Hydrien, bacchische Gegenstände Amphoren einer gewissen Form aussersieht. Der Umstand, daß diese Gefäße, welche griechische Mythen und Kunstübung zeigen, aus einer etruskischen Gräberstadt zu Tage gekommen sind, hat die ausgezeichnetsten Alterthumsforscher zu der Lösung des Problems von der Herkunft und Abkunft dieser Denkmäler veranlaßt. Gerhard hat auch diese Frage mit Vorsicht behandelt; die Andern alle haben auf eine keineswegs festgestellte Thatsache gefußt, die nämlich, daß die vulcenter Vasen identisch seien mit denen Großgriechenlands, Siciliens und des griechischen Mutterlandes. Die Resultate dieser Untersuchungen sind mehr oder minder dürftig und unerfreulich; am trockensten werden sämmtliche in der Behauptung zusammengefaßt, daß diese Gefäße, gradeso wie in unsern Tagen chinesisches Porzellan, nach Etrurien und überall hin durch den Handel vertrieben worden seien. Die Töpferfabriken von Athen und Korinth werden dann die alleinigen Stapelplätze unserer Vasen und ihre Geschichte wird zu einer Partialgeschichte des antiken Handelsverkehrs. Wir halten diese Ansicht vor der Hand

Digitized by Google

noch für irrig. Abgesehen vom Styl der Zeichnung und der Beschaffenheit der Töpferarbeit, so ist nicht blos der Kreis der Darstellungen bei den Vasen der verschiedenen Fundorte, sondern auch die Composition gleicher Gegenstände so häufig und so wesentlich verschieden, daß man nothwendig an verschiedene Nationalität, wenigstens an verschiedene Künstlertradition, erinnert wird. Die Natur der Darstellungen hat indeß mit Genauigkeit noch Niemand untersuchen wollen, vielleicht auch nicht gut untersuchen können, indem die zur Bekanntmachung gelangten Vasenbilder beiweitem den allergeringsten Theil des gesammten Vasenvorraths ausmachen. Meistens hat man sich mit vagen Angaben geholfen, während zu diesen Untersuchungen nicht weniger als zu sprachlichen eine grammatische Genauigkeit nöthig ist. Factisch ist, daß eine in Athen aufgefundene und von Millingen bekannt gemachte Preisvase von den ähnlichen in Nola, Sicilien und Vulci gefundenen Gefäßen wesentliche Verschiedenheiten darzubieten scheint. Das Costum des auf dem atheniſchen Gefäß vorkommenden Wagenlenkers ist uns in ähnlicher Weise aus den letzterwähnten reichhaltigen Entdeckungen durchaus nicht bekannt. Die Feinheit des von Dodwell bei Korinth aufgefundenen Gefäßes mit archäischen Schriftzügen erreicht keine der bei Cervetri entdeckten Vasen ganz gleicher Gattung und Darstellungsweise. Ein nicht zu übergehendes Factum ist endlich die Aufdeckung antiker Wandmalereien in den Nekropolen von Tarquinii und Vulci, welche nicht blos in Styl und Zeichnung, sondern auch in den Darstellungen selbst den Vasenmalereien auf das innigste und strengste verwandt sind. Der letzte Umstand, namentlich daß Vasenmalereien entdeckt worden sind, welche aus jenen Grabwänden gleichsam copirt zu sein scheinen, läßt auf die Anwesenheit von Künstlern in jenen Etruskerlanden schließen, welche des griechischen Kunstvortrages mächtig und denen griechische Gebräuche und Mythen geläufig waren. Manche der erwähnten Wandmalereien sind in Dem, was die Ausführung betrifft, bedeutender als irgend eine der in Pompeji und Herculanum entdeckten Fresken. Letztere sind zwar häufig mit größerer Fertigkeit, stets aber auch mit großer Flüchtigkeit meist von untergeordneten handwerksmäßigen Künstlern ausgeführt.

Die antiken Wandmalereien von Pompeji und Herculanum haben bereits im vorigen Jahrhundert schon ziemlich umsichtige und genaue Untersuchungen erfahren; in neuester Zeit sind diese von dem „Museo Borbonico" mit geringerm Erfolg wieder aufgenommen worden. Der Kreis der früher bekannten Darstellungen ist durch einige interessante Gemälde, z. B. durch die Vermählung des Kronos mit der Rhea, erweitert worden. In neuerer Zeit ist man von der Überschätzung jener Reste zurückgekommen, welche Das, was der alten Kunst im Allgemeinen angehört, von der untergeordneten Natur des einzelnen Monuments durchaus nicht unterscheiden wollte. Erst ganz neuerlich fing man an, die technische Beschaffenheit der antiken Gemälde genauer ins Auge zu fassen. Wiechmann hat sich durch eine unbefangene Untersuchung der Monumente selbst Zutrauen erworben. Letronne und Raoul Rochette haben die auf diesen Kunstzweig bezüglichen Stellen der alten Schriftsteller vielfach auch nach widerstreitenden Grundansichten besprochen. Leider aber ist die Zahl der noch vorhandenen Denkmäler zu gering und die Ausdrucksweise der alten Berichterstatter zu dunkel und unsicher, als daß man auf dem Wege einfacher sprachlicher Untersuchungen ein sicheres Resultat hoffen dürfte. Die Sachen wie sie stehen, bleiben mehr oder weniger von Meinungen und Ansichten abhängig; Alles, was sich erreichen läßt, ist Wahrscheinlichkeit, der man durch Beibringung schicklicher Analogien Glauben zu verschaffen sucht. Jede ausschließende Ansicht ist aber schon darum verdächtig, weil das Alterthum selbst stets allseitig und genial verfahren ist. Auch hier wird wol vor Allem eine genaue Untersuchung unansehnlicher zerstreuter Reste noth thun und allein vielleicht im Stande sein, die Nachrichten der Alten rückwärts zu beleuchten und verständlicher zu machen.

Digitized by Google

Obgleich nur wenige Mosaikarbeiten von größerer Erheblichkeit auf uns gekommen sind, so verdanken wir dennoch dieser Kunstgattung die würdigsten Begriffe von der Höhe der alten Malerei. Das bedeutendste Monument dieser Art ist unstreitig die in Pompeji aufgefundene Alexanderschlacht, welche uns eine Composition vor Augen führt, wie sie uns außerdem aus dem Alterthume nicht bekannt geworden war. Die übrigen musivischen Arbeiten sind dem größern Theile nach mehr decorativer Art. Sie geben uns indeß einen Begriff von der Pracht antiken Zimmerschmucks einerseits und von dem reinen guten Geschmack der Alten andererseits. Auch für die Darstellungen sind diese Denkmäler nicht ganz unerheblich. Dabei ist bei ihnen mehr als bei jeder andern Kunstgattung der Umstand von Wichtigkeit, daß die Art der Arbeit Copien von ausgezeichneten oder wenigstens berühmten Compositionen voraussetzen läßt.

6. Metallarbeiten. Die antiken Metallarbeiten zeugen von einer solchen Überlegenheit künstlerischer Bildungsfähigkeit, daß in ihnen mehr als in irgend einem andern Kunstzweige die Alten unerreichbar dastehen. Da ihr Verfahren allezeit von richtigen und klaren Ansichten geleitet ward, so standen ihnen stets die Mittel zu Gebote, welche auf die einfachste, sicherste und beste Weise zur Gestaltung eines Kunstwerks verhalfen. Wichtiger als die Geschicklichkeit des Gusses ist bei Metallarbeiten die Kunst des Löthens. Von den staunenswerthen Leistungen der letztern legen die Goldarbeiten, welche besonders aus etruskischen Gräbern gewonnen werden, ein glänzendes Zeugniß ab. Bei der Verfertigung von Statuen war es ihnen nie darum zu thun, ein Kunststück, sondern vielmehr ein Kunstwerk zu liefern. Da es ihnen allerdings vorerst an einem reinen und schönen Gusse lag, so zerlegten sie das Modell in diejenigen Theile, in welche es nach Maßgabe seiner Bildung zerfällt und aus welchen sich dann die Statue mit Leichtigkeit wieder zusammensetzen läßt. Nicht blos Kolosse, sondern auch Werke viel geringerer Ausdehnung sind daher in mehren Stücken gegossen, eine Eigenthümlichkeit, der man in neuern Zeiten viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat und daher in grobe Irrthümer gefallen ist. Die reichste Sammlung antiker Bronzewerke bietet bekanntlich das neapolitanische Museum dar, welches durch neue Entdeckungen nur geringen Zuwachs erhalten hat, indem außer dem tanzenden Faun, welcher in dem Hause mit der Alexanderschlacht entdeckt worden, kaum irgend etwas Erhebliches zu nennen sein dürfte. Den römischen Museen haben dagegen die Nachgrabungen der letzten Jahre bedeutende Denkmäler zugeführt. Die Marsstatue von Todi ist durch Styl und Abkunft, so wie auch durch eine Inschrift in altitalienischen Buchstaben ausgezeichnet. Als Fragment gehört der bei Civita vecchia aus dem Meere aufgefischte kolossale Arm einer Neptunstatue zu den allerausgezeichnetsten Resten antiken Bronzegusses aus Trajan's Zeit. Die in Vulci aufgefundene Matronenstatue, die aus dem Vatican in den Besitz des Königs von Baiern übergegangen ist, darf den schönsten antiken Bildungen beigezählt werden. Außer diesen Werken größern Umfangs haben besonders die etruskischen Ausgrabungen eine nicht unbeträchtliche Anzahl kleiner Bronzefiguren geliefert, welche bei anspruchsloser Behandlung mannichfaltige Kunstschönheiten entwickeln und den Kreis bekannter Darstellungen um so überraschender erweitern, als viele derselben offenbar Nachbildungen berühmter griechischer Originale liefern. Zu den schönsten Erzeugnissen rein griechischer Kunst gehören jene sublimen Reliefdarstellungen der Amazonenkämpfe, welche aus Brondsted's Besitz in das britische Museum übergegangen sind. Der Reichthum antiker Bronzen beschränkt sich indessen nicht blos auf statuarische und Reliefdarstellungen; eine große Anzahl antiker Geräthe ist ebenfalls aus diesem Material. Kandelaber, Dreifüße, Vasen und andere Gegenstände dieser Art haben ebenfalls die etruskischen Ausgrabungen, nach den herculanischen und pompejischen Entdeckungen, reichlich geliefert. Auch diese Gegenstände sind von Kunstwerth und anderweitigem antiquarischen Interesse. Bis

Digitized by Google

jetzt hat man aber wissenschaftlich zu wenig sich mit ihnen beschäftigt; Einiges davon findet sich bei Micali abgebildet. Dieser hat auch die ersten Proben etruskischen Goldschmucks bekannt gemacht, an welchem die vulcentr Ausgrabungen ergiebig, die von Cerveteri sogar wunderbar reich gewesen sind. Der bei letzterm Orte vor wenigen Jahren entdeckte priesterliche Schmuck weist auf eine nahe Verbindung etruskischer Sitten und Gebräuche mit dem Orient factisch hin. Eine Schale von Silber, welche in dem nämlichen Grabe beigesetzt war, zeigt eine merkwürdige Übereinstimmung mit ähnlichen Darstellungen ägyptischer Kunst. Ein Gleiches dürfte von einem großen Theile der Bronzearbeiten gelten, welche dem nämlichen Funde angehören. Im Allgemeinen verspricht das genauere Studium der antiken Metallarbeiten, besonders derer, welche einer frühern Epoche angehören, manche interessante und überraschende Resultate. Von ihnen wird man denn zu jenen schwarzen Gefäßen mit alterthümlichen Reliefs zurückkehren können, welche manche Verwandtschaft darbieten und in der solidern Arbeit des Metallgetriebes eine schickliche Gewähr erhalten, indem man nur zu leicht veranlaßt sein dürfte, jene Stempelreliefs für blos phantastische Verzierungen ohne weitern mythischen Gehalt zu nehmen. Für alles Dieses ist indeß bis jetzt äußerst wenig geschehen. Kaum daß man ähnliche Unterschiede mit Schärfe aufgezählt, geschweige denn sie festgestellt hat. Dies würde allerdings eine genaue und vergleichende Untersuchung aller antiken Geräthe aus Metall erheischen, deren Anzahl nicht unbeträchtlich ist. Bevor man aber nicht auf diese Weise das Gleichartige zusammengereiht und die Natur des ornamentalen Elements, welches jede Gattung für sich in Anspruch zu nehmen pflegt, genau untersucht hat, wird man stets einem Schwanken der Meinungen in Bezug auf Alter, Gebrauch und Bedeutung ausgesetzt sein. Von welchem Einfluß der Gebrauch des Geräthes auf die Wahl des zu seinem Schmucke dienenden Gegenstandes zu sein pflegt, das kann man am besten und schicklichsten an den Metallspiegeln nachweisen, welche man früher für Pateren oder Opferschalen zu nehmen pflegte. Diese häufig sehr geschmackvollen Schmuckgeräthe, welche man nicht selten in jenen Metallkästchen, den sogenannten mystischen Cisten, findet, die auch Kämme und anderes Schmuckgeräthe zu enthalten pflegen, sind, wie bekannt, auf der Rückseite mit graphirten Umrißzeichnungen geschmückt, und diese Darstellungen bewegen sich fast durchgehend in erotischen Beziehungen. Die Kampfscene des Achilles und der Penthesilea ist nur in diesem Sinne dafür gewählt, indem man sich den männlich sieghaften Helden den Reizen einer spröden Jungfrau unterliegend dachte. Charon und sein Gefolge, dem wir auf etruskischen Todtenurnen so häufig begegnen, erscheint nie in diesen Darstellungen. Ja, dieselben sind sogar in einem so entschieden eigenthümlichen Sinne gefaßt, daß sich die Zeichnung eines Spiegels nur höchst selten je auf einer Vase oder in dem Boden einer Schale nachweisen läßt. Die Wichtigkeit dieser Darstellungen wird noch dadurch erhöht, daß die Inschriften, welche einzelnen Figuren mehrfach beigegeben sind, etruskisch zu sein pflegen, wodurch wir eine Art Bilderlexikon erhalten, das wenigstens einiges Licht auf die dunkle Natur dieses Dialekts zu werfen im Stande ist. Der reiche Gewinn, welchen das Studium dieser Denkmäler darbietet, hat gemacht, daß man sie frühzeitig ins Auge faßte. Leider haben sie lange Zeit der fratzenhaftesten Symbolisirung, welche in ihnen mystische Spiegel abergläubisch verehrte, dienen müssen. Dieser hängt auch Inghirami an, welcher das Verdienst hat, die genauen Zeichnungen sämmtlicher damals bekannter Spiegel nach Schiafri zum ersten Mal in eine Sammlung vereinigt zu haben. Doch haben seitdem die etruskischen Ausgrabungen den Reichthum dieser Monumente auf mehr als das Doppelte vermehrt. Gerhard hat sie fast sämmtlich zeichnen lassen und versprochen, sie in Kürze in einem Werke herauszugeben, welches auch jene Cisten oder Schmuckkästchen befassen wird, die sich durch ähnliche Graphitzeichnungen, zuweilen auch durch getriebene Reliefdarstellungen auszeichnen. Von

Digitized by Google

letztern ist eine sehr reich verzierte mit rundumlaufenden Amazonenkämpfen aus den vulcenter Ausgrabungen in das neue etruskische Museum des Vatican übergegangen; die Argonautendarstellung der Kircher'schen Ciste aus Präneste aber bleibt als die sublimste Zeichnung, welche aus dem Alterthume übrig ist, eines der herrlichsten Werke antiker Kunst.

7) Numismatik. Nachdem Eckhel die numismatischen Untersuchungen zu einem großartigen Abschlusse gebracht hatte, ist eine Reihe von Jahren wenig Erhebliches für diese Wissenschaft geschehen. Erst zu Anfang des zweiten Decenniums des laufenden Jahrhunderts hat das Erscheinen von Werken begonnen, welche den Riesenbau dieser Wissenschaft weiter geführt haben. Millingen's Münzwerke machen in dieser Hinsicht Epoche. Scharfsichtige Kritik und Feinheit der Auswahl geben seinen Sammlungen neuedirter Münzen Zuverlässigkeit und Interesse. Sein unermüdlicher Sammlerfleiß hat ihn fast mit allen ausgezeichneten Numismatikern neuerer Zeit in Berührung gebracht, und sein Einfluß, wo er solchen üben konnte, ist äußerst günstig gewesen. So selbst bei dem großen Mionnet'schen Sammelwerk, das nach und nach doch wenigstens theilweise einen wissenschaftlichen Charakter gewann. Die Bildung des mailänder Medaillencabinets und die ansehnliche Erweiterung des münchner fällt in diese Epoche. Ersteres wurde durch Millingen's, Sanclemente's und ganz vorzüglich durch die von dem Herzog von Modena stammende Canonici'sche Sammlung, letzteres besonders durch Cousinery ansehnlich bereichert worden. Außerdem bildeten sich fast allerwärts bedeutende Sammlungen, welche fast insgesammt von Sestini durchgesehen und registrirt worden sind. Dieser rührige Florentiner hat durch die überaus große Zahl seiner numismatischen Schriften allerdings mannichfach genützt. In der Unterscheidung der Münzfabriken soll er in der That eine große Praktik besessen haben. Dabei war aber sein Verfahren in allem Übrigen so beispiellos unkritisch und willkürlich, daß alle einigermaßen zweifelhafte Angaben, welche von ihm herrühren, immer besser für verdächtig gelten können, als für authentisch angenommen werden dürfen. Alles Dieses gilt zumeist nur von den griechischen und nichtrömischen Münzen. Mit der römischen Numismatik dagegen verhält es sich ganz anders. Vollständige Register, wie das Mionnet'sche, fehlen hier fast gänzlich und selbst Eckhel's Untersuchungen lassen in Beziehung auf römische Münzen sehr viel zu wünschen übrig. Eine nur kümmerliche Behandlung haben die Consular- oder Familienmünzen in der „Doctrina numismatum" erfahren. Bei den Kaisermünzen hat Eckhel's geringe Kenntniß der Epigraphik hier und da einen nachtheiligen Einfluß geübt. Diese Schwächen würden jedoch weniger augenfällig hervortreten, wenn nicht grade mit diesen Münzreihen sich ein Mann beschäftigt hätte, welcher ohne Zweifel zu den ausgezeichnetsten und begünstigtsten Alterthumsforschern gehört. Es ist dies Bartolomeo Borghesi, der in seinen numismatischen Decaden, welche das „Giornale Arcadico" gedruckt, den Untersuchungen über die Familienmünzen eine ganz andere Richtung gegeben hat. Diese Münzen sind von dem Geiste der republikanischen Großheit der Römer durchgehend in der Weise erfüllt, daß man den Denkzeichen jener wichtigen Begebenheiten aller Orten leibhaftig zu begegnen meint. Sitten, Rechte und alle Zufälligkeiten des römischen Republikanerlebens finden in diesen anspruchslosen Denkmälern eine graziöse Anspielung. Die Geschichte belebt sich bis in ihre leisesten Details vor unsern Augen. Kurz, wir treffen hier auf eine Numismatik, die der der andern Völker ebenso einzig gegenüber tritt, wie die römische Geschichte der einer jeden andern Nation. Seit Morelli ist für die Auffammlung dieser merkwürdigen Denkmäler wenig Erhebliches geschehen. Borghesi indeß hat einen vollständigen Katalog aller bis jetzt bekannt gewordenen Familienmünzen angefertigt, den er dem Publicum in Kürze zu übergeben verspricht. Von gleicher Wichtigkeit scheint eine andere Unternehmung zu werden, welche das römische Jesuitencollegium in Betreff der italischen, vorrömischen Numismatik

Digitized by Google

veranstaltet hat. Die reiche Sammlung des Cardinal Zelada von altitalischen Bronzegewichten oder Assen hat dazu den Stoff und die Veranlassung hergegeben. Die Proben, welche uns von dieser im schönsten historischen Sinne unternommenen Monographie bekannt geworden sind, geben zu den allermerkwürdigsten und erfreulichsten Resultaten Hoffnung. Monumente uralter, fast vorhistorischer Zeit erhalten in diesem Werke einen festen Sitz und bieten namentlich für die Geschichte der Kunst einen festen Haltpunkt und überraschende Aufschlüsse dar.

8) Epigraphik. Die Epigraphik wird mit Unrecht gewöhnlich zur Philologie gezogen. Denn epigraphische Denkmäler sind durchaus keine literarischen Erzeugnisse; ihr Charakter ist entschieden monumental, und die Behandlung dieser Denkmäler fällt ganz mit der archäologischen zusammen. Sprachkenntniß gehört zwar vor Allem zur epigraphischen Forschung, allein sie ist nicht ausreichend. Zudem befindet sich der Inschriftenschatz in einer so engen und wesentlichen Beziehung zur Numismatik, daß beide durchaus nicht voneinander getrennt werden können. Wenn dies allerdings nur mit Einschränkungen von der griechischen Inschriftenkunde gilt, so hat unsere Bemerkung ihren vollgültigen Werth für die römische Epigraphik. Hier sind beide Wissenszweige so eng ineinander verwachsen, daß man sich in dem einen nur mäßige Fortschritte und Resultate versprechen darf, wenn man des andern nicht kundig ist. Die griechische Epigraphik ist durch Boeckh's unsterbliches Werk zu einigem Abschluß gelangt. Neue Entdeckungen, z. B. die von Roß in Athen herausgegebenen „Inscriptiones" brauchen darin blos nachgetragen zu werden. Die römische Epigraphik hat etwas Ähnlichen sich nicht zu rühmen. Trotz der Bemühungen, welche seit Manutius und Gruter dem römischen Inschriftenschatze gewidmet worden sind, ist dieses Studium, statt erleichtert zu werden, man kann sagen von Jahrzehnd zu Jahrzehnd erschwert worden. Die beiden Hauptschwierigkeiten, welche sich darbieten, sind die Massen falscher Inschriften und die Seltenheit der Kunst, richtig zu lesen. Marini's Bedeutung für diese Wissenschaft haben wir bereits erwähnt. Sein Schüler Bartolomeo Borghesi hat sein Leben daran gegeben, sämmtliche Consularinschriften in ein Corpus zu vereinigen, und so lange Kellermann lebte, welchen Borghesi als seinen Schüler herangebildet hatte, war Hoffnung vorhanden, dieses bedeutende Werk einem Corpus aller römischen Inschriften einverleibt zu sehen, denn Kellermann hatte die andere bedeutende Reihe der Kaiserinschriften übernommen. Unter den Epigraphen zeichnen sich jetzt Labus, Orelli und Clemens Cardinali aus, welcher Letztere seinen Werken durch die Benutzung der von Marini hinterlassenen Papiere Ansehen zu leihen gewußt hat. Der bedeutendste Epigraphiker nächst Borghesi würde Emiliano Sarti sein, wenn dieser Gelehrte seine großen Kenntnisse der Welt durch Schriften an den Tag zu legen Gelegenheit gehabt hätte. — Die Resultate des etruskischen Inschriftenstudiums gehen bis jetzt nicht viel über paläographische Feststellungen hinaus. Um diese hat sich Lepsius Verdienste erworben, welcher zuerst mit Erfolg die vergleichende Sprachkunde unserer Tage auf die Erforschung dieser stummen Reste angewendet hat.

Die Gegenstände, welche die Darstellungen der alten Monumente liefern, können erst nach Untersuchung der Denkmälergattungen, bei denen sie relativ angetroffen werden, einer schicklichen Behandlung unterliegen, die in einem hermeneutischen Verfahren bestehen wird, welches durchaus auf die Kritik zurückkommen muß, die in obigen Untersuchungen zu üben ist. Das hermeneutische Verfahren ist zunächst auf die Vergleichung der Monumente untereinander angewiesen. Der alten Literatur verdanken wir zwar im Allgemeinen alle jene Kenntnisse, ohne welche an Kunsterklärung überhaupt gar nicht gedacht werden kann; die besondere Hülfe indeß ist im Ganzen viel beschränkter, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. Theils liegt dies in der verschiedenen Natur, welche Literatur und Kunst an sich tragen, theils aber hat auch der Zufall neckisch fast nach Dämonen-

Digitized by Google

art gewaltet. Mythen, Gebräuche und tausend Zufälligkeiten, von denen die Denkmäler ein lebendiges Zeugniß ablegen, werden von den Schriftstellern mit Stillschweigen übergangen. Die vergleichende Denkmälerkunde weiter auszubilden und einer gewissen Vollständigkeit entgegenzuführen, ist ebenfalls der neuern Zeit, zum Theil der Gegenwart, aufbehalten geblieben. Nachdem Winckelman und Visconti sich der Mittel, welche diese bietet, im Einzelnen mit Glück bedient, hat zuerst Zoega eine umfassendere Anwendung derselben erstrebt. Die Inschriften, welche uns das Verständniß bedeutender Compositionen auf den Vasenentdeckungen des westlichen Etruriens eröffnen, liefern eines der richtigsten hermeneutischen Elemente. Trotzdem aber, daß diese in großer Anzahl vorliegen, so ist doch bis jetzt für die Feststellung sicherer hermeneutischer Grundsätze noch äußerst wenig geschehen. Dieselben werden entweder nur stillschweigend und gleichsam unbewußt geübt, oder auch gar nicht beobachtet. Wenn in irgend einem Gebiete der Alterthumsforschung die Willkür frei waltet, so ist dies bis auf den heutigen Tag in der Kunsterklärung der Fall. Die natürliche Folge davon war, daß unsere Kenntniß alter Kunstvorstellungen bisher äußerst mangelhaft geblieben. Hirt's „Bilderbuch für Mythologie, Archäologie und Kunst" und Millin's „Galérie mythologique" haben nur dazu beitragen können, die mythologische Bilderkenntniß etwas populair zu machen. Mehr scheint man kaum beabsichtigt zu haben, und mehr leisten selbst die K. O. Müller-Osterley'schen „Bilderhefte" nicht. Ein Repertorium der alten Kunstvorstellungen mit Beigabe treuer Abbildungen von wirklich und mit Sicherheit erklärten Monumenten wäre ein Werk, das vor Allem Noth thäte. Dazu gehört freilich ein nicht unbedeutender Apparat und eine umfassende Kenntniß der archäologischen Literatur ebensowol als der Monumente selbst. Erst aber wenn ein solches Werk vorläge, würde man zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Kunsterklärung mit Muth und einigem Erfolge fortschreiten können. Raoul Rochette erwarb sich das Verdienst, eine Anzahl recht bedeutender Denkmäler zusammenzustellen, ohne daß ihn die specielle Behandlung derselben wesentlich in Anspruch genommen zu haben scheint. Ein ziemlich vollständiges Register aller neu bekannten Vorstellungen, insoweit sie verständlich und erklärt sind, findet man in der zweiten Abtheilung von K. O. Müller's „Handbuch der Archäologie der Kunst"; doch für die Scheidung der verschiedenen Vorstellungsfamilien und die eigentlich archäologische Ausbeute ist daselbst fast gar nichts gethan, und die Stelle des obenangedeuteten Repertoriums kann dieser Abschnitt keineswegs auch nur provisorisch versehen. Äußerst nützlich und mit vieler Umsicht ist dagegen von Müller die Classification der Vorstellungen (zum Theil nach Millin's Vorgang) bewerkstelligt worden, die man nur durch einige von Gerhard in dem Register zu den „Antiken Bildwerken" beigebrachte Verbesserungen und Zusätze zu vervollständigen braucht.

III. Kunstgeschichte. Die Kunstgeschichte begreift die gesammte Archäologie in ihren Endresultaten. Sie bildet den eigentlich synthetischen Theil dieser Wissenschaft, und in diesem muß natürlich alles in den vorhergehenden Abschnitten Ermittelte neu besprochen und gleichsam in Function eingesetzt werden. Zur Abfassung sowol als selbst zum Verständniß kunstgeschichtlicher Darstellungen sollte daher billigerweise eine Geläufigkeit in dem ganzen archäologischen Material vorausgesetzt werden, gradeso wie man mit Recht verlangt, daß der Zuhörer zu dem Vortrag der Literargeschichte Lecture und Schriftverständniß mit hinbringe. Leider hat man bis jetzt hierauf keine Rücksicht nehmen wollen. Man beginnt mit der Kunstgeschichte bei dem Unterrichte junger Leute, statt damit aufzuhören; man erfüllt sie mit einem hohlen anmaßenden Wissen, statt sie vorerst mit der Schwierigkeit archäologischer Behandlung bekannt zu machen. Die Kunstgeschichte bewegt sich in ziemlich allgemeinen und meist nur vornehmen Redensarten. In der letzten Zeit sind sogar Kunsthistoriker aufgetreten, welchen von dem Leben der Kunst die allerwunderbarsten Begriffe haben. Wenn man daher eine Ausscheidung der wirklich sicher-

Digitized by Google

gestellten Resultate mit Strenge vornehmen wollte, so würden sich diese auf sehr wenige reduciren. Seit Winckelmann hat man für die Einreihung und Feststellung archäologischer Details in kunsthistorischem Zusammenhange nur Mäßiges geleistet. Die Monumente sind dabei am wenigsten berücksichtigt worden; im Allgemeinen hat man sich mehr auf literarische Zeugnisse verlassen, d. h. Einer hat dem Andern nachgeschrieben oder mit neuen Ungereimtheiten begegnet. Nur Schorn's Werk: „Über die Studien der griechischen Künstler" machen eine rühmliche erfreuliche Ausnahme; doch wäre zu wünschen gewesen, daß dieser kunstverständige und gelehrte Mann das begonnene Werk einer weitern Ausbildung unterworfen hätte. Ohne Hinzuziehung von praktischen Künstlern wird man auch in der Untersuchung der Monumente für die Kunstgeschichte keine bedeutenden Fortschritte machen. Winckelmann steht nicht minder in dieser, wie in vielen andern Hinsichten, als ein glänzendes Beispiel sich hingebender bescheidener Forschung da. Sinn für die Untersuchung technischer Details ist zu kunsthistorischen Forschungen unerlaßlich. Allgemeinheiten, Analogien aus der politischen und Literargeschichte der Alten, sowie selbst die Auffassung der Poesie, welche uns aus den alten Kunstwerken entgegentritt, sind und bleiben immer noch von secundairem Gewichte. Zur Erforschung der Literatur gehört Sprachkenntniß, und behufs kunsthistorischer Untersuchungen muß sich der Archäolog um artistische Monumentenkunde bemühen. Wem es aber wirklich an Wahrheit gelegen ist, der wird sich fast überall genöthigt sehen, die Forschung mit einer unermüdlichen Skeptik wieder aufzunehmen.

Je größer die Dürftigkeit unsers monumentalen Wissens in Betreff der Kunstgeschichte ist, desto mehr hat man den Forschereifer zu rühmen, welcher seit 20 Jahren für die Untersuchung der Künstlergeschichten erwacht ist. Chronologische Feststellungen und vielseitige Untersuchungen des literarischen Apparats, der auf Kunstgeschichte Bezug habenden Schriftsteller der Alten zeichnen die deutsche Literatur vortheilhaft aus. Keiner hat in dieser Hinsicht so Treffliches und so allseitig Ersprießliches geleistet als K. O. Müller. Sein reichhaltiges und überaus nutzbares „Handbuch der Archäologie der Kunst" hat die kunsthistorischen Forschungen von dieser Seite zu einem genügenden Abschluß gebracht. Die Gedrängtheit der Darstellung aber, zu welcher ihn die Natur des Werks veranlaßt und gleichsam gezwungen, erhält eine schickliche Ergänzung in der Recension der Schrift von Friedr. Thiersch „Über die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen" in den „wiener Jahrbüchern" und in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (Jun. 1835) niedergelegten Übersicht der griechischen Kunstgeschichte von 1829—35. (27)

Archivwesen (das) ist besonders in neuerer Zeit ein Gegenstand großer Aufmerksamkeit und umfassender Sorgfalt geworden. Man hat sowol dahin gestrebt, die urkundlichen Schätze der Archive zweckmäßiger zu ordnen, zu prüfen und zu verwahren, wie auch sie als Quellen der Geschichte nutzbarer zu machen. Da dies aber nur durch den Druck und die Veröffentlichung derselben erreicht wird, so sind die Urkundensammlungen überall begünstigt, gefördert und durch die nöthigen archivalischen Vorarbeiten unterstützt worden. Bei dem außerordentlichen Reichthum, den alle Archive an Urkunden und andern Schriften bieten, waren jedoch diese Vorarbeiten unermeßlich, und es gehörten gar viele Kräfte dazu, um die Vorräthe zugänglich, übersichtlich und nutzbar zu machen. Ebenso war aber Auswahl, Prüfung und Anordnung der Urkunden für die herauszugebenden Sammlungen ein Werk, das vorsichtige Berathung und den Fleiß vieler thätiger und sachkundiger Männer erforderte.

Gehen wir auf den frühern Zustand der Archive zurück, so hat man von jeher die Urkunden und Schriften der Vorzeit mit großer Sorgfalt aufbewahrt und so geordnet, daß man zu jeder Zeit den nöthigen Gebrauch davon machen konnte. Man betrachtete die Urkunden als heilige Documente wohlerworbener Rechte, und bewahrte sie oft mit zu großer Ängstlichkeit, namentlich in verborgenen Gewölben

Digitized by Google

der Kirchen. Als aber mit den Jahrhunderten die Vorräthe immer mehr anwuchsen, die öffentlichen Verhältnisse sich erweiterten und verwickelten und die unsägliche Schreiberei einriß, da trennte man Archiv und Registratur, und sann auf eine systematische Ordnung, die den Gebrauch jener Schriftmassen erleichterte. Die Einrichtung der Archive wurde daher ein Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung, und man machte größere Ansprüche an die Archivarien, die auch Manche, wie z. B. Spieß, der das plassenburger Archiv ordnete, auf ausgezeichnete Weise erfüllten; Andere dagegen betrachteten sich nur als Hüter des Überlieferten und ließen es bei der alten Verwirrung. An Anleitungen und wissenschaftlichen Abhandlungen über das Archivwesen fehlte es übrigens nicht; das beste und übersichtlichste System gab Pütter in seiner „Anleitung zur juristischen Praxis" (5. Aufl., Göttingen 1777). Als nun die Urkunden zunächst, besonders nachdem die Rechtszustände in Deutschland sich unter regelmäßigen Gerichten ordneten, zur Aufhellung der ältern öffentlichen und Privatverhältnisse, zum Beweis wohlerworbener Rechte, Ansprüche und Privilegien dienten und überall von den Publicisten und Juristen hervorgesucht und ausgebeutet, auch zu den Acten gebracht und in gedruckten Deductionen mitgetheilt wurden, so überzeugte man sich auch bald von der Wichtigkeit ihrer Beziehung zur Geschichte und sie wurden Gegenstand eifrigen Forschens der Gelehrten. Hier und da gestattete man diesen mit Liberalität die Benutzung; die meisten Archive blieben aber verschlossen, theils weil man vom praktischen Standpunkte aus sie mit zu großer Ängstlichkeit hütete, theils weil die Archivaufseher zu bequem und insolent, und die Kenntnisse, welche die Würdigung und das Verständniß dieser Denkmale der Vorzeit erheischten, bei ihnen meist erloschen waren. Dennoch begannen die gedruckten Urkundensammlungen seit dem 16. Jahrh. und sie vermehrten sich fast mit jedem Jahrzehend.

Die ältesten Urkunden und Schriftdenkmale haben uns die Klöster erhalten; ohne diese Asyle wären große Lücken in der Geschichte, denn die ältesten Diplome der weltlichen Großen sind meist in den Trümmern ihrer stolzen Burgen und Schlösser mit untergegangen. Durch die Aufhebung vieler Klöster seit der Reformation und durch die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges ging nun Manches zwar verloren, Mehres dagegen gelangte in die Hände von Privaten oder wurde wenigstens offen und zugänglich; auch ließ die Roheit und Unwissenheit der Mönche späterer Zeit sich Manches abschwatzen. Hierdurch verbreitete sich die Kenntniß der Urkunden, sowie das Interesse für ihr Studium und ihre Erklärung. Noch mehr aber haben die geänderten Zustände der neuesten Zeit und der Wechsel der politischen Verfassungen dazu beigetragen, die Archive zu öffnen und ein erneuetes Quellenstudium auf ihre Schriftdenkmale zu gründen. Die Regierungen haben überall eine ehemals nicht gekannte Nachgiebigkeit bewiesen, indem man jetzt die meisten dieser Documente nicht mehr als wichtige, mit großer Vorsicht zu benutzende Staatsschriften, als urkundliche Beweise von praktischem Interesse betrachtete, sondern einsah, daß sie meist der Geschichte anheimgefallen waren; weshalb man denn auch den öffentlichen, wissenschaftlichen Gebrauch derselben gern unterstützte. So hat sich uns der ganze unermeßliche Reichthum unserer Urkundenschätze allmälig zu Tage gelegt, und ihr Werth für ein erneutes und gründliches Geschichtsstudium ist immer offenkundiger geworden. Die wenigsten sind noch gehörig benutzt; viele Vorräthe liegen noch ganz ungeordnet und ungekannt. Eine ganze Geschichte der Vorzeit ruht aber in diesen Urkunden verborgen, wichtiger und reichhaltiger als die der Chronisten des Mittelalters, weil sie unmittelbar Handlungen vor unsern Augen darstellen, die handelnden Personen selbst zu uns reden lassen und die Verhältnisse der Entwickelung des Staats, der Verfassung, des Rechts, der Sitte und Cultur des Volkes uns auf die überraschendste Weise zur Anschauung bringen. Aber viele und große Kräfte sind erfoderlich, um

Digitized by Google

diese Vorräthe allmälig zu beherrschen. Vor allen Dingen ist es nöthig, sie öffentlich, würdig und sicher aufzustellen, denn im Privatbesitz sind alle solche Sammlungen gefährdet und gehen ihrem gewissen Untergange entgegen. Eine Menge Urkundenschätze, welche ältere Gelehrte sich zu verschaffen gewußt hatten, sind jetzt gänzlich verschollen. Indem man nun, bei diesen geänderten Ansichten und Bestrebungen der Zeit, auch die frühere Behandlung, Aufsicht und Ordnung der Archive meist ändern, ja große, völlig in Verwirrung gestürzte Massen ganz neu prüfen und ordnen mußte, waren die Archivpläne in neuerer Zeit der Gegenstand großer Discussionen unter sachkundigen Archivarien und Quellenforschern. Die angemessensten und großartigsten scheiterten an dem Mangel hinreichender Fonds, die man diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung zuzuwenden geneigt war. Haben doch einige Regierungen es geschehen lassen, daß ganze Landesarchive als alter Plunder an die Krämer verkauft wurden; andere sind den Aufforderungen der Zeit gefolgt und haben eine erneute Durchsicht, Prüfung und Ordnung verfügt, die jedoch zum Theil nur langsam fortschreitet. Großes in Beziehung auf Umfang und Plan, sowie in Hinsicht der mit Kosten angestellten sachkundigen Geschichts- und Urkundenkenner haben namentlich Preußen und Baiern geleistet.

Bei der neuen Bearbeitung und Ordnung der Archive sollte man da, wo sich die Schriftmassen seit Jahrhunderten ins Unendliche gehäuft haben, vor allen Dingen darauf bedacht sein, mit großer Vorsicht das Unnütze und Werthlose vom Wichtigen und Bedeutenden zu trennen, damit Letzteres nicht, wie dies oft geschehen ist, mit jenem zugleich zu Grunde gehe. Und wie Registratur und Archiv streng geschieden sein müssen, so sollte man nun auch die eigentlichen Archivvorräthe in zwei Classen trennen, wovon die eine solche Urkunden und Schriften aufnähme, welche noch praktischen Werth bieten und zur Disposition der betreffenden Oikasterien verbleiben müssen, die andere alles Das, was nur eine rein historische und antiquarische Beziehung hat, daher, als Museum für vaterländische Geschichte, in dem Hauptort der Provinz würdig aufzustellen, mit den vollständigsten Repertorien zu versehen und solchen Aufsehern anzuvertrauen wäre, die die Schätze nicht blos hüten und registriren, sondern als Historiographen der Provinz dieselben zum Gegenstand eines gründlichen Studiums machen. Nach dieser Idee entwarf ehemals Dr. Paul Wigand für Westfalen einen Archivplan. Hier waren unübersehbare Vorräthe von Landes-, Stifts- und Klosterarchiven, die während der Fremdherrschaft meist ohne Aufsicht geblieben und in die desolateste Unordnung gestürzt waren. Diese neu zu ordnen und in Repertorien zu verzeichnen, überstieg die Kräfte eines einzelnen Archivars. Das Gutachten ging dahin: überall in der ganzen Provinz die vorfindlichen Talente, Neigungen und Kräfte für die Archivarbeiten zu benutzen, dann aber, wenn alle Vorräthe geordnet und registrirt wären, den historisch-antiquarischen Theil als ein Museum der vaterländischen Geschichte für Rheinland und Westfalen der Universität zu Bonn zu überweisen, und mit der Aufsicht über das Archiv zugleich ein Lehramt für Diplomatik und vaterländische Geschichte, sowie für deren Hülfswissenschaften zu verbinden, weil solche Vorträge, gestützt auf diese Sammlungen, erst von lebendigem Nutzen sein könnten, weil es auf der Universität der Provinz nie an Sachkundigen fehlen würde, die freiwillig bei der Bearbeitung hülfreiche Hand leisten, und weil auch unter den jungen Studirenden aus der Provinz sich immer mehre finden würden, die den so sehr vernachlässigten diplomatischen Kenntnissen Geschmack abgewinnen möchten. Dieser Ansicht entgegen hatte man eine Zeit lang den Plan, alle Vorräthe in ein Reichsmuseum, nach den Provinzen gegliedert, zu vereinen, und solches in der Hauptstadt aufzustellen. Zum Glück kam man jedoch von diesem Centralisirungsplan, der den Provinzen schmerzlich gewesen wäre, zurück, und es wurden in einer Reihe von Jahren, durch eine Menge angestellter Commissarien und Diätarien, die einzelnen Archive geordnet und mit vollständigen, höchst brauch-

Digitized by Google

baren und trefflichen Repertorien versehen. Dann aber wurden Provinzialarchive gebildet und unter gelehrte und sachkundige Directoren gestellt, auch jeder wissenschaftliche Gebrauch dieser Schätze mit größter Liberalität gestattet. Ja selbst das geheime Staatsarchiv zu Berlin öffnete seine Reichthümer dem Geschichtforscher.

Auch Baiern ist überreich an Archivschätzen, und das historische Interesse derselben ist schon lange nirgend glänzender als hier anerkannt und berücksichtigt worden. Zeugniß dafür geben die „Monumenta boica" (30 Bde., München 1763—1836, 4.). Für die Ordnung und wissenschaftliche Benutzung der Urkunden ist fortwährend, und besonders unter der Regierung des jetzigen Königs, gesorgt worden. Der gesammte Schatz ist hier in einem Reichsarchive centralisirt. Die synchronistische Repertorisirung der Urkunden wurde daher erleichtert, und große Verdienste erwarb sich der verstorbene Archivdirector von Lang durch seine „Regesta sive rerum boicarum autographa ad annum usque MCCC" (4 Bde., München 1822—28), die nachher durch die um die Archive ebenso verdienten als emsigen Forscher, Freiherrn von Freyberg und von Hormayr, fortgesetzt wurden. Bei der Organisation der Akademie zu München im J. 1827 stellte der König Ludwig die Fortsetzung der „Monumenta boica" als eine ihrer vorzüglichsten Aufgaben; besonders nahm sich der Minister von Schenk der Sache thätig an, und die historische Classe, sowie das Reichsarchiv boten sich die Hand.

Der so höchst dankes- und lobenswerthen Aufmerksamkeit, welche die obengenannten und andere deutschen Regierungen den Archiven als Quellensammlungen der vaterländischen Geschichte widmeten, entsprach das Bestreben der Alterthumsvereine (s. d.), die allerdings hier das größte und bedeutendste Feld ihrer Thätigkeit und ihrer Forschung finden können. Obschon auch die frankfurter „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde" mit ihrem generellen Bestreben eine Urkundensammlung im Auge hat, so liegt es doch vorzüglich den deutschen Specialvereinen ob, hier thätig zu sein, denn ohne ihre Bemühungen und Vorarbeiten möchte wol schwerlich eine Vollständigkeit und ein Überblick des Ganzen zu erlangen sein. Den Specialvereinen gelingt es dabei am besten, die verwahrlosten Stadt- und Familienarchive zu erforschen und zu benutzen. Viele Einzelne haben ihre Kräfte und Talente der Benutzung der Archivschätze und der mühseligen Sammlung von Urkundenwerken gewidmet, nicht nur Archivvorsteher, wie der Freiherr von Freyberg zu München, die geheimen Archivräthe Hoefer zu Berlin, Voigt zu Königsberg und Stenzel zu Breslau, der Archivrath Lacomblet zu Düsseldorf, Archivar Erhard zu Münster u. A., sondern auch unabhängige Gelehrte, die blos dem innern Berufe und ihrer Neigung folgen, wie Böhmer zu Frankfurt, der Pfarrer Nieser zu Vehlen, der die „Münster'sche Urkundensammlung (Bd. 1—7, Kösfeld 1826—37) herausgegeben hat, u. A. In den Schriften der Vereine, sowie in den Abhandlungen der Geschichtforscher werden überall einzelne wichtige und denkwürdige Urkunden ans Licht gezogen und benutzt. Wünschenswerth wäre es aber, daß statt dieser Vereinzelung mit vereinten Kräften immer nach größern, vollständigen, wohlgeordneten Sammlungen gestrebt würde. Da solche Werke jedoch kostspielig und selten lucrativ für den Buchhandel sind, so wäre ebenso dringend zu wünschen, daß etwas Großes von Seiten der Regierungen für solche zum ewigen Ruhme des Vaterlandes gereichende Werke geschehen möchte, wobei wol erinnert werden darf an die großen Unternehmungen, welche in Frankreich und England von den Regierungen für die Bekanntmachung der Quellen der Nationalgeschichte beschützt und geleitet, zugleich aber auch mit großen Fonds auf das freigebigste unterstützt und gefördert werden. (19)

Arenberg (August Maria Raimund, Fürst von), geboren zu Brüssel am 30. Aug. 1753, gestorben daselbst am 26. Sept. 1833, gehört besonders wegen seiner Verbindungen mit Mirabeau während der französischen Revolution

der Geschichte an. Sein Vater, der Reichsfürst Herzog Karl Maria Raimund von A., hatte mit Auszeichnung den siebenjährigen Krieg unter Östreichs Fahnen mitgemacht und war als Feldmarschall nach Brüssel zurückgekehrt. In der Gesellschaft der Offiziere, die ihn hier umgab, gewann der Sohn eine Vorliebe für den Militairstand und trat in seinem 16. Jahre als Cadet in das Regiment des Herzogs Karl von Lothringen, des damaligen Statthalters der östreichischen Niederlande, ein. Sein Großvater mütterlicher Seite, Graf Ludwig von der Mark, besaß in französischen Diensten ein nach ihm benanntes deutsches Infanterieregiment, das sein Ahnherr unter Ludwig XIV. gebildet hatte. Alt und ohne männliche Nachkommen faßte Graf Ludwig den Entschluß, dieses Regiment seinem Enkel August abzutreten, jedoch unter der Bedingung, daß es den Namen „von der Mark" behalten und der neue Eigenthümer fortan ebenfalls den Titel eines Grafen von der Mark führen sollte. Mit diesem wird daher auch gewöhnlich der Fürst August von A. in französischen Geschichtswerken bezeichnet. Die Kaiserin Maria Theresia gab ihre Zustimmung zu dieser Einrichtung und empfahl den jungen Regimentsinhaber ihrer Tochter Marie Antoinette, damals noch Dauphine. Während des englisch-amerikanischen Feldzugs mußte sich der Fürst mit seinem Regimente nach Ostindien einschiffen, wo er fast zwei Jahre verweilte und in einem Landtreffen gegen die Engländer schwer verwundet wurde. Nach seiner Rückkunft war er eine kurze Zeit in die brabantischen Unruhen unter Joseph II. verwickelt. Das Haus Arenberg, in Brabant sehr begütert, stand nämlich anfangs in der Opposition gegen die kaiserliche Regierung, die mit den uralten Freiheiten des Landes aufs willkürlichste geschaltet hatte. Fürst August wurde aufgefodert, sich an die Spitze eines Theiles der Insurgenten zu stellen, zog sich indessen bald von diesem Schauplatze zurück und huldigte kurz nachher dem Kaiser Leopold, dem Nachfolger Joseph II. Ein wichtigerer Schauplatz hatte sich indessen seinem Wirken in Frankreich eröffnet. Durch seine Gemahlin, eine geborene Marquise le Danois de Cernay, besaß er bedeutende Güter in dem französischen Amte le Quesnoy, und da auch Ausländer, wofern sie in Frankreich begütert waren, zu Mitgliedern der von Ludwig XVI. zusammenberufenen Generalstaaten gewählt werden konnten, so erkor der Adel jenes Amtes (baillage) den Fürsten zu seinem Deputirten. Während der ersten Sitzungen der Generalstaaten zu Versailles stimmte er immer mit der Majorität seines Standes und ging erst auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs mit dieser zum dritten Stande über, der sich zur Nationalversammlung aufgeworfen hatte. Schon vor der Revolution hatte der Fürst den Grafen Mirabeau, jedoch nur oberflächlich, gekannt. Diese Bekanntschaft erneuerte sich nun und mit banger Besorgniß gewahrte der Fürst die stürmisch revolutionnaire Richtung Mirabeau's, die dem Throne um so mehr Gefahr drohte, als dieser gigantische Mann mit den hervorragendsten Fähigkeiten ausgerüstet war. In vertrautern Gesprächen erkannte der Fürst indessen bald, daß Mirabeau mehr aus gekränkter Eigenliebe, als aus innerster Überzeugung diese excentrische Richtung genommen, und gerieth auf den Gedanken, ein so eminentes Talent für die Sache des Throns und der gemäßigten Monarchie zu gewinnen. Er machte deshalb Schritte bei Hofe, die lange fruchtlos blieben. Endlich gelang eine Annäherung unter Mitwirkung des Grafen von Mercy-Argenteau, östreichischen Botschafters am französischen Hofe, dessen ganzes Vertrauen der Fürst von A. besaß. Doch wurde unter allen Ministern des Königs vorerst nur der Graf Montmorin in das Geheimniß eingeweiht. Mirabeau gelobte, alle seine Kräfte zur Bekämpfung der Anarchie und zur Befestigung der gemäßigten Monarchie zu verwenden, dagegen wurden ihm bedeutende Summen Geldes regelmäßig gezahlt und noch größere am Schlusse seines Riesenwerks versprochen. Mirabeau starb indessen, als er seine Thätigkeit in dieser neuen Richtung erst recht zu entwickeln begann. Er setzte den Fürsten August von A. zu einem seiner Testamentsvollzieher ein und hinterließ ihm sämmtliche auf

Digitized by Google

die Verbindungen mit dem Hofe sich beziehenden Papiere. Nach dem 10. Aug. 1792 verließ der Fürst Frankreich, wo er nicht mehr nützlich sein konnte, dagegen in der größten Gefahr schwebte, und ging nach den Niederlanden zu dem Grafen von Mercy-Argenteau. Nach dem Tode desselben erschien er in Wien, hatte aber mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, da seine Theilnahme an den Unruhen in Brabant und seine Verbindungen mit Mirabeau, deren wahre Absicht wenig bekannt war, ihn in einem zweideutigen Lichte erscheinen ließen. Endlich erhielt er eine außerordentliche Mission nach Genua, sowie einige andere Aufträge, denen indessen die Kriegsereignisse in den Weg traten. Er zog sich hierauf zurück und lebte seitdem von den öffentlichen Geschäften entfernt. Nach der Errichtung des Königreichs der Niederlande ließ er sich in Brüssel nieder und widmete bis zu seinem Tode seine Muße der Literatur und der Bildung einer interessanten Gemäldesammlung. Die wichtigen Papiere, deren Inhaber er war, werden nicht für die Geschichte verloren sein. Ein französischer Diplomat, der des Verstorbenen ganzes Vertrauen besaß, ist mit Herausgabe derselben beauftragt; er wird dieses, dem Vernehmen nach, unter Mitwirkung eines Deutschen besorgen, der 13 Jahre lang Secretair des Fürsten war und aus seinem Munde viele Züge gesammelt hat, die den besten Commentar zu jenen Papieren liefern werden. Einzelnes von diesen ist erschienen in den „Tableaux de genre et d'histoire", herausgegeben von Fr. Barrière (Par. 1828), und in den „Mémoires de Mirabeau" (6 Bde., Par. 1833—34), herausgegeben von Lucas Montigny, dem natürlichen Sohne Mirabeau's; doch läßt sich das Einseitige dieses letztern Werkes nicht verkennen. — Sein Sohn Ernst Freiherr von A., Graf von der Mark, geboren am 25. Mai 1777, ist im Besitz der bedeutenden Güter der ausgestorbenen Grafen von der Mark, und seit 1800 mit der Gräfin von Windischgrätz vermählt. Eine unverheirathete Tochter ist seine Erbin. (28)

Arens (Franz Joseph, Freiherr von), zweiter Präsident des Oberappellations- und Cassationsgerichts in Darmstadt, geboren am 7. Jun. 1779 zu Arnsberg in Westfalen, der Sohn eines Kaufmanns, widmete sich anfänglich demselben Geschäfte, ging aber nachher zu den Rechtswissenschaften über. Er bezog 1802 die Universität zu Marburg und erhielt 1803 zu Gießen, wo er sich habilitirte, die juristische Doctorwürde. Seit 1804 außerordentlicher Professor, Beisitzer der Juristenfacultät und Assessor des katholischen Kirchen- und Schulraths der Provinz Oberhessen, ward er 1806 ordentlicher Professor des kanonischen Rechts und 1810 zugleich Kirchen- und Schulrath. Seine politische Wirksamkeit begann, als sein Schwager von Grolman in die Gesetzgebungscommission zu Darmstadt und alsdann in das großherzogliche Staatsministerium berufen worden war. Er ward außer der Zeit, 1817 auf 1818, Rector der Universität, 1818 wirklicher Oberappellationsgerichtsrath, 1819 Regierungscommissair, 1820 provisorischer und 1821 wirklicher Kanzler der Universität. Die politischen Untersuchungen in Gießen ruhten von 1817—19 und 1820 in seiner Hand, und in den öffentlichen Blättern der damaligen Zeit ließen sich sehr viele Stimmen in lauter Klage gegen ihn als Untersuchungscommissair vernehmen. Sein Ansehen erweiterte sich fort und fort; er ward 1821 Director, 1825 Präsident des Hofgerichts der Provinz Oberhessen, mit dem Charakter eines Geheimenraths und zugleich Director der Pädagog- und Prüfungscommission dieser Provinz. Als Kanzler der Universität war er Mitglied der ersten Kammer der hessischen Ständeversammlung und dabei von 1820—33 thätig. Um diese Zeit wurde er als zweiter Präsident des Oberappellations- und Cassationsgerichts nach Darmstadt versetzt, in welcher Eigenschaft er noch, sowie als Director der Prüfungscommission für das Justiz- und Regierungsfach und als regelmäßig wiederernanntes Mitglied des Staatsrathes, wirkt. Nachdem er schon 1826 in den erblichen Freiherrnstand erhoben worden war, erhielt er neuerdings auch das Prädicat Excellenz. Als geüb-

Digitized by Google

ter Jurist und begabt mit der Kunst zweckmäßiger, wenn auch kalter Gliederung und Entwickelung seiner Ideen, mußte er bei einer Kammer viel gelten, die nur wenige Rechtsgelehrte in ihrer Mitte zählte. Er war regelmäßig einer ihrer Secretaire, Ausschußmitglied und nahm an den meisten Discussionen in derselben Theil. Er vertrat hauptsächlich die monarchisch-staatsdienerliche Schattirung, mit erklärter, heftiger Abneigung gegen die Anfoderungen einer neuen, freiern Zeit. So erklärte er sich 1820 gegen die Öffentlichkeit der landständischen Sitzungen und wollte nur, „da die allgemeine, gewissermaßen zur Mode gewordene Opinion für diese Art der Öffentlichkeit sei und man von ihr so große Vortheile erwarte", allenfalls auf die Öffentlichkeit der Verhandlungen der zweiten Kammer angetragen haben. Im J. 1827 bemerkte er bei der Berathung über einen in der zweiten Kammer gestellten Antrag auf Erleichterung des Abkaufs fiscalischer Grundrenten: „die Tendenz der neuern Zeit, das Grundeigenthum von allen Privatabgaben zu befreien, stelle sich lediglich als ein Ausfluß der modernen Manie dar, das historische Recht möglichst zu verdrängen und an die Stelle desselben das Recht der Vernunft, was sich aber nur zur häufig als ein Product der Unvernunft charakterisire, zu substituiren." Im demselben Jahre setzte er sich auch mit der zweiten Kammer und insbesondere mit deren Mitgliedern aus Rheinhessen in starken Conflict. In den Jahren 1830 und 1833 sprach er für Beibehaltung des alten, sogenannten Huldigungseides neben dem Verfassungseide, 1833 gegen ein Petitionsrecht der Staatsbürger in Bezug auf allgemeine politische Interessen und gegen einen in der zweiten Kammer gemachten Antrag, welcher eine Erleichterung der Zulässigkeit von Mitgliedern der Kammern, welche wegen eines politischen Vergehens in Untersuchung gestanden hätten und nicht völlig freigesprochen worden wären, bezweckte. Während seines ganzen landständischen Wirkens zeigte er sich vielleicht nur einmal in einer antiaristokratischen und ebenso oft in einer gewissermaßen antimonarchischen Opposition; nämlich 1821, wo er äußerte, „der größte Theil der Standesherren habe sich bis jetzt gegen die Staatsregierung nicht so benommen, daß sie es verdienten, ihnen mit neuen Privilegien entgegenzukommen", und, im nämlichen Jahre, als Berichterstatter über den Gesetzesentwurf, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, wo er auf genauere Redaction des Entwurfs drang und für unbedingte Anwendung des Princips der Contrasignatür aller vom Regenten ausgehenden Verfügungen, nicht unbedingtes Begnadigungsrecht des Regenten in Bezug auf verurtheilte Minister, und Mehres der Art mit Kraft sich aussprach. Die heftigsten parlamentarischen Angriffe hatte er 1833 in Betreff mehrer eingereichten Beschwerden von Candidaten, welchen die Zulassung zur Facultätsprüfung, in Folge der von A. als Regierungscommissair ausgestellten Zeugnisse, verweigert worden war, in der zweiten Kammer der Landstände zu bestehen, wo sich damals auch nicht eine einzige Stimme zu seinen Gunsten erhob. A. suchte sich dann in der ersten Kammer zu rechtfertigen, indem er namentlich versicherte, daß Alles, was er während der Verwaltung seines Amtes als Regierungscommissair gethan habe, „aus seiner redlichsten und innigsten Überzeugung hervorgegangen sei, und daß diese Überzeugung, wie er sie seit den Jahren 1819 und 1820 hatte, sich bis jetzt noch nicht geändert habe". Grade aber gegen das Uneigennützige seiner absolutistischen Bestrebungen waren mehrfach heftige Erklärungen ergangen. A. verharrt fortwährend in fester, eiserner Consequenz, mit eisernen Mitteln zum eisernen Ziele steuernd, die Mittel nach dem ihm nothwendig Dünkenden erwählend. Die öffentliche Meinung nimmt an, daß er auch in seinem jetzigen Wirkungskreise, beim höchsten Tribunale, jenen politischen Überzeugungen folge, und hat wol auch, jener Erklärung nach, allen Grund dazu. (29)

Argelander (Friedrich Wilhelm August), geboren 1799 am 22. März zu Memel, wo sein Vater Kaufmann war, erhielt von Privatlehrern den ersten Unterricht und vollendete auf dem Collegium Fridericianum zu Königsberg seine

Digitized by Google

Schulbildung. Zu Ostern 1817 bezog er zwar mit dem Vorsatze, Cameralia zu studiren, die Universität dieser Stadt, wurde jedoch von Bessel's Vorträgen bald so gefesselt, daß er über der Astronomie sein früheres Studium vergaß und sich unter Bessel's Anleitung vornehmlich mit praktischen Rechnungen und Beobachtungen beschäftigte. Im J. 1820 wurde er Gehülfe an der königsberger Sternwarte, nahm an Bessel's wichtigen Arbeiten unmittelbaren Theil, promovirte 1822 und habilitirte sich durch Vertheidigung seiner Dissertation „De observationibus astronomicis a Flamsteedio institutis". Um diese Zeit verlor die durch des Kaisers Alexander Freigebigkeit erbaute schöne Sternwarte zu Åbo ihren ersten Astronomen Walbeck, als er kaum angefangen hatte, ihr seine ausgezeichneten Kenntnisse und Fähigkeiten zu widmen. A. wurde im Frühjahre 1823 zu seinem Nachfolger ernannt, und sah sich so gleichzeitig in den Besitz einer der Hauptsternwarten gesetzt und in das Land seiner Voráltern zurückgeführt. Er beschäftigte sich nun vorzüglich mit Beobachtungen der Sterne mit starker eigner Bewegung und legte die Resultate derselben in dem Werke „DLX stellarum inerrantium positiones mediae ineunte anno 1830" (Helsingfors 1835, 4.) nieder, welches von der Akademie zu Petersburg mit dem großen Demidoff'schen Preise gekrönt wurde. Kaum war diese Beobachtungsreihe geschlossen, als er Åbo schon wieder verlassen mußte, um der Universität nach Finnlands Hauptstadt, Helsingfors, zu folgen, wohin sie im J. 1828 in Folge der Feuersbrunst, durch welche Åbo das Jahr vorher zerstört worden war, verlegt wurde. Hier beaufsichtigte er den Bau der von dem ausgezeichneten Architekten Engel, dem Erbauer der åboer Sternwarte, ausgeführten neuen Sternwarte, welche im Spätherbste 1834 vollendet wurde. A. weihte sie mit der Beobachtung der wichtigern Circumpolarsterne ein, wovon der Katalog bald erscheinen wird, verließ aber schon zu Anfange des J. 1837 die unter ihm ins Leben getretene Schöpfung, um der in Bonn neuzuerbauenden Sternwarte seine Thätigkeit zu widmen. A. ist Mitglied der Astronomical society und Correspondent der Akademien von Berlin, Palermo und Petersburg. Durch den Druck ist von ihm außer den obengenannten Schriften und einzelnen Aufsätzen in den „Astronomischen Nachrichten" und andern Sammlungen noch Folgendes bekannt geworden: „Über die wahre und scheinbare Bahn des großen Kometen von 1811" (Königsb. 1822) und „Observationes astronomicae in specula universitatis litterariae Fennicae factae" (3 Bde., Helsingfors 1830—32, Fol.). Sie umfassen die Beobachtungen von 1821—28; die spätern in Åbo, sowie die in Helsingfors sind noch nicht erschienen. A.'s Wirken in Åbo diente vorzüglich auch dazu, eine der wichtigsten und interessantesten Fragen der Lösung entgegenzuführen, welche im jetzigen Augenblicke möglich ist, nämlich die Frage über die eigne Bewegung des Sonnensystems. Schon Herschel hatte erkannt, daß die Bewegungen vieler Fixsterne nur scheinbar sein möchten, aus der Bewegung unsers Sonnensystems entspringend; er hatte gefolgert, daß sich die eigne Bewegung der meisten Fixsterne erklären ließe, wenn man annehme, daß die Bewegung des Sonnensystems nach einem Sterne im Knie des Hercules (34 Herculis) gerichtet sei; spätere Erfahrungen über die eigne Bewegung mehrer Sterne schienen dieser Ansicht zu widersprechen. A. faßte die gesammten Bewegungen der Fixsterne, welche hinreichend groß schienen, zusammen, berechnete die wahrscheinliche Richtung der aus ihnen zu erschließenden Bewegung des Sonnensystems und fand, daß die Bewegung nach der Mitte zwischen λ und ρ Herculis gerichtet sei. (30)

Argentanfabrikate. Argentan oder Neusilber, Packfong (chinesisch Weißkupfer), im Französischen Maillechort oder Melchior, im Englischen German silver, nennt man eine Legirung von Kupfer, Nickel und Zink, selten auch etwas Eisen, welche ihrem silberähnlichem Ansehen Namen und Gebrauch verdankt. Man würde Unrecht thun, wenn man das Argentan schlechthin mit den Versuchen, durch Unechtes das Echte nachzuahmen, in eine Reihe stellen wollte.

Digitized by Google

Wol mag es zunächst seiner äußern Ähnlichkeit mit dem Silber und dem Bestreben, auf wohlfeile Art letzteres nachzuahmen, seinen Ursprung verdankt haben; es hat aber seine eigenthümlichen Eigenschaften, welche den daraus fabricirten Gegenständen vor den mit Silber plattirten einen wahren Vorzug verschaffen. Diesem Umstande ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß es (obgleich schon seit fast 100 Jahren von den suhler Gewehrfabrikanten zu Sporen, Gewehrgarnituren u. s. w. benutzt) nach seiner neuerlichen Wiedereinführung durch Geitner in Schneeberg, von Gersdorff in Wien, Gebrüder Henniger in Berlin, sich bald einer sehr ausgedehnten Benutzung zu erfreuen hatte. So ist das Argentan gegenwärtig in der That neben Messing, Tomback, Glocken- und Kanonengut unter den benutztesten Legirungen des Kupfers aufzuführen. Alles Argentan enthält zwar Kupfer, Zink und Nickel, doch nicht immer alle drei Metalle in denselben Verhältnissen; fast jede Fabrik pflegt ihre eignen Verhältnisse zu beobachten, die sie sogar meist geheim hält, und es läßt sich im Allgemeinen nur angeben, daß ungefähr die Hälfte Kupfer darin zu sein pflegt und daß das Nickel noch weniger beträgt als das Zink. Die verschiedenen Verhältnisse der Bestandtheile haben nun zwar einen großen Einfluß auf Härte, Sprödigkeit und dergleichen, auf die Verarbeitung wesentlich einwirkende Eigenschaften der Legirung, weniger aber auf die beim Gebrauch der Argentanfabrikate im Allgemeinen in Betracht kommenden. Dasselbe gilt von einem geringen Eisenzusatz, der die Legirung härter und spröder, sonst aber blos etwas weißer macht. Die folgenden Bemerkungen über einige beim Gebrauch der Argentanfabrikate vortheilhaft hervortretenden Eigenschaften sind daher im Wesentlichen auf Argentan aller Fabrikate anwendbar.

Abgesehen von seinem mehr oder weniger silberähnlichen Aussehen, welches sich nicht blos auf die Oberfläche, sondern durch die ganze Masse erstreckt, und von seiner Fähigkeit, sich zu allen möglichen Geräthen geschmackvoll verarbeiten und poliren zu lassen, hat es zwei große Vorzüge: 1) daß es bei der Abnutzung, die wegen seiner größern Härte langsamer stattfindet, als bei Silber, stets weiß bleibt, daher denn auch alte Argentanwaaren weit mehr werth sind, als abgenutzte plattirte Waaren; 2) aber, daß es im Haus- und Küchengebrauche gar keinen Grund zu Vergiftungsbefürchtungen bietet, in welcher Beziehung es dem Kupfer und Messing weit, ja selbst dem zwölflöthigen Silber etwas voransteht. Es ist leider nur zu wahr, daß bald nach der allgemeinen Einführung des Argentans einige deutsche Regierungen eilig mit Verboten hervortraten, die sich auf die vermeinte Schädlichkeit des Argentans stützten — Verbote, welche nur beweisen, daß diese Regierungen von Leuten berathen waren, die die Sache gar nicht kannten. Unter den Sachverständigen war nie ein Zweifel darüber gewesen, daß das Argentan von den im Haus- und Küchengebrauch vorkommenden Säuren, Fetten, Ölen und dergleichen gar nicht in einem Grade angegriffen werden könne, welcher Grund zu Besorgnissen biete. Um der Schwachen willen aber nahm es einer der größten Chemiker Deutschlands, Professor Liebig in Gießen, über sich, zu zeigen, daß die stärkste der im Küchengebrauche vorkommenden Säuren, die Essigsäure, nicht nur aus dem Argentan siebenmal weniger Kupfer auflöse, als aus Kupfer und Messing, sondern auch die andern Bestandtheile gar nicht oder nur unmerklich angreife. Er fand durch Versuche, daß ein Mensch, um ein Quentchen Kupfer (eine Menge, welche ein Kind tödten würde) zu verschlucken, 107 Pfund starken Tafelessig trinken müßte, in welchem 285 Argentanlöffel zwei Tage lang gelegen hätten. Die Chemiker haben aber gefunden, daß alle Getreidearten Kupfer, in äußerst kleiner Menge zwar, aber doch in hinreichender enthalten, daß jeder Mensch in dem täglich genossenen Brote u. s. w. mehr Kupfer zu sich nimmt, als er, wenn er auch der stärkste Salatesser wäre und die Argentanlöffel noch so nachlässig behandelte, auf diese Art genießen könnte.

Indessen ist noch ein Geist zu bannen, der gewöhnlich heraufbeschworen wird,

Digitized by Google

wenn es sich um die Verdächtigung einer Substanz handelt — der Arsenik. Man hat behauptet, das Argentan enthalte Arsenik. Absichtlich wird er nicht hineingethan, da er den Eigenschaften des Argentans schadet, er kann also nur mit dem Nickel hineinkommen. Nun pflegen zwar die Argentanfabrikanten nur das reinste Nickel zu nehmen; indessen angenommen, sie nähmen das arsenikreichste Nickel, welches im Handel vorkommt, und das Argentan enthielte 20 Procent dieses Nickels; angenommen ferner, das Nickel würde von Essig aus dem Argentan ebenso wie Zink aufgelöst, was aber gar nicht der Fall ist, so würde doch ein Mensch, der täglich 12 Loth Essig genösse, der mit Neusilber zwei Tage lang in Berührung gestanden hat, doch 270 Jahre brauchen, um ein Gran Arsenik zu verschlucken. Die Versuche des französischen Chemikers Darcet haben diese Angaben im Allgemeinen bestätigt und sogar gezeigt, daß das nirgend verbotene zwölflöthige Silber von manchen Dingen mehr angegriffen wird, als das Argentan. So lange man also nicht kupferne Geschirre verbietet, deren so schnell verschwindende Verzinnung sehr wenig Garantie bietet, und so lange man von diesen nicht größeres Unheil zu berichten weiß als bisher, wird man auch das Argentan vernünftigerweise nicht verbieten können. So viel zur Apologie dieses verkannten Metalls, welches gegenwärtig wol am vorzüglichsten von Geitner in Schneeberg, Becher und Sohn in Oppurg, Henninger und Comp. in Berlin und Warschau, Moldenhauer in Darmstadt und von Gersdorff in Wien fabricirt wird.

Das Argentan, welches an Festigkeit das Messing übertrifft, hält übrigens seine schöne Politur zwar ziemlich gut, muß aber doch auch geputzt werden; in dieser Hinsicht ist es nun wegen seiner Härte etwas schwieriger zu behandeln als Silber. Scheuern mit Asche, feinem Sande, Ziegelmehl mit Essig, Lauge oder Wasser, oder noch besser mit Befeuchtung verdünnter Schwefelsäure und nachheriges Abreiben, stellen den Glanz vollkommen wieder her. Es wird zwar selten vorkommen, daß Argentan statt des Silbers verkauft oder sonst für solches ausgegeben wird; sollte aber der Fall eintreten, so reicht der bloße Probierstein nicht zur Unterscheidung aus, indem gutes Argentan einen eben solchen Strich gibt, als Silber; man muß daher den Strich mit Scheidewasser befeuchten: rührt er von Argentan her, so wird er ganz aufgelöst, echtes Silber dagegen läßt eine graue Spur zurück. (31)

Argout (Apollinaire, Graf d'), Pair von Frankreich und einer der eifrigsten Anhänger der durch die Julirevolution auf den Thron gekommenen Dynastie, stammt aus einer alten Familie in der Gegend von La Tour du Pin, im Departement Isère, wo er im J. 1783 geboren wurde. Nachdem er eine sorgfältige, seinem Stande angemessene Bildung erhalten hatte, widmete er sich, ungeachtet seiner durch ein bedeutendes Vermögen unabhängigen Stellung, dem Staatsdienste, und wurde, da er sich bald durch Geschick und Genauigkeit bemerklich machte, sehr jung zur Stelle des Generaleinnehmers von Antwerpen befördert. Im J. 1811 als Auditor in den Staatsrath aufgenommen, blieb er in dieser Stelle bis zum Falle Napoleon's. Gleich nach der Restauration ein eifriger Vertheidiger der Bourbons und der royalistischen Principien, erhielt er schnell nacheinander mehre ausgezeichnete Ämter im administrativen Staatsdienste. Schon 1814 zum Supernumerar-Requetenmeister und 1815 zum Requetenmeister im außerordentlichen Dienste ernannt, wurde ihm kurz darauf die Präfectur des Departements der niedern Pyrenäen übertragen. Nachher in gleicher Eigenschaft nach dem Departement Gard versetzt, erwarb er sich damals große Verdienste durch den Schutz, den er den Protestanten gegen die Katholiken zu Theil werden ließ, die jene als Bonapartisten verfolgten. Zum Lohne seiner Dienste ertheilte ihm Ludwig XVIII. im J. 1819 die Pairie. Decazes hatte die Sache vermittelt und aus Dankbarkeit trat nun A. als Vertheidiger desselben, nicht nur in der Pairskammer, sondern auch in einer besondern Schrift auf, als Clauzel de Coussergues, bei Gelegenheit der Ermordung des Herzogs von Berri, den Herzog von Decazes öffentlich der

Mitwissenschaft beschuldigte. Nach dieser Zeit hat sich jedoch A. während der ganzen Restauration nur wenig bemerklich gemacht. Er gehörte der Partei der Gemäßigten an und zeichnete sich mehr durch solide Kenntnisse und ruhige Ansichten aus, als durch jene Kühnheit der Gesinnung und jene glänzenden Talente, welche unter den damaligen Verhältnissen am meisten geeignet waren, Aufsehen zu erregen. Selbst nach den Ereignissen des 27. und 28. Jul. 1830 zögerte er noch, sich offen für die Sache des Volks zu erklären. Sobald er sich aber in der Nacht vom 28. auf den 29. Jul. für dieselbe entschieden hatte, that er auch gleich die ersten Schritte, die Pairskammer zu der neuen Ordnung der Dinge in ein geeignetes Verhältniß zu bringen. Schon am frühen Morgen des 29. suchte er eine kleine Anzahl seiner Collegen zusammen zu bringen, um mit ihrer Hülfe dem Beispiele zu folgen, welches Tags vorher die Deputirtenkammer gegeben hatte. Da ihm jedoch dies nicht gelingen wollte, begab er sich, nicht ohne Lebensgefahr, in Begleitung Semonville's, nach dem Quartier des Generalstabes und foderte den Herzog von Ragusa auf, dem Kampfe zwischen Volk und Armee durch seine Machtvollkommenheit ein Ende zu machen; ja er erbot sich sogar, unter seiner eignen Verantwortung, eine Ordonnanz zu entwerfen und zu unterzeichnen, welche die Verhaftung der Minister zum Zwecke haben sollte. Allein der Herzog von Ragusa, seinem Systeme treu, wies jeden Vergleich dieser Art zurück. Hierdurch keineswegs entmuthigt, eilte A. mit Semonville nach St.-Cloud, um von Karl X. die Zurücknahme der Ordonnanzen zu erlangen. Auch hier blieben die ersten Versuche ohne Erfolg; erst als am 30. Jul. Polignac seine Entlassung eingereicht hatte, erklärte sich der König bereit, die Ordonnanzen zurückzunehmen und ein neues Ministerium zu bilden. Mit dieser Kunde kehrte A. in Begleitung des Herzogs von Mortemart nach Paris zurück, um die bereits eingesetzte Regierungscommission davon zu benachrichtigen; allein der günstige Augenblick, wo sich das Stadthaus noch auf einen Vergleich mit Karl X. hätte einlassen mögen, war bereits vorüber. Über die Partei, welche A. hierauf zu ergreifen hatte, konnte er keinen Augenblick im Zweifel sein. Er folgte dem Drange der Ereignisse und seiner Überzeugung, leistete der am 7. Aug. eingesetzten Regierung in voller Aufrichtigkeit den Eid der Treue, und nahm sogleich den lebhaftesten Antheil an den Arbeiten der Pairskammer. Er übernahm nacheinander am 17. Nov. 1830 das Ministerium der Marine, am 8. März 1831 interimistisch das der Justiz, am 13. März das des Handels und der öffentlichen Arbeiten, auch im Aug. 1832 interimistisch, in Abwesenheit des Generals Sebastiani, das der auswärtigen Angelegenheiten, und am 31. Dec. 1832 das des Innern und des Cultus. Eine seiner wichtigsten Einrichtungen als Minister des Handels war die Anlage einer allgemeinen Handelsniederlage zu Paris unter dem Schutze der Regierung. Im Allgemeinen liberalen Grundsätzen zugethan, unterstützte er gleichwol das System des Widerstandes, dessen Seele Casimir Périer war, aus allen Kräften. Im Apr. 1831 vertheidigte er im Namen der Regierung vor der Pairskammer das Gesetz über die Verbannung der Familie Karl's X. und im Aug. trat er, bei Gelegenheit der Discussion über die Adresse auf die Thronrede, in der Deputirtenkammer als entschiedenster Gegner des von General Lafayette in Vorschlag gebrachten Amendements zu Gunsten der Anerkennung der Unabhängigkeit Polens auf. Große Thätigkeit entwickelte er zur Zeit der Cholera, von der er auch selbst befallen wurde. Als Minister des Innern hat man ihm gewisse Härten und eine zu große Hinneigung zu reactionnairen Tendenzen zum Vorwurfe gemacht, welche jedoch weit mehr eine natürliche Folge des seit dem 13. März 1832 angenommenen Regierungssystems waren. Gleichwol machte ihn die Opposition in ihren Blättern und Zerrbildern mit zum Hauptstichblatte ihres Witzes und ihrer Sarkasmen, und zwei Jahre lang erschien daher fast keine politische Caricatur, auf welcher nicht die etwas lange Nase A.'s eine Hauptrolle gespielt hätte. Nachdem er noch das Gesetz gegen die Associationen aus

Digitized by Google

allen Kräften vertheidigt hatte, trat er kurz vor dem Ausbruche der Aprilunruhen im J. 1834 aus dem Ministerium aus und wurde am 4. Apr. zum Gouverneur der Bank von Frankreich ernannt. Im Anfange des J. 1835 mußte er sich in Folge einer gefährlichen Steinkrankheit einer Operation unterwerfen. Am 18. Jan. 1836 trat er, an Humann's Stelle, als Finanzminister ein, und nach Auflösung des Ministeriums Broglie, am 6. Sept., kam er wieder in seine Stellung als Gouverneur der Bank von Frankreich. Als Finanzminister sprach er sich mit Bestimmtheit gegen die Herabsetzung der Renten aus und legte unter Anderm das merkwürdige Gesetz über die Besteuerung des inländischen Zuckers vor, welches von allen Seiten so viel Widerspruch fand. Übrigens verließ A. als Finanzminister nur selten den administrativen Kreis seines Departements, um sich auf das Gebiet der allgemeinen und höhern Politik zu begeben. Bei den im Laufe des J. 1837 vorgekommenen Ministerialkrisen ist zwar der Name A.'s auch wieder mit genannt worden; allein er hat es bis jetzt vorgezogen, die ruhigere und gesichertere Stellung des Gouverneurs der Bank nicht mehr gegen die glänzende Ungewißheit eines Ministerportefeuille einzusetzen. Die Verwaltung der Bank von Frankreich fährt indessen fort, sich unter seiner Leitung wesentlicher Verbesserungen zu erfreuen, wie dies am besten der Bericht beweist, welchen A. im Jan. 1838 über die finanzielle und administrative Lage abgestattet hat. Denn die Dividende war noch nie so hoch gestiegen und noch nie war überhaupt der Gang der Geschäfte befriedigender gewesen. (4)

Aristokratismus und seine Gegensätze. So lange die Welt steht, wird der Kampf um die Herrschaft oder um die vordersten Reihen in der bürgerlichen Gesellschaft stets eines der größten Gährungs- und Reizmittel bleiben, wodurch die Kräfte in Bewegung gesetzt, Schranken aufgebaut und wieder niedergerissen werden. Denn so oft es auch Denen, welche irgend ein gemeinschaftlicher Vorzug, eine höhere Ausstattung oder Ausbildung emporgehoben hat, gelingt, diese Stellung auch für ihre Nachkommen zu befestigen, so sind die Höhen, welche sie erreichen, doch nur Sandhügel, die theils durch die eigne Schwerkraft von selbst wieder einsinken, theils von andern, welche neben ihnen auf andern Grundlagen emporsteigen, überragt werden. So ist die geistige Bildung, welche dem Klerus seinen frühern hohen Standpunkt verschaffte, allmälig ein Gemeingut der Nation geworden; das Recht der Eroberung ist in dem allgemeinen Aufgebote zum Waffendienste und zur Waffenehre untergegangen; dem Grundbesitze hat sich die Fabrikherrschaft und der Gewinn im Geldverkehre mit Glück an die Seite gestellt. Die französische Revolution wird beschuldigt, alles Hohe niedergestürzt, alles Edlere in den Staub getreten zu haben, indem sie Alles gleich machen wollte. Dies war aber ihre Verirrung; gleich machen läßt sich nicht, was wirklich in seinem Wesen ungleich ist, aber was sich ohne innern Gehalt und Grund über Andere erhebt, wol in das richtige Gleichgewicht stellen. Von jener Tendenz der Revolution lenkte schon Napoleon ein, indem er seinen neuen Adel, das Verdienst aller Art, mit einem äußern Glanze zu umgeben suchte, in Grafen- und Herzogstiteln, Dotationen, Senatorien, welcher den noch übrigen Besitzungen der alten französischen Aristokratie wol das Gleichgewicht halten konnte. Seine Schöpfungen fielen mit ihm; aber die alte Aristokratie ist dadurch nicht wiederhergestellt worden. Was in Frankreich davon noch übrig ist, ist kaum ein Schatten Dessen, was es ehemals war. Die erbliche Pairie der Restauration war ohne alle politische Bedeutung. Neben Denen, die durch Napoleon groß und reich geworden waren, und den Wenigen, die noch aus der alten Zeit einen Theil ihres Besitzes gerettet, oder wiedererlangt hatten, saßen eine Menge andere Pairs, die nur von Pensionen lebten, und die Majorate, welche erforderlich waren, um ihre Würden erblich zu machen, nicht errichten konnten, obgleich man gestattete, daß das Capital durch immobilisirte Staatsobligationen gesichert würde. Einer Gründung von Majoraten durch

Digitized by Google

Grundeigenthum stand der große Drang der Nation nach einem, wenn auch noch so kleinen, Grundbesitze, der daraus entstehende hohe Preis der Grundstücke in kleinen Loosen und die große Versuchung zum Zerstückeln der größern Besitzungen unübersteiglich entgegen, welche in Dem, was seit 1790 zu den Fundamentalmaximen des bürgerlichen Rechts gehört, in dem gleichen Erbrecht aller Geschwister eine unerschütterliche Unterstützung hatte. Vergebens suchte man im J. 1826 sich Dem, was man in England beobachtet hatte, etwas anzunähern, indem den Familienvätern durch ein Gesetz erlaubt werden sollte, einen Theil ihres Vermögens zu einer Primogenitur zu machen. Es zeigte sich, daß der ganze Geist des Volkes entgegen war und selbst die großen Familien es nicht wollten. So ist diese Art der Aristokratie (auf Geburt und Grundbesitz gegründet) in Frankreich unrettbar zu Grunde gegangen, und so viel auch davon gesprochen wird, daß der Hof der Tuilerien sich mit ihr zu verbünden trachte, so ist doch daran in keiner Weise zu denken, daß jene alte Aristokratie wiederhergestellt werden könnte. Einen Beweis, wohin die öffentliche Meinung in dieser Beziehung geht, gab bei der Revision des Strafgesetzbuches die Abschaffung der Strafen gegen die Anmaßung der vom Könige verliehenen Adelstitel (Art. 259), indem es, weil der Adel überhaupt kein staatsbürgerliches Vorrecht mehr gebe, eine unschuldige Eitelkeit sei, sich einen solchen Titel beizulegen. Aber die neue lebenslängliche Pairie in Frankreich hat auch kein Ansehen und wird keines gewinnen, wenn sie nicht eine ganz andere Organisation erhält, wodurch sie zu einer Aristokratie des Geistes und echten Verdienstes erhoben wird. Dazu ist die Zeit, wie es scheint, noch nicht reif; sie wird es aber werden, wenn man vorerst sich überzeugt haben wird, daß die Staatsregierung nicht nach Belieben Pairs creiren kann, sondern ein Jeder nur sich selbst die innere Würde geben kann, deren äußere Anerkennung von einem wohlgeordneten Organ der öffentlichen Meinung hinzugefügt werden muß. Es ist in Frankreich schlechterdings nichts Anderes mehr möglich, als die Aristokratie des persönlichen Werthes und Ansehens, und diese ist so nothwendig, daß ohne sie ein besserer Zustand der Dinge nicht begründet werden kann. Sie muß dem Ehrgeize und der Sucht zu erwerben ein vernünftiges Ziel, eine Befriedigung geben, welche in den Augen der Welt mehr gilt, als das Portefeuille eines Ministeriums, und nur dadurch wird das unruhige Treiben der Parteien beschwichtigt werden können. Es gehört aber dazu auch eine politische Stellung, welche der Pairskammer eine von der Deputirtenkammer verschiedene Autorität gibt.

Ganz anders als die französische Aristokratie steht freilich noch die englische, welche in dem Hause der Lords nur ihren Gipfel, aber in der Masse der Grundeigenthümer ihre Wurzeln hat. Hier steht noch das Princip der Untheilbarkeit und das Vorrecht der Primogenitur, nach welchem alles Grundvermögen dem ältesten Sohne allein zufällt, unangetastet, und so laut auch die Aufhebung desselben gefodert wird, so wird doch noch manche Generation aufblühen und absterben, ehe die Art an den Stamm dieser Ureiche der englischen Verfassung gelegt wird. Ein Gesetz, welches gleiches Erbrecht für alle Kinder einführte, ist noch lange ebenso unmöglich in England, als die Wiedereinführung der Primogenitur in Frankreich. Die englische Aristokratie ruht daher noch durchaus auf dem Eigenthum des Bodens, und um so sicherer, als sie nicht allein von den größern Grundeigenthümern gebildet wird, sondern beinahe die alleinige Eigenthümerin desselben ist. Selbst die Whigs sind in diesem Sinne nicht von ihr getrennt, sondern nur die Fraction derselben, welche einige Opfer bringen will, um die gröbsten Misbräuche der Verwaltung in Kirche und Staatsregierung abzustellen und um die Gährungsstoffe zu entfernen, welche, wenn nicht geholfen wird, die Beschwerden des Volks bis zur gewaltsamen Selbsthülfe steigern könnten. Diese englische Aristokratie steht mit dem Magnatenstande des östlichen Europas noch auf gleicher Linie, doch allerdings mit dem wichtigen Unterschiede, daß in England sie die geistige Bildung mit den übri-

Digitized by Google

gen Classen wenigstens theilt und daß die jüngern Söhne und deren Nachkommen selbst in die Reihen der Gemeinen übergehen. Die Folge davon ist, daß die Aristokratie bis zum Fürstenstande (Herzogen und Marquis) hinauf, sich nicht als eine von der Nation, der Commonalty, völlig geschiedene Kaste ansehen und die jüngern Linien ihres Hauses selbst in den untersten Classen der bürgerlichen Gesellschaft antreffen kann, wie sich denn noch in neuerer Zeit der Fall ereignete, daß ein Grafentitel durch Erbrecht auf einen unbemittelten Seifensieder überging und ein reicher Brauer Schwager eines Herzogs war. Aus jedem jungen Advocaten, jedem Eleven der Marine, jedem Theologen, jedem Kaufmannslehrlinge kann ein Lord werden, und ein größerer Theil des Oberhauses ist auf diesem Wege zur Lordschaft gelangt, als durch Abstammung von den Begleitern Wilhelm I. bei der sogenannten Eroberung. Daher hat man in England auch niemals auf den Stand der Mutter oder auf Ebenbürtigkeit gesehen, und der Stolz des hohen Adels ist für die Gemeinen nicht drückend, weil ein Jeder weiß, daß er durch Talent, Anstrengung und Glück dieselbe Stellung erreichen kann. Der Lord verschmäht es auch nicht, die rauhe Hand des Arbeitsmannes zu schütteln und die Rangliste läuft vom Labourer und journeyman ohne Unterschied von Classen bis zum Lord und zum Erzbischof von Canterbury in die Höhe. Die bürgerlichen Corporationen, die Handwerkszünfte nehmen Herzoge und Prinzen der königlichen Familie zu Mitgliedern auf, und beide Theile rechnen sich dies zur Ehre. Weil aber auf diese Weise die Aristokratie Keinem im Volke sein Recht und seine Ehre versagt, so wird Das, was ihr nach den Gesetzen zukommt, auch desto bereitwilliger erwiesen, und eben darum hält auch ein Jeder so sehr auf die bloßen Vorzüge der Gesellschaft, auf einen alten ehrenhaften Namen und uralten, unverändert erhaltenen Besitz. Indessen fehlt es auch in England nicht an Schattenseiten, die zu einer vernünftigen Reform der Gesetze reichliche Veranlassung darbieten.

In den meisten deutschen Staaten kann man von einer Aristokratie in diesem Sinne kaum mehr sprechen. Große Grundbesitzungen gibt es nur wenige und der mittlere Grundbesitz (die Rittergüter) kommt immer mehr in die Hände der durch Handel und Geldverkehr Reichwerdenden, und wo der Bauernstand sich nur etwas gehoben hat, zerfallen sie durch Vereinzelung in Bauergüter. Doch ist diese kleinere Aristokratie in verschiedenen Hinsichten lästiger als die große englische und in einigen andern Ländern noch bestehende. Sie ist exclusiver, indem sie eine besondere Classe ausmachen will und die Verschwägerungen mit dem Gelehrten- und Bürgerstande ihrer unwürdig erklärt. Sie stellt den Zufall der Geburt über jedes Talent, über das höchste Verdienst und über alle geistige Bildung; sie verlangt die ausschließliche Umgebung der Fürsten zu sein und hält alle Staatsämter, die nur einiges Ansehen geben und nicht gar zu viel Anstrengung und Kenntnisse fodern, für ihr Eigenthum. Aristokratische Tendenzen der Art werden freilich in unserer Zeit keinen dauerhaften Erfolg mehr haben können; sie werden selbst von Denen verworfen, welche, obgleich dem Stande angehörig, doch eignen Werth und Verdienst genug besitzen, um den falschen Schimmer der bloßen Geburt entbehren zu können. Sie sind eine der großen Reactionen der Völkererziehung, hervorgerufen durch die Übertreibungen des Nivellirens, jenes Hasses alles Dessen, was sich über das Gemeine erhob, wie diese Wuth des Gleichmachens ihrerseits eine Reaction vorangegangener aristokratischer Übertreibungen war. Diesem Aristokratismus, welcher in England mit zum Torysmus gehört, steht zunächst entgegen der echte Geist der Aristokratie, welche in den von den Voraltern ererbten Vortheilen nichts erblickt, als eine verstärkte Auffoderung, dieselben durch gemeinnütziges Wirken zu verdienen, Andern mit Adel der Gesinnung, Treue gegen Fürsten und Volk voranzugehen, Beispiele strenger Sitte und Rechtschaffenheit zu geben und das reichlichere Einkommen zu Unterstützung des Bessern nach allen Richtungen zu benutzen, nicht aber mit eitlem und leerem Prunk und Übermuth Andere zu überbieten. Dieser echte Aristo-

Digitized by Google

kratismus verträgt sich mit wahrem Liberalismus und ist Eins mit ihm. Denn wenn der letzte seinem Wesen nach nicht in einer leeren Negation des Positiven und in einem verwerflichen Ankämpfen gegen das Bestehende, sondern in dem unermüdeten Ringen nach Wahrheit und Recht, in einem Kampfe für rechtliche und sittliche Ordnung bestehen soll, so kann er keinen andern und bessern Vorkämpfer haben, als die Aristokraten in dem edelsten Sinne des Worts. Wahrer Liberalismus steht daher allerdings dem unechten Aristokratismus entgegen, den eigentlichen bestimmten Gegensatz gegen den letzten bildet aber der Geist der gemeinen Volksehre und die Schätzung der Menschen in allen Verhältnissen nach ihrem wahren innern Werthe. Es ist der Moral zuwider, einen andern Maßstab anzulegen, und so ist der falsche Aristokratismus nicht blos eine Verletzung des Rechts, sondern, was mehr ist, etwas Unsittliches. Er versagt der reinen Menschenwürde die Anerkennung, welche ihr gebührt. Es scheint aber, als wenn diese Tendenzen ihrem Culminations- und Wendepunkte sehr nahe wären, indem die Ereignisse der neuesten Zeit die Decke etwas gelüftet haben, unter welcher sie sich verbargen. Wenn der Liberalismus sich noch mehr von den Schlacken demokratischer Tendenzen gereinigt haben wird, welche ihn in den letzten Jahrzehnden verunstaltet haben, so wird man immer allgemeiner einsehen, daß die Monarchie in der falschen Aristokratie auch nur falsche Freunde und heimliche Gegner besaß, hingegen ihre muthvollsten und treuesten Vertheidiger, wenn es deren bedarf, in dem Vereine der echten Aristokratie und des wahren Liberalismus zu suchen hat. Der unechten Aristokratie ist es nur um ihre eignen Vortheile zu thun; sie drängt sich um den Thron und um den Altar, um unter dem Namen derselben ihre Herrschsucht und ihren Eigennutz und ihren Stolz zu befriedigen; sie stört das gegenseitige Vertrauen zwischen Volk und Regierung, wie zwischen der Kirche und dem Staate und ist das größte Hinderniß der zwischen beiden so nothwendigen Harmonie. Der unechte Aristokratismus muß also aus allen Kräften bekämpft werden, aber nur mit gerechten und zum Angriffe brauchbaren Waffen. Diese bestehen aber zuvörderst in der eignen strengen Pflichterfüllung, in der Achtung alles wirklichen Rechts und der Bereitwilligkeit zu Aufopferung eigner Vortheile, wo das Wohl des Ganzen und die Gerechtigkeit es verlangt.

Nach einer andern Richtung steht der Aristokratie sowol die Monarchie als die Demokratie entgegen, und zwar nicht nur als eigentliche Staatsform, sondern auch als untergeordnetes Prineip der innern Einrichtungen. Auch in dieser Hinsicht bewährt es sich, daß in Frankreich das aristokratische Element untergegangen und die Verfassung seit 1830 richtig als eine Monarchie mit demokratischen Institutionen bezeichnet worden ist. Denn durch das ganze Staatsleben geht noch heute der Geist einer Volksherrschaft, welcher die Deputirtenkammer beiweitem mehr als das englische Unterhaus zum Mittelpunkte des ganzen Organismus macht. Wenn einst eine weniger kräftige und geschickte Hand die Zügel führt, so werden die Minister von der Deputirtenkammer ernannt werden, von ihr ihre Instructionen empfangen, von denen sie bei schwerer Verantwortung nicht um ein Haar abweichen dürfen, und sie werden von der Kammer in der Wirklichkeit, wenn auch dem Namen nach vom Könige, entlassen werden. Die Wahl dieser Kammer wird zwar wegen des Wahlcensus von 200 Fr. directer Steuer für aristokratisch gehalten, aber es ist doch nur eine etwas beschränkte Demokratie und es würde der Kammer nicht sehr schwer werden, diesen Census noch mehr herunter zu setzen. Wie wenig Mittel die Regierung besitzt, die Wahlen nach ihrem Sinne zu lenken, hat am meisten die wiederholte Wahl der 221 im J. 1830 bewiesen, wo der Einfluß der Regierung doch noch viel größer war. Die Regierung sucht, im Gefühle der bevorstehenden Gefahr, so viel einzelne Theile der Macht, als möglich ist, in der Hand zu behalten; sie weicht dem Gesetze über Verantwortlichkeit der Beamten aus; sie läßt sich nicht zu einer Umgestaltung des Staatsraths und einer Beschränkung der Verwaltungsjustiz bewegen; aber es ist sehr zweifelhaft, ob sie noch lange

Digitized by Google

wird widerstehen können. Einen sehr entscheidenden Schritt hat die Kammer gethan, indem sie den Antrag, die Renten der Staatsschuld herabzusetzen, ohne Zustimmung der Regierung in Betracht gezogen und dadurch in einer reinen Verwaltungsfrage die Initiative ergriffen hat. Eine Auflösung der Kammer in Folge einer Differenz mit der Regierung möchte jetzt schon zu den Dingen gehören, die man nicht wagen darf, weil die neue Kammer sicher noch mehr im Geiste der Opposition gewählt werden würde als die aufgelöste. Es ist leichter, diese demokratische Richtung, welche in der Verfassung und im Volke liegt, zu beobachten, als Mittel anzugeben, wie ihr gesteuert werden könne. Denn daß man ihr, wenn man kann, steuern müsse, dürfte wol unter Denen, welchen es um das wahre Wohl des Volkes zu thun ist, nicht zweifelhaft sein. Man wird dabei allerdings zuerst an die Erhaltung der wenigen aristokratischen Elemente und an eine Wiederherstellung derselben denken. Aber das liegt außer dem Bereiche der Macht und würde so wenig gründlich helfen, als eine Rückkehr zu dem Wahlcensus von 300 Fr., wenn diese auch möglich wäre. Mit größerm Erfolg würde die Macht der Deputirtenkammer gemäßigt werden können, wenn man sich entschließen könnte, die Departementalverwaltung unabhängiger von der Centralverwaltung zu machen und dadurch dem Ehrgeize in den Hauptstädten der Provinzen ein Feld zu eröffnen, welches dem Zusammenstoße in der Deputirtenkammer einen Theil seiner Kräfte entzöge. Die Pairskammer ist kein Gegengewicht, weil man darin jetzt noch mehr wie vor 1830 nur eine Zahl königlicher Creaturen sehen wird; sie könnte ein solches werden, wenn den Departements das Recht gegeben würde, einen Theil der Pairs aus allen Gattungen des Verdienstes, nicht unter einem Alter von 40 Jahren, zu erwählen. Nur auf einem solchen Wege kann Frankreich wieder zu einer echten Aristokratie gelangen, deren es für sich selbst, und vielleicht für einen großen Theil des übrigen Europas so sehr zu bedürfen scheint. (9)

Arlincourt (Victor, Vicomte d'), der bekannte französische Romanschriftsteller, wurde im Sept. 1789 auf dem Schlosse Mérantois bei Versailles geboren. Sein Vater hatte in der Revolution sein ganzes Vermögen zu Gunsten der königlichen Familie geopfert, und es war dies vielleicht die Hauptursache, daß er auf dem Schaffot sterben mußte. Der Sohn wurde in seinem 20. Jahre von Napoleon im Dienste der Kaiserin Mutter angestellt, bald darauf durch den Kaiser mit der Tochter des Senators Grafen Cholet verheirathet, sodann zum Intendanten bei der Armee von Aragonien ernannt und nach Catalonien entsendet, wo er sich des Vertrauens und der Achtung der Spanier in so ausgezeichnetem Grade theilhaftig machte, daß die große Nationaljunta ihm zu Ehren eine goldene Denkmünze schlagen ließ. Nach der Restauration wurde A. von den Bourbons mit ganz vorzüglicher Aufmerksamkeit empfangen und sehr bald zum Requetenmeister befördert. Während der hundert Tage lebte er in der Zurückgezogenheit in der Picardie. Bei der zweiten Rückkehr der Bourbons erwartete A., daß man, namentlich in Betracht der Verdienste, die sein Vater um die königliche Familie sich erworben, auch seiner gedenken werde; allein er hatte sich geirrt, er verlor im Gegentheile sogar seine Stelle als Requetenmeister. Doch wußte er sich zu trösten, da es ihm gelungen war, wieder in den Besitz eines bedeutenden Vermögens zu kommen. Er zog sich auf sein Schloß St.-Paer in der Normandie zurück, wo er nun ganz den Wissenschaften seine ungestörte Muße widmete. Karl X. ernannte ihn zu seinem Ehrenkammerherrn und im J. 1825 hatte er die Ehre, sich eines Besuchs der Herzogin von Berri zu erfreuen, bei welcher Gelegenheit A. ein Fest veranstaltete, das durch seine Großartigkeit und den feinen Geschmack, den er dabei an den Tag legte, allgemeines Aufsehen machte. A. war unter der Restauration einer der gelesensten Schriftsteller und wurde bald als französischer Walter Scott, bald als der Fürst der Romantiker gepriesen; doch seit einigen Jahren scheint er immer mehr der Vergessenheit anheimzufallen. Seine Hauptwerke sind das epische Gedicht: „Charle-

Digitized by Google

magne ou la Caroléide" (2 Bde., Par. 1818, 3. Aufl. 1824) und die Romane: „Le solitaire" (Par. 1821); „Le rénégat" (2 Bde., Par. 1822); „Ipsiboë" (2 Bde., Par. 1823); „L'étrangère" (2 Bde., Par. 1825); „Ismalie, ou l'amour et la mort" (Par. 1828); „Les rebelles sous Charles V" (4 Bde., Par. 1832); „Bannissement et retour de Charles VII" (2 Bde., Par. 1832); „Les écorcheurs" (2 Bde., Par. 1833); „Le brasseur-roi" (2 Bde., Par. 1834) und „Double règne" (2 Bde., Par. 1836). Von dem vermeintlichen Epos gab der Verfasser schon früher ein Fragment heraus: „Une matinée de Charlemagne" (Par. 1810), worin Napoleon sich verherrlicht glauben dürfte. Unter der Restauration schloß sich A. der royalistisch-katholisch-romantischen Reaction an; der positiven Reaction dagegen blieb er fremd. Bei ihm herrschte in der That eine uninteressirte Begeisterung für die Zeiten des Ritterthums und des Glaubens, und er beschloß ein zweiter Chateaubriand zu werden. A. ist gar nicht ohne Talent und ebenso wenig mangelt ihm poetischer Sinn; Bilder und Gedanken strömen ihm in Menge zu; nur ist Alles roh, unverarbeitet und unklar; es fehlt ihm die Besonnenheit des wahren Genius und die Klarheit der Weltanschauung. Zu oft suchte er die Romantik blos in Äußerlichkeiten. Da eine Art poetischer Frömmigkeit, die sich an einem Dome oder Bilde mehr erbaut als an dem Evangelium, während der Restauration besonders unter der Aristokratie Mode war, so erwarb sich A. eine große Leserschaft. Wie auch einige classisch gesinnte liberale Journale spotteten, man nannte demungeachtet A. bald le solitaire de la littérature, bald, einiger kühnen Inversionen wegen, le vicomte inversif oder gar l'inversif vicomte; A. hatte im eigentlichen Sinne ein nicht zu zählendes Publicum. Seine Romane wurden in viele Sprachen übersetzt, aus seinem „Solitaire" allein zog man Stoffe zu sieben Dramen und Vaudevilles; die Mode, die Lithographie, sogar die Marine bemächtigte sich seiner Romane, indem man neugebauten Schiffen Namen gab, die in diesen Romanen vorkamen. Seit der Julirevolution von 1830, durch welche eine andere Literatur Mode wurde, legte sich A. auf karlistische Romane, die natürlich nur ein kleines Publicum gefunden haben. So ist z. B. der Roman „Les rebelles sous Charles V" nichts als eine Allegorie: Karl V. ist Karl X., und die Rebellen sind, wenn es gut geht, die Leser. Sogar der Herzog von Bordeaux ist nicht ausgeblieben; denn in diesem Romane ist Karl VII. ein Stern, der aus der Ferne blinkt. So ist denn A. wie ein Meteor untergegangen; ein vorübergehender Geschmack hat ihn gehoben, durch eine neue Mode sieht er sich verdrängt. Es geschieht ihm nicht ganz unrecht; er hat sein Talent nicht concentrirt; er hat nur schöne Seiten geschrieben, kein schönes Buch. Soll man ihm eine Function im Organismus der französischen Literatur anweisen, so wird es diese sein, daß seine Romane im größern Publicum der neuen Schule den Weg gebahnt haben. Seine Tragödie: „Le siège de Paris" (Par. 1826), ist eine Jugendarbeit, und es soll dem Verfasser das Vergnügen, sie aufgeführt und einigermaßen beklatscht zu sehen, nicht weniger als 20,000 Francs gekostet haben. (10)

Armansperg (Joseph Ludwig, Graf von) wurde am 28. Febr. 1787 zu Kötzting in Niederbaiern geboren, und stammt aus einer Familie, welche urkundlich in die Tage Heinrich's des Stolzen und Heinrich's des Löwen zurückreicht und Baiern in der Hussitenzeit, in den böhmischen und oberpfälzischen Fehden, sowie Karl V. in seinen italienischen, niederländischen und afrikanischen Feldzügen mehr als einen ausgezeichneten Helden gegeben hat. A. vollendete seine Studien auf der Hochschule zu Landshut mit großer Auszeichnung, trat 1808 in den Staatsdienst und arbeitete zu Regensburg und Passau, bis der Krieg von 1813 seiner Thätigkeit einen größern Wirkungskreis brachte. Er war baierischer Armeecommissair in dem verhängnißvollen Wechsel von Braunau bis Hanau und bis zum Einzug in Paris. Vom Jan. bis Jun. 1814 verwaltete er in Frankreich unter den schwierigsten

Digitized by Google

Verhältnissen das Departement der Vogesen und darauf als Mitglied eines Verwaltungsrathes das wieder deutsch gewordene Gebiet zwischen dem Rhein und der Mosel. Seit Anfange des J. 1815 wohnte er dem wiener Congresse bei, wo er aber sehr wenig auszurichten vermochte. Nach der Auflösung desselben zum bairischen Bevollmächtigten im großen Hauptquartier ernannt, begab er sich mit den Armeen wieder nach Frankreich und verwaltete daselbst das aus sechs Departements gebildete bairische Generalgouvernement, welches seinen Sitz zu Auxerre in Burgund hatte. Nach dem Frieden wurde er 1816 zum Director der Provinzialregierung des Rheinkreises ernannt; als solcher organisirte er das Finanzwesen desselben und griff thätig auch in die Organisation der übrigen Verwaltungszweige ein. Seinem von dem damaligen Hofcommissair unterstützten warmen Eifer und seiner umsichtsvollen Thätigkeit verdankt dieser Kreis die Erhaltung der in der Revolution erworbenen Institute, und die damals (1816) wichtige Declaration der Regierung über Unwiderruflichkeit der Abschaffung von Steuerexemtionen, Zehnten und andern Feudallasten. Hierauf wurde er 1817 nach Augsburg versetzt, 1820 Director des obersten Rechnungshofes, 1823 Vicepräsident der Regierung des Regenkreises, 1820 Mitglied der Immediatcommission für den Bedarf der Armee, 1823 Mitglied und Referent der wegen der Creditvereine niedergesetzten Immediatcommission zu München. Im Unterdonaukreise, wo er Gutsbesitzer war, zum Mitglied der Kammer der Abgeordneten bei der Ständeversammlung von 1825 erwählt, erhielt er bei der Präsidentenwahl eine große Stimmenzahl und wurde zum zweiten Präsidenten der Abgeordnetenkammer ernannt. Als solcher stand er an der Spitze der gemäßigten Opposition im liberalen Sinne. Bei allen wichtigen Verhandlungen sprach er mit edler Freimüthigkeit und zeigte die umfassendste Kenntniß aller Verwaltungszweige, welche er in einer vielfältigen amtlichen Wirksamkeit erworben hatte. Er war es, der auf die Einführung der Landräthe drang, indem er den wohlthätigen Einfluß dieser Einrichtung auf die innere Verwaltung zeigte, und ebenso gab er auch bei den Erörterungen über das Abgabenwesen und die Finanzverwaltung vielfache Beweise seiner Einsicht und Erfahrung. Bei dem Regierungsantritte des Königs Ludwig wurde er nach München berufen, um Theil zu nehmen an den Berathungen über die Gründung einer neuen Staatswirthschaft. Von ihm gingen die Entwürfe der verschiedenen organischen Verordnungen vom Nov. und Dec. 1825 und Jan. 1826 aus, welche die Ministerien, die Centralstellen, Kreisregierungen, das Rechnungs-, Bauwesen u. s. w. betrafen. Am 31. Dec. 1825 zum Staatsrathe, am 1. Jan. 1826 zum Minister des Innern und der Finanzen, am 26. März 1828 zum lebenslänglichen Reichsrath, am 30 Aug. desselben Jahres unter Beibehaltung des Portefeuille der Finanzen zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauses ernannt, dagegen des Ministeriums des Innern enthoben, wurde er bei der mit dem Schlusse der äußerst bewegten Ständeversammlung des J. 1831 erfolgten Ministerialveränderung zu dem Gesandtschaftsposten in London bestimmt, zog sich jedoch auf seine Familiengüter zurück.

A. hat als Minister des Innern die noch jungen Institutionen mit freisinnigem Geiste gefördert, und was die deutschen Bundesacte den Völkern als Lohn der im Befreiungskampfe vergossenen Ströme Blutes zugesichert, Freiheit der Meinungen und des Gewissens, Preßfreiheit, Handelsfreiheit und ständische Verfassungen, hat er auszubilden gestrebt. Er kann recht eigentlich im Vereine mit dem würtembergischen Gesandten Schmitz-Grollenburg und dem verstorbenen preußischen Minister Motz als der wahre Gründer des deutschen Zollvereins betrachtet werden, wodurch der größte Theil Deutschlands zum ersten Male in seinen materiellen Interessen zu einem großartigen Ganzen gestaltet wurde. Die Zollvereine mit Würtemberg, Hessen, Preußen, die er über das ganze südliche, mittlere

Digitized by Google

und nördliche Deutschland auszubreiten dachte, sind bereits jetzt an ihren Früchten zu erkennen. Die von Östreich auf Baden hinübergewälzte Territorialentschädigungsfrage, die später mit der spanheimischen Surrogatsfrage sich verband, war schon auf dem wiener Congresse und vollends durch das von Bignon so scharf getadelte Schwanken während der frankfurter Verhandlungen verdorben; doch geschah auch hierin das Mögliche, und insbesondere wurden unter seinem Ministerium jene zwei Fragen wieder folgerecht geschieden. Das lange vernachlässigte Thronlehnswesen und das Reichsheroldamt wurden regenerirt und den steigenden Anfoderungen Roms wurde männlicher Widerstand entgegengesetzt, so viel die Abfassung des Concordats noch dazu Boden übrig gelassen hatte. Der Strenge seines Haushaltes, der Evidenz seiner Comptabilität wurde von Freunden und Feinden Anerkennung geleistet, auch war das Resultat seiner sechsjährigen Finanzverwaltung wirklich glänzend. Obgleich bei seinem Amtsantritte die Staatskassen ganz leer waren, das Budget für jene Verwaltungsperiode den Keim eines Deficits in sich trug, die Centraladministration weder an Ordnung noch Sparsamkeit gewohnt war und das Schuldentilgungswerk wegen sehr großer Überbürdung im laufenden Dienste ganz außerordentlichen Verlegenheiten entgegensah, so gelang es ihm doch, gegen dreißig Millionen aufkündbarer Staatsschulden, welche in Momenten der Krise den ganzen Staatscredit hätten vernichten können, zur dauernden Begründung desselben zwanglos und kostenfrei in eine unaufkündbare Schuld zu verwandeln, eine fast ebenso große Summe der Staatsschuld ohne die mindesten Opfer und ohne Zwang von dem fünfprocentigen auf den vierprocentigen Zinsfuß zu reduciren und die Regierung in den Stand zu setzen, die Grundsteuer um ein volles Fünftheil zu vermindern und noch andere nicht unerhebliche Nachlässe an Abgaben zu ertheilen, auch die drückende und verhaßte Tantieme aufzuheben. Als er das Ministerium niederlegte, stellte er eine reine Ersparniß von mehr als sechs Millionen, welche durch Ordnung im Haushalte erspart worden waren, zur Verfügung der Regierung. Dagegen aber verlautete auch die Klage, daß A. zu sehr die finanziellen und vorzüglich die fiscalischen Exactionen begünstige. Die Gelehrten warfen ihm eine ausschließende Vorliebe für die sciences exactes und für Alles vor, was auf Industrie und Landwirthschaft Einfluß habe, dagegen aber Gleichgültigkeit gegen das höhere Wissen und zumal gegen die Kunst. Der glühende Haß aber, welchen zwei, durch die Ereignisse der pariser Revolution wieder mit erhöhter Zuversicht hervortretende Kasten von jeher unversöhnlich auf A. geworfen, die Camarilla und die Congregation, welche letztere ihre Ansichten und Absichten in der „Eos", in der von Kerz herausgegebenen „Katholischen Literaturzeitung", zum Theil auch in der „Münchner Zeitung" aussprach, gereicht A. vielmehr zur Ehre und hat ihm die Zuneigung einer großen, durch Talente, Kenntnisse und Verbindungen ansehnlichen Partei erworben, die in ihm eine Schutzwehr gegen die Wiederkehr des alten Regime und eines verhaßten und gefahrdrohenden politischen Systems zu erblicken glaubte. Baier vor Allem und von ganzem Herzen, und Sprößling einer altbairischen historischen Familie, in seiner Geistesrichtung aber den zeitgemäßen Ideen angehörig und dem Systeme der Bewegung mit umsichtiger Mäßigung folgend, war A. ein glückliches Bindemittel zwischen Alt- und Neubaiern, deren nachtheilige Absonderung bei der Ständeversammlung im J. 1831 und den dabei zum Vorschein gekommenen Adressen neuerdings aufgeregt wurde. Was man in Betracht des kräftigen Alters dieses rastlos thätigen, einsichtsvollen, uneigennützigen Staatsmannes zu hoffen berechtigt war, ging auch bald in Erfüllung.

A. hatte kaum einige Monate auf seinen Gütern zugebracht, als er wieder nach München berufen und von dem Könige aufgefodert wurde, die Leitung der Regierungsangelegenheiten Griechenlands zu übernehmen und sich an die Spitze der gemäß dem londoner Vertrage vom 7. Mai 1832 zu bildenden Regentschaft

Digitized by Google

zu stellen. Zufrieden in der Zurückgezogenheit von Staatsgeschäften und in der kaum genossenen Ruhe des Landlebens, noch ermüdet und in seiner Gesundheit angegriffen von den unmäßigen Anstrengungen seiner Amtsthätigkeit als Minister und die großen Schwierigkeiten einer solchen Sendung wohl überschauend, lehnte A. dieselbe ungeachtet seiner entschiedenen Vorliebe für das mit Heldenkraft wieder erstandene Volk der Hellenen ab und kehrte zurück auf seinen Landsitz. Bei seinem hellen Blicke mochte er die außerordentlichen Schwierigkeiten wohl übersehen, die selbst bei der größten Thätigkeit, dem redlichsten Willen und der möglichsten Umsicht kaum zu besiegen sein würden; er mochte Bedacht haben, daß ihm die Sprache des Volkes fremd, das Land selbst wie der ganze Orient nicht aus unmittelbarer Anschauung bekannt wäre, und daß hierin eine Quelle unverschuldeter Misgriffe und Misverständnisse liegen müsse; es mochte sich ihm bei genauer Betrachtung der damaligen griechischen Zustände wol die Besorgniß aufgedrungen haben, daß das Mislingen einer solchen Sendung viel wahrscheinlicher als das Gelingen sei, daß sich die nachtheiligsten Wechselfälle ereignen könnten, und daß er von dem sehr ehrenvollen Rufe, den er sich als Staatsmann erworben, verlieren könnte. Jedoch auf die wiederholten Auffoderungen seines Königs und ermuthigt durch dieses ehrenvolle Vertrauen und durch jenes der drei Großmächte und bei den zahlreichen und achtbarsten Erklärungen über den Werth, welcher von allen Seiten und insbesondere damals auch von den andern zur Regentschaft bestimmten Staatsbeamten auf seine Person gelegt wurde, entschloß er sich doch später zur Annahme dieser Sendung. Nachdem er in München Anfangs Oct. 1832 die Regentschaft constituirt, die nöthigen Vorbereitungen und Geschäftseinleitungen getroffen, insbesondere schnell die zum Beginne des Unternehmens unentbehrlichen Mittel an Geld und Truppen herbeigeschafft hatte, reiste er gleichzeitig mit dem König Otto im Dec. nach Neapel, um sich dort einzuschiffen, und landete mit dem König und den Gliedern der Regentschaft, begleitet von den Schiffen der drei Mächte und den bairischen Hülfstruppen, am Ende des Monats Jan. 1833 in Griechenland bei Nauplia. Von dieser Zeit bis zum Abgange A.'s aus Griechenland (im März 1837) ist seine Geschichte auch die von Griechenland (s. d.). A. leitete bis zum Ende Mai 1835 die griechischen Reichsangelegenheiten als Präsident der Regentschaft, vom 1. Jun. 1835 bis zum 14. Febr. 1837 als Staatskanzler und zwar in den letzten zehn Monaten als alleiniger Reichsverweser in Abwesenheit des Königs. Doch diese Zeit seines Wirkens ist noch zu neu, auf dem Terrain desselben sind noch zu viele Leidenschaften in Bewegung und über manches Ereigniß fehlt es noch zu sehr an Aufhellung, um schon jetzt über diese kurze aber reichhaltige Epoche seines Wirkens ein vollständiges Bild geben zu können. Bei A.'s Ankunft in Griechenland herrschte völlige Anarchie; die Parteien in der Wuth der Leidenschaften unter den Waffen und im Kampfe miteinander, kaum ein Schatten von Regierung, keine Verwaltung, keine Gerichte; keine verfügbaren und zuverlässigen Truppen, kein Kriegsmaterial, nur eine schwache, vernachlässigte und blos aus alten, dem Verfalle nahen Handelsschiffen bestehende Marine ohne Disciplin; keine Vorräthe, kein Geld in den Staatskassen; Truppen und Beamte ohne Sold und von Erpressungen lebend, nirgend Sicherheit der Person und des Eigenthums, überall Raub und Mord, aber keine strafende Hand, keine Gefängnisse; keine umfassenden Gesetze, nirgend Achtung vor der Obrigkeit; überall Waffen, aber nirgend Schutz gegen deren Misbrauch; das Land meist unangebaut und verödet; außer Nauplia und den Inseln alle öffentliche und Privatgebäude in Ruinen; die Gewerbe ohne Betrieb und in Kindheit, der Handel gehemmt, ohne Schutz und gefährdet durch Seeräuberei; das wenige cursirende Geld auf Kupfer und elende türkische Münzen beschränkt; keine Straßen, keine Posten, keine regelmäßige Verbindung mit dem Auslande; die nördliche Grenze von allem Schutze entblößt und

Digitized by Google

dem steten Einfalle türkischer Räuberbanden preisgegeben; Hader mit der Pforte, ein Theil der Provinzen von den Türken besetzt; die Kirche in Verfall und in Abhängigkeit von dem durch den Sultan ernannten und absetzbaren Patriarchen von Konstantinopel; keine Schulen, aber Hunderte von Klöstern mit müßigen Mönchen, keine Spitäler und andere Versorgungsanstalten.

Die meisten Übel des Landes waren nicht die Folge blos momentaner Ereignisse, sondern gingen hervor aus hundertjähriger Sklaverei und Vernachlässigung, aus allen Greueln der Leidenschaft und den revolutionnairen Auftritten, welche den großen Heldenkampf um die Unabhängigkeit begleiteten; tief eingewurzelt war insbesondere der Haß der Parteien in wechselseitiger Eifersucht, unbändige Ehr- und Geldsucht, das unruhvolle Streben nach Neuerungen und das Mistrauen gegen die früher so oft misbrauchte Gewalt. Dieser Kampf der Parteien und die Unruhen glühten still und offen noch lange fort, obgleich A. im Vereine mit der Regentschaft und durch zweckmäßige Benutzung des bairischen Hülfscorps gleich anfangs der Anarchie kräftig begegnete und zur Erhaltung der Ruhe die kräftigsten Maßregeln ergriff. Am Anfange des J. 1834 erhob sich der Aufstand in der Maina, fast gleichzeitig die sogenannte Kolokotronis'sche Verschwörung; im Jul. 1834 entstanden die messenischen Unruhen und die rottenweisen Räubereien in Rumelien; diese letztern wiederholten sich im J. 1835 und zuletzt im Febr. 1836 als förmlicher Aufruhr. A.'s Verwaltung hatte außerdem zu kämpfen mit den Nachtheilen der Uneinigkeit der drei Großmächte, welche noch im Laufe des J. 1833 hervortrat, und mit den Folgen des bedauerungswerthen Zwiespalts, der im Schooße der Regentschaft selbst entstand, wodurch das Vertrauen zu derselben, die Folgsamkeit gegen ihre Verfügungen mächtig erschüttert, neue Intriguen und Parteien hervorgerufen und genährt, A. selbst mit qualvollem Verdrusse oder mit Vorwürfen überhäuft und der thätigen Hülfe des talent- und kenntnißreichen von Abel (s. d.) verlustig wurde, da er ohnehin nur sehr unbedeutende andere Beihülfe hatte. Seine Gesundheit litt anfangs von den klimatischen Einwirkungen und im J. 1835 von der Fieberepidemie in Athen, wodurch seine Kräfte aufgerieben wurden. Aber trotz aller Hindernisse wurde während A.'s Verwaltung ein sehr großer Theil der bemerkten Übel und Schwierigkeiten besiegt, von vielen andern die nachtheiligen Folgen abgewendet und zu vielem Bessern der Grund gelegt.

Vergleicht man die griechischen Zustände vom Anfange des J. 1833 mit dem Bilde Griechenlands bei dem Beginne des J. 1837, so scheinen die Resultate dieser vier Jahre im Vergleich zur Entwickelungsgeschichte anderer Länder die Ergebnisse eines Jahrhunderts zu sein. Es ist zwar klar, daß sie nicht durch A. allein errungen werden konnten, sondern von dem Zusammenflusse wichtiger und günstiger Umstände, von der Macht der Zeit und vor Allem von dem mit seltenen Anlagen reichlich ausgestatteten Volke der Hellenen abhängig sein mußten; aber gewiß werden sie dem Philhellenismus, der rastlosen Thätigkeit, dem Muthe, der Ausdauer und unverkennbaren Liberalität, dem humanen Benehmen und der Umsicht des Staatsmannes zur Ehre und zum Ruhme gereichen, dem die Herstellung der Ordnung, die Organisation des Landes und die Leitung sämmtlicher Regierungsangelegenheiten während dieser fruchtreichen Epoche übertragen war. A. fand auch während dieser ganzen Zeit stets Anerkennung bei den Königen von Griechenland und Baiern; er fand sie oft bei den Großmächten und genoß bei allen unbefangenen und echten Patrioten Griechenlands, ja bei dem ganzen Volke hohes Vertrauen, dankbare Zuneigung und eine ununterbrochene Popularität, welche durch die Vermählung seiner beiden ältesten Töchter an eingeborene Griechen ungemein gestiegen war. Aber die langjährige Anstrengung, die ungeheure Last und sorgenvolle Verantwortlichkeit, welche auf ihm lag und die klimatischen Einwirkungen, wozu der Tod seiner geliebten ältesten Tochter kam, griffen seine Gesundheit so an, daß er gezwungen wurde, öfter seine Entlassung zu begehren und endlich darauf zu

Digitized by Google

bestehen. Ungern wurde sie ihm endlich gewährt und Griechenland sah ihn um so mehr mit Bedauern scheiden, als auch nach ihm die oberste Verwaltung nicht blos aus Eingeborenen bestellt wurde.

Wohl blieb in dem Organismus und in der Verwaltung Griechenlands, sowie in dessen innern und äußern Verhältnissen bei A.'s Abgange Manches, ja Vieles zu wünschen übrig, und es wurden ihm manche Fehler und Misgriffe, vorzüglich in Bezug auf die erste Zeit seiner Verwaltung, vorgeworfen; aber wer hätte in seiner Lage nicht Misgriffe gemacht; wie konnte in solch einer kurzen Zeit ein in allen Theilen zerrüttetes und von Allem entblößtes Land auf die Stufe der höchsten Wohlfahrt gebracht werden; wie die gestreute Saat überall keimen und Frucht bringen? A. verließ Griechenland am 14. März 1837 und reiste auf einer ihm zur Verfügung gestellten englischen Fregatte zunächst nach Italien; hier verweilte er bis zum Eintritt der mildern Jahreszeit, begab sich dann auf seine Güter in Baiern und lebt dort im Kreise seiner Familie in größter Zurückgezogenheit. Er gebrauchte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit während des Sommers 1837 das Marienbad und es ist ihm von dem Könige Baierns die Ermächtigung gegeben, sich ohne Abzug an der Pension, welche er als bairischer Staatsminister außer Dienst genießt, auch in das Ausland, in eine mildere Gegend zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit zu begeben. (32)

Armenwesen, s. Pauperismus.

Arnoldi (Ernst Wilhelm), herzoglich sächsischer Rath, geboren am 21. Mai 1778, widmete sich der kaufmännischen Laufbahn und trat, nach mehrjährigem Aufenthalte in Hamburg, als Theilhaber in das Handelshaus seines Vaters zu Gotha. Seine Aufmerksamkeit wendete sich hier vorzüglich auf diejenigen Zweige des Handels, durch welche die Ausfuhr der Erzeugnisse des inländischen Gewerbfleißes gefördert ward, und namentlich verschaffte er dem Schuhhandel Gothas neue und vortheilhafte Auswege. Er errichtete 1804 die unter der Firma „Ernst Arnoldi's Söhne" rühmlich bekannte, noch jetzt bestehende Farbenfabrik, und vier Jahre später wurde unter seiner Mitwirkung die treffliche elgersburger Steingutfabrik begründet. Als das Verlangen nach Freiheit des Binnenhandels in Deutschland sich seit 1816 laut und mehrseitig ankündigte, war A. eines der thätigsten Organe dieser Meinung und wirkte für den damals sich bildenden deutschen Handelsverein, sowol durch seine kaufmännischen Verbindungen als durch eine Reihe ideenreicher und kraftvoller Aufsätze. Er übergab 1819 der Bundesversammlung eine von 5051 Fabrikanten und Gewerbtreibenden unterzeichnete Vorstellung, um die Aufhebung der Hemmungen des innern Verkehrs und eine höhere Besteuerung fremder Erzeugnisse herbeizuführen. Wie richtig A. das Bedürfniß der Zeit schon damals begriffen, zeigen die später zu Stande gekommenen Handelsverträge und Vereine deutscher Staaten. Zu der 1817 erfolgten Gründung des kaufmännischen Instituts der Innungshalle zu Gotha und der damit verbundenen Lehranstalt gab er die erste Veranlassung und verschaffte derselben ein treffliches Local. Seine glückliche Idee, den Grundsatz der Gegenseitigkeit auf eine Feuerversicherungsanstalt für den deutschen Handelsstand anzuwenden und dadurch auswärtige Assecuranzcompagnien entbehrlich und den Aufwand für Versicherungen so gering als möglich zu machen, gedieh 1821 zur Ausführung und war von glänzendem Erfolge. Später und zu einem glücklich gewählten Zeitpunkte faßte er den Gedanken, zu ähnlichem Zwecke auch eine gegenseitige Lebensversicherungsgesellschaft zu errichten, bei dessen Ausführung ihn Froriep in Weimar thätig unterstützte. Diese Anstalt wurde 1829 unter dem Namen Lebensversicherungsbank für Deutschland eröffnet und gewann in wenigen Jahren eine beträchtliche Ausdehnung. Als der große deutsche Zollverein zum Abschluß gedieh, strebte A. die in landwirthschaftlicher und commercieller Beziehung so wichtige Bereitung von Zucker aus Runkelrüben über ganz Deutschland zu verbreiten und seine Empfehlung der Sache war so wirksam,

Digitized by Google

daß in einem Jahre (1836) gegen hundert Fabriken in Thätigkeit traten, worunter auch eine von ihm selbst bei Gotha gegründete. Wurde auch die von ihm empfohlene Zier-Hanewald'sche Bereitungsweise später mehrfach angefochten, so bleibt A. doch das Verdienst, durch sein Vortreten eine Menge höchst nützlicher Unternehmungen belebt zu haben. Seine vielfachen Geschäfte hinderten ihn nicht, seinen erfindungsreichen Geist auch den Angelegenheiten seiner Vaterstadt zuzuwenden, und seine rege Mitwirkung bei Allem, was das Wohl seiner Mitbürger fördern konnte, erwarb und sichert ihm deren Achtung und Zutrauen. Sein gastfrei geöffneter, mit einem Thurme gekrönter Berggarten, wo man einer reizenden, weitreichenden Aussicht genießt, gehört zu den Sehenswürdigkeiten Gothas. (33)

Arriaza y Superviela (Don Juan Bautista de), einer der ausgezeichnetsten spanischen Dichter, geboren zu Madrid 1770, erhielt in dem dasigen adeligen Erziehungshause seine erste Bildung. Später kam er in die Militairschule zu Segovia und begann hierauf seine Laufbahn in der königlichen Marine, in der er diente, bis eine schwere Krankheit, die eine unheilbare Kurzsichtigkeit zur Folge hatte, ihn nöthigte, 1798 den Militairdienst zu verlassen. Schon zwei Jahre früher hatte er sein Dichtertalent durch die Herausgabe eines größern Gedichts auf den Tod des letzten Herzogs von Alba (Madr. 1796) öffentlich bewährt, und 1797 war die erste Ausgabe seiner Gedichte unter dem bescheidenen Titel: „Las primicias, ó coleccion de los primeros frutos poéticos de D. J. B." erschienen. Zum Legationssecretair bei der Gesandtschaft am londoner Hofe ernannt, ließen ihn auch im Gedränge des Geschäftslebens und unter den Zerstreuungen der großen Welt Beruf und Neigung Zeit finden, selbst größere poetische Arbeiten zu unternehmen. Noch während seines Aufenthalts in England vollendete er sein didaktisch-beschreibendes Gedicht: „Emilia" (Madr. 1803), zu welchem die Kunstliebe einer Dame (Emilie) und ihr Entschluß, arme aber talentvolle Waisen zu Künstlern erziehen zu lassen, die Veranlassung gab. Nachdem sich A. seit 1805 in Paris aufgehalten hatte, kehrte er 1807, kurz vor dem Ausbruche der Revolution, in sein Vaterland zurück. Ein strenger und unerschütterlicher Anhänger des legitimen und uneingeschränkten Königthums, erklärte er sich mit gleichem Eifer gegen den aufgedrungenen König und die Afrancesados, wie gegen die Cortes von 1812 und die Anhänger der Constitution. Als Staatsmann und als Dichter bekämpfte er seine Gegner mit den Waffen des Ernstes und der Satire. So ermunterte er durch die „Poesias patrióticas" (Lond. 1810; 3. Aufl., Madr. 1815) seine Landsleute zum Kampfe für Unabhängigkeit und nationale Selbständigkeit, und suchte in einer Reihe politischer Flugschriften („Discursos politicos") das System, dem er anhing, zu vertheidigen und den Einfluß der Gegenpartei zu entkräften. Ferdinand VII. belohnte diese Treue und Anhänglichkeit an seine Person, indem er A. nach und nach zum Ritter des Ordens Karl's III., zu seinem Rath und Cabinetssecretair, zum Oficial segundo jubilado im Ministerium des Auswärtigen und zu seinem Kammerherrn ernannte. Die beste Ausgabe der Gedichte A.'s ist die sechste und bis jetzt neueste (2 Bde., Madr. 1829—32; nachgedruckt, Par. 1834). Eine Auswahl aus seinen Gedichten, nebst biographisch-kritischen Notizen, enthält Ferd. Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas" (Bd. 2, Par. 1837).

Wenn man auch dem Urtheile Vieler, die A. für den ersten unter den lebenden Dichtern Spaniens halten, nicht unbedingt beistimmen kann, so wird doch Niemand, der nur ein paar Gedichte von ihm gelesen hat, den geborenen Dichter in ihm verkennen, und man muß ihm nicht nur unter den lebenden, sondern überhaupt unter den Dichtern seiner Nation einen ausgezeichneten Platz zuerkennen. Alle seine Gedichte zeichnen sich durch Natürlichkeit, Klarheit, Reinheit und Wohllaut der Sprache, Zierlichkeit der Diction und eine so bewundernswürdige Leichtigkeit der Versification aus, daß man von ihm, wie einst von Lope de Vega, sagte, „er scheine in Versen zu denken"; kurz, was Schönheit und Anmuth der

Digitized by Google

Form und Poesie der Sprache betrifft, werden sich Wenige mit A. vergleichen lassen. Aber nicht ganz mit Unrecht haben ihm seine poetischen, und meist auch politischen, Gegner vorgeworfen, daß es ihm an Gedankenfülle, Originalität und Tiefe des Gefühls fehle und daß er sein allerdings großes Dichtertalent nur zu oft an bloßen Gelegenheitsgedichten verschwendet habe. Noch verdient seine Vielseitigkeit bemerkt zu werden; denn seine Gedichte umfassen beinahe alle Gattungen des Lyrischen, und er bewegt sich mit gleicher Leichtigkeit in den verschiedensten rhythmischen Combinationen. So sind seine majestätisch schöne Ode: „La tempestad y la guerra, ó el combate de Trafalgar", seine feurig-kräftige Philippika gegen Bonaparte: „Profecia del Pirineo en Julio de 1808", und seine tiefergreifende Elegie: „El Dos de Mayo de 1808" wahre Prachtstücke voll hohen patriotischen Schwunges; seine überaus anmuthige Letrilla: „La Despedida", ist im Munde aller gebildeten Spanier, und seine, oft improvisirten, Conversationsstücke und Epigramme haben ihn zum Lieblingsdichter der Salons gemacht.

Arwidsson (Adolf Iwar), erster Amanuensis der königlichen Bibliothek zu Stockholm, wurde 1791 zu Javastland geboren, wo sein Vater Propst war, studirte zu Åbo und trat daselbst seit 1817 als Docent der Geschichte auf. Im J. 1821 begründete er das literarisch-politische Blatt: „Åbo Morgonblad", das gleich vom Anfange an, seiner freien Sprache wegen, der russischen Regierung misfiel und daher schon im Sept. 1821 verboten wurde. Ein Aufsatz, den A. im höchsten Jahre in der „Mnemosyne" einrücken ließ, war die Ursache, daß er im Mai 1822 von der Universität und überhaupt aus Finnland für immer verwiesen wurde, worauf er sich nach Schweden wandte. Hier lieferte er eine gründliche Bearbeitung von Ruh's Werke: „Finnland und dessen Bewohner"; ferner eine Ausgabe der „M. Calonii Opera omnia" (3 Bde., 1829—33) und endlich aus der Sammlung des Kammerjunkers Ráäf eine vortreffliche Sammlung altschwedischer Volkslieder („Svenska Fornsånger", 2 Bde., Stockh. 1834—37), die sich den von Geijer und Afzelius herausgegebenen anschließen. (15)

Aschbach (Joseph), Professor am Gymnasium zu Frankfurt am Main, geboren am 29. Apr. 1801 in dem nassauischen Städtchen Höchst am Main, erhielt seine Schulbildung in Heidelberg, wo seine Ältern 1811 ihren Wohnsitz nahmen, und machte auch seit 1819 daselbst seine akademischen Studien. Der anfänglichen Neigung zur Theologie entsagend, betrieb er in der ersten Zeit besonders die philologischen und philosophischen Wissenschaften, verband damit ein eifriges Studium der neuern Philosopheme, und wandte sich erst in den letzten Jahren seiner akademischen Laufbahn vorzüglich dem Geschichtstudium unter Schlosser's Leitung zu. Nach Beendigung der Universitätsjahre ward A. im Sommer 1823 als Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt am Main angestellt. Die von den Berufsgeschäften freie Zeit verwendete er theils zur Ausarbeitung historischer Werke, theils zu größern oder kleinern Reisen in verschiedenen Gegenden Deutschlands, in den Niederlanden und nach Paris. A.'s historische Arbeiten zeichnen sich sämmtlich durch ein sehr gründliches Bestreben aus, den factischen Bestand der Begebenheiten in Folge quellenmäßiger Studien festzustellen; Einmischungen subjectiver Ansichten und Wünsche in die Darstellung fehlen fast ganz, und wenn dadurch einerseits hervorgebracht wird, daß eine gewisse Kühle diese Werke beherrscht, kommen diese doch ohne Zweifel, da auch die formelle Darstellung einfach und correct ist, dem Ideale Derjenigen sehr nahe, welche den Historiker ganz auf das Factische verweisen und ihm sowol den objectiven Gehalt der Thatsachen, d. h. die Gedankenentwickelungen, welchen die Begebenheiten als Kleid dienen, als alle subjective Tendenzen verbieten. Schon die Verdienste, welche sich A. um die spanische Geschichte erworben hat, sind bedeutend, obwol hier grade seiner Weise die Geschichte zu behandeln der Mangel einer Selbstansicht des spanischen Bodens und die Fremdartigkeit arabischer Aufzeichnungen mehr Schwierigkeiten in den Weg legen mußten; bedeutender noch

scheinen aber A.'s Arbeiten für die deutsche Geschichte werden zu sollen, da in Beziehung auf diese schon sein Aufenthalt in Frankfurt, wo Archiv und Erinnerungen der Stadt den deutschen Historiker theils unterstützen, theils der Gesinnung nach heben müssen, von Wichtigkeit ist und eine vorurtheilsfreie Behandlung der Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts noch ganz besonders nöth thut. Zu einer solchen ist aber A. vor Andern geschickt, da er von Jugend auf sich die ganze in Folge der Reformation in Deutschland entwickelte und vornehmlich noch in protestantischen Kreisen heimische wissenschaftliche Bildung auf Schulen und Universitäten angeeignet hat und dabei ernster Katholik geblieben ist. Seine bedeutendern Schriften sind der Zeitfolge nach: „Geschichte der Westgothen" (Frankf. 1827); „Geschichte der Omaijaden in Spanien" (2 Bde., Frankf. 1829—30); „Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden" (2 Bde., Frankf. 1833—37) und „Geschichte Kaiser Sigismund's" (Bd. 1, Hamb. 1838). Außer diesen größern Werken hat A. eine Anzahl kleinerer Aufsätze in den „Heidelberger Jahrbüchern" und in den „Berliner Jahrbüchern", sowie in Schlosser und Bercht's „Archiv für Geschichte und Literatur" drucken lassen, von denen wir besonders den einen, im 6. Bd. des „Archivs" (1835) enthaltenen hervorheben, weil sie auch einzeln abgedruckt worden ist: „Geschichte der Heruler und Gepiden; ein Beitrag zur Geschichte der germanischen Völkerwanderung". (34)

Asiatische Gesellschaften. Gibt es irgend ein Gebiet des menschlichen Wissens, das die Anstrengung vereinter Kräfte zur Erreichung eines vorgesteckten Zieles verlangt, so gehört unstreitig das Feld jener Studien dahin, die man im Allgemeinen mit dem Namen der orientalischen oder asiatischen bezeichnet. Theils die geringe Anzahl der Gelehrten dieses Faches, theils die Zerstreutheit der Quellen, theils die Entfernung des der Forschung unterworfenen Grund und Bodens und der auf demselben einheimischen Völker und Sprachen bedingen nämlich, soll das Gedeihen der anzustellenden Forschungen sichtbar hervortreten und sich selbst beschleunigen, die Vereinigung der vereinzelten und zersplitterten Wirksamkeit, hauptsächlich schon um der Mittel und Wege willen, sich eine größere Kenntniß des vorhandenen Stoffes zu verschaffen und dann gemeinschaftlich den Aufwand zu decken, den die Mittheilung desselben nothwendigerweise veranlaßt. Das Bedürfniß einer Befriedigung dieses Wunsches trat schon im vorigen Jahrhunderte so lebhaft in das Bewußtsein, daß, während die Selbständigkeit jener Studien noch vollkommen in Europa schlief, der Engländer William Jones, den man mit dem Namen des Vaters der asiatischen Sprachgelehrsamkeit bezeichnet, bereits am 15. Jan. 1784 unter dem Protectorate des Generalgouverneurs Warren Hastings und seines Conseils zu Kalkutta die Begründung eines solchen Vereins zur Beförderung der gelehrten Kenntniß asiatischer Sprachen und Literatur unter dem Namen einer „Asiatischen Gesellschaft" oder „Gesellschaft von Bengalen", nach dem Muster der Königlichen Gesellschaft von London, ins Werk setzte. Es waren 25 Mitglieder, von denen aber kein einziges allein im Dienste der Gesellschaft stand, sondern alle entweder in einer Civil- oder Militairanstellung vielfach beschäftigt, nur wenige Mußestunden den von dem Vereine nothwendig verlangten Arbeiten schenken konnten. Warren Hastings wies die ihm angebotene Präsidentenstelle aus Mangel an Zeit und aus Bescheidenheit oder vielmehr als Folge der richtigen Erkenntniß seiner literarischen Unvermögenheit am 30. Jan. 1784 zurück, und so ging diese Ehre unmittelbar auf William Jones, der an und für sich die Seele des Vereins war, über. Er rieth gleich in der ersten Sitzung, kein Mitglied zuzulassen, das nicht freiwillig die Aufnahme wünsche, weil man alsdann wissen und hoffen könne, daß es nur aus Eifer für die Wissenschaft wirken werde. Der Ort des Vereins und die Stellung der Mitglieder wies natürlich die Hauptrichtung der Studien an, und war die Tendenz auch eine allgemeinere, so wurden doch hauptsächlich dem indischen Alterthume die umfassendern Untersuchungen gewidmet, und

Digitized by Google

so erschienen bis zum J. 1836 in Kalkutta 20 Quartbände jener gemeinschaftlichen Abhandlungen unter dem Titel „Asiatic researches, or transactions of the society instituted in Bengal for inquiring into the history and antiquities, the arts, sciences, and literature of Asia". Einen besondern Nebenzweig dieser Gesellschaft macht die physikalische Classe aus, und die beiden Theile ihrer erschienenen „Transactions of the physical class of the above society" (Kalkutta 1829—33) bilden den 18. Band der obigen „Researches", denen ein besonderer „Index to the first 18 volumes" (Kalk., 4.) beigegeben wurde. Man fand diese Forschungen so wichtig, daß man die 12 ersten Bände in London (1806—18) wiederum abdruckte, daß die beiden ersten Bände von Labaume, mit Anmerkungen von Langlès und Andern ins Französische (Par. 1805, 4.) und die einzelnen Abhandlungen, namentlich des William Jones, durch Fick und Kleuker ins Deutsche (4 Bde., Riga 1795—97) übersetzt wurden. Nächst William Jones haben im Laufe der Zeit insbesondere Francis Belfour, Chapman, Colebrooke, Davis, Charles Fraser, Francis Gladwin, Hamilton, Marsden, Marsh, Charles Richardson, Wilkins und Wilson ihren Eifer durch ihre Theilnahme an den gelehrten Arbeiten der Asiatischen Gesellschaft bewiesen. Außerdem aber bethätigte dieser Verein seine Existenz auch noch durch das „Journal of the Asiatic society of Bengal", das monatlich in Kalkutta erscheint und seit 1832 von James Prinsep, dem Secretair der Gesellschaft, redigirt wird. Beide aber, die Gesellschaft wie der ebengenannte Gelehrte, haben sich endlich noch um die asiatischen Studien durch die pecuniairen Opfer, die sie zu Gunsten derselben brachten, ein bleibendes Verdienst erworben. Als nämlich im J. 1836 der Generalgouverneur von Indien die Arbeiten des Comité des öffentlichen Unterrichts mit einem Male aller Unterstützung beraubte, übernahm es die Asiatische Gesellschaft von Kalkutta, die Masse der im Druck befindlichen, für das Sanskrit, die arabische und persische Literatur höchst wichtigen Werke zu vollenden und so wieder gut zu machen, was das Gouvernement gebieterisch zu vernichten drohte. Prinsep gab dazu aus seinen eignen Mitteln allein nicht weniger als 50,000 Francs her, und so stehen denn mehr als 34 Werke historischen, medicinischen, poetischen, grammatischen, philosophischen, mathematischen, rhetorischen, juristischen und theologischen Inhalts in persischer und arabischer Sprache, und vorzüglich im Sanskrit, in London und Paris zu herabgesetzten Preisen für Rechnung der Gesellschaft schon in diesem Augenblicke zum Verkaufe.

Die zweite asiatische Gesellschaft in Indien ist die von Bombay, die ebenfalls ihre Abhandlungen unter dem Titel „Transactions of the literary society of Bombay" (Bd. 1—3, Lond. 1819 fg., 4.) herausgibt. Literarisch bis jetzt noch weniger thätig ist die dritte Asiatische Gesellschaft Indiens in Madras, die von ihren „Transactions of the literary society of Madras" erst einen Band (Lond. 1828, 4.) erscheinen ließ. Ihr Organ ist das von Morris herausgegebene „Madras journal of literature and science". Beide Gesellschaften führen zwar in ihrer Gesammtheit einen allgemeinern Namen, haben aber als einen Hauptzweig die unter dem Namen „Asiatische Gesellschaft" bekannte Section. Obwol endlich von einem auf Sumatra zu Benkulen, das 1824 von den Engländern für Malakka an die Holländer abgetreten ward, entstandenen gesellschaftlichen Vereine in ähnlicher Beziehung verlautet, über den aber bis jetzt nichts Näheres zur Kenntniß in Europa gelangt ist, so läßt doch die holländische Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Batavia, die daselbst ihr eignes Hotel hat, bereits seit 1781 Abhandlungen drucken.

Näher steht uns durch Lage und allgemeinere Tendenz die pariser Asiatische Gesellschaft, die im Jul. 1822 unter dem Patronate des damaligen Herzogs von Orleans, der es auch als König beibehalten hat, begründet, aber erst am 21. Apr. 1823 in einer ersten allgemeinen Sitzung repräsentirt wurde. Präsident ward Sil-

vestre de Sacy, der jedoch, als der hintere Orient gegen den vordern zu intriguiren begann und hauptsächlich durch Abel Rémusat mancherlei Veränderungen in der Tendenz der Gesellschaft herbeiführte, sich als thätiges Mitglied zurückzog und der Gegenpartei gewähren ließ. Das Organ der Gesellschaft, das „Journal asiatique" (6 Bde., 1822—27), erhielt seine von dem Chinesischen als Grundton beseelte Farbe; die Studien des vordern Asiens schienen gedrückt und Klaproth und St.-Martin unterstützten den neuen Präsidenten, Abel Rémusat, dem allerdings, ein so gelehrter Sinologe er auch sein mochte, eine parteiische Ansicht von seinen Studien nicht fremd war. Der Tod desselben änderte das Verhältniß. Silvestre de Sacy, der fortwährend Président honoraire geblieben war, leitete am 29. Apr. 1833 bei der allgemeinen Versammlung zwar auch als solcher, aber en exercice, noch einmal die Angelegenheiten, und von 1834 an hatte nun fortwährend Amédée Jaubert den Präsidentenstuhl inne. Ihm stehen zwei Vicepräsidenten zur Seite, und ein Secretair, Eugène Burnouf, vertritt die laufenden Geschäfte. Außerdem hat die Gesellschaft, die den zweiten Freitag jedes Monats Sitzung hält, ihren Trésorier und eine Commission des fonds. Sie besteht aus den Membres du conseil (gegenwärtig 23 an der Zahl), aus den Membres souscripteurs (jetzt etwa 200), d. h. denen, die einen Beitrag von 30 Fr. jährlich zahlen und dafür das Journal, dessen dritte Serie mit dem J. 1836 begann, theurer, die von der Gesellschaft oder mit ihrer Unterstützung herausgegebenen Werke aber wohlfeiler, als sie im Buchhandel verkauft werden, erhalten, und endlich aus den Membres associés étrangers oder den honoris causa ernannten fremden Mitgliedern (jetzt 54 in Europa und Asien), denen das Journal unentgeltlich zugeschickt wird. Die Werke, die die Gesellschaft bisher allein auf ihre Kosten drucken ließ, belaufen sich auf zwölf und betreffen das Sanskrit, Georgische, Armenische, Chinesische und Japanesische. Außerdem unterstützt sie die Herausgabe anderer Werke gegen Abtretung einer bestimmten Anzahl Exemplare, die dann wohlfeiler an die Mitglieder abgelassen werden, aus dem Gebiete des Chinesischen, Tamulischen, Georgischen, Zend, Sanskrit und Arabischen. Gegenwärtig gibt sie die Geographie des Abulfeda (von Reinaud und de Slane), die Reise des unglücklichen Schulz nach Kurdistan und die Chronik von Kaschmir (sanskrit und französisch) heraus, und da selbst in der königlichen Druckerei keine Pehlwischrift war, hat sie neuerdings diese Charaktere, zur Anwendung im Journal, auf ihre Kosten schneiden lassen. Da die Gesellschaft die bedeutendsten Orientalisten Frankreichs zu Mitgliedern hat, so muß man sich wundern, daß im Ganzen der gehaltreichen und allgemein interessanten Aufsätze nicht sehr viele in ihrem Journale angetroffen werden, und es ist deshalb um so mehr zu bedauern, daß auswärtige Gelehrte, sobald sie nicht französisch zu schreiben verstehen, von aller Mitwirkung ausgeschlossen sind. Die Bibliothek und das Museum der Gesellschaft wächst freilich nur durch freiwillige Geschenke, hat aber doch schon manche Seltenheit aufzuweisen, zumal in Betreff der in Indien besorgten Druckwerke.

In demselben Jahre, wo die erste Generalversammlung der pariser Asiatischen Gesellschaft gehalten wurde, ward die londoner (am 19. März 1823) unter dem Namen „Royal Asiatic society of Great Britain and Ireland" durch Colebrooke eröffnet, die ein eignes Haus und ein bedeutendes Museum voll seltener Werke, Handschriften, Karten und asiatischer Alterthümer besitzt. Auch sie gibt in vierteljährlichen Heften ein „Journal of the Asiatic society of Great Britain and Ireland" heraus und hat von 1824—34 drei Bände „Transactions" (in 7 Theilen) erscheinen lassen, die eine Menge der schätzenswerthesten Abhandlungen enthalten. Eine besondere Abtheilung ihrer Mitglieder bildet einen Oriental translation committee, der die Bekanntmachung von Übersetzungen orientalischer Werke, vorzugsweise im Englischen, doch auch im Französischen und Lateinischen zu überwachen, die Kosten für deren Abdruck aus dem Fonds der jährlich 10 Guineen steuernden

Digitized by Google

Mitglieder zu bestreiten hat und dessen Wirkungskreis dadurch umfangsreicher geworden ist, daß er auch Originaltexte abdrucken läßt, z. B. das vom Professor Flügel besorgte bibliographische Wörterbuch des Hadschi Chalfa, die Alfija von Sacy und das Leben des Scheikh Mohammed Ali Hazin von Belfour. Patron war der König Wilhelm IV., dem mehr als 20 Vicepatrone folgen. Director ist gegenwärtig Colebrooke, Präsident William Wynn, Vicepräsident Sir Gore Ouseley, Secretair Haughton, und Honorary foreign secretary war der 1837 verstorbene Rosen aus Detmold. Der Verein hat seine Zweiggesellschaften zu Kalkutta, Madras, Bombay und Rom. Mehr als vierzig Bände sind bis jetzt durch Vermittelung des Comité erschienen, und es ist sonach derselbe als eine der glänzendsten Erscheinungen am Horizonte orientalischer Wissenschaftlichkeit zu betrachten und nur zu wünschen, daß die Mitglieder in ihrer Thätigkeit nicht nachlassen und bei der Wahl der zu veröffentlichenden Werke mehr der geschichtlichen Seite huldigen mögen, wo dann die Ausstellungen, die selbst in Deutschland, z. B. durch Aug. Wilh. von Schlegel, gemacht wurden, in ebenso viel Lobeserhebungen ihres nicht zu berechnenden Verdienstes sich umwandeln werden. Endlich ist noch das monatlich in London erscheinende „Asiatic journal and monthly register for British and foreign India, China and Australasia" zwar nicht als ein integrirender Theil einer der Asiatischen Gesellschaften zu erwähnen, aber doch als sehr bezugreich, und ebenso die im J. 1836 in Kahira unter den dortigen Europäern gebildete „Ägyptische Gesellschaft", die, wenn sie auch den Namen nicht führt, im Großen keine andere Aufgabe ihrer Wirksamkeit hat, als die bestehenden Asiatischen Gesellschaften, da Ägypten wissenschaftlich eine mehr asiatische als afrikanische Provinz ist. Zufolge ihres ursprünglichen Zweckes, das in Kahira durch Mohammed Ali angelegte Museum ägyptischer Alterthümer für die Benutzung zugänglicher zu machen und die Erforschung des Landes durch Reisende zu erleichtern, nimmt sie Leute aus allen Nationen, wenn sie Ägypten besuchen, zu ihren Mitgliedern auf, und hat den Ertrag der ersten Subscription zur Gründung einer Centralbibliothek verwendet, die den Reisenden zu ihrer Belehrung offen steht. (35)

Asien, s. am Ende des Bandes.

Askelöf (Johan Christopher), schwedischer Journalist, geboren 1787, studirte zu Lund, wo er 1805 Doctor der Philosophie wurde, und erhielt hierauf zu Stockholm eine Anstellung in der königlichen Kanzlei. Seine publicistische Bahn eröffnete er mit dem Wochenblatte „Polyphem" (1809—12), das besonders gegen die schwedische Akademie und den durch sie in der einheimischen schönen Literatur herbeigeführten altfranzösischen Ton gerichtet war. Das Blatt sprudelte von Witz und A. leitete damit die damals beginnende Umwälzung in der schwedischen Literatur ein. Im J. 1812 erhielt er eine Civilanstellung im Hauptquartiere des Kronprinzen; nach Beendigung des Krieges ward ihm die Liquidation in den Ländern, in welchen das schwedische Heer gewesen war, und später, seit 1819, die Regulirung der pommerschen Donationen übertragen. In derselben Zeit gab A. das Journal „Lifvet och Döden" (1815—16) und mit dem Grafen F. B. Schwerin und dem jetzigen Generaldirector Livijn die staatswissenschaftliche Zeitschrift „Läsning till utbredande af medbergerlige Kunskaper" (1816—17) heraus. Im J. 1820 hatte er einen Getreidetransport nach England und 1821 einen nach Italien zu besorgen; die letztere Expedition fiel aber sehr ungünstig aus und ist noch jetzt der Punkt, welchen seine Gegner, wenn sie nicht wissen, wie sie ihm anders beikommen sollen, zu berühren pflegen. Nach der Rückkehr aus Italien, im J. 1824, brachte er mehre Jahre in der Behaglichkeit eines epikuräischen Lebens zu, bis er auf einmal, während des Reichstags im J. 1829, mit der Zeitschrift „Den obudne Gästen" anonym auftrat, welche damals großes Aufsehen erregte und noch jetzt unter dem veränderten Titel „Svenska Minerva" fortbesteht. Sie befaßt sich fast ausschließend mit Politik und öffentlichen Verhältnissen, und

enthält, da A. mit mehren Ministern in vertrautem Umgange lebt, viel richtigere Aufschlüsse über die innere Politik der Cabinete und den wirklichen Zusammenhang der Dinge als die besten ausländischen Zeitungen. Freilich ist A.'s Urtheil nicht selten befangen; zu sehr Russenfreund und eifriger Vertheidiger des Don Carlos, hat sein Blatt durchaus keine Popularität. In der Darlegung einheimischer Zustände ist er nicht etwa ministeriell, sondern ein Opponent der Opposition, und namentlich seit einigen Jahren ein heftiger Gegner der norwegischen Demokratie, mit der die schwedische Opposition Hand in Hand geht. Seine Stärke liegt besonders in der Polemik, in der er fast immer, wenn er nicht zu weit geht, den richtigen Punkt trifft; doch würde er bei seinem Talente viel tiefer eindringen, wenn ihn die Neigung an Lebensgenüsse, an Bequemlichkeit und das süße Nichtsthun nicht zu sehr fesselte.

Assecuranz. Der Name der Assecuranzen ist von dem Zwecke entlehnt und in einem ähnlichen Sinne der Gefahr des Misverstehens ausgesetzt, wie der Name des Gewitterableiters. Wie letzterer nicht die Gewitter zurückscheucht, was Unwissende geglaubt haben, sondern nur den treffenden Blitzstrahl unschädlich ableitet, so sichern auch die Versicherungsanstalten nicht gegen das Ereigniß selbst, um dessen willen sie gegründet wurden, sondern nur dagegen, daß es nicht zum Unglück werde. Wenigstens ist dies ihr directes Wirken. Ihr eigentliches Wesen beruht darauf, die pecuniairen Nachtheile eines bestimmten Unglücksfalles dadurch für den Betroffenen auszugleichen, daß eine große Anzahl nicht Betroffener zur Beisteuer gezogen werden. So stellt sich die Sache für den einzelnen Fall dar, für das Ganze des Instituts aber verhält sie sich eigentlich so: daß dieselbe, ja vielleicht eine höhere Leistung als der erlittene Unglücksfall bedingt, von dem Betheiligten ohne große Belästigung getragen wird, weil sie mittels der Anstalt auf eine lange Zeit vertheilt wird. In dieser Rücksicht nehmen die Versicherungsanstalten auch die Natur einer Sparkasse an, in welche die Theilnehmer nach und nach eine Summe einlegen, die ihnen zur Zeit eines großen Bedürfnisses als ein gesammelter Nothpfennig zu statten kommt. Die Versicherungsanstalten haben aber darin den Vorzug vor den Sparkassen, daß sie in der Regel bei dem Eintreten des Falles eine dem Bedürfniß entsprechende größere Summe liefern, gleichviel ob der Betrag der bereits eingesteuerten Gelder die Höhe derselben erreicht hat, oder nicht. Sie stehen dagegen hinter den Sparkassen zurück, sofern sie in der Regel nur eine bestimmte Summe leisten, ohne Rücksicht darauf, ob die eingelegten Gelder nicht vielleicht die Höhe derselben längst übersteigen, ja, sobald der bestimmte Fall, auf den die Anstalt bezogen wird, für den Betheiligten gar nicht eintritt, auch gar keine Leistung haben und von den eingezahlten Ersparnissen gar nichts zurückgeben. In dieser Hinsicht liegt also auch in dem Versicherungsgeschäft zugleich der Begriff einer Wette. Dies jedoch nur für den einzelnen Fall. Im Ganzen muß die Anstalt, wenn sie bestehen soll, so eingerichtet sein, daß wenigstens für die Anstalt die Idee der Wette wegfällt, sie muß blos das Medium sein, durch welches bei jedem einzelnen Falle von sämmtlichen Theilnehmern die Beiträge erhoben werden, oder auf eine genaue Wahrscheinlichkeitsberechnung gestützt sein, nach welcher die günstigen Fälle die ungünstigen überwiegen und zuletzt in jedem Falle ein bestimmter, dem kaufmännischen Charakter des Geschäfts angemessener Gewinn übrig bleibt. In letzterer Hinsicht namentlich setzt die Anstalt voraus, daß sie in Bezug auf einen Fall getroffen sei, dessen Eintreten, wie ungewiß es auch für den Einzelnen sei, doch im Ganzen nach Zahl und Ausdehnung einer Berechnung unterliegt. Denn auch in den scheinbar zufälligsten Umständen herrscht ein Zahlengesetz, nicht von Absicht dictirt, aber aus der Natur der Sache hervorgehend. Von einer großen Anzahl zu gleicher Zeit geborener Menschen ist nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren eine bestimmte Anzahl gestorben. Wen dieses Loos betroffen haben wird, läßt sich von Anfang an nicht voraussehen. Daher

Digitized by Google

bleibt eine Speculation, die ganz und gar an Leben und Tod eines Einzelnen geknüpft ist, rücksichtlich dieses Einzelnen eine Wette. Aber die Anstalt, die darauf berechnet ist, daß von der gegebenen Zahl nach Ablauf der bestimmten Zeit grade so und so Viele gestorben sein werden, ruht auf ganz sichern Füßen. Ebenso spricht eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch andere von äußern Ereignissen abhängige Unglücksfälle, wie sehr auch ihre Zahl von Jahre zu Jahre wechsele und wie wenig ihr Eintritt sich für den einzelnen Fall voraussagen lasse, doch in einer bestimmten längern Zeitfrist in gleicher Zahl und Ausdehnung vorkommen werden. Es läßt sich berechnen, wie viele Schiffe auf der See untergehen, wie oft der Blitz zündet, wie viele Felder vom Hagel verwüstet, wie viele Häuser vom Feuer verzehrt werden. Das einzelne Schiff, oder Feld, oder Haus, dem dieses Geschick begegnen soll, kann Niemand angeben, bis das Ereigniß vorüber ist. Derartige Fälle sind also geeignet, das Object einer Assecuranz zu werden, die für den Einzelnen ungewiß, im Ganzen aber einer Berechnung fähig sind. Zugleich müssen es Fälle sein, die nicht füglich zu vermeiden und denen Viele ausgesetzt sind, während sie nur verhältnißmäßig Wenige wirklich treffen. Gegen die Verwüstungen, welche auf einzelnen Punkten der Erde Erdbeben und Orkane anrichten, gibt es keine Assecuranzen. Sie treffen auf jenen Punkten Alle und auf der übrigen Erde Keinen.

Ganz den bemerkten Kriterien entsprechend sind die gewöhnlichsten Assecuranzen; doch haben die Lebensversicherungsanstalten ihre besondere Natur. Zuerst wurde das Assecuranzwesen bei der Schiffahrt eingeführt und gegen die mancherlei Unfälle gerichtet, denen diese ausgesetzt ist. Dabei ward nicht an das mit Schiffbrüchen und dergleichen verbundene Unheil, sondern nur an den kaufmännischen Verlust des Schiffseigners oder des Besitzers der auf den Schiffen versendeten Güter gedacht. Dem Geschäfte lag von Anfange an keine staatswirthschaftliche Absicht zu Grunde. Es hielt sich ganz im Bereiche der Privatkraft, als eine Art Wette unter Kaufleuten über das glückliche Eintreffen eines Schiffes, wobei der Eine bei dem glücklichen Anlangen seiner Ladung dem Andern eine Prämie zu zahlen versprach, um dagegen gewiß zu sein, im Falle des Unglücks von Jenem den Werth der gescheiterten Güter ersetzt zu erhalten. Auf Seite des Eigenthümers beruhte das Geschäft auf der Überzeugung, daß die Sicherheit gegen den großen Verlust durch eine kleine, freiwillig übernommene Leistung nicht zu theuer erkauft sei; auf Seite des Versicherers auf der Berechnung, wie viel Schiffe mehr durchschnittlich sicher in den Hafen gelangen, als untergehen. Der Erstere thut klug, daß er versichert, weil er niemals wissen kann, ob nicht grade das Schiff, welches seine Ladung trägt, unter den untergehenden sein werde, der Letztere thut aber auch klug, wenn seine Berechnung so ist, daß die Prämie, die er von allen bei ihm versicherten Schiffen bezieht, die Summe der von ihm auszuzahlenden Entschädigungen übersteigt. Dies muß wenigstens im Ganzen der Fall sein; für die einzelnen Jahre aber hängt der Erfolg vom Glück ab, da nicht eine Assecuranz alle Schiffe umfaßt. Die Prämie ist wechselnd, richtet sich nach der Jahreszeit, nach Zeitverhältnissen, nach der Bestimmung des Schiffs, nach der Natur der Ladung, kurz nach der mehren und mindern Gefahr. Wenn übrigens diesem Geschäfte auch keine staatswirthschaftliche Absicht zu Grunde lag, so hat es doch, wie so manches Ähnliche, seinen großen staatswirthschaftlichen Nutzen gehabt; denn es hat die Gefahr der Schiffahrt vermindert; es hat bewirkt, daß die werthvollsten Güter, die größten Summen ohne Besorgniß der Schiffahrt anvertraut werden können. Freilich gehen immer dieselben Summen verloren, sobald das Schiff verloren geht, mag es nun versichert sein oder nicht. In Folge der Versicherung aber trifft dieser Verlust nicht mehr den Eigenthümer, er trifft nicht Denjenigen, der sich durch die Gefahr des Verlustes bestimmen lassen könnte, sich ganz von dem Seeverkehr entfernt zu halten; der ganze Verlust wird in letzter Instanz auf die sämmtlichen

Digitized by Google

Prämien vertheilt und die Benutzung des wichtigsten Vehikels aller Handelsverbindung, der Wasserstraßen nämlich, ist überaus gesicherter, leichter und stärker. Auf vermehrte Sicherungsmaßregeln rücksichtlich der Schiffahrt hat das Institut keinen Einfluß; eher könnte es in entgegengesetzter Weise wirken, da es den Schiffseigner gleichgültiger gegen den Verlust macht, und in der That müssen mancherlei Maßregeln gegen absichtliches Verlorengehenlassen der Schiffe und Ladungen getroffen werden, welches Speculanten verschulden könnten, die höher versichert haben, als die Sache werth ist. Zum Glück wirken manche andere Rücksichten und Umstände darauf hin, daß jedes Mittel, welches der menschliche Erfindungsgeist zur größern Sicherung der Schiffahrt darbieten mag, bereitwillig benutzt wird, und wenn es gelingt, hierin noch weitere Vorschritte zu machen, so wird dies vielleicht seiner Zeit das Seeassecuranzwesen von einer andern Seite her beschränken.

Von dem Seeassecuranzwesen aus ist das Institut auf die Sicherung der Eigenthümer verbrennbarer Gegenstände gegen die nachtheiligen Folgen der Brandschäden übergetragen worden, und hat, so weit es sich um die freiwillige Versicherung bei Privatanstalten und um das Verhältniß zwischen Anstalt und Theilnehmern handelt, ganz denselben Charakter. Staatswirthschaftlich kann es hier nicht dieselbe Art des Nutzens haben; es kann nicht auf eine vermehrte Benutzung der betreffenden Güter hinwirken; denn diese Güter müssen, auch ohne jene Sicherheit, benutzt werden. Aber grade weil ihr Gebrauch ein nothwendiger ist, wird die vermehrte Sicherheit dieses Gebrauchs desto dankenswerther. Allerdings wird auch hier der Verlust nicht durch die Anstalt verhütet; aber der Nachtheil des Verlustes wird, für den Einzelnen wie für das Ganze, durch dessen Vertheilung auf eine große Anzahl von Theilnehmern und was den Einzelnen anlangt, auf eine lange Reihe von Jahren vermindert und daraus für den Staat das Ergebniß gewonnen, daß ein besonderer Grund gefährlicher Verarmung wesentlich beschränkt ist. Wenn übrigens auch diese Anstalten zuweilen zu sorgloserem Umgehen mit dem Feuer, ja zu verbrecherischen Speculationen auf Brandschaden geführt haben, so haben sie doch auch auf der andern Seite zu manchen Verbesserungen der Bauart, die zu mehrer Sicherung gegen dergleichen Unheil dienen, Mittel und Anlaß gegeben. Jener Umstand aber, daß die Brandassecuranz sich einer noch im vorigen Jahrhunderte sehr sichtbaren Quelle der Verarmung entgegenstellte, führte den Staat in solchen Ländern, wo die Privatkraft, aus Ungeübtheit in derartigen Dingen, sich nicht selbst mit der Sache befaßte, zur eignen Einführung solcher Anstalten. Das Unternehmen wäre der Privatkraft zu keiner Zeit schwierig gewesen, wenn es auf den Grundsatz gebaut worden wäre, der den meisten Staaatsversicherungsanstalten zum Grunde liegt, daß nämlich die Beiträge sich von Jahr zu Jahr nach dem Bedürfniß bestimmen. Indeß es schien früher des besondern Credits zu bedürfen, dessen sich damals nur öffentliche Anstalten erfreuten und die Privatkraft übernimmt solche Geschäfte nur, wenn sie Gewinn lockt. Es ist dankenswerth gewesen, daß im 18. Jahrh. manche Regierungen diese Anstalten von Staatswegen gründeten. Aber geleugnet kann es nicht werden, daß der Staat die Aufgabe in seinem allgemeinen Sinne erfaßt hat, zu weit ging, zu starke Mittel ergriff, einen fremdartigen Gesichtspunkt in das ganze Geschäft hineintrug und Nachtheile mit der Sache verband, die zur Erlangung ihrer Vortheile nicht nothwendig scheinen. Dies wenigstens da, wo er die Versicherung der Häuser — denn mit beweglichen Sachen hat er sich nicht befaßt — zur allgemeinen Zwangspflicht aller Hauseigenthümer machte. Der Gang nun, den diese Sache seit ihrem Entstehen genommen hat, ist folgender gewesen. Es hat sich allmälig die Zahl derjenigen Hausbesitzer vermehrt, denen die Gefahr weniger drückend scheint als das Hülfsmittel. Es ist eine Concurrenz durch Privatanstalten entstanden, die vortheilhaftere Bedingungen anboten, als die Staatsanstalt. Zu den Klagen über die starren Formen, die Schwer-

Digitized by Google

fälligkeit der letztern, die Schwierigkeit, bei ihr das Verfahren den wechselnden Verhältnissen anzupassen, kamen Brandschäden, die Speculation veranlaßte. Die Beiträge stiegen und wurden nun als eine drückende Abgabe betrachtet. Der Staat wollte helfen; aber der Staat läßt nicht leicht eine Anstalt, die er einmal aufgenommen, ganz aus seinen Händen fallen. Er begnügte sich, die Formen zu verändern, unterdrückte wol die Concurrenz und traf, um jener durch die Anstalt geschaffenen Speculation entgegenzuarbeiten und die Last der Beiträge zu mindern, Bestimmungen, die den Vortheil der Anstalt schmälerten. In den Händen des Staats ist es mit dieser Anstalt so weit gekommen, daß es dem Einzelnen nicht mehr freigegeben ist, sich vollständig zu sichern und daß es wieder für Andere als eine Wohlthat betrachtet werden muß, wenn ihnen erlaubt wird, nur ein Minimum zu versichern. Denn die Foderung, daß der Staat die ganze Sache aufgeben und es dem Ermessen jedes Einzelnen überlassen solle, ob, bei wem und wie hoch er versichern wolle, wird theils mit policeilichen, theils mit staatswirthschaftlichen Gründen zurückgewiesen, sofern man besorgt, es möchte dies zu mehrfachen und zu hohen Versicherungen und dadurch wieder zu Brandstiftungen Anlaß geben, dann, indem man die ganze Operation als eine Unterstützungsmaßregel betrachtet, wodurch allerdings der Charakter dieser Versicherungsanstalt wesentlich verändert wird. Man sagt nämlich, die ärmern Classen des Volks würden zum Theil nicht versichern, wenn sie nicht müßten; ihre Wohnungen wären häufig von solcher Beschaffenheit, daß keine Privatanstalt sie annehmen würde, wenn sie auch versichern wollten, folglich müßten alle Hauseigenthümer zur Versicherung und zwar bei der Staatsanstalt genöthigt werden, um durch ihre Beiträge etwa abbrennenden Armen die in diesem Falle zweckdienstlichste Unterstützung zu gewähren. In Verbindung mit diesem Gesichtspunkte und fernern staatswirthschaftlichen Absichten steht der Grundsatz der Staatsanstalten, wonach sie an die Auszahlung ihrer Gelder die Bedingung knüpfen, daß diese zum Wiederaufbau der abgebrannten Häuser verwendet werden. Die Gegner dieser Ansichten führen gegen die policeilichen Gründe an, daß man zunächst auch hier den allgemeinen criminalrechtlichen und policeilichen Anstalten des Staats, wie in so viel andern Punkten, zu vertrauen habe und daß zweitens das eigne Interesse der Privatanstalten sie zu Vorsichtsmaßregeln anspore, die, wie die Erfahrung so vieler, ja der meisten Staaten, denen die Idee einer Brandassecuranz als öffentliche Zwangsanstalt fremd geblieben sei, zeige, allerdings ausreichen. Dem Staate könne immer ein Concessionsrecht vorbehalten bleiben und er brauche blos solchen Anstalten Concession zu ertheilen, von deren Rechtlichkeit er erwarten könne, daß sie zu Umgehungen keine Hand bieten dürften; es stehe ihm auch frei, bei dem Verdachte eines gesetzwidrigen Einverständnisses zwischen der Anstalt und den Theilnehmern die Concession augenblicklich zurückzunehmen. In Bezug auf die staatswirthschaftlichen Gründe leugnen die Gegner, daß diese Form der Armenunterstützung die wohlthätigste sei. Sie behaupten, die Aufhebung der Staatszwangsanstalt hieße mit einem Federstriche den Hausbesitzern des ganzen Landes eine sehr bedeutende und sehr verhaßte Abgabe abnehmen; denn als Abgabe erscheine dem Volke Alles, zu dessen Entrichtung an öffentliche Behörden es gezwungen werde. Für Viele, vielleicht für die Meisten, würde zwar eine ähnliche Leistung fortdauern, aber es würde nur eine freiwillig übernommene sein, was ein sehr großer Unterschied sei. Diejenigen, die im Besitze eines durch Bauart oder Lage, menschlicher Berechnung nach, gesicherten Hauses, oder die der Meinung wären, die fortwährende Abgabe sei ein größeres Übel, als die bloße Gefahr, in dem unwahrscheinlichen Falle eines Brandschadens das Haus zu verlieren, oder eine größere Summe zu dessen Wiederaufbaue verwenden zu müssen, würden dadurch in das Recht gesetzt, eine für sie völlig unnöthige Last von sich abwälzen zu können. Eine größere Anzahl würde es, schon des Credits halber, auch ferner in ihrem Interesse finden, zu versichern, würde es aber nur unter Bedingungen thun,

Digitized by Google

wo sie größern Nutzen und geringere Umstände bei dem Geschäfte hätte. Manche würden es unterlassen, vielleicht unterlassen müssen. Von diesen würden jedoch nur Einige abbrennen; unter den abbrennenden Nichtversicherten würden wieder nur Einige sein, die durch dieses Unglück in gänzliche Hülflosigkeit gestürzt würden; diesen aber lasse sich auf eine einfachere Weise helfen als durch diese umständliche, kostspielige und alle Hausbesitzer schwer bedrückende Einrichtung. Zuletzt erscheint der ganze Modus ungerecht. Denn sobald die Maßregel aus dem Gesichtspunkte des Gemeinwohls, der Armenpflege betrachtet wird, wie kommen da die Hausbesitzer dazu, daß sie allein, ohne den mindesten Vortheil für sich, diese Unterstützung reichen sollen? Ebenso tadeln die Gegner die Bedingung des Wiederaufbaus. An und für sich scheint kein rechtlicher Grund denkbar, aus dem man Jemanden zwingen könnte, die Versicherungssumme seines abgebrannten Hauses, die ja kein Geschenk, sondern, aus seinen eignen frühern Beiträgen bestehend, gewissermaßen ein von ihm erspartes Capital ist, grade wieder auf den Anbau eines Hauses zu verwenden, während er vielleicht mit Recht wünscht, sie auf eine seinem künftigen Fortkommen nützlichere Weise zu benutzen. Daran, daß in einer Stadt grade wieder so viel Häuser aufgebaut werden, als ursprünglich vorhanden waren, kann dem Staate viel weniger gelegen sein, als daran, daß alle Einwohner der Stadt, auch nach dem erfolgten Brandunglücke, ihr angemessenes Einkommen finden. Daß es auf die Länge den Bewohnern an Häusern gefehlt hätte, ist noch nicht vorgekommen, wol aber, daß es den Häusern an Bewohnern fehlte, oder daß die Bewohner durch den erzwungenen Hausbau erst recht verarmten. Möglich, daß einzelne Leichtsinnige das empfangene Geld, ohne Nutzen für sich und Andere, verthun und dann dem Lande zur Last fallen. Möglich, daß die Zahl derselben um etwas größer ist, als wir erwarten, da ein großes Unglück zuweilen auch bessere Naturen in Stumpfsinn und Verzweiflung herabdrückt und ihnen die Kraft nimmt, mit dem Schicksale zu ringen. Immer aber werden dies nur Ausnahmen sein. Bei den höhern und mittlern Ständen hat man ein solches Verfahren nicht leicht zu besorgen, und diese Classen haben Gelegenheit und Veranlassung genug, das Geld auf eine ihren Verhältnissen entsprechende Weise zu verwenden. Sie werden es entweder zum Baue, oder zu einer andern, für sie und folglich auch für das Land vortheilhaftern Unternehmung benutzen. Bei den niedern Ständen aber, wo die Gefahr größer ist, vereinigen sich dagegen viele Umstände, die sie zum Wiederanbau bewegen. Ist doch diesen Classen der Besitz eines eignen Hauses etwas so Wünschenswerthes, daß wir täglich sehen, wie sie selbst unüberlegt und ohne gehörige Mittel zum Bauen schreiten. So wird das Wiederaufbauen, nach dem Empfange der Versicherungssumme, immer die Regel bleiben, und es geschah früher nur deshalb nicht, weil die Mittel fehlten. Bei den seltenen Ausnahmen von dieser Regel aber können wir annehmen, daß sie nur von Leuten gemacht werden, die ohnedies der Verarmung verfallen sind, und bei gänzlicher Unfähigkeit, ihren Angelegenheiten mit Umsicht vorzustehen, auch bei dem Besitze eines Hauses keine Sicherheit gewähren würden.

In den meisten europäischen Staaten gibt es nur Privatassecuranzen, oder halb öffentliche Institute ohne Zwangsgewalt, hier und da jedoch mit einer Art Monopol versehen. Nur wenige Staaten haben die Feuerversicherung von Staatswegen übernommen und den Hausbesitzern aufgezwungen. Wo dies einmal eingeführt war, da ist es, wie in allen ähnlichen Fällen mit Staatsanstalten zu geschehen pflegt, beibehalten worden, weil es einmal bestand. Die Ausführung anlangend, so findet entweder Classificirung oder Nichtclassificirung statt. Durch die erstere hoffte man die Unbilligkeit zu beseitigen, daß grade die Besitzer der bestgebautesten und eben deshalb werthvollsten Häuser das Meiste entrichten mußten, und bestimmte daher eine Classenabtheilung, bei welcher von Häusern, welche dem Brandschaden weniger ausgesetzt scheinen, geringere Procente entrichtet werden

Digitized by Google

sollten. Indeß scheint die Ausführung dieses Grundsatzes mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben. Einmal ist es schon bedenklich, daß dadurch die Hauptlast, die Entrichtung der höchsten Beiträge, auf die dürftigsten Volksclassen zurückfällt, denen doch in der Regel die Besitzer der am meisten feuergefährlichen Wohnungen angehören. Auch dürfte dies die Aufbringung der Beiträge erschweren, besonders in den doch immer möglichen Fällen, wo einmal, in Folge einer ungewöhnlichen Feuersbrunst, eine Reihe von Häusern zerstört wird, von denen, bei ihrer guten Bauart, nur geringe Beiträge gegeben wurden. Eine hohe Entschädigung, an Personen gereicht, die nur geringe Beiträge entrichten, wird von dem Scheine einer Unbilligkeit nicht frei bleiben. Dann hängt aber auch die Feuergefährlichkeit gar nicht von der besondern Bauart eines einzelnen Hauses ab, sondern die Lage desselben und ganzer Ortschaften, ihr Zusammenhang miteinander entscheidet, die mehr oder weniger guten Löschanstalten, die Möglichkeit schneller Hülfe, dies und andere Momente sind zu berücksichtigen. Ein hölzernes Haus in der Mitte von steinernen und in einer Stadt mit trefflichen Löschanstalten ist sicherer, als ein steinernes unter hölzernen Hütten, deren auflodernde Glut es zuletzt doch nicht widerstehen kann, oder als ein einsam liegendes, das, wenn Feuer darin ausgekommen, von innen ausbrennt, bevor vielleicht nur eine Spritze hinzukommen konnte. Aus allen diesen Gründen wird eine allgemeine Classificirung sehr schwierig, man muß viele Reclamationen besorgen und jedenfalls wird das Geschäft, bei der Annahme dieses Systems, ungemein verwickelt. Nun könnte man freilich entgegnen: alle diese Umstände hielten ja viele Privatanstalten nicht ab, ein ähnliches System mit Vortheil zu befolgen. Allein hier ist wohl zu bedenken, daß diese Anstalten es nur mit einzelnen, über viele Länder verstreuten Gebäuden zu thun haben, in der Regel mit solchen, die nicht zu der schlechtesten Classe gehören, und daß sie sonach mit jedem einzelnen Besitzer, der sich grade an sie wendet, einen besondern, nach den Localverhältnissen berechneten Vertrag abschließen. Das ist gewiß das richtigste Verfahren. Die Landesanstalt aber muß alle Gebäude eines ganzen Landes, gute und schlechte, ohne Unterschied umfassen, und müßte daher bei jenem Systeme allgemeine Classen aufstellen, in die man dann die einzelnen Gebäude einzureihen hätte. Das aber ist in allen Beziehungen des Staatslebens eine Aufgabe, die selten gelingt. In der Hoffnung, die Vortheile des besprochenen Verfahrens zu erreichen, ohne seinen Schwierigkeiten zu erliegen, hat die Reform des Nichtclassificirungssystems den Ausweg gewählt, daß ein Unterschied zwischen dem Werthe des Gebäudes und dessen Versicherungssumme festgestellt ist, der erstere zwar eruirt werden muß, um zu hohe und zu niedere Versicherungen zu vermeiden, der Besitzer aber blos bis zu einem Theil des Werthes zu versichern braucht und — was das Wichtigste ist — nicht gehalten wird, die unverbrennbaren Theile seines Hauses zu versichern. Durch letztere Bestimmung namentlich wird es den Besitzern massiver Gebäude möglich, eine sehr niedrige Versicherungssumme anzunehmen, folglich ihren Beitrag sehr zu ermäßigen; sie können sich so in eine noch günstigere Lage versetzen, als bei dem Classensysteme, und es findet die Unbilligkeit nicht statt, daß für niedere Beiträge hohe Entschädigung gegeben wird. Die nächste Folge würde wahrscheinlich eine große Herabsetzung des gesammten Versicherungsquantums, folglich auch eine Ermäßigung der Beiträge sein. Es wird aber freilich in solchem Falle auch die bei einem Brandunglücke zu reichende Entschädigung geringer. Indeß Das haben die einzelnen Versichernden zu bedenken und nach der größern oder geringern Feuergefährlichkeit, die sie mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse am besten zu beurtheilen wissen, ihr Anerbieten zu richten. Es wird so das sehr nützliche Resultat gewonnen, daß der Staat — analog der Stellung der Privatgesellschaften — mit den Einzelnen einen nach ihrer individuellen Lage abgemessenen Vertrag schließt, und, statt sie

unter allgemeine, von ihm a priori bestimmte Classen zu schieben, es ihrer eignen Umsicht überläßt, für ihr Schicksal zu sorgen, sodaß erst a posteriori aus diesen einzelnen Verträgen die Classen hervorgehen. Endlich ist ein drittes System möglich und hier und da in Anwendung gekommen, wonach gleichbleibende Beiträge geliefert wurden und die Kasse, gegen Behaltung des nicht gebrauchten Überschusses in günstigen Jahren, die Vertretung des Mehrbedarfs in ungünstigen übernahm. In Staatshänden hat dies, bei anfangs etwas hohen Prämien und äußerm Glücke, zum Theil zur Bildung eines Fonds geführt, dessen Zinsen die allmälige Abminderung der Beiträge möglich machten. Anderwärts scheint aber doch ein gänzliches Aufgeben dieses Geschäfts und eine Zurückgabe desselben an die ihm vollkommen gewachsene Privatkraft dem Staate dringend zu empfehlen zu sein. Übrigens sind auch die besten, die fast vollkommenen Löschanstalten im Dienste der Privatassecuranzen; ein neuer Beweis, daß es nicht blos unrecht, sondern auch unzweckmäßig ist, Arbeiten, die außer dem gewöhnlichen Berufe des Bürgers liegen, von ihm zwangsweise zu verlangen.

Nach Analogie der Brandassecuranzen sind die Versicherungsanstalten bei Hagelschaden, Viehseuchen u. s. w. gebildet. Durchgängig auf Privatkraft beruhend, haben sie ihren wesentlichen Nutzen gestiftet, aber doch im Verhältniß zu den erstern nur eine geringe Verbreitung, da die Gefahren, die sie bekämpfen sollen, für nicht so drohend und furchtbar gehalten werden.

Die Lebensversicherungsanstalten bringen die Idee der Sparkasse, für die einzelnen Theilnehmer, mit einer Art Wette in Verbindung. Sie beruhen auf den Ergebnissen, welche die politische Arithmetik über die wahrscheinliche Lebensdauer liefert. Die Sicherung der Anstalt beruht auf der Gewißheit, daß von einer größern Anzahl Menschen, die sich zu bestimmten Beiträgen auf eine längere Reihe von Jahren, aber nicht über die Zeit ihres Lebens hinaus verpflichten, um dafür ihren Erben eine bestimmte Summe zu sichern; so viel mehr so viel länger als die zur Ansammlung der Summe erfoderliche Zeit steuern, daß davon die für die Früherverstorbenen zu zahlenden Summen gedeckt und noch Überschüsse zur Bildung eines Reservefonds, zum Nutzen der Unternehmer, oder bei den auf Gegenseitigkeit beruhenden Instituten zur Vertheilung an sämmtliche Theilnehmer gewonnen werden müssen. Der Nutzen dieser Anstalten, für Personen besonders, die eine ausreichende Einnahme, aber kein Capitalvermögen besitzen und nunmehr durch Zurücklegung eines Antheils der Einnahme ihren Hinterlassenen ein Capital sichern können, ist unleugbar, hauptsächlich allerdings weil Niemand die Dauer seines Lebens berechnen, Niemand also voraussagen kann, ob er bei eigner Aufbewahrung gleicher Ersparnisse lange genug leben wird, um dieselbe Summe zusammenzubringen, die ihm die Anstalt verbürgt, wenn er auch schon am Tage nach der Versicherung sterben sollte. Doch dieser Vortheil wird allerdings dadurch in etwas geschwächt, nicht entkräftet, daß derselbe Mann auch viel länger leben kann, daß er mit der Summe, wenn er sie bei Lebzeiten in den Händen gehabt hätte, vielleicht sich selbst oder seinen Befreundeten einen viel größern Nutzen stiften konnte, daß der frühere Tod vielleicht gerade Die betrifft, zu deren Gunsten er die Versicherung berechnete u. s. w. Indeß scheint hier die Versicherung doch das Sicherere und mag manchem Familienvater eine Beruhigung gewähren, die selbst auf den moralischen Halt, auf das mannhafte Wirken im Leben ihren nützlichen Einfluß haben kann. Ein anderer Vortheil ist, daß die Anstalt gewissermaßen zur Ersparniß zwingt, weil ihre Gesetze ein regelmäßiges Einliefern der bestimmten Beiträge bedingen. Allerdings steht auch diesem der Nachtheil entgegen, daß augenblickliche Bedrängniß die Früchte früherer Sparsamkeit mit einem Schlage rauben kann. Auch Das ist zu bedenken, daß die Theilnehmer in der Regel erst in spätern Lebensjahren eintreten, weil sie erst dann an den Tod und Hinterlassene denken, daß aber dann die Beiträge in den meisten Anstalten, wenn auch nur ein mäßiges Capital verbürgt sein soll, schon

Digitized by Google

ziemlich hoch sein müssen. Übrigens können noch manche andere Speculationen mit diesen Geschäften verbunden werden. Sie können zur Sicherung des persönlichen Credits benutzt werden, dem allerdings eine Kräftigung sehr zu wünschen ist. Es kann auch eine reine, blos auf Leben und Tod eines ganz fremden Menschen berechnete Wette beabsichtigt werden.

Die Privatanstalten waren von Haus aus Sache kaufmännischer Speculation. Eine Ausnahme davon wurde zuerst im Kleinen gemacht, indem hier und da eine Anzahl Betheiligter, durch den nützlichen Zweck, z. B. einer Leichenkasse, bewogen, zusammentrat und die Einrichtung dergestalt ordnete, daß alle etwa bei der Anstalt erzielten Überschüsse den sämmtlichen Theilnehmern derselben wieder zu Gute kommen. Dies kann in der Form ausgesprochen werden, daß der gemachte Gewinn, vielleicht nach gewissen Abzügen für Bildung eines Reservefonds, extraordinair als Dividende zurückerstattet wird, während die regelmäßigen Beiträge fortgehen; oder auch, daß die Überschüsse des einen Jahres zur Verminderung der Beiträge des nächsten dienen. Dieser Grundsatz der Gegenseitigkeit ist in neuerer Zeit auch auf größere Anstalten übergetragen und zur Vermehrung ihres Credits benutzt worden. Es kommt dabei darauf an, daß die Leitung der Anstalt in den Händen von Männern ist, die ein lebendiges Interesse an dem Zwecke der Anstalt nehmen und dadurch den mangelnden Antrieb der kaufmännischen Speculation ersetzen. Das ist immer schwieriger, je größer die Anstalt, je geringer folglich die Nachwirkung ihres Totalstandes auf das Interesse der einzelnen Theilnehmer, je lockerer überhaupt der Verband wird. Und sobald eine rege Concurrenz besteht, so werden die Privatspeculationen indirect zur Annahme jenes Grundsatzes der Gegenseitigkeit genöthigt, d. h. sie müssen ihren Theilnehmern die möglichst billigen Bedingungen bewilligen. Durch den Scharfsinn und Eifer der Privatunternehmer kommt es dann wol dahin, daß die Anstalt einen ansehnlichen Gewinn macht und doch ihren Theilnehmern bessere Bedingungen gewährt, als die auf Gegenseitigkeit gegründete. Denn in merkantilischen Dingen ist der Eigennutz oft gemeinnütziger, als der Gemeinsinn. Die auf Gegenseitigkeit gegründete Assecuranz gehört übrigens in die Reihe der Actiengesellschaften und wie bei diesen ist auch dort das Verhältniß des Directoriums, die Anordnung der Controle darüber, überhaupt die Verbindung des Interesses der Theilnehmer mit dem Vortheile der Anstalt, eine nicht leichte Aufgabe. Mancherlei Scrupel, in Bezug auf Rechte und Stellung der leitenden und vertretenden Behörden haben sich vor einigen Jahren bei der gothaer und ganz neuerlich bei der stuttgarter Anstalt erhoben und zu einem Schriftenwechsel geführt.

Neuerdings sind in Stuttgart, Wien und anderwärts großartige Versorgungsanstalten theils begründet, theils beabsichtigt worden, welche die Vortheile von Sparkassen, Tontinen, Witwen- und Waisenkassen vereinigen sollen und dann allerdings die meisten Mängel der Lebensversicherungsanstalten beseitigen würden, ohne die Vortheile zu schmälern. Allerdings haben die Tontinen und die Leibrentenanstalten, neben großer Nützlichkeit für einzelne Fälle, bei weiter Verbreitung, so weit sie zur Ehelosigkeit, zum egoistischen Genußleben beitragen, ihre Nachtheile.

Übrigens mag es nicht unbemerkt bleiben, daß das ganze Versicherungswesen seine Gegner gefunden hat, die es von der moralischen Seite angriffen, sofern ein gewisser Grad von Feigheit und Verweichlichung darin liege, wenn der Mensch fast gegen jeden denkbaren Unglücksfall versichert sein wolle und sich ganz der Schule der Leiden entziehe. Auch darin liegt etwas Wahres. Es ist aber wie bei den Maschinen. Wenn einmal solche Mittel sich darbieten, so wird man immer das Wohlthätige derselben, den darin liegenden Sieg über Mängel und Hindernisse nicht verkennen, und vornehmlich, man wird nicht verhindern kön-

Digitized by Google

nen, noch dürfen, daß sie benutzt werden. Wie bei den Maschinen die Nothwendigkeit der Menschenarbeit sich im Ganzen doch nicht verringert, so bleibt auch, trotz allen Versicherungsanstalten, die Schule der Leiden doch nicht aus. Derselbe Zustand, der so künstliche Mittel lehrte, schafft immer neue Bedrängnisse auf andern Seiten. Eine Zusammenstellung der einzelnen hierher gehörigen Anstalten werden wir unter dem Art. Versicherungsanstalten geben. (11)

Associationen. Das schwächste und hülfloseste Geschöpf, unfähig zur Entwickelung seiner Fähigkeiten und zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, ist der Mensch in der Isolirung von Seinesgleichen; aber zu mächtigen Gebietern der Erde, zu einer wachsenden Herrschaft über die Natur erheben sich die Vereine der Menschen durch die Verbindung ihrer Kräfte für Erreichung gemeinsamer Zwecke. In unendlicher Mannichfaltigkeit und in zahllosen Abstufungen sind die Kräfte des Körpers, des Geistes und Gemüths an die Einzelnen vertheilt und diese Vertheilung selbst mußte den Gedanken wecken, daß die höchste Bestimmung der Menschheit die Gründung einer umfassenden Association aller menschlichen Anlagen und Fähigkeiten sei, in welcher jedes Individuum zum lebendigen Gliede einer Kette werde, die Nationen mit Nationen und Geschlechter mit Geschlechtern verknüpft. Die Weltgeschichte ist die allmälige Verwirklichung dieser Idee. Ihr Inhalt besteht in der Bildung vielfacher Vereine innerhalb gewisser Schranken, und in der Zerstörung oder Auflösung dieser Schranken, sobald sie für die drängende Fülle des nachwachsenden Lebens allzu beengend geworden sind, damit daraus unter neuen Formen neue Verbindungen hervorgehen. Wir leben gegenwärtig in einer Periode, in welcher die verschiedenen Zweige menschlicher Thätigkeit innerhalb der gemessenen Kreise, worin sie Jahrhunderte lang sich bewegt hatten, nicht ferner sich festhalten ließen, und so mußte denn die Tendenz zu vielfachen neuen Combinationen dieser Thätigkeiten, theils für Erreichung positiver Vortheile, theils für Abwehr wirklicher oder drohender Übel, um so entschiedener hervortreten. In dem Maße, als sich das Grundeigenthum mehr und mehr vertheilte, als die Bande des Zunftzwanges gelöst und erweitert wurden, als zugleich der Besitz und Erwerb der geistigen Schätze aufhörte, das Monopol einzelner Classen zu sein — in dem Maße also, wie in allen Bereichen menschlicher Wirksamkeit die freiere Concurrenz sich vergrößerte, mußten die freien Associationen für alle erdenklichen Zwecke des menschlichen Lebens zunehmen. Unter stets neuen Formen und Namen wächst fort und fort die zahllose Menge derselben, nicht blos zum Gewinn und Vertrieb aller materiellen Güter, die sich durch die mannichfaltigsten Verbindungen von Natur- und Menschenkräften erzeugen lassen, sondern auch zur gemeinsamen Erforschung der Wahrheit in allen Reichen des Wissens, sowie zur Verbreitung jeder Art von Kenntnissen. Und selbst in das Gebiet des religiösen und sittlichen Lebens greift der mächtige Associationsgeist durch Missionsgesellschaften, Mäßigkeitsvereine, Vereine für Besserung der Verbrecher und auf tausenderlei andere Weise, mit neuer und bedeutender Wirkung ein. Wie für alles Heilsame und Förderliche, so scheint er aber auch zum Unheil und zum Verderben wirksamer zu werden; wenigstens deuten in manchen Ländern, wie in Frankreich, die Annalen der Criminalstatistik darauf hin, daß die Neigung für gemeinschaftliche Begehung von Verbrechen da und dort zugenommen hat. Aber verschwindend sind die schlimmen Einflüsse des Associationsgeistes gegen die großartig-heilsamen Erfolge, die er erzeugt, und den reichsten Segen breitet er grade über diejenigen Staaten aus, wo ihm die freieste Entwickelung gesetzlich gestattet ist. In der Schweiz ist es der Associationsgeist, der vor Allem den Gemeinsinn weckt und nährt und die politisch so locker verbundenen Glieder des eidgenössischen Staatskörpers bis zur Periode seiner Verjüngung und festern Vereinigung zusammenhalten wird. In Belgien hat er binnen wenigen Jahren Wunder der Industrie entfaltet und dem Lande neue, in ihrem vollen Reichthume bisher nicht geahnte Quellen der Wohlfahrt eröffnet. In Großbritannien hat er

Digitized by Google

alle productiven Kräfte des Landes und Volkes auf den höchsten Grad gesteigert. Er hat die Volksbildung zur Volkssache gemacht und die aus der Mitte der Nation hervorgegangenen freien Vereine haben dafür in wenigen Jahrzehnden mehr gethan, als anderswo selbst die eifrigsten Bemühungen der Regierungen zu Stande zu bringen vermochten. Er hat die wichtigsten Ungleichheiten des Rechts geebnet, die sich trennend zwischen dem britischen und irischen Volke erhoben und die gesammte Nation auf eine friedliche Weise in die Bahn nützlicher und nothwendiger Reformen geleitet, welche ihr die Aussicht eröffnen, ohne blutiges Zerwürfniß zu dem Ziele einer höhern politischen und socialen Entwickelung zu gelangen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat er nicht blos der Cultur unermeßliche Länderstrecken gewonnen, Wälder gelichtet, Städte gegründet und durch Kanäle und Eisenbahnen neue, vereinigende Bande geschlungen; er hat auch mit besonders bedeutendem Erfolge für die sittliche Reinigung des Volkslebens gewirkt, indem er dem in bedrohlichem Umfange herrschend gewordenen Laster der Trunkenheit entgegentrat. Endlich hat er in Nordamerika den Kampf für die Aufhebung der Negersklaverei begonnen und wenn überhaupt dieses Ziel ohne gewaltsame Erschütterungen erreicht werden kann, so wird man auch dies dem Associationsgeiste verdanken, der selbst durch den Widerstand größere Stärke zu gewinnen scheint, da sich die Zahl der für die Emancipation der Neger gegründeten Vereine seit der jüngsten Reaction gegen die Freilassung derselben nicht nur nicht vermindert, sondern fast um 100 Procent vermehrt hat.

Als sich in den letzten Jahrzehnden, nach hergestelltem europäischen Frieden, die Kräfte der Nationen von der gegenseitigen Zerstörung wieder ungehemmter dem friedlichen Schaffen zuwenden konnten, haben sich besonders die meisten westlichen Staaten unsers Welttheils gleichsam mit einer neuen Bevölkerung von Associationen aller Art bedeckt. Die allgemeinere Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats, eine sehr natürliche Folge der vielfachen Übel, womit eine verderbliche Politik die Völker heimgesucht hatte, die Verbreitung politischer Ansichten und Überzeugungen, selbst bei der Masse des Volks, das die Einsicht in die Bedürfnisse des Gemeinwesens nicht mehr als ausschließendes Eigenthum einer Classe von Staatsdienern gelten ließ, sondern für die Gestaltung und Entwickelung desselben überall selbstthätiger und selbständiger auftrat, hatte namentlich die Entstehung vieler politischen Vereine herbeigeführt. Es war natürlich, daß diese den Anhängern des Princips eines blinden Gehorsams und einer willenlosen Unterwerfung nicht zusagen mochten. Einzelne Excesse, welche im Namen solcher Vereine begangen wurden, gaben da und dort den Vorwand für allgemein beschränkende Maßregeln. Solche Beschränkungen traten in Deutschland ein, sowie in Frankreich durch das Gesetz über die Associationen vom J. 1834, dessen Verkündigung hier jedoch alsbald zum Signal eines blutigen, nur mit Mühe unterdrückten Aufstandes in mehren größern Städten des Landes wurde. In Großbritannien dagegen, wo das Associationsrecht in seiner frühern Ausdehnung unangetastet blieb, löste sich unter dem Einflusse der in freier Bewegung geläuterten, öffentlichen Meinung der mächtige birminghamer Verein freiwillig in derselben Zeit auf, wo Manche die größte Gefahr von dieser Seite befürchteten, und ohne fieberhafte Aufregung, aber zugleich ohne die düstere Ruhe des Gefangenen, der in sein Schicksal sich ergibt, schritt in gemessenem Gange die Entfaltung des britischen Volkslebens voran.

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete die Frage über das Associationsrecht vielfach erörtert wurde. In Deutschland ist dies in der neuesten Zeit besonders durch Zirkler geschehen, der in seiner Schrift „Über das Associationsrecht" (Leipz. 1834) dasselbe auf sehr enge Grenzen beschränken will. Als Gegner seiner Ansichten ist Welcker aufgetreten im „Staatslexikon" (Bd. 2). Er führt die Behauptung aus, daß das Associationsrecht in Deutschland jeder Zeit im weitesten Umfange bestanden habe, sodaß nur in sehr spe-

Digitized by Google

ciellen Ausnahmsfällen Verbote und Beschränkungen eingetreten seien. Zugleich sucht er nach allgemeinen Principien die Ansicht zu begründen, daß eine definitive Auflösung von Associationen in constitutionnellen Staaten nur im Einverständnisse der Regierung mit den Volksabgeordneten solle geschehen dürfen, falls nicht die Vereinigung an sich selbst als ein bestimmtes Verbrechen erscheine und hiernach der Criminalgerichtsbarkeit zur Beurtheilung anheimfalle. Der Trieb der Association, die Quelle und Bedingung aller materiellen und geistigen Fortschritte, sowie aller Gesittung, ist dem Menschen so natürlich, wie das Bedürfniß, seine Gedanken auf die ihm zweckmäßig scheinende Weise auszusprechen und mit der Außenwelt sich in geistigen Verkehr zu setzen. Hiernach hat die Frage nach der rechtlichen und politischen Zulässigkeit einer Beschränkung dieses wahrhaft menschlichen Naturtriebes ganz denselben Charakter mit derjenigen nach der Rechtmäßigkeit der Censur. Es handelt sich also dort wie hier darum, ob nicht der Vortheil, einem vielleicht eintretenden Misbrauche im voraus zu begegnen, viel geringer sei, als die Gefahr und der Nachtheil, durch vorbeugende Maßregeln selbst das Gute im Keime zu ersticken? Ob nicht die Arznei im Staatskörper, wie bei dem Einzelnen, als Gift wirke, wenn sie ihm nicht blos zur Beseitigung eines wirklich vorhandenen und darum klar erkennbaren Übels gereicht werde, sondern schon in der bloßen Voraussetzung einer künftigen Möglichkeit desselben?

Eine besondere Beachtung nehmen die in den letzten Jahrzehnden entstandenen Vereine von Fabrikarbeitern und Handwerkern in Anspruch, da sie auf einen bedeutungsvollen Zwiespalt der Interessen, theils in ökonomischer, theils in politischer Beziehung, hinweisen. Als mit erweiterter Gewerbsfreiheit eine stärkere Concurrenz eintrat, konnten zwar die bedeutendern Talente und die reichern Besitzer um so größeres Glück machen; aber geringere Talente und kleinere Besitzer, die jetzt selbständig ihr Geschäft zu betreiben suchten, mußten um so häufiger in eine traurige ökonomische Lage gerathen. Hierzu kam, daß an die Stelle der bloßen Handarbeit mehr und mehr die große Fabrikation und das Maschinenwesen traten. Für solche umfassendere Unternehmungen waren größere Capitalien und größere intellectuelle Bildung, also ein größeres sächliches und geistiges Vermögen erfoderlich; da nun zugleich mit der Zunahme der Bevölkerung überhaupt, namentlich mit der besonders starken Zunahme der industriellen Population, die Zahl der Arbeitsuchenden sich vermehrte, so kamen immer beträchtlichere Massen von Arbeitern in die ökonomische Abhängigkeit einzelner Fabrikherren und Arbeitsunternehmer. In England ist diese große Fabrikation schon so weit getrieben, daß nicht selten 10—12,000 Arbeiter im Dienste einzelner Gewerbherren stehen. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen zwischen Fabrikherren und ihren Arbeitern ist aber keine Gemeinschaft, sondern eine Opposition ihrer Interessen vorhanden, weil die letztern keinen verhältnißmäßigen Antheil aus dem an der Arbeit entspringenden Gewinne haben und es den Fabrikherren nur darum zu thun ist, möglichst wohlfeil zu produciren und jeden eintretenden Wechselfall zur möglichsten Erniedrigung des Arbeitslohnes zu benutzen. In diesem Gegensatze der Interessen liegt nun von der ökonomischen Seite ein sehr natürlicher Grund für die Entstehung von Arbeitervereinen. Was sodann den politischen Charakter betrifft, den viele derselben angenommen haben, so liegt es nicht weniger in der Natur der Verhältnisse, daß Handwerker und Fabrikarbeiter hauptsächlich denjenigen Theil der Volksmasse bilden, der für die in der neuern Zeit weithin herrschend gewordenen Ansichten über Volksrecht und Volksfreiheit besonders empfänglich ist. Die landwirthschaftliche Bevölkerung muß sich für Bebauung des culturfähigen Bodens über weitere Räume zerstreuen, und kommt weder unter sich selbst, noch auch durch einen lebhaftern persönlichen Verkehr mit den andern Bestandtheilen der Population in vielseitigere Berührungen und Verbindungen. Mit dieser verhältnißmäßig größern Isolirung hängt es denn zusammen, warum die Landbewohner vorzugsweise an Überlieferung und Herkommen

Digitized by Google

festhalten, warum sie überhaupt den neuen Ansichten, also auch den politischen, minder zugänglich und am wenigsten dazu geeignet sind, in größerer Vereinigung politische Zwecke zu verfolgen. Der eigentliche Handwerker dagegen ist schon zum Zwecke seiner Berufsbildung genöthigt, sich da und dort umzuthun und in mehrfache Gemeinschaft mit Andern zu treten. Wenn er dann später auf eigne Hand sein Gewerbe betreibt, so fängt er damit meist auch einen besondern Kleinhandel an, der ihn in weitere Berührungen bringt und zugleich einen lebhaftern Austausch von Meinungen und Ansichten zur Folge hat. Bei den Fabrikarbeitern, die nicht für eigne Rechnung arbeiten, ist zwar Letzteres nicht der Fall; wol aber sind diese, ihren Fabrikherren gegenüber, durch gemeinsame Interessen unter sich näher verbunden, während sie überdies gewöhnlich in Gemeinschaft arbeiten und auch hierdurch in beständiger, massenweiser Vereinigung erhalten werden. Schon die Gemeinschaftlichkeit der Interessen und der Arbeit erzeugt also factisch sehr natürliche Verbindungen, welche dann um so leichter unter bestimmten Formen als besondere Associationen hervortreten. Und so wird denn überhaupt die Masse der industriellen Bevölkerung weniger, als die landwirthschaftliche, von blos herkömmlichen Meinungen abhängen; sie wird den zum Guten führenden Neuerungen, aber freilich auch den Reizungen der Täuschung und Verführung, leichter sich hingeben und zu gemeinsamem Handeln auf dem Gebiete der Politik geneigter und bereiter sein. Dabei wird sie besonders zur Opposition sich hinneigen, insofern sie selbst von der Theilnahme an den höhern politischen Rechten ausgeschlossen ist. Dies ist in den meisten constitutionellen Staaten Europas der Fall, wo das Vermögen, namentlich der Grundbesitz, zum Maßstabe und zur Bedingung der staatsrechtlichen Befugnisse gemacht wurde. Darum sucht sich die politische Opposition der Bewegungspartei, der Demokraten in Frankreich, der Radicalen in Großbritannien u. s. w., hauptsächlich auf die Masse der industriellen Bevölkerung zu stützen, und darum kommen die politischen Vereine von Arbeitern und Handwerkern besonders in denjenigen Staaten vor, wo überhaupt die industrielle Bevölkerung beträchtlich und die große Fabrikation schon in weiterm Umfange einheimisch ist. In Deutschland ist diese noch von jüngerm Datum und die landwirthschaftliche Bevölkerung weit überwiegend. Es zeigten sich also in der Zeit der Aufregung, nach den Julireignissen, nur einzelne und vorübergehende Coalitionen und Aufläufe von Arbeitern zur Zerstörung von Maschinen oder zum Zwecke einer Erhöhung des Arbeitslohnes. Für dauernde und offen hervortretende Associationen derselben zu politischen Zwecken war jedoch nicht derselbe Stoff, wie in Frankreich und England, vorhanden und nach den neuerdings eingetretenen Beschränkungen des Associationsrechts konnte davon um so weniger mehr die Rede sein. Immer machte sich jedoch bei einem Theile der in Frankreich, besonders in Paris, anwesenden deutschen Handwerkern eine gewisse politische Tendenz bemerkbar, und die in der Schweiz von Deutschen gegründete geheime politische Verbindung (s. Junges Europa) hatte die kleine Zahl von Mitgliedern, die sie sich überhaupt zu verschaffen wußte, fast ausschließend in der Classe der Handwerker gefunden. Mit Rücksicht darauf hatte der Bundestagsbeschluß vom 15. Jan. 1835 das Wandern der Handwerker in solche Länder, wo politisch bedrohliche Associationen und Versammlungen stattfinden, auf so lange verboten, als die Duldung derselben notorisch fortdauere, und zugleich waren die in Deutschland wandernden Gesellen unter strengere policeiliche Aufsicht gestellt worden. In einigen Theilen der Schweiz selbst findet sich zwar eine zahlreiche, industrielle Bevölkerung, da aber in den meisten fabricirenden Cantonen die allgemeine politische Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte anerkannt ist, so war kein Grund zur Bildung politischer Vereine für besondere Classen der Bewohner vorhanden und es kam nur vorübergehend, wie 1832 bei der Einäscherung der Fabrikgebäude zu Uster im Canton Zürich und 1837 im Canton Glarus, aus einem übelverstandenen ökonomischen Interesse zu einigen Zusammenläufen und Widersetz-

Digitized by Google

lichkeiten der Arbeiter. Viel bedeutender wurden ihre Associationen in Frankreich, wo sie zwar gleichfalls nicht durchweg zu politischen Zwecken gegründet, aber doch leicht dafür benutzt wurden. Namentlich in Lyon und der Umgegend hatte der Verein der Mutuellisten eine sehr geregelte Organisation und großen Umfang gewonnen. Selbst nach Erlassung des Gesetzes gegen die Associationen im J. 1834 und nach Unterdrückung des Aufruhrs der Arbeiter im April desselben Jahres fanden die fortdauernden geheimen politischen Verbindungen besonders unter den arbeitenden Classen ihren Anhang. Überdies bildeten sich zeitweise in mehren industriellen Bezirken verschiedene Coalitionen gegen die Fabrikherren, welche gerichtliche Verfolgung nach sich zogen.

Die größte Ausdehnung haben aber die Arbeitervereine in dem industriellen Großbritannien, sowie neuerdings in Belgien, erlangt. Am imposantesten erschienen dieselben in Großbritannien im J. 1834, unmittelbar nach den Aprilereignissen in Frankreich. Die Jury von Dorchester hatte einige Mitglieder solcher Verbindungen, weil diese gesetzwidrige Eide hatten leisten lassen, zu siebenjähriger Deportation verurtheilt. Auf die Kunde hiervon beriefen die Häupter des Vereins alle Unionisten der Hauptstadt und der Umgegend auf den 21. Apr. zu einer großen Versammlung auf den Copenhagen-Fields, um dem Könige eine mit 250,000 Unterschriften bedeckte Petition zu Gunsten der Verurtheilten durch den ersten Lord der Schatzkammer, Lord Melbourne, überreichen zu lassen. Nach den verschiedenen Gewerben waren die Unionisten in 19 Logen vertheilt und mehre derselben so zahlreich versammelt, daß z. B. diejenige der Schneider nicht weniger als 7000 Mitglieder zählte. Mit wehenden Bannern zogen nun die Führer den einzelnen Logen voran und in geordnetem Zuge begab sich die ganze Masse, die auf 30,000, von Andern bis auf 70,000 und selbst über 100,000 geschätzt wurde, in die Nähe der Wohnung des Lord Melbourne. Ihren Abgeordneten wurde jedoch die bestimmte Erklärung gegeben, daß die Petition, obgleich in gebührender Sprache abgefaßt, dem Könige nur dann überreicht werden könne, wenn sie in angemessener Weise überreicht werde, da die Regierung selbst jeden Schein der Einschüchterung vermeiden wolle. Hierauf ging die ganze Versammlung, in welcher die genaue Gliederung der Union und die strenge Unterwerfung der Unionisten unter ihre Führer so deutlich hervorgetreten war, ruhig auseinander, ohne daß die öffentliche Ordnung die geringste Störung erlitten hätte. Diese englischen Handwerkervereine fanden zu Ende des J. 1834 und zu Anfange 1835 auch in Nordamerika Nachahmung, namentlich in Neuyork bei Buchdruckern, Tischlern, Zimmerleuten, Schuhmachern, Schneidern u. s. w. Diese Associationen sind jedoch bald wieder eingegangen, da in den Vereinigten Staaten der Gegensatz der arbeitenden und der andern Classen der Bevölkerung noch weit weniger scharf als in einem großen Theile Europas hervortritt. In Großbritannien selbst traten zwar in der ersten Zeit nach der großen Versammlung auf den Copenhagen-Fields, noch verschiedene Associationen einzelner Classen von Arbeitern auf, wie der Schneidergesellen, der Gesellen der Baugewerke u. s. w., um von den Meistern eine Erhöhung des Arbeitslohnes oder eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erzwingen; aber die Verbindung der verschiedenen Gewerbe in einer und derselben großen Union wurde erst lockerer und hörte bald gänzlich auf. Immer sind jedoch die Handwerkervereine nie ganz verschwunden und in der neuesten Zeit haben sie wieder mehr Zusammenhang und Bedeutung, wenn auch noch nicht ganz den frühern Umfang gewonnen. So haben sich nicht blos in London, sondern auch in Leeds, Bristol und andern bedeutenden Städten neue Associationen gebildet, deren Mitglieder einen sittlichen Lebenswandel und Mäßigkeit, aber zugleich eine ausdauernde Standhaftigkeit in der Verfolgung ihrer äußern Zwecke gegenseitig zur Pflicht sich machen. Das hauptsächliche Organ dieser Vereine in der periodischen Presse sind zwei Sonntagsblätter, welche zusammen bereits nicht weniger als 15,000 Abon-

Digitized by Google

nenten zählen. Merkwürdig iſt hierbei, daß dieſe britiſchen Handwerkervereine der neueſten Zeit ſehr entſchieden eine politiſche Richtung verfolgen, während ſich die Unioniſten des J. 1834 noch ausdrücklich gegen die Meinung verwahrt hatten, daß ſie durch politiſche Führer zu politiſchen Zwecken geleitet würden. Die neuern Handwerkervereine in Großbritannien dagegen haben ſich mit ähnlichen Verbindungen in andern Staaten, namentlich in Belgien, zum Austauſche ihrer Meinungen, in eine Art politiſchen Verkehrs geſetzt, und der Verein zu London hat ſogar im J. 1837 eine Adreſſe an das Volk von Niedercanada erlaſſen, worin die Canadier der Sympathie der engliſchen Arbeiter mit ihrer Oppoſition gegen die britiſche Regierung verſichert und nachdrücklich aufgefodert werden, ſich den Geſetzen ihrer Tyrannen nicht zu unterwerfen. Der Geiſt der in dieſen Aſſociationen vorherrſchenden politiſchen Anſichten zeigt ſich beſonders deutlich in der im J. 1836 vom Verein der engliſchen an den der belgiſchen Arbeiter erlaſſenen Adreſſe, ſowie in der Antwort der letztern. Die belgiſche Antwortsadreſſe iſt eine Art Proteſtation gegen das Syſtem der jetzigen Repräſentativregierungen, inſofern die Ausübung des activen Staatsbürgerrechts vom Beſitze eines gewiſſen Vermögens abhängig gemacht iſt, und es ſpricht ſich darin das Verlangen einer allſeitig gleichen Theilnahme an der Geſetzgebung, ſowie einer Beſeitigung aller Abgaben von den Gegenſtänden erſter Nothwendigkeit aus. Ganz in demſelben Sinne lautet die Adreſſe der engliſchen Arbeiter vom J. 1837 an die jetzige Königin Victorie. Es ſei nur allzu wahr, heißt es darin, daß in Folge einer monſtröſen Anomalie, die aus der jetzigen Conſtituirung der Geſellſchaft hervorgehe, ſowie durch das Verderbniß der Regierung und eine mangelhafte Erziehung, die Maſſe der britiſchen Nation von der Geburt bis zum Grabe zu einer drückenden Sklaverei verurtheilt werde. Als ein Hauptgrund dieſes Zuſtandes wird die fehlerhafte Repräſentation bezeichnet und es wird als eine Ungerechtigkeit geſchildert, daß von 25 Millionen Bewohnern nur 800,000 im Beſitze des parlamentariſchen Wahlrechts ſich befinden. Daran knüpft ſich die Foderung, daß dieſes Wahlrecht auf alle Erwachſene, mit Ausnahme der wegen eines Verbrechens Verurtheilten und der ihrer Vernunft Beraubten, ausgedehnt werden möge. Hiermit iſt auf die doppelte Quelle, woraus die neuern Vereine von Arbeitern und Handwerkern entſpringen, auf den ſchon hervorgehobenen Zwieſpalt politiſcher und ökonomiſcher Intereſſen, deutlich hingewieſen. Auf der einen Seite dürfte ſich dieſer Zwieſpalt nur durch eine ſolche Ausdehnung der ſtaatsrechtlichen Befugniſſe heben laſſen, wodurch ſelbſt der Glaube verſchwinden müßte, daß ein Theil des Volkes zum politiſchen Opfer auserſehen werde. Auf der andern Seite iſt nicht zu verkennen, daß der Aſſociationsgeiſt bei der jetzigen Organiſation der Arbeit zwar die producirenden Kräfte in mannichfacher Weiſe zweckmäßig zu verbinden verſteht, aber keineswegs auch die ökonomiſchen Intereſſen der Arbeiter und der Unternehmer der Arbeit. Letzteres wird erſt dann der Fall ſein, wenn an die Stelle der bloßen Vermiethung der Dienſte mehr und mehr ein eigentliches Societätsverhältniß für alle an der Arbeit Theilnehmenden tritt und wenn hiernach einem Jeden ein verhältnißmäßiger Antheil am gemeinſamen Gewinne geſichert wird. Auf die Möglichkeit und Nothwendigkeit von Maßregeln, welche auf die allmälige Begründung ſolcher Verhältniſſe abzielen, iſt in neuern Schriften über Nationalökonomie mehrfach hingewieſen worden. Die neueſten Unterſuchungen und Verurtheilungen mehrer Führer des Arbeitervereins zu Glasgow, die Vorfälle zu Dublin, wo O'Connell gegen die Tendenz der Handwerkerverbindung ſo entſchieden aufgetreten iſt, beweiſen wiederholt, wie ſolche Aſſociationen in der einſeitigen Verfolgung ihrer vorgeblichen ökonomiſchen Intereſſen und in der Form geheimer Verbindungen, zu mannichfachen Verbrechen führen und auch wol in eine drückende Tyrannei gegen ihre eignen Genoſſen ausarten können. (36)

Aſt (Georg Anton Friedrich), ordentlicher Profeſſor der Philologie an der Univerſität zu München und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in der phi-

Digitized by Google

losophisch-philologischen Classe (seit 1827), wurde 1776 zu Gotha geboren und legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung auf dem dasigen Gymnasium. Noch auf der Schule schrieb er seine „Observationes in Propertii carmina" (Götting. 1799). Auf der Universität zu Jena, die er 1798 bezog, begann er unter Griesbach und Paulus das Studium der Theologie, wendete sich jedoch sehr bald dem der Philologie zu, vorzüglich angeregt durch die lateinische Gesellschaft, an welcher er, nachdem Eichstädt Director geworden war, den thätigsten Antheil nahm. Mit der Philologie verband er das Studium der Philosophie und Ästhetik, und trat sodann 1802 als Privatdocent zu Jena auf, wo er die Übersetzung des Sophokles (Leipz. 1804), das „Handbuch der Ästhetik" (Leipz. 1805) und mehres Andere arbeitete. Im J. 1805 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Philologie an die Universität zu Landshut, mit der er 1826 nach München versetzt wurde. Nach seiner Anstellung in Landshut ließ er zunächst die „Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik" (Leipz. 1806) und den „Grundriß der Philologie" (Leipz. 1808), ferner die „Grundlinien der Philosophie" (Landsh. 1807, 2. Aufl. 1809) und den „Grundriß der Geschichte der Philosophie" (Landsh. 1807, 2. Aufl. 1825) erscheinen. In den beiden letzten Werken, sowie in dem „Handbuch der Ästhetik" neigte er sich sehr zu Schelling's Ansichten hin und behandelte auch die einzelnen Perioden und Systeme nach einer systematischen Construction. Später widmete er seine literarische Thätigkeit vorzugsweise den Werken des Platon. Seine Einleitung in das Studium der Platonischen Philosophie, unter dem Titel: „Platon's Leben und Schriften" (Leipz. 1816), gehört zu den vorzüglichsten Erörterungen über diesen Gegenstand. Der Ausgabe des Platon (11 Bde., Leipz. 1819—29) läßt er gegenwärtig das umfassende „Lexicon Platonicum" (Bd. 1—3, Leipz. 1834 fg.) folgen.

Aster (Ernst Ludwig), Generallieutenant und Inspecteur der preußischen dritten Ingenieurinspection, Commandant von Koblenz und Ehrenbreitstein, wurde im Nov. 1778 zu Dresden geboren, wo sein Vater, Friedrich Ludw. A., als Generalmajor und Commandeur des sächsischen Ingenieurcorps am 1. Dec. 1804 verstarb. Seine Erziehung erhielt er im väterlichen Hause, und nachdem er 1794 in das sächsische Ingenieurcorps eingerückt und im J. 1800 zum Lieutenant avancirt war, wohnte er dem Feldzuge von 1806 gegen Frankreich bei, worauf er 1809 als Capitain in den Generalstab versetzt wurde. Gegen Ende des J. 1810 erhielt er den Auftrag, Napoleon einen Entwurf zur Befestigung von Torgau vorzulegen. Mit großer Umsicht und Offenheit beantwortete er die Einwürfe des Kaisers, der im Wesentlichen den ihm vorgelegten Entwurf genehmigte. Im J. 1811 zum Major im Generalstabe befördert, machte er im folgenden Jahre den Feldzug gegen Rußland mit, erwarb sich hier durch sein ausgezeichnetes Benehmen den sächsischen Heinrichsorden und das Kreuz der Ehrenlegion und wurde 1813 zum Oberstlieutenant und Chef des Generalstabes der Festung Torgau ernannt. Als solcher nahm er, nach erfolgter Wiederbesetzung dieser Festung durch die Franzosen, seine Entlassung aus dem sächsischen Dienste und trat als Oberstlieutenant in den russischen Generalstab. Im Feldzuge von 1813 führte er mehre Unternehmungen mit einer Kosackenabtheilung in der Oberlausitz aus, wohnte den Schlachten von Bautzen und Leipzig bei und wurde für sein tapferes Benehmen vom Kaiser von Rußland und Könige von Preußen durch Ordensverleihungen belohnt. Bei der Reorganisation der sächsischen Truppen ward er Oberquartiermeister, später Chef des Generalstabes beim dritten deutschen Armeecorps, und 1814 zum Obersten befördert. Nachdem er 1815 den erbetenen Abschied aus dem russischen Dienste erhalten, trat er als Oberst in das preußische Ingenieurcorps, diente in dem Feldzuge in Frankreich als Chef des Generalstabes beim zweiten preußischen Armeecorps und war in den Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance, sowie bei den Belagerungen der Grenzfestungen Maubeuge, Landrecy, Philippeville, Rocroy und Givet. Noch

Digitized by Google

in demselben Jahre ward er zum Generalmajor befördert und erhielt seine jetzige Bestimmung. Hier eröffnete sich seiner Thätigkeit ein weites Feld, und er fand vielfache Gelegenheit, seine in früher Jugend gesammelten Kenntnisse in Anwendung zu bringen und mit seinem scharfen Verstande die ausgedehnten Befestigungsanlagen in den seiner Aufsicht anvertrauten Festungen zu leiten. A. war ganz der Mann, der die Fähigkeit und den Willen besaß, die in der Idee längst vorbereiteten Verbesserungen in der Befestigungskunst, denen auch die preußische Regierung huldigte, ins Leben zu rufen. Die Befestigung von Koblenz und Ehrenbreitstein ward unter seinen Augen ausgeführt und seine Leistungen in dieser Beziehung durch wiederholte Auszeichnungen gewürdigt. Unter Beibehaltung seiner Stelle als Ingenieurinspecteur, ward er 1826 zum Festungscommandanten von Koblenz und Ehrenbreitstein ernannt; er rückte 1827 zum Generallieutenant auf, und 1837 wurde er Mitglied des Staatsraths. A. ist einer der gelehrtesten Offiziere und ein ausgezeichneter Mathematiker; er hat das gesammte Gebiet der deutschen, französischen, italienischen und englischen Militairliteratur gründlich studirt, widmete sich aber vorzugsweise den Ingenieur- und Generalstabswissenschaften, für welche er ansehnliche Sammlungen besitzt. — Sein Bruder, Karl Heinrich A., Oberstlieutenant in königlich sächsischen Diensten, ein sehr verdienter Offizier, geboren zu Dresden am 4. Febr. 1782, hat sich auch als militairischer Schriftsteller einen bedeutenden Namen erworben durch sein Werk: „Die Lehre vom Festungskriege" (2 Thle., Dresd. 1812—19), dessen erster Theil: „Die Leistungen der Oberoffiziere und Untergeordneten" 1835 in der 3. Aufl. erschien. Von seinem Werke: „Unterricht für Pionier-, Sappeur-, Artillerie- und Mineurunteroffiziere in den sie betreffenden technischen Arbeiten beim Festungskriege" ist erst ein Heft (Dresd. 1837) erschienen.

Ästhetik (die) in ihrer Fortbildung. Die Entwickelung der Ästhetik von Baumgarten bis auf Solger, von der ersten ungefügen Compendienform bis zu den kunstreichen Gesprächen im „Erwin", ist bekannt genug. Allein die weitere Fortbildung dieser Wissenschaft ist noch nicht, wie es auch ganz in der Natur der Sache liegt, ebenso in das allgemeine Bewußtsein aufgenommen, und es dürfte daher von Interesse sein, wenigstens die charakteristischen Hauptmomente derselben zu skizziren. Es kann hierbei immer nur noch von den Deutschen die Rede sein, da Ästhetik in unserm Sinne als das System der Idee des Schönen, der Kunst und der einzelnen Künste bei den übrigen europäischen Culturvölkern noch nicht existirt. Die romanischen Nationen stehen in dieser Hinsicht wesentlich noch auf dem Standpunkte, den wir in den ästhetischen Briefen Eberhard's, in Ramler's Bearbeitung des Batteux, in der Sulzer'schen „Theorie der schönen Künste" u. s. w. längst überlebt haben. Die allgemeinsten Begriffe des Schönen, Erhabenen, Komischen werden auf demselben definirt, ohne eigentliche Ableitung; ebenso werden die einzelnen Künste mehr nacheinander besprochen, als im Zusammenhang entwickelt. In Deutschland ist es allein Östreich, wo sich diese äußerliche Manier noch erhalten hat. Jeitteles' „Ästhetisches Lexikon" (Wien 1835 fg.) ist das Beste, was diese Richtung in unsern Tagen hervorgebracht hat. Daß die Kant-Schiller'sche und die Schelling-Solger'sche Behandlungsweise ebenfalls noch in einer Menge Schriften sich fortpflanzt, ist begreiflich, da das Kant'sche wie das Schelling'sche System im Nordosten und Südwesten Deutschlands sich so tief in die Nation eingelebt haben und da ferner Schiller's schöne Darstellung ebenso anzieht, als Solger's Theorie in Tieck einen beredten und eifrigen Vertheidiger und Verbreiter gefunden hat. Als noch dem erstern Standpunkte angehörig muß man Fries' „Handbuch der Religionsphilosophie und philosophischen Ästhetik" (Heidelb. 1832), wol eines der unbedeutendsten Bücher dieses Philosophen, und Ed. Bobrik's „Freie Vorträge über Ästhetik" (Zürich 1834) ansehen. Bobrik (Professor der Philosophie zu Zürich) ist ein redegewandter Schüler Herbart's, Herbart aber De-

jenige, der auf eigenthümliche Weise den Dualismus des Kant'schen Systems zwischen reinem Denken und sinnlicher Anschauung festgehalten und dem Begriffe des starren Dinges an sich eine neue Belebung zu geben versucht hat. Das Bobrik'sche Buch ist in den Partien, worin das Ästhetische mit dem Psychologischen sich berührt, am scharfsinnigsten, hat aber sonst, wenn man von diesen Einzelheiten absieht, die Sache nicht weiter gefördert. Als dem zweiten Standpunkte angehörig ist besonders zu nennen das Werk von K. Lommatzsch: „Die Wissenschaft des Ideals oder die Lehre vom Schönen" (Berl. 1835). Zwar bekennt sich der Verfasser zu keiner besondern Schule; wer aber mit der von Heyse herausgegebenen Solger'schen und mit dem von Ast 1805 ganz nach Schelling'schen Principien bearbeiteten Systeme der Kunstlehre bekannt ist, findet überall bekannte Grundlagen, jedoch sehr in das Besondere hin ausgedehnt. Einer gewissen Verwirrung beider Standpunkte angehörig ist die Schrift Wilh. Ernst Weber's (in Bremen) „Die Ästhetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen" (Darmst. 1834—35). In allem Speculativen ungenügend, ist sie in den kritischen Reflexionen über die vorzüglichsten Dichterwerke der Alten und Neuen interessant; doch der nach Glanz strebende Styl wird oft zur Phrase.

Als einen wahrhaften Fortschritt bildend erscheinen dagegen die Werke von Trahndorff, Weiße und Hegel. Trahndorff's „Ästhetik oder Lehre von der Weltanschauung und Kunst" (2 Bde., Berl. 1827) ist, wie es in Deutschland oft zu geschehen pflegt, bis jetzt sehr wenig beachtet worden. Der Verfasser verliert sich zwar nicht selten in ungenießbare Abstractionen über den Begriff des Seins und Erkennens und leidet an einer Verallgemeinerung des Begriffs des Schönen, der ihn in Gefahr bringt, mit der Idee der sittlichen Freiheit und der Religion und Wissenschaft nicht blos seiner innern Übereinstimmung nach als identisch gewußt, sondern mit ihnen sogar verwechselt zu werden; dennoch ist selbst hier ein Ringen nach selbständiger Erkenntniß zu loben. Aber das wahrhaft Ausgezeichnete liegt bei Trahndorff in den Untersuchungen, welche er über das Technische in der plastischen Kunst, insbesondere aber in Dem, was er über die Theorie der Musik und Mimik gesagt hat. Man weiß, wie stiefmütterlich beide Künste in den Lehrbüchern gewöhnlich behandelt werden. War doch die ganze Ästhetik ursprünglich fast nichts als Poetik und der sogenannte angewandte Theil derselben nichts als eine mehr oder weniger dürftige Technik der Musik und bildenden Kunst! Trahndorff hat das bleibende Verdienst, die wissenschaftliche Entwickelung der Grundbegriffe der Musik und Orchestik wirklich weiter gefördert zu haben. Demnächst ist Weiße's „System der Ästhetik als Wissenschaft von der Idee des Schönen" (2 Bde., Leipz. 1830) zu nennen. Es ist dieses Buch das Trefflichste, was Weiße überhaupt geschrieben. Es war zwar auch nicht frei von einer gewissen Trübheit des Ausdrucks, aber doch im Ganzen eine der Wissenschaft würdige Darstellung. Weiße unterschied mit Bestimmtheit das absolute, objective und subjective Element der Kunst, die Idee der Schönheit, die Darstellung derselben in den verschiedenen Künsten und den künstlerischen Genius. Die Stellung dieses letztern Moments möchte wol verfehlt sein, denn der Künstler ist ja die Mitte zwischen der Idee des Schönen an sich und zwischen ihrer Erscheinung, in irgend einem besondern Kunstwerk. Ebenso dürfte in der Lehre von den einzelnen Künsten die Stellung der Tonkunst vor der bildenden und poetischen nicht richtig sein, denn die Musik macht den Übergang aus der Äußerlichkeit der bildenden Kunst in die Innerlichkeit der Poesie. Das größte Verdienst Weiße's ist, den Begriff des Häßlichen der Ästhetik als ein organisches Element vindicirt zu haben. Die frühere Ästhetik mußte, wie sich von selbst versteht, beständig an diesen Begriff anstreifen. Aber er war ihr eine Last. Er störte sie nur auf unwillkommene Weise. Er wurde nebenher in gänzlicher Zufälligkeit beseitigt. Die Ahnung, daß er mit Nothwendigkeit aus der Idee des Schönen selbst als der eigne Gegensatz desselben gegen sich entwickelt werden müsse, wurde immer

Digitized by Google

schnell wieder unterdrückt. Die neuere Philosophie hat das Negative, den Widerspruch, nicht blos als verneinend aufgefaßt. Sie hat nach seiner Entstehung gefragt und seinen Zusammenhang mit dem Positiven begriffen. Weiße stimmt von dieser Seite ganz mit Hegel überein. Er hat das Häßliche als die Mitte zwischen dem Begriffe der Schönheit als solcher und zwischen dem des Ideals dargestellt und hiermit einen der stärksten Impulse für die Weiterbildung der Ästhetik gegeben, der noch zu vielfachen Entdeckungen führen muß. Weiße hat darin noch eine gewisse Unsicherheit bewiesen, daß er das Negative der Schönheit außer dem Häßlichen einerseits in das Erhabene, andererseits in das Komische setzt, denn das Erhabene gehört dem Gebiete der reinen Schönheit, das Komische aber ist schon wieder die Rückkehr aus dem Negativen des Schönen, also dem Häßlichen, zum Schönen selbst. Die Lehre vom Ideal hat Weiße, wie Hegel, mehr historisch genommen, indem er das Antike, Romantische und Moderne unterscheidet. Hegel's Ästhetik ist erst nach seinem Tode aus Vorlesungsheften von Professor H. Hotho (3 Abtheilungen, Berl. 1835 fg.) herausgegeben. Keiner der übrigen Bearbeiter der nachgelassenen Hegel'schen Werke hat wol mehr Fleiß und Liebe als Hotho auf die Sache verwendet. Wir können dreist behaupten, daß noch keine Ästhetik existirt, der es so, wie der Hegel'schen gelungen ist, mit dem Tiefsinne der Speculation den Reichthum einer vielseitigen Anschauung, das Malerische und Prägnante eines höchst lebendigen Styles zu vereinigen. Hegel unterscheidet auch drei Theile, nämlich so, daß er zwischen die abstracte Idee des Kunstschönen und zwischen das System der einzelnen Künste die besondern Kunstformen setzt, worunter er das Symbolische, Plastische und Romantische versteht. Sollen wir nun kurz sagen, worin das Große der Hegel'schen Ästhetik liegt, so glauben wir, abgesehen von der schönen, durch Hotho's Bemühung vermittelten Darstellung, vornehmlich in der Schärfe, mit welcher er diese Begriffe bestimmt, und durch die Gelehrsamkeit, mit welcher er dieselben durch die ganze Weltgeschichte nicht nur, sondern nicht minder durch alle einzelnen Künste hindurchgeführt hat. Diese historische Fassung läßt Alles hinter sich, was wir bisher Ähnliches hatten; kümmerlich, verworren, haltlos erscheint nun das Meiste von Dem, was die Ästhetik sonst als Beispiel an ihre Abstractionen anknüpfte. Er hat das Speculative nicht für sich selbständig herausgehoben, sondern dasselbe oft ganz in das Geschichtliche versenkt. Immer jedoch ist sein Geschmack rein und großartig.

Gegenwärtig dreht sich nun auf dem philosophischen Gebiete die Frage hauptsächlich um die von Weiße und Hegel angeregten Probleme. Was sonst von Keyserlingk, Steckling, Nüßlein, Ficker, Gutermann u. A. in diesem Fache geschrieben worden, ist zu weit davon entlegen, als daß es wirklich fördernd in den Bildungsproceß der Ästhetik eingriffe. Am wenigsten können platonisirende Dialoge, wären sie noch so gut stylisirt, Gewinn bringen. A. Ruge dagegen hat in der „Neuen Vorschule der Ästhetik" (neue Ausg., Halle 1837) die von Weiße gegebenen Bestimmungen theils zu berichtigen, theils zu erweitern und namentlich die feinern Nuancirungen des Komischen durch eine Menge neuer und glücklicher Beispiele zu erläutern gesucht. Gleichzeitig mit ihm hat Vischer zu Tübingen in der Schrift „Über das Erhabene und Komische" (Stuttg. 1837) einen ähnlichen Versuch gemacht. Vischer hat recht, wenn er meint, daß das Erhabene nicht blos, wie bei Hegel, in dem concreten Theile der Ästhetik, sondern schon in ihrem allgemeinen Theile vorkommen müsse, und es ist ihm beizupflichten, wenn er hierin eine Ergänzung Hegel's unternimmt. Allein darin fehlt er, wenn er den Begriff des Schönen an und für sich schon vor dem des Erhabenen entwickelt; der Begriff des Schönen an und für sich kann vielmehr erst das Resultat des Gegensatzes des erhaben und gefällig Schönen sein, die in ihm als Würde und Anmuth wiedererscheinen. Der abstracte Begriff des Schönen ist der des Maßes. Das Erhabene kann ferner nicht der Gegensatz des einfach Schönen sein, sondern hier bleibt

Digitized by Google

die Nothwendigkeit, durch das Häßliche den Übergang in das Komische zu machen. Zu diesen beiden Schriften sind noch zwei hinzuzufügen, eine Monographie von Bohtz in Göttingen: „Die Idee des Tragischen" (Götting. 1836) und eine Reliquie von dem verstockenen Philosophen Krause: „Abriß der Ästhetik", herausgegeben von Leuthecher (Götting. 1837), der, so tief ihm die Spuren des Schellingianismus eingedrückt sind, doch auch im Einzelnen viel Individuelles enthält.

Geht man aus der Sphäre der philosophischen Behandlung der Ästhetik heraus, tritt man in den Kreis der monographischen Arbeiten für einzelne Künste, der freier gehaltenen Entwickelungen, so trifft man eine so große Fülle, daß hier im beschränkten Raume fast nur Namen genannt werden können. Eine allgemeine Geschichte der Kunst zu liefern, versuchte A. Wendt in der Schrift „Über die Hauptperioden der schönen Künste" (Leipz. 1831). Die Musik ausgenommen, hatte er jedoch zu wenig Selbständigkeit des Urtheils, als daß sein Buch eine tiefere Wirkung hätte hervorbringen können. Ebenfalls einen allgemeinen, vorzüglich auf die Geschichte der Kunst reflectirenden Charakter hatten die „Ästhetischen Feldzüge" von L. Wienbarg (Hamb. 1834) und die „Vorstudien für Leben und Kunst" von H. Hotho (Stuttg. und Tüb. 1835), welche letztern außer der neuern deutschen Poesie und ältern niederländischen Malerei namentlich der Musik und Mozart große Aufmerksamkeit und originelle Ansichten zuwendeten. Ein großer Gewinn war es, daß A. Ruge die „Platonische Ästhetik" (Halle 1832) systematisch aus den Quellen zu entwickeln unternahm, denn wie oft ist nicht Platon in der Ästhetik zum bloßen Aushängeschild gemisbraucht und mit den trivialsten Dingen in Berührung gebracht worden. Eine umfassende Darstellung der „Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten" (2 Bde., Bresl. 1834—37) gab uns Ed. Müller, der Bruder des berühmten Philologen und Archäologen in Göttingen, und machte dadurch sich selbst berühmt, denn er hat mit einer erstaunenden Belesenheit Alles, was die alten Dichter, Sophisten, Rhetoren, Philosophen und Grammatiker über die Kunst uns hinterlassen haben, zusammengestellt, und nicht blos zusammengestellt, sondern mit philosophischem Geiste eindringlich auseinandergesetzt.

Innerhalb der einzelnen Künste wollen wir nur einige der Hauptwerke, die als progressiv betrachtet werden müssen, angeben, zunächst Karl Seidel's „Charinomos, Beiträge zur allgemeinen Theorie und Geschichte der schönen Künste" (2 Bde., Magdeburg 1825—28). Diesem Werke ist es ähnlich, wie dem obenerwähnten Trahndorff'schen ergangen, und doch enthält es Untersuchungen über die Rhythmik, vornehmlich aber über die Orchestik, welche sehr gründlich sind. Was die Architektur betrifft, so lieferte am Abende seines Lebens der verstorbene Stieglitz eine gänzlich umgearbeitete Ausgabe seiner „Allgemeinen Geschichte der Baukunst bei allen Völkern" (Nürnb. 1837). Franz Kugler hat durch seine Schrift „Über die Polychromie der griechischen Architektur und Sculptur und ihre Grenzen" (Berl. 1835) die herkömmlichen Begriffe über die Getrenntheit der plastischen Künste bei den Alten ebenso erschüttert, als der verstorbene Anselm Feuerbach durch seine Schrift: „Der vaticanische Apollo" (Nürnb. 1833), die trivial gewordenen Vorstellungen über die Ruhe des antiken Ideals, indem er vorzüglich den Zusammenhang der theatralischen Stellung und Gruppirung mit der antiken Sculptur und Malerei erläuterte. Für allgemeinere Auffassungen der bildenden Künste sind zu nennen: Rumohr's „Italienische Forschungen" (3 Bde., Berl. 1826—31), welche insbesondere die byzantinische Grundlage der italienischen Malerei ausführlich beleuchteten; Schnaase's „Niederländische Briefe" (Stuttg. 1834), welche den Anfängen und Verzweigungen der niederländischen Schulen nachgingen, dagegen aber auch sehr viele in den Ressort der reinwissenschaftlichen Ästhetik einschlagende Abhandlungen lieferten; endlich Kapp's „Italien. Schilderungen für Freunde der Natur und Kunst" (Berl. 1837). Durch die größere Leichtigkeit des Reisens und durch die kolossalen Concentrationen der Kunstschätze in unserer Zeit

Digitized by Google

ist das eigne Anschauen und Vergleichen unendlich gefördert und die alte Beschränktheit auf immer durchbrochen. Namentlich hat auch die Musik mit der immer weiter dringenden Ausübung der Kunst, theoretisch wie historisch, einen ganz neuen Aufschwung gewonnen. Das Studium der Volksmelodien und der Kirchenmusiken ist neben das des Kammerstyles getreten, auf welchen die Ästhetik sich bisher größtentheils beschränkte. Vgl. Hand, „Ästhetik der Tonkunst" (Bd. 1, Leipz. 1837). Schriften wie die von Thibaut „Über Reinheit der Tonkunst" (2. Aufl., Heidelb. 1826) und die tiefen Untersuchungen von Winterfeld sind erst durch die nationelle und kirchliche Toleranz der neuern Zeit möglich geworden. Dasselbe Phänomen zeigt uns die Poesie. Bis zu Ende vorigen Jahrhunderts herrschte eine Poetik, welche ganz auf antiken Begriffen basirt war und auf Erscheinungen, die ganz andern Gebieten entsprungen, die dem Alterthume ganz fremd waren, nur gezwungen angewendet werden konnten. Seit jener Zeit aber hat sich der Blick durch drei Elemente vorzüglich im höchsten Grade erweitert: erstens durch das Studium der Volkspoesie, zweitens der Poesie des Mittelalters und drittens der des Orients. Eine Menge Vorurtheile, schiefe, ja selbst kindische Vorstellungen über das dichterische Produciren, über die Grenze der einzelnen Gattungen, über den Werth mancher herkömmlich gepriesenen Werke der Dichtkunst sind dadurch theils wankend gemacht, theils schon ausgerottet. Das „Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie" von K. Rosenkranz (3 Bde., Halle 1832—33) ist der erste Versuch, die Poesie in allen ihren ethnographischen Unterschieden, im Fortschritte ihrer universellen Gestaltung und mit steter Rücksicht auf den Gegensatz zwischen Volks- und Kunstpoesie darzustellen. Der Gedanke verdient Beifall, denn es ist eine solche Übersicht nothwendig geworden; die Ausführung ist jedoch noch sehr mangelhaft und im Einzelnen fast nur compilatorisch, was bei der unendlichen Ausdehnung des Gebiets kaum Wunder nehmen kann. Welche Umwälzung unserer Poetik noch bevorsteht, kann man am besten theils aus der Höhe der gegenwärtigen poetischen Kritik, theils aus einzelnen Monographien schließen, welche durch ihre Feinsinnigkeit oft in Erstaunen setzen; z. B. Poggel's „Grundzüge einer Theorie des Reims und der Gleichklänge mit besonderer Rücksicht auf Goethe" (Hamm 1834); Viehoff, „Wie malt der Dichter Gestalten? Ein Beitrag zur Ästhetik" (Emmerich 1834) u. s. w. In solchen Monographien, sowie in den kritischen Arbeiten der jüngern Zeit, liegt schon eine ganz neue Poetik, welche nur auf den Geburtsmoment wartet, um als positive Gestalt aus dem journalistischen Chaos aufzutauchen. (37)

Athen (αἱ Ἀθῆναι, in der Mundart des Volkes ἡ Ἀθήνα, wie schon bei Homer), die gegenwärtige Hauptstadt Griechenlands und Residenz des Königs, war vor der griechischen Revolution eine ziemlich unbedeutende Provinzialstadt, der Sitz eines griechischen Erzbischofs (Metropoliten) und eines türkischen Woiwoden, welcher letztere wieder von dem Pascha von Evripos (Euböa) abhing. Aller größere Landbesitz in Attika war in den Händen der vornehmen Türken (Beis und Agas), die jedoch gewöhnlich in der Stadt wohnten; weit geringer war der Besitz der angesehenen Griechen (der sogenannten Archonten); die Mehrzahl der geringern Bürger besaßen nur Gärten in den nächsten Dörfern, und eine Anzahl Olivenbäume im Ölwalde. Ackerbau, im weitern Sinne, und Viehzucht, waren die Hauptgewerbszweige und lieferten die wenigen Artikel der geringen Ausfuhr, namentlich Öl, Wolle, Käse und Honig; die Industrie erstreckte sich nicht über die Bedürfnisse der Stadt und Umgegend hinaus; doch gab es in früherer Zeit einige Seifenfabriken. Die Stadt war ganz im türkischen Style erbaut; sie hatte meist zwei-, zum Theil selbst dreistockige Häuser, viele Holzbaue, überall vorspringende Erker, wenig Fenster nach der Straße, dagegen im Innern der Höfe mehr Bequemlichkeit und nach Landesart selbst Aufwand; offene, von zahllosen antiken Marmorsäulen oder gemauerten Pfeilern getragene Hallen; im obern Geschosse lange, luftige,

Digitized by Google

vorn offene Galerien, mit hölzernen Pfeilern und buntem, fröhlichem Farbenschmuck. An jedem Hause war ein Garten mit Cypressen, Weinlauben, Orangen- und Citronenbäumen; überall gab es fließendes Wasser, häufig Springbrunnen. Dabei waren die Straßen freilich eng und krumm und wegen der hohen Häuser und der von der orientalischen Eifersucht aufgeführten hohen Gartenmauern finster und unfreundlich. Nach außen war die Stadt mit einer etwa 15 Fuß hohen, aber kaum zwei Fuß dicken Mauer umgeben, die, obgleich sie Schießscharten und hin und wieder hervorspringende viereckige Thürme hatte, doch höchstens dem ersten Anlaufe eines schlechtbewaffneten Feindes zu widerstehen vermochte. Auch war diese Mauer erst 1772, gegen die damaligen Raubzüge der Albanesen, in der größten Eile in wenigen Wochen, und leider auf Kosten mehrer bis dahin noch erhaltener Denkmäler des Alterthums, z. B. der Wasserleitung des Hadrian und Antonin, des ionischen Tempels am Ilissos u. s. w., aufgeführt worden. Als Festung galt Athen nur durch seine Akropolis, die, mit bedeutenden Überresten ihrer alten Mauern umgeben, und von den Türken seit dem letzten venetianischen Kriege wiederholt durch neue Werke und Bastionen verstärkt, mit einigem Geschütz und einer schwachen türkischen Besatzung unter einem besondern Commandanten (Disdar) versehen war.

So war Athen, als im März 1821 Griechenland seine Fesseln zu schütteln anfing und in den Ebenen Daciens, auf den Höhen des Peloponnes und auf den Fluten des ägäischen Meeres der Freiheitskampf begann. Athens Söhne eilten, dem Rufe der Freiheit zu folgen; sie bemächtigten sich im Apr. der Stadt und schlossen die Türken auf der Burg ein. Doch bei ihrer Unerfahrenheit im Kriegswesen führten sie die Belagerung mit Ungeschick und nicht ohne Unterbrechung; erst im Jun. 1822 wurden die Türken genöthigt, sich zu ergeben und die Akropolis zu räumen. Vier Jahre lang blieb nun Athen in den Händen der Griechen und fing allmälig an, die Früchte der Freiheit zu ernten. Die Verwaltung wurde organisirt; Schulen wurden errichtet; eine Druckerei brachte Oberst Stanhope aus England und eine Zeitung gab Pyllas heraus. Aber im Aug. 1826 nahmen die Türken mit überlegener Macht die Stadt wieder ein und begannen die berühmte Belagerung der Akropolis, die von der Besatzung, nach einer hartnäckigen Gegenwehr, endlich in Folge von Karaïskakis' Tode und der Niederlage des Generals Church bei Kolias, im Jun. 1827 geräumt werden mußte. Athen lag, bis auf wenige Häuser, in Trümmern; die unglücklichen Einwohner hatten sich nach Salamis, Ägina, Poros und in den Peloponnes geflüchtet; auch die Dörfer der Provinz waren größtentheils zerstört und verödet. Die türkische Besatzung richtete sich in den Ruinen der Stadt und der Burg so gut wie möglich ein, und fällte ohne Erbarmen, wie sie schon während der Belagerung gethan hatte, die Bäume der Gärten und des Ölwaldes zu Brennmaterial. In dieser traurigen Lage blieb Athen eine Reihe von Jahren, und es wird Kapodistrias beschuldigt, aus Gründen einer selbstsüchtigen Politik, sich nicht sonderlich beeifert zu haben, Athen den Händen der Türken zu entziehen und mit dem freien griechischen Staate zu vereinigen. Inzwischen fingen, seit dem Ende der Feindseligkeiten (1829), die Einwohner an, in ihre verödete Heimat zurückzukehren, in den Trümmerhaufen sich Hütten zu bauen und Felder und Gärten an den verwaisten Ufern des Kephissos und Ilissos wieder zu bestellen. Nachdem das Protokoll der londoner Conferenz vom 3. Febr. 1830 die Vereinigung Attikas mit Griechenland bestimmt ausgesprochen und den Türken den Verkauf ihrer dasigen Güter gestattet hatte, wurden jene Einwanderungen häufiger; auch fingen jetzt wohlhabende Fremde, theils Griechen, theils andere Europäer an, in Athen und Attika Bauplätze und andern Landbesitz zu erwerben. So bereitete sich nach und nach eine bessere Zukunft vor. Inzwischen blieb der Wiederanbau des von Natur wenig ergiebigen und durch den Krieg fürchterlich verwüsteten Landes noch sehr eingeschränkt, bis nach der Ankunft

Digitized by Google

des Königs Otto in Griechenland endlich am 20. März (1. Apr.) 1833 die wirkliche Räumung Athens von den Türken und Besitznahme durch eine königliche Besatzung erfolgte. Im Mai besuchte der König Athen zum ersten Male und sprach es aus, daß er die Stadt zu seiner künftigen Residenz bestimme. Von jetzt an erblühte Athen, damals noch ein elendes Hüttendorf, mit erstaunlicher Schnelle, und wenige Städte mögen, nach Verhältniß ihrer Größe, in vier Jahren eine so völlige Umgestaltung erfahren haben, wie Athen. Ein Haus erhob sich nach dem andern; jeder Tag sah neue Einwanderer kommen; die Umgegend belebte sich durch Anlage von Gärten, Weinbergen und Baumpflanzungen. Am $^{1}/_{13}$. Dec. 1834 geschah die Verlegung der Residenz von Nauplia nach Athen. Die Entwickelung der Stadt, durch das Bedürfniß gedrängt, erhielt dadurch eine neuen Aufschwung. Die alte, einengende, türkische Mauer sank in wenigen Tagen zusammen; neue gerade und breite Straßen wurden durch das alte Trümmergewirre durchgeschlagen, um die Stadt für Wagen zugänglich zu machen und die Communication zu erleichtern. Die wichtigsten derselben sind die Hermesstraße, die die Stadt von Westen nach Osten in ihrer ganzen Länge durchschneidet; die Äolus- und Athenenstraße, welche, unter sich parallel, von Norden her auf die Hermesstraße herunterführen; und die neue Stadionstraße, die auf der Nordostseite der alten Stadt sich bildet. Die Regierung unternahm verschiedene Neubauten, von denen die königlichen Ställe, das Münzgebäude, zwei Casernen, ein Militairhospital und mehre andere bis jetzt vollendet sind. Privatgebäude entstanden in Menge; anfangs Erzeugnisse der hastigen Gewinnsucht, in späterer Zeit aber mehre stattliche Bauten, die jede Stadt zieren würden. Gleichzeitig wurde eine Chaussee nach dem Piräeus angelegt, und wie durch einen Zauberschlag sah man in diesem verödeten Hafen (1835) eine kleine Stadt entstehen. Auch der Alterthümer nahm sich die Regierung an; die Ausgrabungen auf der Akropolis förderten vor Allem den gänzlich abgebrochenen Tempel des ungeflügelten Sieges zu Tage, der jetzt auf seiner alten Stelle wieder aufgerichtet dasteht. Im März 1836 wurde endlich auch zu einem großen und stattlichen königlichen Schlosse der Grundstein gelegt, welches sich seitdem rüstig aus dem Boden, auf der Ostseite der Stadt vor dem Ausgange der Hermesstraße, hervorhebt.

Doch wir können das Bild der äußern Stadt, wo Alles noch im Werden ist, hier nicht weiter verfolgen. Werfen wir lieber einen Blick auf die Bewohner der Stadt, auf ihr menschliches und geistiges Leben und Treiben, wenngleich wir auch hier besorgen müssen, nur ein Schattenbild eines ebenfalls noch im Werden begriffenen, sich stets wandelnden Zustandes vorzuführen. Die aus den Stürmen der Revolution geretteten und in ihre Vaterstadt zurückgekehrten ursprünglichen Bewohner Athens mögen nicht über 7—8000 Seelen betragen. Sie sind, bis auf etwa hundert albanesische Bauernfamilien, die in dem südöstlichen Stadtviertel zwischen der Akropolis und dem Olympion wohnen und vorzugsweise Ackerbau und Viehzucht treiben, rein griechischen Stammes, und reden, besonders die ältern Frauen, einen durch eine eigenthümliche Aussprache und eine Menge Archäismen und alter Wortformen sich auszeichnenden Dialekt. Vor der Revolution an friedliche einfache Gewerbe, an Acker- und Gartenbau, Handwerke und Kleinhandel gewöhnt, und durch den Jahrhunderte langen Verkehr mit den Türken in Sitten und Lebensweise halb orientalisirt, lebten sie sich, nach ihrer Rückkehr im J. 1830, unter der türkischen Besatzung, ganz wieder in den alten Zustand hinein, und es ließ sich die Beimischung einiger fremder Elemente, wie zweier amerikanischer Missionsschulen und einiger des bunten europäischen Gewirres überdrüssiger, die Ruhe suchender Europäer, noch wenig spüren. Die Imams riefen wieder, wie vormals, zum Gebet, jetzt aber nur, da der Krieg die Minarets umgestürzt hatte, von der Höhe des Areopags und andern hohen Punkten; die Söhne Mohammed's knieten

Digitized by Google

wieder betend, das Gesicht nach Mekka gewandt, in den Vorhallen der Moscheen; der Disdar ritt wieder, wie vormals, einen elenden zerlumpten Pauker zu Pferde vor sich her, zur Akropolis hinauf, und der Woiwode ließ gelegentlich einige Köpfe abschlagen und vor seiner Wohnung aufpflanzen. Kurz, die Stadt des Perikles war noch einmal zur Türkei geworden, oder hatte wenigstens den Schein davon angenommen.

Da rückten im Apr. 1833 plötzlich einige hundert Baiern in die Stadt ein, und bald folgten ihnen Hunderte und aber Hunderte Franken, theils Europäer, theils europäisirte Griechen. Türkische Sitte, Sprache und Benennungen, viele Jahrhunderte alte Gewohnheiten und Verhältnisse mußten weichen; fränkische Sitten, Sprachen und Zustände strebten sich dagegen geltend zu machen, und zwar in immer höherm Maße, als auch der Hof und die vielartigen Regierungsbehörden nach Athen übersiedelt wurden. Aber alles Alte ist beharrlich und sucht sich zu behaupten; nicht alles Neue weiß gleich den rechten Weg zu finden. Anziehend und lehrreich ist es, einem werdenden, sich bildenden Zustande zuzuschauen; aber es ist nicht immer behaglich, einen solchen Übergangsproceß mit durchzuleben. In der äußern Erscheinung, in Kleidertracht, Sitten, Lebensweise, selbst in der Bauart der Häuser, gewann das fremde Element leicht die Oberhand; die höhere Bildung und der größere Wohlstand mehrer Tausende eingewanderter Franken machte sich hier geltend. Aber ungern sieht der Athenäer sich genöthigt, sein Bürgerrecht so vielen Fremden zu ertheilen, und ein Fremder ist ihm Jeder, der nicht in Athen geboren ist, und wäre er auch aus der nächsten griechischen Stadt, aus Theben oder Korinth. Die Autochthonen, wie sie sich gern nennen, verschanzen sich daher in ihr Gemeindewesen; hier halten sie, wenn auch unter sich in Parteien zerspalten, bei den Wahlen doch gegen die Fremden zusammen, und so ist es ihnen gelungen, die höhern Gemeindeämter noch in den Händen eingeborener Mitbürger zu erhalten. Damit sich tröstend, gönnen sie den Paröken, wie sie die Neubürger bezeichnen, ihren größern Wohlstand und größern Einfluß in andern Dingen. Die jetzige Verwaltung Athens steht unter dem Präfecten (διοικητὴς) von Attika, der unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet ist. Die städtischen Angelegenheiten aber besorgt ein Bürgermeister (δήμαρχος) nebst mehren ihm beigeordneten Beisitzern und einem Gemeinderathe, welche letztern Behörden sämmtlich von der Gemeinde (dem δῆμος Ἀθηναίων) erwählt werden.

Unter solchen Verhältnissen bildet und entwickelt sich die neue Stadt. Die Autochthonen halten sich mehr in dem ältern Stadttheile um den Markt und um die Stoa des Hadrian, pflegen ihres Gewerbes und freuen sich des reichlichen Gewinnes aus Miethzins und Handel; die Eingewanderten, der Hof, die Beamten, die fremden Minister verkehren mehr in den neuen Straßen an der Nordostseite der Stadt. Dort sieht man am Markte Scenen und hört eine Sprache, die beide in wundersamer Ähnlichkeit an die belebtesten und geistvollsten Schilderungen athenäischen Verkehrs in den alten Komikern erinnern. Hier ist Europa en miniature, Kutschengerassel und Ballmusik, und elegant gekleidete Spaziergänger beiderlei Geschlechts unterhalten sich in allen Sprachen Europas. Aber Alles war bisher, durch den Drang der Verhältnisse, durch die Unabweislichkeit der ersten Einrichtungen zu sehr auf das Äußere gerichtet; für geistige Bedürfnisse ist noch wenig gesorgt. Die Zeitungen beschäftigen sich nur mit den politischen Händeln des Tages; ein bald italienisches, bald griechisches Theater, in einer hölzernen Bretterbude, erinnert an die Jahrmarktsfreuden deutscher Provinzialstädte. Nicht einmal eine wohleingerichtete Lehranstalt besteht, und in zahllosen Kaffeehäusern schwärmen nur Müßiggänger umher. Inzwischen fängt ein wohlbesetztes und stark besuchtes Gymnasium an, eine besser gebildete jüngere Generation heranzuziehen; der neugebildeten Universität liegt die Sorge ob, Kenntniß der Wissenschaften und einen regen Sinn für dieselben in höhern und weitern Kreisen zu verbreiten. In

Digitized by Google

einem Lande, in einer Stadt, wo Alles erst zu erschaffen und zu erbauen ist, ist jeder in ungestörtem Frieden verlebte Tag ein unschätzbarer Gewinn; denn er hat gewiß etwas werden sehen, was gestern noch nicht war. Möge der Genius Athens ihm eine lange Reihe solcher Tage gönnen; dann wird es in nicht vielen Jahren freudig erblühen, und die jetzt noch vereinzelten, ungeordnet zusammengehäuften Baustoffe werden sich zu einem schönen und festen Gebäude aneinander fügen! (38)

Attentate. Durch den Ausgang der **Aprilunruhen** (s. d.) war die Kraft der republikanischen Partei in Frankreich auf eine Weise gebrochen, die selbst den überspanntesten Köpfen die Überzeugung aufdrängte, daß nicht die geringste Hoffnung mehr vorhanden sei, die bestehende Regierung durch offene Gewalt umzustoßen. Die Vereine, welche eine bewaffnete Erhebung vorbereiten sollten, waren aufgelöst, die Häupter theils im Kerker, theils auf der Flucht im Auslande; auch konnte man es sich nicht verbergen, daß die arbeitende Classe, auf deren Unterstützung man am meisten gerechnet hatte, durch das Wiederaufblühen des Handels und der Gewerbe, wenn auch nicht der Regierung befreundet, doch beruhigt und jedem Versuche eines neuen gewaltsamen Umsturzes entfremdet war. Je hoffnungsloser die Lage der republikanischen Partei war, um so tiefer grub die Erbitterung sich in die Herzen. Durch die Journale war die Ansicht allgemein verbreitet, daß das herrschende System, wie dasselbe von dem Könige allein ausgegangen, so durch den König allein gehalten werde; auf ihn, auf seine Person richtete sich daher aller Haß. Louvel's That, durch die dem Stamme der Bourbonen sein kräftigster Sproß entrissen wurde, war noch im frischen Gedächtniß. Es ist in der Zeit, in welcher jenes Verbrechen fiel, vielfach behauptet worden, daß Louvel das Werkzeug eines Geheimbundes gewesen sei, der den Fürstenmord zu den Mitteln rechnete, durch die er Frankreich von der verhaßten Herrschaft zu befreien gedachte. In der Untersuchung, die mit aller den scharfsinnigsten Richtern möglichen Strenge geführt wurde, wies keine Spur auf die Einwirkung, ja nur auf das Dasein eines solchen Bundes hin. Dennoch ist es unzweifelhaft, daß in der Restaurationszeit geheime Vereine bestanden haben, die auf hundert verborgenen Wegen thätig waren, um den Sturz der Bourbonen vorzubereiten. In den republikanischen Vereinen, die nach der Julirevolution entstanden, konnte anfangs von einem Mittel, welches so sehr jeder kräftigen, gesunden Natur zuwider ist, wie der Meuchelmord, nicht leicht die Rede sein, da man sich für stark genug hielt, der Staatsgewalt mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten. Aber schon nach der empfindlichen Lehre, welche die Republikaner in den Junitagen des J. 1832 empfingen, scheint in einzelnen verirrten Gemüthern zuerst der Gedanke an den Königsmord erwacht zu sein; daß mit dem Falle Ludwig Philipp's auch das Königthum in Frankreich zu Ende gehen müsse, wurde vorausgesetzt. Der erste Versuch gegen das Leben des Königs wurde bei der Eröffnung der Kammern am 19. Nov. 1832 gemacht. Als der König mit glänzendem Gefolge über den Pont royal nach dem jenseitigen Seineufer zog, fiel ein Pistolenschuß. Niemand wurde verwundet, der Urheber entfloh in der ersten Verwirrung und alle Nachforschungen der Policei, denselben zu entdecken, waren umsonst. Ein Frauenzimmer von sehr zweideutigem Rufe, die famöse **Bury**, trat auf und sagte aus: sie habe einen Mann gesehen, der eine Pistole unter dem Mantel hervorgezogen, auf den König gerichtet und abgefeuert habe. Unter den zahlreichen Verhafteten waren drei, die beiden Studenten **Giroux** und **Bergeron** und ein Mensch Namens **Benoit**, auf welche die Beschreibungen der angeblichen Zeugin einigermaßen zu passen schienen, unglücklicherweise fand sie aber bei der Confrontation eine gleich große Ähnlichkeit zwischen dem Thäter und jedem der drei Verdächtigen, die beiläufig untereinander nicht die geringste Ähnlichkeit hatten, und das Ende der ganzen Sache war, daß man die Bury als eine Intriguantin erkannte und sämmtliche Verhaf-

tete, nachdem sie zum Theil mehre Monate im Gefängnisse gesessen hatten, wieder freiließ. Die liberalen Blätter vergaßen nicht, diesen Umstand zu benutzen, um den ganzen Vorfall mit dem Pistolenschusse als ein Manoeuvre der Policei darzustellen, die durch dasselbe habe neuen Haß auf die Republikaner werfen und neue Begeisterung für den Julithron erwecken wollen. Von allen Seiten wurde wiederholt, daß Niemand daran denke, dem Könige nach dem Leben zu trachten und daß die Vorsichtsmaßregeln, mit denen man die Person des Monarchen umgab, eine Schmach für Frankreich wären. Drittehalb Jahre vergingen, und nichts widerlegte die Ansicht, die von den Journalen bei jeder Gelegenheit wiederholt wurde, aber in diese drittehalb Jahre fiel die Vernichtung der letzten Hoffnungen der Republikaner, fielen die blutigen Aufstände von Paris und Lyon, fiel jener große Proceß, in dem alle gesetzlichen Formen verletzt und eine unermeßliche Saat des Hasses ausgestreut wurde.

Es war die fünfte Jahresfeier der Julirevolution; der heiterste Himmel begünstigte am Morgen des 28. Jul. 1835 die Anstalten, die man zur Verherrlichung des großen Ereignisses getroffen hatte. 30,000 Mann Linientruppen und 20,000 Mann Nationalgarden waren in unübersehbaren Reihen auf den Boulevards aufgestellt, um vor dem Könige die Musterung zu passiren. Der König, von seinen Söhnen und von einem glänzenden Gefolge umgeben, war bis auf den Boulevard du Temple gelangt, wo die achte Legion der Nationalgarde stand, als plötzlich ein Krachen, wie von einem unregelmäßigen Pelotonfeuer, erschallte. Eine furchtbare Verwirrung folgte beinahe in demselben Augenblicke der Explosion. Eine Höllenmaschine hatte einen Hagel von Kugeln und gehacktem Blei über die nächste Umgebung des Königs ergossen. Der Marschall Mortier, Herzog von Treviso, der unmittelbar hinter dem Könige ritt, General de la Chasse de Verigny, zwei höhere Offiziere und vier Grenadiere von der achten Legion, nebst einer Frau und einem Kinde, die sich unter den Zuschauern befanden, waren zum Tode getroffen, mehre andere Generale, Offiziere und Nationalgardisten schwer verwundet. Der König, wie durch ein Wunder gerettet, setzte unerschüttert unter dem lauten Zujauchzen der Nationalgarde die Heerschau fort und kehrte erst, nachdem dieselbe beendigt war, nach der Tuilerien zurück. Inzwischen waren Policeibeamte und Gendarmen in das Haus gedrungen, aus dem die Schüsse gefallen waren. Man fand in einem Zimmer im dritten Stock die furchtbare, aus 25 Flintenläufen zusammengesetzte Maschine noch rauchend. Der Mörder, obwol durch das Springen einiger Flintenläufe schwer verwundet, hatte sich aus einem Fenster, das in den Hof ging, an einem Seile hinabgelassen. Er war bereits glücklich in ein Nachbarhaus gekommen, in dem er aber, da die Blutspur seinen Weg verrieth, sogleich entdeckt und ergriffen wurde. In dem Verhör, dem er unterworfen wurde, nachdem seine Wunden verbunden waren, nannte er sich Gérard und gab vor, ein Fabrikarbeiter aus der kleinen Stadt Lodève zu sein. Er gestand ein, das Verbrechen verübt zu haben, behauptete jedoch, daß er allein und ohne Mitschuldige gehandelt, daß von seinem Vorhaben Niemand die geringste Kenntniß gehabt habe. Obwol tödtlich verwundet, verlor er doch keinen Augenblick das Bewußtsein, sprach immer im verständigsten Zusammenhang und blieb in seinen Aussagen sich treu, ohne auch nur ein einziges Mal sich in Widersprüche zu verwickeln, und dennoch war von Allem, was der Mörder aussagte, der in seinem damaligen Zustande täglich den Tod erwarten konnte, nichts der Wahrheit gemäß. Bei nähern Nachforschungen ergab sich bald, daß zu Lodève ein Mann in den Verhältnissen, in denen Gérard gelebt haben wollte, gar nicht bekannt war. Auch erfuhr man, indem man die Spur eines Koffers verfolgte, der an dem Tage der Heerschau von dem Mörder abgeholt worden und durch verschiedene Hände gegangen war, daß der angebliche Gérard mit einem Mädchen, Nina Lassave, in Verbindung gestanden und daß sein wahrer Name Fieschi sei. Man fand den Gewehrhändler auf,

Digitized by Google

bei dem die zu der Maschine verwendeten Flintenläufe gekauft waren. Es ergab sich, daß Fieschi dieselben mit sechs Francs das Stück bezahlt, daß er sich aber eine Factur mit 7 Francs 50 Centimen hatte geben lassen; man schloß hieraus, daß er seine Maschine auf Bestellung verfertigt und daß er die erfoderlichen Geldsummen von einem Andern erhalten habe, den er bei der Abrechnung um eine Kleinigkeit überwortheilen wollte. Ein Oberst der Nationalgarde, Ladvocat, der nach der Julirevolution sich eines Menschen Namens Fieschi angenommen, besuchte den Mörder in seinem Gefängnisse und erkannte in ihm sogleich seinen alten Bekannten wieder. Ungeachtet des Vertrauens, welches er dem Verbrecher einzuflößen wußte, beharrte dieser dennoch auf seinem Schweigen über die nähern Umstände der That. Dagegen sagte Nina Lassave, die Freundin Fieschi's, aus, daß sie von dem Vorhaben desselben zwar vor der Ausführung nichts gewußt, jedoch noch an dem Tage vor der That ihn mit einem Sattler Morey zusammengesehen, auch mehr als einmal von ihm gehört habe, daß nach seinem Tode seine Freunde Morey und der Kaufmann Pepin für sie sorgen würden. Sie sei deshalb, wie sie die erste Kunde von dem furchtbaren Verbrechen erhalten, zu Morey geeilt, der ihr gesagt habe, daß er den Plan zu der Maschine entworfen und die Gewehrläufe geladen habe; diesmal sei der Anschlag verunglückt, doch werde Ludwig Philipp deshalb seinem Schicksale nicht entgehen. Das, was dieser Aussage einiges Gewicht lieh, war, das Morey mit Nina Lassave unleugbar Berührungen gehabt hatte, die auf nähere Beziehungen zu Fieschi hinwiesen. Durch Morey war der verhängnißvolle Koffer nach der Wohnung dieses Mädchens besorgt worden und Morey hatte sogar das Zimmer gemiethet, welches Nina Lassave bei ihrer Verhaftung bewohnte. Auch auf einer andern Seite hatten sich Spuren gefunden, die darauf hindeuteten, daß das Verbrechen vom 28. Jul. nicht die That eines einzelnen Fanatikers, sondern die Folge einer mehr oder weniger weit verzweigten Verschwörung gewesen sei. Noch an dem Vorabende vor der Heerschau war dem Policeicommissair Dyonnet in einem anonymen Schreiben die Anzeige zugekommen, daß ein Mordanschlag wider den König im Werke sei; ein Souterrain in der Nähe des Theaters Ambigu comique sei unterminirt und solle bei der Heerschau in die Luft gesprengt werden. Man hielt diese Nachricht im ersten Augenblicke nicht für wichtig genug, um sie zu beachten. Erst nach der Verübung des Verbrechens wurden genauere Nachforschungen angestellt, weil Fieschi's Haus in der Nähe jenes Theaters gelegen war, und es ergab sich, daß ein junger Mensch Namens Boireau, der in einer Blechfabrik arbeitete, seinen Brotherrn gewarnt hätte, morgen nicht über die Gegend des Theaters de l'Ambigu hinauszugehen, weil es dort eine Explosion geben werde. Daß Boireau um die That gewußt habe, schien offenbar und er wurde noch in der Nacht vom 28. eingezogen. In den Verhören leugnete er jedoch nicht allein jede Mitwissenschaft, sondern auch jene Äußerung ab, und man blieb daher über das Complott, welches man voraussetzte, fortwährend im Dunkeln.

Inzwischen war es der sorgfältigen ärztlichen Behandlung, welche Fieschi erfuhr, gelungen, ihn von seinen schweren Wunden so weit wiederherzustellen, daß wenigstens sein Leben außer Gefahr war. Sein Wohlthäter Ladvocat, der seine Besuche von Zeit zu Zeit wiederholte, gewann immer mehr sein Vertrauen, und zuletzt entschloß er sich, diesem, wie er betheuerte, die volle Wahrheit einzugestehen. Nach den Aussagen, die er jetzt machte und die Ladvocat Tag für Tag niederschrieb, war er im tiefsten Elende gewesen, als er zufällig den Sattler Morey kennen lernte. Er gab sich gegen diesen für einen Unglücklichen aus, der seiner politischen Ansichten wegen verfolgt werde; dies war genug, um ihn Morey, einem bejahrten Manne, der aber der eifrigste Republikaner war, zu empfehlen. Er wurde von Morey in sein Haus aufgenommen, und theilte ihm hier gesprächsweise den Plan zu einer Maschine mit, den er früher entworfen, indem er über die

Mittel nachgedacht, deren man sich bei der Vertheidigung einer Festung oder bei einer ähnlichen Gelegenheit bedienen könne. Morey, als er die Zeichnung gesehen, habe sogleich ausgerufen, das könne man auch gegen Ludwig Philipp brauchen, und habe ihn darauf mit Pepin bekannt gemacht, der als ein vermögender Mann gewiß gern die Fonds zu der Verfertigung der Maschine hergeben werde. In der That habe Pepin, sobald dieser von dem Plane unterrichtet worden wäre, sich bereit erklärt, die zu der Ausführung erfoderlichen Summen beizuschaffen, und es müsse sich in dessen Büchern noch eine Notiz über eine Summe von 218 Fr. 50 Cent. finden, die er (Fieschi) zu der Bezahlung seiner Miethe und zu dem Ankaufe von Mobilien, Holz und andern Gegenständen von Pepin erhalten habe. Morey, der ihm schon früher einen Paß auf den Namen Bescher verschafft, unter dem er auch in Pepin's Hause aus- und eingegangen sei, habe darauf die Wohnung auf dem Boulevard du Temple für ihn ausgewählt, in derselben ihn öfter besucht und zuletzt noch am Abende vor der Heerschau mit ihm die Gewehrläufe geladen. Von Boireau wollte er einen Bohrer erhalten haben, mit dem er die Zündlöcher in die Gewehrläufe gebohrt; doch behauptete er, daß dieser von seinem Vorhaben nicht die geringste Kenntniß gehabt habe, ebenso wenig als Bescher, ein Buchbinder, mit dem er nur ganz oberflächlich bekannt gewesen sei. Morey und Bescher waren schon früher, als es ermittelt war, daß sie mit Fieschi in Verbindung gestanden, eingezogen worden; Pepin, der einige Zeit nach dem Attentate sich zu Verwandten auf das Land begeben hatte, scheint jedoch nicht eher verhaftet worden zu sein, als bis er durch Fieschi's Aussagen auf das schwerste gravirt war. Seine Freunde, die von ihm erfahren, daß er mit dem Mörder bekannt gewesen, hatten ihm gerathen, in das Ausland zu entfliehen, und es waren ihm alle dazu erfoderlichen Mittel angeboten worden; er hatte das jedoch abgelehnt, und glaubte wahrscheinlich in dem kleinen Orte, in dem er sich aufhielt, unentdeckt zu bleiben.

Was gegen Morey und Pepin besonders sprach, war, daß Beide Mitglieder des Vereins der Menschenrechte gewesen waren. Pepin war sogar Präsident einer Section gewesen und nach den Juniunruhen des J. 1832 hatte er vor Gericht gestanden, weil man ihn beschuldigte, sich als Capitain der Nationalgarde mit den Aufrührern vereinigt zu haben. Auch fand sich in seinen Büchern die Summe von 218 Fr. 50 Cent., wie Fieschi angegeben, auf den Namen Bescher eingetragen. Morey hatte mit Fieschi gemeinschaftlich den famösen Koffer gekauft, in dem die Gewehrläufe nach Fieschi's Wohnung gebracht waren und der nachher zu der Entdeckung des Aufenthalts der Nina Lassave führte; er hatte Nina Lassave bestimmen wollen, Paris zu verlassen, um sich den Nachforschungen der Policei zu entziehen und die Kugeln, die man in dem Körper von einem der Opfer des Attentats gefunden, paßten zu einer Kugelform, die er besaß. Endlich war in dem heimlichen Gemache seines Hauses das Notizenbuch Fieschi's gefunden worden, worin dieser unter Anderm die von Pepin empfangenen 218 Fr. 50 Cent. verzeichnet hatte. Allen diesen Verdachtsgründen, die Fieschi's Aussagen zu bestätigen schienen, setzte Pepin sowol als Morey das entschiedenste Ableugnen jeder Theilnahme oder Mitwissenschaft entgegen. Morey wollte sich Fieschi's nur als eines Unglücklichen angenommen und weiter gar keine Verbindung mit ihm gehabt, auch niemals ihn in seiner Wohnung besucht haben; Pepin behauptete sogar, daß er Fieschi nur unter dem Namen Bescher gekannt, daß er auf Morey's Empfehlung ihm Arbeit gegeben und ihn durch einige kleine Summen unterstützt habe; weiter wollte er aber nichts von ihm wissen und allen den einzelnen Angaben, durch welche Fieschi sein vertraulicheres Verhältniß zu beweisen suchte, setzte er das beharrlichste Ableugnen entgegen. Fieschi seinerseits suchte, nachdem er sich einmal zu sprechen entschlossen, seinen Aussagen offenbar immer größeres Gewicht zu geben, sowie seine eigne Schuld so sehr als möglich zu verringern. Er gab vor, daß Pepin anfangs mit dem bekannten Cavaignac, der damals noch in dem Ge-

Digitized by Google

fängnisse Ste.-Pélagie saß, unterhandelt habe, um durch diesen die Gewehre zu erhalten, deren man bedurfte; er deutete darauf hin, daß die Entweichung der Aprilgefangenen wenige Tage vor dem Attentate wol mit diesem in Verbindung stehen könne, daß die Republikaner im Falle des Gelingens eine große Bewegung vorbereitet hätten, in der Pepin eine vorragende Rolle gespielt haben würde. Sich selbst stellte er dagegen als einen Menschen ohne alle politische Grundsätze dar, der durch seine Mitschuldigen, denen er zur Dankbarkeit verpflichtet gewesen, in das Verbrechen hineingezogen worden, das er noch vor der Ausübung bereut, nur aus falschem Ehrgefühle in der Erinnerung an sein gegebenes Wort verübt habe und jetzt auf das tiefste verabscheue. Sogar aus dem Umstande, daß er den König verfehlt, suchte er Nutzen zu ziehen, indem er denselben durch eine Regung der Dankbarkeit erklärte, die ihn ergriffen, als er seinen Wohlthäter Ladvocat in derselben Linie mit dem Könige gesehen, was ihn bestimmt hätte, seiner Maschine eine andere Richtung zu geben.

Dies waren die Ergebnisse, die man gewonnen hatte, als man die Untersuchung für beendigt erklärte und die öffentliche Verhandlung des Processes vor dem Gerichtshofe der Pairs begann. Der Gang, den jetzt dieser merkwürdige Rechtshandel nahm, wäre vor jedem andern Gerichtshofe, selbst in Frankreich, unmöglich gewesen. Fieschi, der Meuchelmörder und der einzige unter den Angeklagten, dessen Schuld vollständig erwiesen war, trat viel weniger in der Eigenschaft eines Beklagten als in jener des Anklägers auf, und man kann sagen, daß er, mehr als der Präsident des Gerichtshofes, mehr als der königliche Generalprocurator, die Verhandlungen leitete. Eine Menge Zeugen wurden verhört, die aber größtentheils nur sehr gleichgültige oder geringfügige Dinge aussagten. Fieschi und seine Maitresse Nina Lassave beharrten auf ihren Anschuldigungen, Pepin und Morey auf ihrem Ableugnen. Bescher, obwol es sich herausstellte, daß auch er Mitglied des Vereins der Menschenrechte gewesen, kam wenig in Betracht. Dagegen spielte Boireau eine höchst bedeutende Rolle. Dieser junge Mensch, auf dem schon der Verdacht der Theilnahme an einem frühern nicht zur Ausführung gekommenen Complotte ruhte, hatte bei mehren Gelegenheiten die tollsten und überspanntesten Reden geführt; daß er am 27. Äußerungen, die sich auf das Attentat des folgenden Tages bezogen, fallen lassen, war durch die Aussagen unverdächtiger Zeugen beinahe außer Zweifel gestellt. Fieschi behauptete, daß er am Abende des 27. Boireau gesehen, und daß dieser ihn angeredet und gesagt habe: „Du erwartest Pepin in deiner Sache; du hast mir nichts davon gesagt, du fürchtest also, daß ich dich an die Policei verkaufe?“ In der That wollte Fieschi sich mit Pepin verabredet haben, daß dieser bei seinem Hause vorüberritte, um ihm Gelegenheit zu geben, die Maschine nach der Höhe eines Menschen zu Pferde zu richten; er versicherte, über die Äußerung Boireau's erstaunt gewesen zu sein und behauptete, sich dieselbe nicht anders erklären zu können, als indem er annähme, daß Pepin ihn in sein Vertrauen gezogen. Boireau stellte es in Abrede, irgend eine Äußerung dieser Art gegen Fieschi gemacht oder diesen am Abende des 27. auch nur gesehen zu haben. Als es bei einem späteren Verhöre jedoch sich herausstellte, daß er mehrmals bei Pepin gesehen worden war, was er bisher immer geleugnet hatte, wurde er verwirrt und erklärte, in einer Erschütterung, die man unmöglich für erheuchelt halten konnte, daß er jetzt Alles, was er wisse, eingestehen wolle. Da gab er denn an, daß er am 26. Pepin besucht und daß dieser ihm gesagt habe: es werde bei der Heerschau Lärm geben, man werde auf den König schießen, ein Galeerensträfling stehe an der Spitze. Zugleich habe Pepin ihn aufgefodert, sein Pferd zu nehmen und einen Spazierritt von der Porte Saint-Martin bis in die Gegend der Bastille zu machen. Nachdem dies geschehen sei, habe er mit Fieschi gesprochen. In einer der nächsten Sitzungen gestand Boireau zu, daß Pepin ihm aufgetragen habe, bei seinen Spazierritte über den Boulevard vor dem Jardin turc, Fie-

Digitized by Google

schi's Wohnung gegenüber, zu verweilen. Allen diesen Aussagen widersprach Pepin mit derselben Bestimmtheit, mit der er die Anklagen Fieschi's zurückgewiesen hatte. Nachdem alle Zeugenverhöre bereits beendigt waren und der Generalprocurator schon sein Requisitorium gehalten hatte, verlangte Pepin jedoch in seinem Gefängnisse noch einmal verhört zu werden, und erklärte jetzt, daß Boireau allerdings zu ihm gekommen sei und ihm sein Pferd abgeliehen habe, aber ohne ihm zu sagen, wohin er reiten wollte. Als Pepin mit Boireau zusammengestellt wurde, geriethen Beide in einen heftigen Wortwechsel, in welchem der Eine dem Andern vorwarf, durch ihn von dem Vorhaben Fieschi's unterrichtet zu sein.

Alle Bemühungen der beredten Vertheidiger Pepin's und Morey's, den Pairshof von der Schuldlosigkeit ihrer Clienten zu überzeugen, waren umsonst. Pepin und Morey wurden, als der Theilnahme an dem Attentate überwiesen, wie Fieschi zum Tode verurtheilt, Boireau, als der Mitwissenschaft überführt, zu zwanzigjähriger Gefängnißstrafe; nur Bescher, gegen den der Generalprocurator selbst die Anklage aufgegeben hatte, ward freigesprochen. Die drei zum Tode Verurtheilten erlitten (am 19. Febr. 1836) ihre Strafe mit Fassung, obwol Pepin und Morey durch das langwierige Gefängniß sehr gelitten hatten und der Letzte so hinfällig war, daß er sich kaum aufrecht zu halten vermochte. Auf dem Blutgerüste betheuerten Pepin und Morey nochmals ihre Unschuld, dagegen erklärte Fieschi wenige Minuten, ehe sein Kopf unter dem Beile fiel, daß er die Wahrheit gesagt habe. Schwer ist es zu entscheiden, wer von den Dreien mit einer Lüge auf den Lippen in jene Welt hinübergegangen ist, in der es keine Lüge gibt. Wenn wir aus Dem, was über das frühere Leben der Drei bekannt ist, einen Schluß ziehen dürften, würden wir unbedenklich Fieschi der Lüge zeihen. Denn Pepin war nach Allem, was wir von ihm wissen, ein einfacher Gewürzhändler, der zwar durch seine Verbindungen mit überspannten Liberalen und Republikanern verkehrte politische Ansichten angenommen, in dem aber schwerlich der Gedanke an irgend ein großes Verbrechen, viel weniger an den Königsmord aufkommen konnte. Auch bei den Verhandlungen vor Gericht zeigte er sich als einen Menschen von beschränkten Geisteskräften; unmöglich hätte er sonst darauf fallen können, die Beschuldigungen Boireau's zu widerlegen, indem er vorgab, daß dieser, ein ganz gewöhnlicher alberner Bursche, der seinem Stande und seiner Erziehung nach tief unter ihm stand, ohne Weiteres zu ihm gekommen wäre, um von ihm, einem Unbekannten, sein Reitpferd zu einem Spazierritte zu leihen. Morey war ein Mann von ungleich festerm, entschiedenerm Charakter, wenngleich geringerer Bildung, als Pepin. Er war Soldat gewesen in jener glänzenden Zeit des französischen Ruhmes, welche die Adler des großen Kaisers in alle Hauptstädte Europas trug; auch im bürgerlichen Leben hatte er bei mehr als einer Gelegenheit bewiesen, daß er ungewöhnlichen Muth und ein warmes Gefühl für Recht und Ehre besaß; selbst Das, was Fieschi über die Art erzählt, wie er seine Bekanntschaft gemacht, gereicht ihm auf keine Weise zum Nachtheile, er nahm sich eines Unglücklichen an und suchte ihm, wo er konnte, Arbeit zu verschaffen. Diesen einfachen Männern gegenüber, an denen wir nicht das geringste Auffallende finden würden, wenn ihre politischen Meinungen sie nicht in gefährliche und gesetzwidrige Verbindungen gezogen hätten, tritt uns in Fieschi die furchtbarste italienische Banditennatur entgegen. Um das J. 1795 in Corsica geboren, jenem halbwilden Eilande, wo noch heute der Mord für ein erlaubtes Mittel der Rache gilt, trat er in seinem 14. Jahre in neapolitanische Kriegsdienste; er machte unter Murat den russischen Feldzug mit und erhielt, wegen der Tapferkeit, die er vor dem Feinde bewiesen, das Kreuz der Ehrenlegion. Nach dem Sturze seines Königs begleitete er denselben auf jener letzten Expedition, die dem tapfern aber gedankenlosen Fürsten den Tod brachte. Von diesem abenteuerlichen Zuge zurückgekehrt, sank er in das Elend, aus dem er seitdem sich nicht wieder zu erheben vermochte, und worin allmälig der

Digitized by Google

letzte Rest von Allem, was er an soldatischer Ehrenhaftigkeit in sich trug, zu Grunde gegangen zu sein scheint. Er beging einen Viehdiebstahl, wegen dessen er zu zehnjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt und durch richterliches Urtheil für die Zeit seines Lebens unter policeiliche Aufsicht gestellt wurde. Er überstand seine Strafzeit in dem Arbeitshause zu Embrun, darauf wurde ihm von der Policei Lyon zu seinem Aufenthaltsorte angewiesen. Er brach jedoch aus seinem Banne, nahm den Namen Gérard an und arbeitete unter diesem Namen in einer Fabrik zu Lodève. Nach der Julirevolution ging er, mit den stattlichsten Certificaten versehen, nach Paris, gab vor, unter der Restauration wegen eines politischen Vergehens verurtheilt zu sein, und erhielt eine kleine Anstellung bei der Policei. Nach drei Jahren wurden seine Zeugnisse jedoch als falsch erkannt, er verlor seine Stelle und trieb sich seitdem ohne festen Erwerb und ohne Aussicht herum, bis er mit Morey in Berührung kam. Zu Embrun hatte er eine Frau Mamens le Petit kennen gelernt, die wegen betrügerischen Bankrotts zu fünfjähriger Arbeitsstrafe verurtheilt war. Mit dieser unterhielt er seitdem das vertraulichste Verhältniß, bis ihre Tochter, Nina Lassave, heranwuchs, die er jetzt der Mutter vorzog. Und auf die Aussagen eines solchen Menschen, auf die Aussagen seiner Maitresse sind zwei Bürger, denen man, mit Ausnahme ihrer politischen Verirrungen, eine gewisse Achtbarkeit nicht absprechen kann, zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden. Das würde vor keinem deutschen Gerichte geschehen sein, wenn auch immerhin Verdachtsgründe vorlagen, die eine völlige Freisprechung unmöglich machten. Daß Fieschi Mitschuldige gehabt hat, ist unzweifelhaft; aber ebenso unzweifelhaft ist es uns, daß der Gedanke zu seinem Verbrechen von ihm selbst ausgegangen ist und daß er die Mitglieder der republikanischen Vereine von seinem Vorhaben nur unterrichtet hat, um von ihnen Unterstützung zu erhalten. Die Mitglieder der Vereine, die von dem Mordplane Kenntniß hatten, mögen denselben nicht gebilligt, aber auch nicht verhindert haben, und viele einzelne Umstände deuten darauf hin, daß sie sich bereit hielten, von demselben im Falle des Gelingens Vortheil zu ziehen.

Die furchtbare That Fieschi's hätte die Regierung daran erinnern sollen, daß sie einen gefährlichen Weg eingeschlagen hatte, indem sie den Grundsätzen der Julirevolution untreu wurde. In jener Zeit der leidenschaftlichsten Aufregung, welche unmittelbar auf den großen Kampf der drei Tage folgte, ging Ludwig Philipp allein, unbegleitet, den Regenschirm unterm Arm durch die Straßen von Paris und es fiel Niemand ein, ihm ein Haar auf seinem Haupte zu krümmen. Ein Fürst, dem die Liebe des Volkes zur Schutzwehr dient, bedarf keiner Bedeckung Bewaffneter, aber wenn die Liebe sich in Haß verkehrt hat, ist keine Bedeckung so stark, die ihm immer gegen alle Ausbrüche der Wuth, der Verzweiflung, des Fanatismus zu schützen vermöchte. Diese einfache Wahrheit scheinen doch die Männer nicht begriffen zu haben, die Ludwig Philipp umgaben, als der Parteihaß die Hand des Meuchelmörders wider ihn bewaffnete. Neue Zwangsgesetze sollten die unruhigen Köpfe, die man besiegt und unterdrückt, aber nicht vernichtet hatte, noch tiefer einschüchtern; die Septembergesetze beschränkten die öffentliche Freiheit so sehr, als dies ohne eine offenbare Verletzung oder ohne die Aufhebung der Charte irgend möglich war. Fieschi's und seiner Mitbeschuldigten blutiges Ende sollte den Meinungsgenossen der letzten zur abschreckenden Warnung dienen; man begriff es nicht, daß der Tod keine Schrecken für Gemüther hat, die von politischem Fanatismus einmal so weit fortgerissen sind, daß der Entschluß zum Meuchelmorde in ihnen reifen kann.

Vier Monate waren kaum vergangen, seit die blutigen Häupter Fieschi's, Morey's und Pepin's von der Guillotine rollten, als am 28. Jun. 1836 des Nachmittags um sechs Uhr aus der engen Pforte der Tuilerien, die nach dem Seinequai hinausgeht, ein Wagen fuhr, der von einer Abtheilung Dragoner geleitet war;

Digitized by Google

der König, nebst seiner Gemahlin und seiner Schwester, der Prinzessin Adelaide, war im Begriff, sich nach seinem Landsitze Neuilly zu begeben, um dort im Familienkreise das Mittagsmahl einzunehmen. In dem Augenblicke, in welchem der Wagen auf dem Quai erschien, während die Reiter der Bedeckung durch die Bewegung des Raumes verhindert waren, zur Seite zu bleiben, trat ein junger Mann von anständigem Äußern mit großer Ruhe heran, legte eine Stockflinte auf den Schlag und feuerte auf den König, der auf der entgegengesetzten Seite saß. Glücklicherweise beugte dieser sich eben zu dem andern Schlage hinaus, um den Posten der Nationalgarde zu grüßen, der in das Gewehr getreten war. Durch diese Bewegung wurde er gerettet; der Schuß ging dicht neben seinem Haupte vorbei in die Kutschendecke. Der Mörder wurde im Augenblicke von den zuspringenden Nationalgardisten verhaftet und sogleich in sichern Gewahrsam gebracht. In dem Verhöre weigerte er sich, seinen Namen zu nennen; ein Gewehrfabrikant Devisme, der als Sergeant der Nationalgarde auf der Wache war, erkannte ihn jedoch als einen Handlungsreisenden, Namens Alibaud, der vor längerer Zeit eine Partie Stockflinten von ihm entnommen und bei Rücklieferung eine derselben unter dem Vorwande, daß sie ihm gestohlen sei, zurückbehalten hatte. Auf die Frage, ob er sein Verbrechen bereue, erwiederte er: Nein! Er bedaure nur, daß es ihm nicht gelungen sei. Über die Beweggründe seiner That wollte er keine Auskunft geben, weil man in einem Zeitalter der Selbstsucht, wie das gegenwärtige, ihn doch nicht begreifen würde. Aus den Nachforschungen, welche angestellt wurden, ergab sich, daß Louis Alibaud zu Nimes im J. 1810 geboren, der Sohn eines Fuhrmannes war, der, in seinen Umständen zurückgekommen, zu Perpignan ein kleines Wirthshaus eröffnet hatte. Der junge Alibaud verrieth als Kind auffallende Anlagen und erhielt durch seine Ältern, soweit deren beschränkte Umstände dies erlaubten, eine sorgfältige Erziehung. Er hatte einen Oheim, der als Capitain unter Napoleon mit Auszeichnung gedient, und beabsichtigte anfangs gleichfalls die militairische Laufbahn einzuschlagen. Er nahm Dienste in der Armee. Seine Vorgesetzten waren so zufrieden mit ihm, daß er am 26. Jul. 1830 zum Corporal ernannt wurde. Am folgenden Tage brach die Julirevolution aus; Alibaud, der mit seinem Regimente zu Paris stand, foderte am 28. seine Kameraden auf, nicht auf das Volk zu schießen. Bald darauf ging er in die Reihen der Bürger über und wurde am 29. bei einer Barrikade verwundet. Er lag vier Wochen im Hospital und folgte nach seiner Genesung seinem Regimente nach Strasburg, wo er zum Fourier befördert wurde. Bei einem Streite zwischen Militairs und Bürgern, in dem er den Vermittler machen wollte, wurde er verwundet und nach seiner Herstellung aus dem Militairdienste entlassen. Seitdem scheint er sich in politische Verbindungen eingelassen zu haben, die auf die künftige Wendung seines Schicksals entscheidenden Einfluß übten. Am 5. Sept. 1835 nahm er zu Perpignan einen Paß nach Spanien und begab sich damit nach Barcelona, wo eine Anzahl polnischer und italienischer Flüchtlinge sich verabredet hatten, zusammenzutreffen, um die Regierung zu stürzen und die Republik auszurufen. An die Spitze der Bewegung sollte sich der spanische General Pedro Mendez Vigo stellen; doch die ganze Unternehmung verunglückte, sei es, weil dieselbe von Anfang übel berechnet war, oder weil die Behörden durch die französische Policei noch zu rechter Zeit unterrichtet wurden. Nachdem der Anschlag mislungen, kehrte Alibaud nach Paris zurück, wie er in seinen Verhören versicherte, schon jetzt mit der bestimmten Absicht, den König zu ermorden. Zu Paris angekommen, trat er bei einem Weinhändler Batisa in Dienste, jedoch, wie er vor dem Pairshofe mit der größten Ruhe erklärte, nur zu dem Zwecke, um die nöthigen Unterhaltsmittel bis zu der Ausführung seines Vorhabens zu gewinnen. Er verunreinigte sich mit dem Chef der Handlung und wurde verabschiedet. Vier Wochen darauf beging er den Mordversuch, bei dem er verhaftet wurde.

Digitized by Google

Die Untersuchung erfoderte keine lange Zeit, da man sich bald überzeugte, daß er keine Mitschuldigen gehabt hatte. Anfangs fiel einiger Verdacht auf einen seiner Freunde, einen Handlungsreisenden Freysse, der ihn während der ersten Zeit seines Aufenthaltes zu Paris einige Tage in seiner Wohnung aufgenommen und fortwährend mit ihm die genaueste Verbindung unterhalten hatte. Freysse wurde deshalb zu Bordeaux, wo er sich auf einer Geschäftsreise befand, verhaftet und nach Paris gebracht; es ergab sich jedoch bei der ersten Confrontation, daß Freysse von dem Plane seines Freundes nicht die geringste Kenntniß gehabt hatte. Am 8. Jul., zehn Tage nach der That, waren die Vorbereitungen des Processes so weit gediehen, daß die öffentlichen Verhandlungen vor dem Pairshofe beginnen konnten. Das Zeugenverhör, welches über eine Menge einzelner Umstände aus dem Leben Alibaud's während seines Aufenthaltes zu Paris Aufschluß gab, war in einer einzigen Sitzung beendigt; in der folgenden Sitzung am 9. Jul. trug der Generalprocurator Martin sein Requisitorium vor, darauf hielt der Vertheidiger, den er sich gewählt hatte, der Advocat Ledru, eine Rede, in der er zwar nicht das Verbrechen Alibaud's zu entschuldigen, jedoch ihn von den Vorwürfen, welche die Anklage ihm in Bezug auf sein früheres Leben gemacht hatte, zu reinigen und aus politischen und sittlichen Gründen die Zweckmäßigkeit seiner Begnadigung herzuleiten suchte. Alibaud wollte aber keine Gnade. Er hatte von dem Augenblicke seiner Verhaftung in allen seinen Verhören mit unerschütterlicher Festigkeit erklärt, daß er den König ermorden wollte, um Frankreich von einem Tyrannen zu befreien, und er wiederholte jetzt, da ihm auf sein Verlangen das Wort gegeben wurde, daß er aus voller Überzeugung gehandelt und Recht gethan zu haben glaube. Er fing an, eine Rede vorzulesen, die er in seinem Gefängnisse ausgearbeitet, um seine That zu rechtfertigen. „Ja, ich gestehe es", sagte er in diesem merkwürdigen Aufsatze, „ich habe an der Einsetzung des republikanischen Königthums Theil genommen, jener wohlfeilen Regierung, die das Volk glücklich und Frankreich ruhmreich machen sollte, obwol ich als Republikaner jenes Königthum verabscheue, weil jedes Königthum für sich sorgt und nicht für das Volk. Vor dem 6. Jun., dem Tage, an welchem Paris in Belagerungszustand versetzt wurde, habe ich nie den Gedanken gehabt, Ludwig Philipp zu ermorden. Seit diesem Tage gab es in Frankreich keine Repräsentativregierung mehr; er hob die Charte auf und erklärte dadurch sich selbst außer dem Gesetz. Seine Minister sagten, daß er es sei, der Alles thue. Wenn der König Alles ist, so ist er es auch, von dem das Böse kommt, und deshalb, weil ich das Böse hasse, die Metzeleien, die Paris entehrt haben, die blutigen Thaten von Lyon, beschloß ich das Übel mit der Wurzel auszuschneiden. Das Recht des Menschen gegen die Tyrannei ist ein persönliches. Wenn ein Fürst die Verfassung des Landes verletzt und sich selbst über das Gesetz erhebt, sind die Menschen nicht mehr verpflichtet, sondern sie können nur gezwungen werden, ihm zu gehorchen. Dann wehrt man die Gewalt mit Gewalt ab. Ich hatte gegen Ludwig Philipp dasselbe Recht, welches Brutus gegen Cäsar hatte." Da die Rede in diesem Tone fortfuhr und der ganze Zweck derselben offenbar nicht seine eigne Vertheidigung, sondern die Rechtfertigung des Königsmordes war, so wurde ihm von dem Präsidenten das Wort entzogen. Sein zweiter Vertheidiger, der Advocat Bonjour, erhob sich hierauf, um noch einige Milderungsgründe zu seinen Gunsten geltend zu machen; er hatte jedoch kaum begonnen, als Alibaud ihm auf die Schulter klopfte und ihn mit den Worten unterbrach: „Ach, ich verstehe! Sie wollen Mitleid und Barmherzigkeit für mich erwecken; ich will aber keine andern Gefühle erwecken, als Achtung oder Haß!" Der Generaladvocat nahm hierauf das Wort, um die Vertheidigungsrede Ledru's zu widerlegen. Die Gemeinplätze, aus denen diese Widerlegung zusammengesetzt war, mußten einer so außerordentlichen Erscheinung gegenüber, wie Alibaud mit seiner kalten Ruhe, jedoch jeden Eindruck verfehlen. Damit waren die Verhandlungen geschlossen und Alibaud

Digitized by Google

erhielt das Urtheil, welches den Königsmörder zu der Strafe des Vatermordes verurtheilte. Am 11. Jul. des Morgens um 5 Uhr wurde das Urtheil vollzogen. Alibaud, in einem langen weißen Hemde, einen schwarzen Schleier über den Kopf geworfen, stieg festen Schrittes die Stufen zum Schaffot hinan. Hier wurde ihm das Urtheil noch einmal vorgelesen; sowie das letzte Wort beendigt war, rief er laut: „Ich sterbe für die Freiheit!" Er wiederholte diesen Ausruf, während er auf das Bret der Guillotine geschnallt wurde.

In der Rede, welche der Generalprocurator Martin vor dem Pairshofe zur Begründung der Anklage hielt, war Alles aufgeboten, um die frühern Lebensumstände Alibaud's in dem gehässigsten Lichte darzustellen. Der würdige Mann ging von dem Grundsatze aus, daß ein Königsmörder ein in jeder Beziehung verderbter und schlechter Mensch sein müsse, weil der Königsmord die schlechteste That sei, die man sich denken könne; er suchte deshalb dem Verbrecher alle möglichen Laster und Vergehen aufzubürden, sodaß sein letztes großes Verbrechen beinahe nur als eine natürliche Steigerung erschien. Man legte so großen Werth darauf, diese Ansicht im Publicum zu verbreiten, daß man, um den Eindruck der Darstellung in der Anklage nicht zu schwächen, es sogar verweigert haben soll, mehre Zeugen vorzuladen, die bereit waren, zu Gunsten der frühern guten Aufführung des Angeklagten aufzutreten. Es bedarf indessen in der That wenig mehr, als einer sorgfältigen Prüfung der Umstände, die durch die Anklageacte selbst zu unserer Kenntniß gekommen sind, um die meisten Vorwürfe, die Alibaud, abgesehen von seiner großen politischen Verirrung, gemacht werden, zu widerlegen. Der Königsmörder Alibaud war kein schlechter Mensch; er hatte viele Züge eines edeln und großmüthigen Charakters, und wenn sein Vertheidiger sich nicht durch die Festigkeit hätte täuschen lassen, mit der er vor Gericht darauf bestand, sein Verbrechen als ein wohlüberlegtes seit Jahren beschlossenes darzustellen, so wäre es vielleicht gar nicht so schwer gewesen, bedeutende Milderungsgründe aufzufinden. Der Grundzug in Alibaud's Charakter war ein edler Stolz, der in den untergeordneten Verhältnissen, in welche seine äußern Umstände ihn versetzten, die Quelle vielfacher Kränkungen und Verletzungen werden mußte. Er konnte seine Dienste nicht anbieten, wie hundert andere Menschen in seiner Lage gethan haben würden, und er konnte sich zu manchen Dienstleistungen nicht verstehen, die Menschen von weniger zartem Ehrgefühle kein sonderliches Opfer gekostet hätten. Dies war der Grund, weshalb er seine Stelle bei dem Weinhändler Battisa verlor, und es ist sehr zweifelhaft, ob er je an die Ausführung seines furchtbaren Verbrechens gedacht hätte, wenn er in dieser Stelle geblieben wäre. Schon während der ersten Monate seines Aufenthaltes zu Paris war er aus Mangel an Geldmitteln in die drückendste Lage gekommen, und es ist erwiesen, daß er damals die Absicht hatte, sich durch Kohlendampf zu ersticken, weil er außer Stande war, die Miethe seiner Wohnung zu bezahlen; unmöglich hätte er auf den Gedanken des Selbstmordes fallen können, wenn er damals schon, wie er behauptete, den festen Entschluß zu der Ermordung Ludwig Philipp's gefaßt hätte. Er schrieb von Paris aus mehrmals an einen Kaufmann Corbière zu Perpignan, der ihm bei seiner Reise nach Barcelona ein Empfehlungsschreiben mitgegeben und bei seiner Rückkehr ihn unterstützt hatte. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Briefe nicht bekannt geworden sind, weil sie über die innere Entwickelung der Gemüthsstimmung, die das Verbrechen veranlaßte, gewiß merkwürdige Aufschlüsse gegeben hätten. In dem ersten Briefe vom Dec. 1835 soll Alibaud sich in geheimnißvollen Redensarten über die gesellschaftlichen Zustände im Allgemeinen und besonders über das Unglück seiner Lage verbreitet haben. Ein zweiter Brief bat um Empfehlungen, die er doch wol schwerlich verlangt hätte, wenn er bereits mit dem Entschlusse zu einem Verbrechen umgegangen wäre. In dem dritten Briefe fanden sich die ersten Andeutungen eines Planes, die aber immer noch weit entfernt von einem festen, unwiderruflich gefaßten Vorsatze waren.

Digitized by Google

Alibaud klagte wieder über die Hoffnungslosigkeit seiner Lage und äußerte, daß er entweder sich selbst oder eine hohe Person um das Leben bringen werde. Der Gedanke des Selbstmordes, den er schon einmal gehegt hatte, war also wieder erwacht; diesmal hatte sich aber ein anderer Gedanke hinzugedrängt. Nach den politischen Ansichten, die er seit der Julirevolution eingesogen, mußte er Ludwig Philipp für einen Tyrannen halten, der die Freiheit in seinem Vaterlande auf gesetzwidrige Weise unterdrücke; er las Bücher, die seinem kranken Gemüthe die Überzeugung gaben, daß es verdienstlich sei, die Erde von einem solchen Ungeheuer zu befreien, und der Entschluß keimte in ihm, nicht allein von der Welt zu gehen, sondern in seinem Tode noch eine That zu vollbringen, die seinen Namen mit unvergänglichem Ruhme bekränzen würde. Als er nach der mislungenen That ergriffen wurde, fand man einen Dolch bei ihm. Auf die Frage, für wen derselbe bestimmt gewesen sei, antwortete er: Für mich. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß er die Absicht hatte, einen Selbstmord zu begehen, und seine ganze That erscheint uns daher, wenn wir dieselbe psychologisch beurtheilen, nur als ein complicirter Selbstmord. Ein vierter Brief, den er an Corbière richtete, sprach zuerst unumwunden den Entschluß aus, den König zu ermorden. Der Empfänger, der weder Alibaud's Stimmung noch seinen Charakter zu beurtheilen verstand, hielt diese Äußerung, die jedem Einsichtigern als der Ausbruch der furchtbarsten Verzweiflung erschienen wäre, für einen Einfall, der in gedankenloser Unbesonnenheit hingeworfen sei, und ließ dieselbe deshalb unbeachtet. Hätte er die Schritte gethan, die nicht allein die Bürgerpflicht, sondern welche die Menschlichkeit, das Mitgefühl mit einem Unglücklichen erfoderte, so wäre Alibaud gerettet und Ludwig Philipp vor einer großen Gefahr bewahrt worden, der er nur durch den unbedeutendsten Zufall, oder, wenn man will, durch den Schutz der Vorsehung entging.

Die Ansicht, von der die Regierung ausging, indem sie das Todesurtheil an Alibaud vollziehen ließ, war dieselbe, die unserer ganzen modernen Strafgesetzgebung zu Grunde liegt, welche die Septembergesetze eingegeben hatte, und die den Mittelpunkt des politischen Systems bildete, das in Frankreich seit dem Ausbruche der Juniunruhen herrschte. Es vergingen diesmal aber nur wenige Wochen, als man durch ein beinahe komisches Intermezzo eine neue praktische Widerlegung erhielt. Am 26. Jul. wurde ein Policeicommissair davon in Kenntniß gesetzt, daß ein junger Mensch, Namens Dursel, ein Uhrmachergeselle, Reden geführt habe, die den Plan zu einem neuen Mordanschlage wider den König zu verrathen schienen. Dursel wurde verhaftet; man fand, außer einer Menge revolutionnairer Flugschriften, einen scharf geschliffenen Dolch bei ihm, und als man ihn fragte, welchen Gebrauch er von dem Dolche machen wollte, antwortete er mit der größten Unbefangenheit: Er habe damit den König umbringen wollen. Als seinen einzigen Mitschuldigen gab er einen Eiselirgesellen, Fontelle, an, seinen Freund, der, wie er versicherte, nichts dagegen haben würde, sein Schicksal zu theilen. In seinen Verhören sagte er aus: Niemand habe ihn zu seinem Vorhaben bewogen; im Gegentheile habe er selbst am 2. Jul. dasselbe Fontelle mitgetheilt und dieser habe sich sogleich bereit erklärt, sich mit ihm zu der Ausführung desselben zu vereinigen. Bei Fontelle, der an demselben Tage verhaftet wurde, fanden sich gleichfalls mehre republikanische Flugschriften und ein Dolch, der auf einem Brete über seinem Werktische lag. Als er über den Zweck befragt wurde, zu dem er den Dolch bestimmt habe, zögerte er einen Augenblick, erklärte aber darauf ohne Weiteres, der Dolch sei dazu bestimmt gewesen, einen Angriff auf das Leben des Königs zu machen. Er fügte hinzu, daß er nur den zweiten Stoß habe führen sollen, in dem Falle, wenn sein Freund Dursel den König bei dem ersten Stoße verfehlt habe. Aus der weitern Untersuchung ergab sich, daß die beiden jungen Burschen sich verabredet hatten, bei der Heerschau, die auf den 28. Jul. angesetzt war, sich hinter die Reihen der Nationalgarde zu schleichen. So

Digitized by Google

wie der König vorübergekommen wäre, wollte zuerst Ourfel, und sofern dieser sein Ziel verfehlt hätte, Fontelle sich auf ihn stürzen und ihn ermorden. Die beiden Königsmörder waren Knaben von 17 Jahren. Ourfel, der zuerst den Gedanken des Königsmordes faßte, war ein junger Mensch von außerordentlich beschränkten Fähigkeiten, arbeitsscheu und von bodenlosem Leichtsinne. Schon als Knabe von 13 Jahren wurde er verhaftet, weil er als echter gamin de Paris es vorzog, sich müßig auf den Straßen herumzutreiben, statt im älterlichen Hause zu bleiben, wo er zur Arbeit angehalten wurde. In weiter vorgerücktem Alter ergriff er bald dieses, bald jenes Geschäft, hielt aber bei keinem lange aus, weil er keines fand, das nicht mit Arbeit verbunden war. In jedem andern Lande und in jeder andern Zeit würde Ourfel Das geblieben sein, was er war: ein schlechter Arbeiter, mit dem seine Brotherren selten Ursache hatten, zufrieden zu sein; aber es wäre bei der allgemeinen Gutmüthigkeit seines Charakters ihm gewiß nicht eingefallen, ein schweres Verbrechen zu begehen, viel weniger einen Anschlag auf das Leben des Königs zu machen. Aber in dem gegenwärtigen Frankreich gibt es keinen Arbeiter, dessen Erziehung noch so sehr vernachlässigt wäre, der sich nicht mit Politik beschäftigte. Ourfel hatte, wie er in einem seiner Verhöre mit albernem Hochmuthe erklärte, seit er in die Jahre der Vernunft gekommen, sich um Politik bekümmert. Er hatte die Werke von Marat und von Camille Desmoulins gelesen und las täglich die beiden republikanischen Journale, die nach der Unterdrückung der „Tribune" und des „Réformateur" noch erschienen, den „National" und das „Charivari". Der eifrigste Freund der Preßfreiheit wird zugeben, daß eine solche Lecture vollkommen geeignet war, einem Menschen, dessen Geisteskräfte sich ohnedies nicht in der besten Ordnung befanden, den Kopf völlig zu verwirren. Fontelle, der Freund Ourfel's, hatte einen weniger beschränkten Verstand als dieser, aber ebenso wenig Erziehung. Er hatte eine große Masse politischer Werke gelesen, wie er selbst sich rühmte, wol an drittehalbhundert Bände. Er war es, der dem bornirten Ourfel seine republikanischen Ansichten zuerst beigebracht und den unsinnigen Haß gegen das Königthum in ihm geweckt hatte, der durch das Beispiel Fieschi's und Alibaud's nicht entwaffnet, sondern nur zur Nacheiferung angereizt wurde. Die Regierung verschmähte es natürlich, die dummen Jungen vor den Gerichtshof der Pairs zu stellen; sie wurden vor die Assisen des Seinedepartements gestellt. Hier kam der sonderbare Fall in der Sitzung vom 15. Dec. vor. Aber jetzt, da es Ernst wurde, änderten die beiden Königsmörder, die in allen ihren Verhören eine stoische Festigkeit bewiesen hatten, mit einem Male die Sprache. Sie behaupteten, das Ganze sei nur eine Posse gewesen, die sie mit den Behörden gespielt, ihr einziger Zweck sei gewesen, Aufsehen zu erregen, und sie selbst hätten deshalb durch anonyme Briefe auf das Attentat aufmerksam gemacht, das sie ihrer frühern Aussage nach beabsichtigten. Die Briefe, welche an die Policeibehörde eingegangen waren, wurden vorgelegt und es ergab sich, daß sie wirklich von der Handschrift der Angeklagten waren. Der Generaladvocat Plougoulm, der die Anklage leitete, ließ dieselbe natürlich fallen; doch wurden die beiden Gamins wegen des Tragens unerlaubter Waffen vor das Policeigericht geschickt und zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Bei dem feinen Gefühle, welches der Franzose für das Lächerliche hat, durfte man hoffen, das die Parodie der ernsten Mordanschläge, die sich bei dem letzten Processe herausgestellt hatte, selbst den wüthendsten Fanatismus entwaffnen würde. Wenn es sich zeigte, wie die albernsten Knaben zum Scherz eine Rolle zu spielen und bis an das Ende durchzuführen wußten, die dem überspannten Republikaner im Ernst als die höchste Aufgabe des Heldenmuthes erschien, so war kein außerordentliches Maß von Besonnenheit erfoderlich, um das Kindische, Knabenhafte zu begreifen, was neben dem Verbrecherischen durch eine einzelne That das Gebäude der ganzen bestehenden Ordnung zu stürzen drohte. Es gehört jedoch schon eine

Digitized by Google

gewisse Bildung dazu, um für Eindrücke dieser Art empfänglich zu sein; die Republikaner in Frankreich hatten aber ihren größten Anhang in den niedern Ständen und von diesen war denn nun freilich nicht zu erwarten, daß sie so leicht zu der Erkenntniß der Vergeblichkeit ihrer Bemühungen kommen sollten. Am 27. Dec. 1836, um ein Uhr des Mittags, bewegte ein feierlicher Zug sich aus den Tuilerien über den Pont royal nach dem Faubourg St.-Germain. Der König, von einem zahlreichen Gefolge umgeben, fuhr nach dem Palais Bourbon, um in demselben die Session der Kammern zu eröffnen. Die Nationalgarden hatten auf den Quais und in den Straßen, durch welche der Zug ging, Spaliere gebildet, um den Zudrang der Neugierigen abzuhalten, vielleicht auch wol, um den König gegen ähnliche wahnsinnige Versuche zu schützen, wie deren schon mehre gemacht worden. Kaum aber war der königliche Wagen über den Pont royal auf den jenseitigen Seinequai gelangt, als ein Schuß fiel, der auf den König gerichtet war. Die Kugel drang durch das Glasfenster in den Wagen und fuhr dicht bei dem Kopfe des Königs vorbei; die Herzoge von Orleans, Nemours und Joinville, die neben ihrem Vater im Wagen saßen, wurden durch die Glassplitter im Gesichte verwundet. Ein junger Mann, der sich dicht hinter das Spalier der Nationalgarde gedrängt hatte und nur sechs Schritte vom Wagen entfernt stand, hatte mit einer Pistole auf den König gefeuert. Es entstand sogleich eine ungeheure Bewegung; der Thäter wurde ergriffen und nach dem Wachtzimmer der Nationalgarde in den Tuilerien geführt. Der König, nachdem er erfahren hatte, daß Niemand zu Schaden gekommen und daß der Meuchelmörder verhaftet sei, setzte seinen Weg nach dem Palaste der Abgeordnetenkammer fort, wo er mit lautem Freudenrufe empfangen wurde. Der Verhaftete, obwol mit Mühe dem Unwillen des Volkes entzogen, antwortete auf dem kurzen Wege bis zum nächsten Wachtposten dem Zurufe der Nationalgarde: „Es lebe der König!“ mehrmals mit den Worten: „Tod dem Könige!“ In dem Verhöre, welches auf der Stelle mit ihm vorgenommen wurde, gestand er sein Verbrechen ohne Rückhalt ein, weigerte sich jedoch, seinen Namen zu nennen und versicherte, daß man sich umsonst bemühen werde, denselben zu erfahren. Als er von der Wache nach dem Gefängnisse der Conciergerie gebracht wurde, fragte ihn unterwegs einer seiner Begleiter, ob er nicht Mitglied eines geheimen Vereins sei. Er bejahte diese Frage, gab an, daß der Verein aus 40 Personen bestehe, die sich aber untereinander selbst nicht kennten, und fügte hinzu, daß er die Nummer 2 habe, und daß jetzt, da es ihm nicht geglückt wäre, die Reihe an Nummer 3 sei. In den Verhören, denen er im Gefängnisse unterworfen wurde, leugnete er, diese Äußerungen gemacht zu haben, und da er durch die übereinstimmenden Aussagen mehrer Zeugen gedrängt wurde, rief er unwillig aus: „So schreiben Sie hin, daß ich es gesagt habe!“ weigerte sich aber, irgend eine nähere Auskunft zu geben und erklärte das Ganze für einen Scherz, zu dem ihn die Fragen seiner Begleiter veranlaßt hätten. Nichts vermochte ihn, zu der Nennung seines Namens zu bewegen. Doch dauerte sein Incognito nicht lange; denn schon an dem Tage nach seiner Verhaftung ging sein Oheim, Barré, ein vermögender Kaufmann, der sich seiner von Kindheit auf angenommen und in dessen Hause er erzogen war, auf die Policeipräfectur und meldete, daß er in dem Signalement des Königsmörders, welches die Zeitungen gegeben, seinen Neffen zu erkennen glaube, der seit gestern Mittag vermißt werde. Bei der Confrontation ergab es sich denn auch, daß er sich nicht geirrt hatte. Der Verhaftete hieß Pierre Français Meunier, war am 5. Jan. 1814 in einem Dorfe bei Paris geboren und zuletzt Commis in dem Handlungshause eines Verwandten gewesen. Er hatte früh seinen Vater verloren und war darauf mit seiner Mutter, die noch lebte, von dem Bruder derselben, seinem Oheim Barré, in dessen Hause aufgenommen worden. Als Knabe zeigte er einige Anlagen, war jedoch träge, unbeständig, reizbar und schwer zu behandeln. Von mehren Lehrherren entlief er und wurde ein paar Mal, da er

sich zwecklos umhertrieb, mit Mühe wieder aufgefunden und zu seinem Oheime zurückgebracht. Dieser, da er sah, daß mit dem Burschen nichts Besseres anzufangen war, brauchte ihn in seinem Magazin zum Verpacken der Waaren und zu Ausgängen. Im März 1836 trat Barré sein Geschäft, einen Handel mit Sätteln und Riemzeug, seinem Schwiegersohne Lavaux ab; Meunier blieb bei diesem eine Zeit lang, kehrte darauf zu seinem Oheime zurück und verließ den letzten wieder, um von Neuem als Commis in die Dienste von Lavaux zu treten. Am 19. Dec. gab er diese Stelle auf, wie er selbst aussagte, „weil das Verbrechen, mit dem er umging, ihm keine Ruhe gelassen habe". Während der letzten acht Tage, die der Ausführung seiner verbrecherischen That vorangingen, trieb er sich geschäftslos in den Wirthshäusern herum, spielte Karten und Billard, trank und nahm an wüsten Gelagen Theil, sodaß es scheint, als ob er das Leben in seiner rohen Weise noch recht habe genießen wollen. In seinen Verhören blieb er dabei, daß er keine Mitschuldigen habe; als den Grund, der ihn zu dem Entschlusse des Königsmordes bestimmt hätte, gab er den Haß an, den er von seinem zehnten Jahre gegen das Haus Orleans hege, weil er seit dieser Zeit wisse, daß dasselbe, so oft es zur Regierung gekommen, immer Frankreichs Unglück gewesen sei. Man hatte die Vermuthung, daß er einem geheimen republikanischen Vereine angehöre; denn unter den Papieren eines solchen Vereins, der Société des familles, die der Polizei in die Hände gefallen waren, fand sich eine Liste, auf welcher der Name Meunier, auffallend genug in der Aufzählung der Mitglieder als Nummer 2 bezeichnet vorkam. Er leugnete jedoch beharrlich, daß er jemals Mitglied irgend einer geheimen Gesellschaft gewesen sei. Ein Zeuge sagte aus, daß Meunier schon an den Juniunruhen Theil genommen habe; er sei damals mit mehren andern mauvais sujets, die gleich ihm mit Pistolen bewaffnet waren, zu ihm geflüchtet und habe geäußert, daß sie von den Dragonern verfolgt würden. Später habe er ihn häufiger besucht und immer abscheuliche Reden gegen die Regierung geführt. Meunier leugnete seine Theilnahme an den Juniunruhen, gab aber zu, daß er sich nachtheilig über die Regierung geäußert habe. Ein anderer Zeuge sagte aus, daß Meunier mit ihm über die That Alibaud's gesprochen und bedauert habe, daß es dem Mörder nicht besser gelungen sei; „doch", hätte er hinzugefügt, „es gibt Andere, die ihn nicht fehlen werden; wenn alle Franzosen so dächten, wie ich, so würde Ludwig Philipp nicht lange mehr sein".

Nachdem die Aufregung der ersten Tage vorüber war, bereute Meunier aufrichtig seine That. In einem seiner Verhöre rief er aus: „Wenn die Mörder Das, was ich jetzt leide, vor ihrem Verbrechen litten, so würden sie dasselbe gewiß nicht begehen." Er hatte in den letzten Jahren sich leidenschaftlich dem Trunke ergeben, und sein Körper war durch diese Ausschweifungen so zerrüttet, daß er von Zeit zu Zeit epileptische Zufälle bekam. Er sagte aus: so oft der Gedanke in ihm aufgestiegen sei, daß er den König ermorden müsse, habe er getrunken, und dann sei diese quälende Vorstellung von ihm gewichen. Eines Tages, im Mai 1836, als er nach einem heftigen Anfalle seiner Krankheit bei Lavaux auf dem Bette lag, habe er jedoch in halbbewußtlosem Zustande vor mehren Zeugen die Worte ausgestoßen: „Philipp, wenn du etwas mit Gott in Ordnung zu bringen hast, so beeile dich; denn ich bin aus der Hölle gekommen, um dich zu ermorden!" Immer blieb es jedoch noch unklar, wie er zu dem Entschlusse des Königsmordes gekommen war, da er auf alle Fragen, die man deshalb an ihn richtete, nur in allgemeinen Ausdrücken antwortete. Endlich verlangte er selbst ein neues Verhör und gab jetzt an, daß er in einem der letzten Monate des J. 1835, als er noch bei seinem Oheim Barré gewesen, mit Lavaux, der damals in dem Geschäfte seines Oheims arbeitete, und einem andern Gehülfen, Namens Lacaze, beim Abendessen darum geloost habe, wer von ihnen den König ermorden sollte. Das Loos habe ihn getroffen und von diesem Augenblicke an habe ihn der Gedanke nicht mehr verlassen, daß er

Digitized by Google

dazu bestimmt sei, den König zu ermorden. In spätern Verhören ergänzte er diese erste Aussage. Lavaux erschien jetzt als der eigentliche Urheber des Planes. Es war von den politischen Gefangenen und ihrer traurigen Lage die Rede gewesen; alle Drei waren einverstanden, daß es nur ein Mittel gäbe, sie zu befreien, nämlich indem man den König ermorde. Da machte Lavaux den Vorschlag des Loosens. Nachdem das Loos Meunier getroffen, erinnerte Lavaux ihn fortwährend an die Erfüllung seines Versprechens, und ein paar Mal nahm er ihn sogar auf einen außerhalb der Stadt gelegenen Schießplatz mit, um ihm Gelegenheit zu geben, sich im Pistolenschießen zu üben. Als Meunier aus seinen Diensten trat, veranlaßte er ihn, die Zeichen aus seiner Wäsche herauszutrennen, damit dieselben nicht zu der Entdeckung seines Namens führten. Wahrscheinlich setzte er voraus, daß der Mörder von den Umstehenden in der ersten Wuth zerrissen werden würde.

Lavaux war schon am 28. Dec. verhaftet worden, sobald man erfuhr, daß er mit Meunier in genauer Verbindung gestanden. Aus demselben Grunde war der Befehl zur Verhaftung Lacaze's gegeben, der seit mehren Monaten von Paris abwesend war. Nach einigen Tagen hatte Lavaux seine Freiheit wieder erhalten, weil die Untersuchung nichts ergab, was ihm zur Last gelegt werden konnte. Später, da die Anzeichen gegen ihn sich häuften, wurde er von Neuem eingezogen, leugnete jedoch Alles ab, was Meunier gegen ihn ausgesagt hatte. Er versicherte, daß er niemals mit Meunier von Politik gesprochen, suchte das Loosen zu erklären, indem er sagte, daß Lacaze und Meunier öfter miteinander gelooſt hätten, wer sein Abendbrot verzehren sollte, weil er selbst selten zu Abend gegessen habe, und gab zwar zu, daß er mit Meunier ein paar Mal auf einem Schießplatze gewesen sei, behauptete aber, sie hätten miteinander um die Wette geschossen, um auszumachen, wer die gemeinschaftliche Zeche zu bezahlen habe. Inzwischen war auch Lacaze zu Paris angekommen. Dieser wollte ebenso wenig von dem Loosen wissen, wie Lavaux. Er gestand ein, es sei möglich, daß sie miteinander gelooſt hätten, dann sei dies aber um ein Glas Wein oder um irgend eine andere unbedeutende Sache gewesen. Wenn Meunier jemals gegen ihn davon gesprochen hätte, daß er den König ermorden wollte, so habe er nicht darauf geachtet, weil er dies für eine von den vielen Albernheiten gehalten habe, von denen Jener voll gewesen sei. Unglücklicherweise ergab es sich aus der Untersuchung, daß Lavaux, der als berittener Nationalgardist in der Escorte des Königs gewesen war, schon am Abende des Mordversuches, obwol er seiner Aussage nach Meunier nicht erkannt haben wollte, gegen seinen Compagnon, Dauche, geäußert hatte, daß Meunier auf den König geschossen habe, woraus man schloß, daß er von dem Vorhaben desselben Kenntniß gehabt haben müßte. Auch sagte die eigne Schwiegermutter von Lavaux, Frau Barré, aus, daß sie im Nov. 1835 durch ihre Tochter — eine Stieftochter — erfahren habe, die jungen Leute in ihrem Magazine hätten darum gelooſt, wer den König umbringen sollte. Sie habe damals die Sache für einen albernen Scherz gehalten und vergessen, werde aber jetzt durch Meunier's Bekenntniß wieder daran erinnert. Frau Barré stand mit ihrem Schwiegersohne nicht in dem günstigsten Verhältnisse; auch leugnete ihre Tochter, die Gattin Lavaux's, daß sie je ihrer Mutter etwas der Art hinterbracht habe, wodurch jene Aussage, die überdies nur auf einer Erinnerung beruhte, sehr entkräftet wurde. Die Untersuchung dauerte sehr lange; endlich am 25. Apr. 1837 fällte der Pairshof sein Urtheil, durch welches Lavaux und Lacaze freigesprochen, Meunier zum Tode verurtheilt wurde. Der König, dem Meunier's Mutter sich zu Füßen geworfen, begnadigte jedoch den Verbrecher, der seit seiner Verhaftung fortwährend die lebhafteste Reue ausgesprochen hatte, und verwandelte seine Strafe in lebenslängliche Verbannung. Bald darauf wurde die Amnestie erlassen, die auch Boireau, den Mitschuldigen Fieschi's, aus seinem Gefängnisse befreite, da seine Strafe gleichfalls in jene der Verbannung umgewandelt wurde.

Seitdem sind Beide, Meunier wie Boireau, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika eingeschifft worden, was lange Schwierigkeiten fand, weil kein Kauffahrteischiff eine so wenig ehrenvolle Fracht übernehmen wollte. Auch mehre der Vereinigten Staaten weigerten sich, sie ihr Gebiet betreten zu lassen und ihnen den Aufenthalt zu gewähren.

Die Amnestie wurde in der Voraussetzung verliehen, daß es leichter sei, die politischen Leidenschaften durch Milde, als durch Strenge und Härte zu versöhnen. Auch ist es gewiß, daß gegen einen Fürsten, der sich vertrauensvoll seinem Volke hingibt, nur die Hand des verstocktesten Bösewichts sich erheben kann. Dennoch vernahmen wir in den letzten Tagen des J. 1837 von einem neuen Mordanschlage. Einer der Aprilgefangenen, Hubert, der durch die Amnestie seine Freiheit erhalten hatte, soll mit dem Plane einer neuen Höllenmaschine umgegangen sein. Bis jetzt beruht jedoch Alles, was über diese Sache bekannt geworden ist, nur auf unverbürgten Gerüchten, und man scheint derselben in Frankreich keine besondere Wichtigkeit beizulegen, da selbst die Gegner der Amnestie es nicht wagen, diesen Fall zu der Bestätigung ihrer Ansichten anzuführen. (26)

Audry de Puyraveau (Pierre François) stammt aus einer begüterten Familie der untern Charente, wo er im J. 1773 geboren ist. Nachdem er sein ansehnliches Vermögen durch allerhand Speculationen in ziemlichen Verfall gebracht, warf er sich in die Tagspolitik und wurde im J. 1822 von Rochefort zum Mitglied der Deputirtenkammer gewählt, wo er sogleich auf die Seite der heftigsten Opposition trat. Unter dem Schutze dieser Opposition gelang es ihm, während der Dauer der Restauration immer wieder gewählt zu werden, und bald in den Ruf eines Hauptvertreters der liberalen Grundsätze zu kommen. In den letzten Jahren vor dem Ausbruche der Julirevolution hatte er sich auf ein großartiges Geschäft für Frachtfuhrwesen eingelassen, das zur Zeit der politischen Regungen des J. 1830 schon auf ziemlich schwachen Füßen gestanden zu haben scheint. An jenen Regungen nahm A. den lebhaftesten Antheil, unterzeichnete die Adresse der 221, und gehörte mit zu den Deputirten, welche nach der Auflösung der Kammer in Paris zurückgeblieben waren, um das Volk zu bearbeiten. Gleich nach dem Erscheinen der Ordonnanzen vom 25. Jul. machte sich A. durch den Eifer bemerklich, womit er die Gegner derselben zu entschiedenen Schritten anzufeuern suchte. Schon am Morgen des 27. Jul. war sein Haus in eine Art Nationalarsenal umgewandelt. Auch lieferte er das ganze Material seines Frachtfuhrwesens, um davon Barrikaden anlegen zu lassen. An demselben Tage unterzeichnete er, mit den in Paris anwesenden Deputirten, die Protestation gegen die Ordonnanzen; doch vergebens bemühte er sich am 28. Morgens, die Deputirten, die er in seiner Wohnung versammelt hatte, dahin zu bewegen, daß sie sich selbst an die Spitze der Kämpfenden stellten. Während des Kampfes setzte er sich mehre Male der größten Lebensgefahr aus, arbeitete in der Nacht vom 28. auf den 29. unabläßig an der Organisation der Nationalgarde, und ließ auf seine Verantwortung hin den Anschlag drucken, welcher Lafayette zum Generalcommandanten derselben und ihn selbst zu dessen Adjutanten erklärte. Am 29. wurde er in der bei Laffitte stattfindenden Versammlung der Deputirten zum Mitgliede des provisorischen Regierungsausschusses ernannt, welcher, unter dem Titel einer Municipalcommission von Paris, die Leitung und Verantwortlichkeit der Staatsgeschäfte übernahm. Als vor ihr die Deputation Karl's X. erschien, durch welche er sich bereit erklärte, das Ministerium aufzulösen und die Ordonnanzen zurückzunehmen, war es vorzüglich A., der es dahin brachte, daß man sich auf Bedingungen und Vergleiche mit dem Könige gar nicht mehr einließ. Doch zeigte er damals noch keineswegs jene Hinneigung zu dem politischen Radicalismus, welche ihn später zu den Principien der constitutionnellen Monarchie der Julitage und zu der Dynastie Ludwig Philipp's in eine feindliche Stellung gebracht hat. Schon in den ersten Monaten des Julikönigthums nahmen indeß

Digitized by Google

A.'s politische Ansichten den Charakter republikanischer Rauheit und Schärfe an, welcher in seiner weitern Entwickelung nothwendig zu Extremen führen mußte, die mit der durch die Julitage ins Leben gerufenen Ordnung der Dinge in dem schroffsten Widerspruche standen. Noch im Sept. 1830 setzte er sein ganzes Vertrauen auf die Regierung und lebte der Hoffnung, daß sie in dem von der Julirevolution angedeuteten Geist und Sinn fortschreiten werde. Selbst in der Sitzung vom 6. Nov., wo er als wärmster Vertheidiger der Preßfreiheit auftrat, vernahm man von ihm auch nicht eine Äußerung, durch welche er der Regierung zu nahe getreten wäre. Doch nahm er bereits einen ziemlich drohenden Ton an, als zu Ende des Dec., nach den in diesem Monate vorgefallenen Unruhen, auf der Tribune das Wort „Verschworene" nicht ganz ohne Beziehung auf die Partei in der Kammer ausgesprochen wurde, welcher A. angehörte. Im J. 1831 abermals zum Deputirten von Rochefort erwählt, sprach A., als er während der Septemberunruhen auf dem Wege aus der Kammer nach seiner Wohnung von den Truppen insultirt worden war, mit Heftigkeit gegen die Regierung und schrieb ihr allein die Schuld des kläglichen Zustandes zu, in welchem sich Frankreich befinde. „Das ist der schöne Zustand, auf welchen die Hauptstadt zurückgebracht ist!" rief er in der Sitzung vom 20. Sept. aus; „den Emeuten schreibt man alle Schuld zu, und doch sind die Emeuten nur die Wirkung; ihre Ursache liegt in dem Elende der Einen und in den Besorgnissen der Andern; das Elend wird durch Mangel an Arbeit erzeugt, dieser durch die Stockung im Handel, welche wieder in dem Zustande von Unruhe ihren Grund hat, in welchem die ganze Nation schwebt, und diese Unruhe ist freilich durch Das, was im Innern und im Auslande vorgeht, hinlänglich gerechtfertigt. Von außen bedroht uns eine Million Soldaten, im Innern der Bürgerkrieg. Was hat man gethan, um diesen Unruhen und Besorgnissen ein Ende zu machen? — Im vergangenen Jahre verlangte die Regierung 1600 Millionen.." Dies blieb ungefähr das Hauptthema, welches A., als erklärtes Mitglied der Opposition gegen das Ministerium Casimir Périer und das System des Juste-Milieu, bei mehren Gelegenheiten mit steigender Festigkeit durchführte. Leider aber machte die Redlichkeit seiner parlementarischen Polemik nur zu bald einer gewissen Bitterkeit Platz, welche zum großen Theile in seinen Privatverhältnissen ihren Grund hatte. Sein Privatvermögen gerieth mehr und mehr in Verfall, zumal seitdem die Hoffnung, daß er es mit Hülfe der Regierung wieder heben könne, getäuscht worden war. Als seine Verlegenheiten sich mehrten, wandte er sich mit der Bitte an die Regierung, daß ihm aus dem von der Kammer bewilligten Unterstützungsfonds von 30 Millionen ein Vorschuß von 300,000 Francs gewährt werden möge. Die Regierung verstand sich jedoch nur zu einem Darlehn von 100,000 Fr., gegen welches A. seine Güter in dem Departement der untern Charente als sichere Hypothek einsetzte. Doch diese Summe stand mit den Ansprüchen, welche darauf von allen Seiten gegen A. erhoben wurden, in gar keinem Verhältnisse. Von seinen Gläubigern bedrängt, kam er auf den Gedanken, seine drei Güter, Blameri, Boistableau und Boissonnerie, auf welchen eine Hypothek von 300,000 Fr. lastete, in einer Lotterie auszuspielen. Er that dies, ohne vorher bei der Regierung die dazu nöthige Erlaubniß nachgesucht zu haben, und zog sich dadurch eine gerichtliche Verfolgung zu, welche durch einige bei der Anlage dieser Lotterie begangene Unredlichkeiten einen ziemlich verhaßten Charakter bekam. Statt nämlich, wie früher, den Werth seiner Güter auf 315,000 Fr. anzugeben, hatte er das bei der Lotterie ins Spiel kommende Capital auf 400,000 Fr. angesetzt, und auf dieses Capital hin, unter dem Vorwande des bedeutenden durch diese Lotterie veranlaßten Kostenaufwandes, im Ganzen 729,000 Loose zu 1 Fr. das Stück gemacht. Die Sache wurde im Oct. 1832 vor das Zuchtpolicei-gericht in Paris gebracht und A., ungeachtet einer beredten Vertheidigung von

Seiten Obilon-Barrot's, in zweiter Instanz zu 3000 Fr. Strafe verurtheilt. Dergleichen Unannehmlichkeiten waren natürlich nicht geeignet, A. mit der Regierung auszusöhnen. Seine Opposition ward im Gegentheil immer erbitterter, und soll, wie man vermuthet, nicht blos auf die Tribune der Deputirtenkammer beschränkt geblieben sein. Am 6. Jan. 1834 erklärte er selbst von der Tribune herab, daß er nicht nur Mitglied der Gesellschaft der Menschenrechte sei, sondern es sich auch zur Ehre anrechne, durch Wahl in ihren Ausschuß aufgenommen worden zu sein. Bei den Wahlen von 1834 behielt er seine ehemalige Stellung als Deputirter von Rochefort und ward endlich doch noch wegen der Mitunterzeichnung des Briefes an die Aprilgefangenen in den Aprilproceß verwickelt. Obgleich er in einem Briefe an den Präsidenten der Pairskammer sowol dieser wie der Deputirtenkammer, die zu seiner gerichtlichen Belangung die nöthige Erlaubniß gegeben hatten, die Competenz in dieser Sache absprach, und folglich auf die an ihn ergangene Citation nicht erschien, ward er doch am 4. Jun. zu einmonatlichem Gefängniß und 200 Fr. Strafe mit dem Vorbehalte verurtheilt, daß er sich dieser Strafe erst nach Vollendung der Sitzung zu unterziehen habe. Gleich darauf nahm er, unter dem Vorwande dringender Familiengeschäfte, Urlaub von der Kammer, stellte sich aber im Sept. freiwillig, um sich der ihm auferlegten Strafe zu unterziehen. Mit diesem unangenehmen Vorfalle, welcher auf den öffentlichen Charakter A.'s einigen Schatten geworfen hat, kann seine politische Laufbahn fast als beendet betrachtet werden. Er nahm zwar noch an der Sitzung von 1836 Theil und sprach namentlich für den in Antrag gebrachten Umsatz der Renten; sah sich aber bald wieder von seinen Gläubigern so bedrängt, daß er factisch von dem politischen Schauplatze abtreten mußte. In Frankreich persönlich nicht mehr gehörig gesichert, zog er sich nach der Schweiz zurück, wo er noch jetzt in der Gegend von Lausanne lebt. Bei den Wahlen von 1837 ist er nicht mehr auf den Candidatenlisten erschienen. (4)

Auffenberg (Joseph, Freiherr von), als fruchtbarer Schriftsteller für die reale Bühne und durch seine tragischen Schicksale in Spanien bekannt, wurde im J. 1798 zu Freiburg im Breisgau geboren, wo er unter Aufsicht seiner Großältern die Kinderjahre verlebte. Später, nachdem er zu seinem Vater, der fürstlich fürstenbergischer Hofmarschall war, nach dessen zweiter Verehelichung zurückgekehrt, besuchte er das Gymnasium zu Donaueschingen. Schon früh regte sich in ihm die Neigung für die Dichtkunst, zum Theil wol angeregt durch die Vorliebe des Vaters für dieselbe. Doch der Vater hatte den Sohn zum Juristen bestimmt; als er daher ihn einst in der Nacht überraschte, als er grade an einem Heldengedichte, „Israelide" betitelt, das 48 Gesänge stark werden sollte, arbeitend fand, warf er die fertigen zwei ersten Gesänge unbarmherzig ins Feuer. Der angeborene Trieb aber ward dadurch nur eine Zeit lang unterdrückt. Der Tod einer jungen Dame, der Tochter eines Jugendfreundes von A.'s Vater, gab auch A. Veranlassung zu einem anonymen Gedichte, welches seinen Vater so ergriff, daß dieser, als er den Verfasser desselben erfuhr, den Sohn in die Arme schloß und ausrief: „Jetzt sehe ich, du wirst kein Jurist!" Statt Klopstock, wie bisher, ward nun des Abends Schiller gelesen und nur allein „Die Räuber" blieben eine verbotene Frucht. A. hatte auf dem Gymnasium in der Poésie den ersten Preis erhalten; im J. 1813 bezog er die Universität zu Freiburg und statt Kant's „Kritik der reinen Vernunft" studirte er die früher verpönten „Räuber". Seine Liebe für Griechenland ließ ihn in Beziehung auf die Befreiung dieses Landes mit zweien seiner Freunde einen Bund eingehen und Treviso sollte der Sammelplatz der Verbündeten sein. Mit dem einen verließ A. am 13. März 1815 heimlich Freiburg; zu Fuß und oft in den kläglichsten Umständen durchwanderten Beide ganz Oberitalien und langten endlich glücklich in Treviso an. Vergebens harrten sie hier der Verbündeten, die an der Ausführung ihres Planes verhindert worden waren, und waren froh, als sie halbverhungert wieder daheim bei den Ihrigen anlangten. A. trat wenige Wochen

Digitized by Google

darauf in östreichischen Militairdienst und wohnte dem Feldzuge von 1815 bei. Ein Fieber brachte ihn 1816 an des Grabes Rand, und ein Besuch in Wien im J. 1817 entschied über seine dramatische Wirksamkeit. Shakspeare's „Hamlet", im Burgtheater in höchster Vollendung gegeben, begeisterte ihn; er schwärmte und dichtete für die Adamberger und schrieb in fünf schlaflosen Nächten sein erstes Trauerspiel: „Pizarro". Schreyvogel (West) erklärte, A. habe allerdings Talent; doch „Pizarro" sei noch nicht reif für das Burgtheater. Ermuthigt begann A. darauf „Die Spartaner, oder Xerxes in Griechenland". Er hatte zwei Acte beendet, als er nach dem Wunsche seiner Ältern nach Baden zurückkehren mußte, wo er sofort als Lieutenant in die badische Garde zu Pferde eintrat. Auf dem Hoftheater zu Karlsruhe erschien nunmehr sein „Pizarro" und wurde so gut aufgenommen, daß „Die Spartaner" in einem Vierteljahre nachfolgten. Ja, der Erfolg wirkte so günstig auf sein productives Talent, daß er von nun an alljährlich mehre Trauerspiele schrieb. Im J. 1822 wurde er bei dem Hoftheatercomité angestellt, und bald darauf badischer Kammerherr und Präsident jenes Comité, das aber 1831 aufgelöst wurde. Im darauf folgenden unternahm A. seine Reise nach Spanien, wo er fast nur durch ein Wunder gerettet und wiederhergestellt wurde. Bei Valencia nämlich auf einem Spaziergange am Abende von Räubern dicht am Thore der Stadt überfallen und von ihnen fortgerissen, wehrte er sich verzweifelt und entkam ihnen auch, wurde aber wieder eingeholt und blieb endlich von 23 Wunden getroffen liegen. In diesem Zustande aufgefunden, wurde er in ein Hospital aufgenommen, wo er unter der sorgsamen Pflege weiblicher Religiosen allmälig genas, aber lange Zeit der Gegenstand des Staunens und der Bewunderung der Valencianer blieb. Diese merkwürdige Reise, die A. unter dem Titel „Humoristische Pilgerfahrt nach Granada und Cordova" (Leipz. und Stuttg. 1835) beschrieben hat, ist reich an Stoff und lebenvollen Wahrnehmungen und ein getreuer Abdruck des spanischen Volkslebens aus der Gegenwart in allen seinen bunten Nuancen. Seine Bühnenstücke, die sich auf 20 belaufen und in der Mehrzahl auf deutschen Bühnen zur Ausführung gekommen sind, werden in Kurzem gesammelt erscheinen. (6)

August (Paul Friederich), Großherzog zu Oldenburg, der Sohn des im J. 1829 zu Wiesbaden verstorbenen Herzogs Peter Friederich Ludwig und der schon im J. 1785 verstorbenen Prinzessin Elisabeth von Würtemberg, ist am 13. Jul. 1783 auf dem Lustschlosse Rastede geboren. Er begab sich, nach der Besetzung Oldenburgs durch die Franzosen (1811), wodurch die Spannung zwischen dem russischen und französischen Cabinet um Vieles vermehrt wurde, mit seinem Vater nach Rußland, wo sein jüngerer Bruder, Georg, mit der Großfürstin Katharina vermählt, Gouverneur von Nowogrod, Twer und Jaroslaw war. Gleich diesem nahm er nun thätigen Theil an dem Befreiungskriege, erwarb sich in der Schlacht bei Borodino einen Ehrendegen für Tapferkeit und in der Schlacht bei Tarutino den Georgsorden. Im J. 1813 ward er Gouverneur von Reval und stiftete sich als solcher ein bleibendes Gedächtniß, insbesondere durch die von ihm geleiteten Vorarbeiten zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Nach seiner Rückkehr nach Oldenburg im J. 1816 vermählte er sich 1817 mit der Prinzessin **Adelheid** von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, die er aber 1820 durch den Tod verlor. In dieser Ehe wurden ihm zwei Töchter, **Amalia** (am 21. Dec. 1818) und **Friederike** (1820) geboren, von denen die älteste am 22. Nov. 1836 mit dem Könige Otto von Griechenland vermählt wurde. Im J. 1825 schritt er zur zweiten Ehe mit der Prinzessin **Ida**, der Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, die aber binnen Jahresfrist nach der Geburt des jetzigen Erbgroßherzogs, **Nicolaus Friederich Peter** (geboren am 8. Jun. 1827) ebenfalls verstarb. Seit 1831 ist der Großherzog zum dritten Male mit der Prinzessin **Cäcilie**, der jüngsten Tochter des ehemaligen Königs von Schweden, Gustav IV. Adolf, verheira-

thet, und es wurden ihm aus dieſer Ehe zwei Söhne geboren, die aber beide wieder verſtorben ſind. Außer dem Großherzoge und dem Erbgroßherzoge, iſt der Neffe des Großherzogs, Konſtantin Friederich Peter (geboren 1812), der einzige männliche Sprößling des oldenburgiſchen Fürſtenhauſes. Noch als Erbgroßherzog unterzog er ſich ſchon ſeit 1821 mit lebhaftem Eifer den Regierungsgeſchäften, und ganz beſonders war ſein Augenmerk auf Verbeſſerung einzelner Verwaltungszweige gerichtet. Bei ſeinem Regierungsantritte nahm er den großherzoglichen Titel an, der den oldenburgiſchen Regenten durch den wiener Congreß zugeſtanden, von des Großherzogs Vater aber durchaus nicht geführt worden war. Zu gleicher Zeit wurde durch ein Familiengeſetz den nachgeborenen Söhnen des Großherzogs der herzogliche Titel geſichert. Eine Convention auf ſechs Jahre, die er 1833 mit den freien Hanſeſtädten Lübeck, Hamburg und Bremen abſchloß, beſtimmte die Organiſation der gemeinſchaftlichen Bundestruppen, und es hat dabei der Großherzog ein ihm von allen Kennern zugeſtandenes Talent eines ſehr geſchickten und kenntnißreichen Feldzeugmeiſters an den Tag gelegt. Mit Hanover und Braunſchweig ſchloß er unterm 7. Mai 1836 den Vertrag über die Annahme eines gleichmäßigen und gemeinſchaftlichen Syſtems der Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangs- und Verbrauchsabgaben, der trotz aller Proteſtationen, vorzüglich von Seiten der Kaufleute, namentlich in Beziehung auf den Viehhandel, als ſehr heilſam ſich bewährt hat. Dagegen wurde das rheiniſche Fürſtenthum Birkenfeld durch den Vertrag vom 31. Dec. 1836 der Segnungen des preußiſchen Zollverbandes theilhaftig. Oldenburg gehörte zu denjenigen Staaten, welche in der Zeit lebhafter Aufregung der Gemüther durch die Ankündigung einer geſetzlichen Ordnung und Ruhe ein gutes Zeugniß für die Verwaltung ablegten. Der Großherzog, durch vieljährige Thätigkeit mit den Verhältniſſen des Landes vertraut und das Bedürfniß der Zeit erkennend, gab ſeinem Volke, im Dec. 1831, die Bürgſchaft einer feſtern Begründung der öffentlichen Freiheit, und wenn auch jetzt die Stimmen für landſtändiſche Verfaſſung in Oldenburg ſich ſeltener vernehmen laſſen, da man unter der gegenwärtigen patriarchaliſchen Regierung das Bedürfniß derſelben weniger fühlt, ſo ſcheint doch die Einführung derſelben ſehr nahe. (39)

Auguſti (Johann Chriſtian Wilhelm), der Theologie Doctor und ordentlicher Profeſſor zu Bonn, Conſiſtorialdirector und Oberconſiſtorialrath zu Koblenz, wurde geboren 1772 zu Eſchenberga, einem Dorfe im Gothaiſchen, wo ſein Vater, der ſpäter Superintendent zu Ichtershauſen wurde und nach einer 50jährigen Amtsführung zu Jena ſtarb, damals Pfarrer war. Sein Großvater war ein zum Chriſtenthum bekehrter jüdiſcher Rabbi, deſſen Bekehrungsgeſchichte von ſeinem Sohne erzählt worden iſt. A. verdankt ſeine erſte Bildung dem gelehrten Pfarrer Möller zu Gierſtedt im Gothaiſchen, der ihn auch zuerſt in das Studium der hebräiſchen Sprache einführte. Er ſtudirte in Jena Theologie und lebte hierauf in Gotha, bis er auf den Rath des damaligen Generalſuperintendenten Löffler 1798 ſich wieder nach Jena begab, wo er Privatdocent der Philoſophie wurde, und nun Vorleſungen über orientaliſche Sprachen hielt. Im J. 1800 zum außerordentlichen Profeſſor der Philoſophie, 1803 zum ordentlichen Profeſſor der orientaliſchen Sprachen zu Jena ernannt, folgte er 1812 einem Rufe als ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Breslau und 1819 nach Bonn, wo er 1828, jedoch mit Beibehaltung ſeiner Profeſſur in Bonn, auch zum Oberconſiſtorialrath in Koblenz, und als er 1835 den erhaltenen Ruf nach Darmſtadt als Prälat ausgeſchlagen hatte, zum Conſiſtorialdirector ernannt wurde. Über ſeine Gelehrſamkeit ſowol als über ſeine Geſinnung iſt ſehr verſchieden geurtheilt worden, allgemein aber muß man ihm lebendige Darſtellungsgabe, Witz und große Geiſtesgewandtheit zugeſtehen. Schon in Jena war er durch ſeine öffentlichen Disputationen berühmt. Unter Anderm trieb er Fr. Schlegel, als dieſer ſich in Jena habilitirte, durch ſeine Disputirkunſt ſo ſehr in die Enge, daß dieſer von dem Katheder ſprang,

Digitized by Google

um sich zu entfernen, und nur durch den Decan zurückgehalten werden konnte. Bereits in Gotha begann er 1796 die „Theologischen Blätter", die er unter andern Titeln bis 1802 fortsetzte. Seine Leistungen in der orientalischen Literatur betreffen besonders auch den Koran, den er in einem Auszuge: „Der kleine Koran" (Weißenfels 1798) herausgab. Später lieferte er den „Grundriß einer historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament" (Leipz. 1806, 2. Aufl. 1827), der aber viel zu wünschen übrig läßt, und mit de Wette unternahm er eine Übersetzung der heiligen Schrift (6 Bde., Heidelb. 1809—12). Zwar sind, ungeachtet seiner zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten, seine orientalischen Kenntnisse, hinsichtlich der Gründlichkeit, häufig in Zweifel gezogen worden; doch muß ihm praktisches Talent der Aneignung und witzige Combination zugestanden werden. Die verdienstlichsten seiner literarischen Arbeiten sind die „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie" (12 Bde., Leipz. 1817—31), die er auch in einem neugeordneten und vielfach berichtigten Auszuge unter dem Titel: „Handbuch der christlichen Archäologie" (3 Bde., Leipz. 1836—37) erscheinen ließ; und nächst diesen das „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (Leipz. 1805, 4. Aufl. 1835). In dogmatischer Hinsicht war A. früher dem Rationalismus ergeben, wie mehre seiner frühern Schriften beweisen; später bekannte er sich entschieden zu dem altkirchlichen System und erklärte sich in diesem Sinne in seinem kleinen dogmatischen Compendium: „System der christlichen Dogmatik" (Leipz. 1809, 2. Aufl. 1826) und in andern Schriften. Viele Feinde zog er sich zu, als er in seiner „Kritik der preußischen Kirchenagende" (Frankf. a. M. 1824) und in einem „Nachtrage" zu dieser Schrift als entschiedener Vertheidiger der neuen Liturgie auftrat. Er suchte nicht allein den dogmatischen Inhalt der Agende zu rechtfertigen, sondern erklärte sich auch auf das Bestimmteste für das Territorialsystem in seiner größten Ausdehnung, für welches er sich auf die Zeiten eines Konstantin des Großen und Justinian berief, und es wurde seine Kritik von der preußischen Regierung durch eine Cabinetsordre officiell empfohlen. Noch gedenken wir der von ihm 1827 besorgten Ausgabe der symbolischen Bücher der reformirten Kirche und seiner jüngsten Arbeit, der „Beiträge zur Geschichte und Statistik der evangelischen Kirche" (Heft 1 und 2, Leipz. 1837).

Ausgrabungen, s. **Entdeckungen** (antiquarische).

Auslieferung. Es ist erfreulich, zu bemerken, wie auch in der Praxis des Völkerrechts die Grundsätze immer mehr geltend werden, welche aus der Idee einer allgemeinen, alle Staaten der Erde umfassenden Ordnung abgeleitet werden müssen. Auf der einen Seite überzeugt man sich immer mehr, daß kein Staat seine Mitbürger an eine fremde Regierung ausliefern dürfe, in deren Gebiet sie etwa ein Verbrechen begangen haben, weil jeder Bürger ein vollkommenes Recht darauf hat, bei den Gesetzen des Staates, dem er selbst angehört, geschützt zu werden, und daß das ebenso unstreitige Recht des Staates, einen Ausländer, welcher die Ordnung eines andern Staates während seines Aufenthalts in demselben verletzt, nach den Gesetzen dieses Staates zu bestrafen, nur dann zur wirklichen Anwendung kommen kann, wenn der ausländische Verbrecher im Lande ergriffen wird. Aber auf der andern Seite erkennt man auch als nothwendige Folge an, dem fremden Staate wegen der Verbrechen, die einer unserer Angehörigen bei ihm begangen hat, durch Bestrafung desselben Genugthuung zu geben. Von diesen beiden Sätzen gehen daher alle neuern Strafgesetze aus, und wenn sich in den Verhandlungen darüber, sowol den ständischen wie den literarischen, noch zuweilen eine Stimme dafür vernehmen läßt, daß ein jeder Staat nur die in seinem Gebiete begangenen Verbrechen bestrafen dürfe, weil nur auf sie die Drohung des Gesetzes bezogen werden könne, welche den Grund des Strafrechts ausmacht, so finden sich doch die Regierungen durch die Natur der Sache genöthigt, bei jenen beiden Grundsätzen, welche schon in den ältern Gesetzgebungen, z. B. in dem preußischen All-

Digitized by Google

gemeinen Landrecht, in dem östreichischen Gesetzbuche, in England u. s. w., aufgenommen waren, zu verharren.

Der zweite Satz führt aber auch noch weiter. Wenn einmal der Staat sich eines Verbrechens nicht theilhaftig machen darf, indem er dem Thäter Schutz und Straflosigkeit gewährt, so würde er diese Straflosigkeit auch einem Ausländer nicht sichern dürfen, welcher ein Verbrechen im Auslande begangen hat. Denn insoweit ist der Fall völlig derselbe; es ist die Begünstigung eines Verbrechens, der Thäter mag ein Staatsunterthan oder ein Fremder sein. Den Unterthan muß aber der Staat unbedingt strafen, wenn er etwas Strafwürdiges begangen hat, wäre es auch im Auslande; den Fremden ist er nur dann zu strafen schuldig, wenn er ihm Schutz geben will. Er kann aber denselben auch dem Staate zur Bestrafung überliefern, in welchem das Verbrechen verübt worden ist, und hierdurch unterscheidet sich die Lage des Fremden, welcher eines im Auslande begangenen Verbrechens beschuldigt ist, von der des Staatsunterthanen. Der Letztere kann, wenn er nicht im Auslande ergriffen ist, nur von den Gerichten seines Landes und nur nach dessen Gesetzen gerichtet werden; der Fremde aber wird durch die Auslieferung den Gerichten und Gesetzen des Landes, an welches er ausgeliefert wird, unterworfen, oder vielmehr, es gelangt die schon an sich vorhandene Unterwerfung, vermöge der Unterthanschaft, oder vermöge des in einem andern Staate verübten Verbrechens, zur Anwendung. Wären die Gesetze und zufälligen Bestimmungen der verschiedenen Staaten übereinstimmend und dabei die Verhältnisse derselben durchaus und unwandelbar friedlich, so könnte man sogar so weit gehen, die Bestrafung oder Auslieferung wegen aller im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehungen zu verlangen. Da aber Beides nicht der Fall ist, so kommt es vor, daß ein Staat die Handlung, welche ein anderer mit Strafe belegt, für etwas Erlaubtes oder Gleichgültiges erklärt, und daher nicht bestrafen kann, oder daß er in derselber nicht eine Verletzung des Rechts, sondern nur der Interessen eines andern Staates erkennt, welche er durch Bestrafung zu beschützen sich nicht berufen findet. Dieses führt zu der Unterscheidung der Verbrechen nach allgemeinem Recht (delicta juris gentium), welche kein Staat unbestraft lassen kann, und Verbrechen, welche nur durch besondere Gesetze und Einrichtungen der Staaten dazu gemacht worden sind (delicta juris positivi), und es ist völkerrechtlicher Grundsatz geworden, nur wegen der ersten, wenn sie von Ausländern im Auslande begangen worden sind, Bestrafung und Auslieferung eintreten zu lassen. In den darüber geschlossenen Verträgen werden auch deshalb sehr oft die Verbrechen, wegen deren eine Auslieferung stattfinden soll, ausdrücklich benannt. Dies ist neuerlich in dem Vertrage zwischen Frankreich und Belgien vom 22. Nov. 1834 geschehen, worin folgende Verbrechen aufgeführt sind: vorsätzlicher Mord und Nothzucht; Brandstiftung; Urkundenfälschung, jedoch mit Ausnahme der Fälschung von Pässen und andern geringern Fällen; Verfertigen und Ausgeben falscher Münzen; falsches Zeugniß; Diebstahl, welcher criminell zu strafen ist; Unterschlagungen von Seiten öffentlicher Beamten und betrüglicher Bankrott. Dieselben Fälle waren in dem belgischen Gesetze vom 1. Oct. 1833, über die Auslieferung der Fremden, angegeben. Man sieht, daß insbesondere alle politischen Verbrechen von diesem Verzeichnisse ausgeschlossen sind, und in der That halten Frankreich, England und Belgien den Grundsatz fest, politische Verbrecher nicht auszuliefern. Auch die Schweiz beobachtet dies im Ganzen; doch in dem Vertrage mit Östreich vom 14. Jul. 1828 ist Hochverrath und Aufruhr, und in dem Vertrage mit Frankreich vom 18. Jul. 1828 sind Unternehmungen gegen die Sicherheit des Staates unter den Verbrechen genannt, wegen welcher die Auslieferung stattfinden soll. Dagegen liegt es freilich in der Natur der Sache, daß enger verbundene Staaten sich auch zu Aufrechthaltung der Verfassung die Hand bieten müssen und sich daher auch Diejenigen ausliefern, welche die bestehende Ordnung des Staates zu stören unternehmen. Im deutschen Bunde ist

Digitized by Google

dies gesetzlich, indem der Bundesbeschluß vom 5. Jul. 1832 unter Anderm bestimmt: „Die Bundesregierungen machen sich verbindlich, Diejenigen, welche in einem Bundesstaate politische Vergehen oder Verbrechen begangen, und sich, um der Strafe zu entgehen, in andere Bundeslande geflüchtet haben, insofern es nicht eigne Unterthanen sind, ohne Anstand auszuliefern.“ Zur Auslieferung ist also hier weiter nichts erfoderlich, als die Requisition der Regierung, in deren Gebiet ein politisches Vergehen begangen worden ist. Eine ähnliche Vereinbarung haben Rußland, Östreich und Preußen miteinander getroffen. Die desfallsige preußische Verordnung vom 15. März 1834 lautet: „Wer in den preußischen, östreichischen und russischen Staaten sich der Verbrechen des Hochverraths, der beleidigten Majestät oder der bewaffneten Empörung schuldig gemacht, oder sich in eine gegen die Sicherheit des Thrones und der Regierung gerichtete Verbindung eingelassen hat, soll in den andern der drei Staaten weder Schutz noch Zuflucht finden. Die drei Höfe verbinden sich vielmehr, die unmittelbare Auslieferung eines jeden der erwähnten Verbrechen bezüchtigten Individuums anzuordnen, wenn dasselbe von der Regierung, welcher es angehört, reclamirt wird. Doch sollen diese Bestimmungen keine rückwirkende Kraft haben.“ Auch nach dieser Vereinbarung wird also bei politischen Verbrechern keine gewöhnliche Requisition gefodert, welche in andern Fällen, sowol nach den Grundsätzen des Völkerrechts als nach der Convention zwischen Rußland und Preußen vom 17. März 1830 vorangehen muß, und auch in dem erwähnten französisch-belgischen Vertrage bedungen ist. Denn nach diesem kann zwar auf einen Verhaftsbefehl eines ausländischen competenten Gerichts eine vorläufige Verhaftung, eine Auslieferung aber nur auf ein förmliches Erkenntniß, wodurch der Bezüchtigte verurtheilt oder in Anklagestand versetzt wird, stattfinden, und es muß, wenn das Letztere nicht binnen drei Monaten erfolgt, der Verhaftete wieder in Freiheit gesetzt werden.

Die zwischen den deutschen Staaten abgeschlossenen besondern Staatsverträge sind zum Theil dem Vertrage zwischen Preußen und Sachsen-Weimar vom 8. und 25. Jun. 1824, theils dem Vertrage zwischen Kurhessen und Braunschweig vom 5. Mai 1823 nachgebildet, doch nicht ohne manche interessante Abweichungen. Die zweite Reihe dieser Verträge stellt dabei den Satz auf, daß, wenn ein Mensch in beiden Staaten Verbrechen begangen hat, wegen deren er noch zu bestrafen ist, so wird er den Gerichten desjenigen Staates ausgeliefert, in welchem er das schwerste verübt hat, wo er dann auch wegen der übrigen Verbrechen zur Untersuchung gezogen und abgeurtheilt wird. In dem preußisch-weimarischen Vertrage ist darüber nichts bestimmt; jeder Staat straft daher die in seinem Gebiete vorgefallenen Verbrechen unabhängig von den andern, und so kann es kommen, daß ein Mensch, welcher mehre Diebstähle in verschiedenen Ländern verübt hat, wegen deren er zusammen etwa zwei Jahre Freiheitsstrafe verwirkt hätte, mehre Male nacheinander zu dem Drei- und Vierfachen verurtheilt wird, welches doch nur Denen gerecht erscheinen kann, die keine Strafe zu hoch finden. Dagegen enthält der preußisch-weimarische Vertrag, welcher auch die bürgerlichen Jurisdictionsverhältnisse mit umfaßt, noch die Abrede, daß die in dem einen Staate gefällten Criminalerkenntnisse in dem andern auch an seinen eignen Unterthanen vollzogen werden sollen, mit Ausnahme der fiscalischen Strafen, wobei manche genauere Bestimmung wünschenswerth sein möchte. Die einzelnen Verträge sind nun folgende: Zwischen Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg vom 31. Aug. 1822, zwischen Kurhessen und Braunschweig vom 5. Mai 1823, zwischen Preußen und Sachsen-Weimar vom 8. und 25. Jun. 1824, zwischen Hanover und Lippe-Detmold vom 12. Jul. 1825, zwischen Würtemberg und Baden vom 30. Dec. 1825 und 3. Jan. 1826, zwischen Hanover und der freien Stadt Lübeck vom 17. Oct. 1826, zwischen Würtemberg und Hohenzollern-Sigmaringen vom 28. Apr. 1827, zwischen Würtemberg und Hohenzollern-Hechingen vom 23. Jun. 1827, zwischen

Digitized by Google

Sachsen-Weimar und Kurhessen vom 19. März 1828, zwischen Hanover und Sachsen-Weimar vom 20. Mai 1828, zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg vom 15. und 18. Aug. 1831, zwischen Sachsen-Weimar und Reuß-Schleiz und Gera vom 28. Febr. und 20. März 1832, zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg-Gotha vom 20. März 1832, zwischen Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen vom 6. und 16. Sept. 1831, zwischen Sachsen-Altenburg und Schwarzburg-Rudolstadt vom 6. Apr. 1832, zwischen Preußen und Sachsen-Altenburg vom 14. Jan. und 18. Febr. 1832, zwischen Sachsen-Altenburg und Reuß-Schleiz und Gera vom 22. Jun. und 7. Aug. 1832, zwischen Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha vom 24. März und 4. Mai 1832, zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Gotha vom 23. Dec. 1833, zwischen Sachsen-Altenburg und Sachsen-Meiningen vom 14. und 19. Jun. 1833, zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen vom 8. und 22. März 1833. Man sieht, es fehlt noch viel, daß zwischen allen deutschen Staaten dieser wichtige Punkt vertragsmäßig bestimmt wäre, und in der neuesten Zeit hat man vielleicht wegen der fast überall vorbereiteten Reform der Strafgesetze damit Anstand genommen. Allein wenn diese ihren Zweck erreicht haben, dürfte es wol an der Zeit sein, eine allgemeine und gleichförmige Vereinbarung für sämmtliche deutsche Bundesstaaten zu treffen, da die Verschiedenheit in den Ansichten und gesetzlichen Bestimmungen über die Verbindlichkeit zur Übernahme und Bestrafung, gegenseitig aber auch zur Auslieferung der Verbrecher eine große Ungleichheit in die Strafrechtspflege bringt, manchem gefährlichen Menschen zu einer unverhofften Straflosigkeit verhilft, aber auch manchem Unglücklichen eine viel härtere Strafe zuzieht, als die Gesetze ihm eigentlich zuzufügen gestatten. (9)

Australien, s. am Ende des Bandes.

Auswanderungen. Das Auswandern aus Europa in fremde Welttheile, aus den cultivirten Ländern Europas in weniger cultivirte, ist in den letzten Jahren, wenngleich vielleicht seit 1836 einige Abnahme zu bemerken gewesen sein mag, lebhaft fortgegangen, die Auswanderungssache jedoch nicht eben gefördert worden. In diesen Worten liegt die Position, zu deren Erläuterung das Folgende dienen mag. Das Auswandern ist eine alte Krankheit in Europa, hat aber in neuerer Zeit an Verbreitung wie an Zielpunkten gewonnen und zuweilen seinen Charakter in etwas verändert. Früher trat es nur zeitweise ein. Die abenteuerlichen Berichte von den unermeßlichen Schätzen, die in den neuentdeckten Reichen des südlichen Amerikas, auf eine den Zeitcharakter überaus ansprechende Weise, durch kühnes Wagniß und unter Befriedigung aller Lüste und Leidenschaften zu gewinnen seien, lockten im 16. Jahrhundert eine Masse verwegener Geister, besonders aus den südlichen Nationen, über das Meer. Es war nicht Noth, nicht Unzufriedenheit mit den heimischen Verhältnissen, was sie forttrieb, sondern Hoffnung, Bereicherungssucht und Thatendurst; Übermuth, nicht Verzagtheit. Nachdem aber diese Länder für Spanien und Portugal gewonnen waren, bildete sich ein regelmäßiger Verkehr, bei welchem die Übersiedelung nicht mehr als eine Auswanderung zu betrachten war, da fortwährend Alles auf das Mutterland bezogen wurde und jene Colonien nicht als fremde Staaten, sondern als entlegene Provinzen des Gesammtstaates betrachtet wurden. Sonst sind grade die südlichen Länder Europas der Auswanderungskrankheit am wenigsten unterworfen. Den Vertriebenen hält nur die Hoffnung der dereinstigen Rückkehr in die geliebte Heimat am Leben. Wie jämmerlich auch unsern Begriffen das kirchliche und politische Leben in Spanien, Portugal und Süditalien erscheinen möge, diese Völker finden nirgend auf der Erde einen Boden, der ihnen so werth wäre wie der heimatliche, und eine sie so ansprechende Form der Lebensweise. Nichts würde ihnen unerträglicher sein, als was man im Norden eine gute Regierung nennt. Auch die Colonien waren nur darum eine Zuflucht für den Spanier, weil er Spanien in ihnen wiederfand.

Digitized by Google

Die ersten ähnlichen Unternehmungen, durch welche Engländer und Holländer Colonien begründeten, waren nicht eigentlich Auswanderungen. Auch hier blieb die Beziehung zum Mutterlande; ja man ging gleich mit der Absicht nach den Colonien, nach Ausbeutung der dortigen ergiebigen Fundgruben in das Mutterland zurückzukehren und hier Ansehen und Reichthum zu genießen. Bald aber mischte sich, allerdings in Folge der religiösen und politischen Bewegungen beider Reiche, die Idee der eigentlichen Auswanderung bei, und Einzelne wie ganze Genossenschaften suchten jenseit des Oceans eine Freistätte, wo sie, zwar in Verbindung mit der geliebten Heimat, gleichwol Raum fanden für ihre Überzeugungen und Sicherheit vor der Verfolgung der Machthaber. Da nun hier, im Widerspruche zu den südamerikanischen Colonien, eine weitausgedehnte Toleranz der Typus des Lebens wurde, so fingen schon im 17., besonders aber seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Deutsche an, dorthin auszuwandern. In der Regel waren es jedoch gleichfalls nur besondere Veranlassungen, die ganze Genossenschaften aus ihrer Heimat führten, um jenseit Duldung und Freiheit zu suchen. So hat namentlich die Pfalz, in Folge der kirchlichen Intoleranz ihrer Fürsten, frühzeitig Niederlassungen in Amerika begründet. Ein regelmäßiges Überströmen fand aber nicht statt. Selten entschlossen sich Einzelne zu solchen Schritten; sie müßten denn von reichgewordenen Verwandten eingeladen oder durch Zufälle absichtslos dahin verschlagen worden sein. Auch war es kein Unbehagen an dem allgemeinen europäischen Leben, sondern nur örtliche Unzufriedenheit, welche die Menschen forttrieb, und bereitwillig fanden die vertriebenen Salzburger und die emigrirten Hugenotten auf Preußens gastlichem Boden eine Zuflucht für ihren bescheidenen Fleiß, die sie den glänzendsten Aussichten jenseit des Meeres vorgezogen haben würden.

Anders wurde das Verhältniß seit dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege, der die freudigste Theilnahme aller vorstrebenden Geister gefunden und die vortheilhaftesten Begriffe von Land und Volk erweckt hatte. Von den deutschen Soldaten, die zur Bekämpfung der nordamerikanischen Unabhängigkeit gedungen waren, blieben Manche, die gefangen worden, oder desertirt waren, zurück; Andere kehrten nur in ihre Heimat zurück, um Weib und Kind zu holen; Andere erweckten wenigstens durch ihre Erzählungen Neugier und Verlangen. Der erste Anfang der französischen Revolution lenkte, wie es scheint, auf einige Zeit den Blick von Amerika ab. Aber bald hatte sie so viel vereitelte Hoffnungen, so viel Beschwerden und Drangsale in ihrem Gefolge, daß Amerika das Asyl wurde, in welchem nicht blos politisch Unzufriedene und Verfolgte, sondern auch durch materielles Elend Bedrängte eine Zuflucht und ein besseres Glück suchten. Seitdem ist ein regelmäßiges Überströmen europäischer Bevölkerung vornehmlich nach Nordamerika eingetreten. Viele Tausende in steigender Progression sind jährlich dahin ausgewandert, sodaß die jenseitigen Staaten das Einwandern, welches sie früher auf alle Weise begünstigten, mehr als etwas Unangenehmes denn als einen Vortheil zu betrachten anfangen. Allerdings sind es gewisse Länder, aus denen die meisten Auswanderungen stattfinden, und wol lassen sich hier Verschiedenheiten in Grund und Folgen nachweisen. Irland liefert die stärksten Contingente zu den Heeren der Auswanderer, und die Irländer verlassen in der Regel ihren heimatlichen Boden für immer. Die Schuld trägt die Gesetzgebung, die der größten Vermehrung der Bevölkerung gar keine, dagegen einer wohlthätigen Vertheilung des Einkommens die stärksten Hindernisse entgegensetzt. In Irland ist es in der That das Mißverhältniß zwischen der Bevölkerung des Landes und dem Einkommen der Mehrzahl, wodurch das Auswandern veranlaßt wird. Die Regierung aber hat sich veranlaßt gesehen, das Auswandern zum Theil in die eignen Besitzungen zu leiten, denen es noch an Bevölkerung gebricht; so nach Canada, nach Neuholland und in einzelne westindische Colonien. Auch Schotten findet man in allen Ländern. Aber weder politische noch religiöse Unzufriedenheit, noch gänzliches Unvermögen, im eignen Lande

Digitized by Google

sich zu nähren, treibt sie aus einem Staate fort, dessen Verhältnisse verhältnißmäßig günstig geordnet sind und wo religiöse und politische Freiheit in weitem Maße besteht; sondern es ist der eigenthümliche industriöse und speculative Geist dieses Volkes, der es antreibt, sein Glück in andern Umgebungen zu suchen, und zwar meist mit der Hoffnung im Hintergrunde, das Gewonnene dereinst in der Heimat zu genießen. Die Russen finden noch zu viel Raum im eignen Lande, als daß sie leicht zu freiwilligen Auswanderungen veranlaßt würden. In den südlichen Ländern, selbst verhältnißmäßig in Frankreich, ist das Auswandern im neuern Sinne etwas Seltenes. Dagegen ist die Freiheit der Schweiz zu wenig erquicklich und die materielle Bedrängniß in einzelnen Theilen des von der Natur nicht freigebig behandelten Landes zuweilen zu groß, als daß nicht grade aus diesem Vaterlande des Heimwehs zahlreiche Auswanderungen stattgefunden hätten. In Deutschland war es früher besonders Würtemberg und zwar gleichfalls eine Gebirgsgegend desselben, die schwäbische Alp, die verhältnißmäßig die meisten Colonisten aussendete. Sehr dichte Bevölkerung, Armuth des Bodens und religiöse Sektirerei gaben den Anlaß. Nachdem einmal das Beispiel gegeben war, lockten einzelne Fälle, welche günstige Resultate geliefert, mächtig zur Nacheiferung. Die ungünstigen Erfolge wurden übersehen, wie ein großes Loos über 10,000 Nieten verblendet, und die Würtemberger wandern noch jetzt nach Amerika, Rußland und Algier, obwol besonders die Niederlassungen in letztern Gegenden meist verunglückten.

In neuern Zeiten griff der Geist des Auswanderns immer weiter um sich, besonders in den kleinern Staaten Mitteldeutschlands, z. B. in Hessen und auf dem Thüringerwalde, jedoch auch in dem gesegneten Rheinbaiern, und wol mag man behaupten, daß seit einigen Jahren auch politische Ansichten ein Gefühl der Unbehaglichkeit an der Heimat erweckten, was mit den anderweiten Gründen der Auswanderungen zusammenwirkte. In der Hauptsache jedoch kann man annehmen, daß materielle Wünsche, daß die Hoffnung, außerhalb der europäischen Heimat einen leichtern und bessern Unterhalt zu finden und selbst das mäßige Vermögen, das einzelne Auswanderer besitzen mochten, ungleich höher zu nützen, den Hauptanlaß zu den Auswanderungen gaben. Auch blieben das Beispiel, die Aufmunterung, die Thatsache der einmal in bestimmte Kreise eingedrungenen Idee nicht ohne den wichtigsten Einfluß. Denn wol läßt sich bemerken, daß es gewisse Gegenden sind, in denen die Auswanderungslust sich vorzugsweise entwickelt, während sie in andern, in ganz gleicher Lage befindlichen, nur eine seltene Erscheinung ist. Die Haupturſache bleibt immer materielle Bedrängniß, die sich leider in den Ländern des nördlichen und mittlern Europas in der Armuth ganzer Classen ankündigt und auch über Diejenigen, die nicht der öffentlichen Unterstützung anheimfallen, Entbehrungen und Beschwerden verhängt, die allerdings bei dem durch viele Umstände begünstigten Luxus und den mancherlei angeregten Hoffnungen doppelt drückend fallen müssen. Deshalb wird in den Kreisen, wo die Idee der Auswanderung einmal Wurzel geschlagen, jede Aussicht ohne nähere Prüfung ergriffen und die Erbietungen, die für das südliche Rußland eine Zeit lang gemacht wurden, oder die in Algier eröffneten Aussichten, obgleich vor beiden traurige Erfahrungen warnten, selbst der Vorschlag, in Jamaica die Stelle der zu emancipirenden Sklaven zu versehen, in Neuholland den Verbrecherstaat zu bevölkern, fanden in den hochcivilisirtesten Ländern des stolzen Europas Theilnahme. Selbst in Amerika galt der Norden und der Süden der Mehrzahl gleich, und diesen Mangel an Prüfung haben namentlich Die gar hart gebüßt, die sich nach Brasilien locken ließen. So sind auch die Meisten von Denen, die selbst bei europäischen Etablissements für den Bergbau Südamerikas gewonnen wurden, in den verworrenen politischen Stürmen jener Länder, zum Theil auf sehr unglückliche Weise, untergegangen.

Betrachtet man daher das Schicksal der zeitherigen Unternehmungen, so zeigt

Digitized by Google

sich allerdings, daß nur den Auswanderungen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sobald die Auswandernden nicht äußerlich und innerlich völlig unfähig waren, mit einiger Sicherheit ein Erfolg zu versprechen war. Es setzte dies aber den Besitz von wenigstens einigen Mitteln, von Lust und Kraft zur Arbeit, von Geduld und Genügsamkeit voraus. Auswanderer, die ohne alle Mittel hinkamen, hatten doppelte Anstrengung und Geduld nöthig und konnten auch dann nicht mit Gewißheit auf Erfolg rechnen. Der Besitz einer wenn auch noch so nützlichen Geschicklichkeit ist nicht Sicherheit genug, da es immer vom Zufall abhängt, ob man grade den rechten Markt für sie findet. Wichtiger ist die Gabe des Tausendkünstlers, sich in jede Arbeit zu finden und mit Leichtigkeit von einem Geschäfte zum andern überzugehen. Fast keiner von Denen, die auf ihre Kunst vertrauend nach Amerika gingen, hat mit dem Berufe geendet, auf den er sein Glück gesetzt hatte, und Viele haben hundertfach ihre Bestimmung gewechselt, bevor sie die rechte trafen. Arbeitslust ist das erste Erfoderniß in einem Lande, das nicht das Glück macht, sondern nur es erleichtert, sein Glück zu machen. Geduld aber ist unter Verhältnissen nöthig, die die besten Früchte der Arbeit erst dem spätern Alter und den Nachkommen versprechen. Unzufriedene Gemüther erschweren sich Arbeit und Geduld und verzehren sich meist in Sehnsucht und Reue, ehe sie zum Ziele kommen. Die wenigste Aussicht ist im Lande des Materiellen für die gelehrten Stände. Sie treffen dort ganz andere Bedürfnisse; das Tiefere wird nicht geschätzt und in dem Leichtern ist die Concurrenz zahllos.

Das Auswandern aus gewissen Ländern Europas ist, wie bemerkt wurde, zu einer regelmäßigen Erscheinung geworden. Aber nicht zu einer geregelten und das Letztere zu vermitteln, darauf sind manche Vorschläge und Bestrebungen gerichtet gewesen. War die Mehrzahl der Auswanderer den niedern, von materiellen und moralischen Hülfsmitteln entblößten Ständen angehörig, so mußte allerdings um ihr Loos in den fremden, unbekannten und ungastlichen Verhältnissen ernste Sorge getragen werden, sobald man sie nicht ihrem Schicksale ganz überlassen wollte. Man erinnerte sich, daß die Auswanderungen der Alten nur darum so glänzende Früchte getragen, weil es ganze Stämme von Völkern waren, die, reich und arm, vornehm und gering, die Edlen an ihrer Spitze, vereint das Vaterland verließen und auf dem fremden Boden nur die verlassene Heimat fortsetzten. Von vielen Seiten wurde daher den Auswanderern zur Gründung von Vereinen gerathen und einzelne enthusiastische Männer erwarteten von den deutschen Regierungen die Organisirung eines Auswanderungssystems, das gleichfalls auf einem festern Verbande beruhen und für die darauf gewandten Opfer durch eine bleibende nützliche Rückwirkung auf das Mutterland entschädigen sollte. Doch die Regierungen gingen nicht darauf ein, weil sie weder die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Auswanderungen anerkennen, noch den Aufwand für das Mutterland gerechtfertigt finden, noch bei der politischen und staatsrechtlichen Lage der Vereinigten Staaten die ganze Idee ausführbar halten mochten. Privatvereine haben sich allerdings gebildet; aber nur einer, den das starke Band religiösen Sektenglaubens zusammenhielt, nämlich der des Würtembergers Rapp, ist von Dauer gewesen. Andere lösten sich sogleich nach der Ankunft in Amerika in Unfrieden auf, weil ihre Elemente durch nichts als durch einen Entschluß zusammengehalten waren, der den dortigen Verhältnissen gegenüber den Meisten unweise erschien.

Den Regierungen möchte es noch am ersten gelingen, ein bleibendes Zusammenhalten der Ausgewanderten und eine wohlthätige, organische Fürsorge für ihr ferneres Schicksal zu vermitteln. Schwerlich aber würden die Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihre Gesetzgebung so etwas erleichtern. Vielmehr scheint es nur in eignen Colonien ausführbar zu sein. Eine andere Frage aber ist es, ob die Regierungen es versuchen und die systematische Auswanderung

Digitized by Google

in die Reihe ihrer regelmäßigen Verwaltungsmittel aufnehmen sollen? Als Heilmittel gegen den Pauperismus dürfte es nicht, aber wol als Linderungsmittel bestehender Armuth zu empfehlen sein. Diejenigen irren, die der materiellen Bedrängniß unserer Staaten abgeholfen glauben, wenn man nur die Überzahl der Bevölkerung fortschaffen und auf einen andern Boden versetzen könnte. Denn wenn die Ursachen fortdauern, welche die Armuth der vorhandenen Bevölkerung erzeugen, so wird auch die zurückgebliebene sich nicht besser befinden und jedenfalls die kleine Milderung in kürzester Frist vertilgt sein. Diejenigen schlagen ein verzweifeltes Mittel vor, welche eine fortwährende Auswanderung organisiren wollen, die Übervölkerung als einen thatsächlichen und bleibenden Zustand betrachten und den Staatskörper nur durch eine Art Fontanell bei leidlicher Gesundheit erhalten zu können glauben. Dieses Hülfsmittel schützt nicht lange und ist trügerisch. Nur Das ist gewiß, daß, wenn ein Staat viele Nothleidende in seiner Mitte hat und einen Punkt besitzt, auf dem dieselben Menschen sich glücklich nähren könnten, er sich wol veranlaßt halten kann, ihnen dorthin zu helfen, unbekümmert darum, ob er vielleicht dasselbe Manoeuvre so oft wiederholen muß, bis die Gelegenheit zu dieser Hülfe ihm endlich ausgeht. Er soll es thun aus Liebe und Mitleid. Die Klugheitsgründe sind Nebensache. Aber nie — den Fall des Verbrechens ausgenommen — wird man sich mit gezwungenen Auswanderungen versöhnen und ebenfalls niemals ihnen einen gedeihlichen Erfolg versprechen können. (11)

B.

Baader (Franz von), Professor der speculativen Dogmatik zu München, geboren daselbst im J. 1765, ist der dritte Sohn des kurfürstlichen Leibarztes Franz Paulá B.'s, und der jüngere Bruder des zu München am 23. März 1838 verstorbenen Clemens B.'s, des Herausgebers des „Baierischen Gelehrten-Lexikons" und des berühmten Mechanikers Joseph B.'s, der zu München am 20. Nov. 1835 verstarb. Seine erste Erziehung war ganz dazu geeignet, den Sinn für Natur in ihm zu erwecken, und schon in dem Kinde zeigte sich unverkennbar der Beruf zu einem Naturforscher. Allein der traurige Umstand, daß er in seinem siebenten Jahre ein Nachtwandler wurde, drohte das sich entfaltende Talent zu vernichten. In Folge einer Gehirnentzündung verlor er alle Lust zum Lernen und zeigte fortan große Beschränktheit des Geistes. Sein verständiger Vater erkannte in diesem Zustande eine Evolutionskrankheit, eine Krise des Gehirns, und verbot allen Zwang zum Lernen. Da fiel B. nach einigen Jahren eines Tages der Euklides in die Hände und beim Anblick der geometrischen Figuren erwachte er wie aus einem tiefen Traume. Die von seinem Vater vorausgesagte Krisis war überstanden, und in einem Jahre hatte er bei seinem anhaltenden Fleiße seine beiden Brüder überholt. Kaum sechszehn Jahre alt besuchte er mit seinem Bruder Joseph die Universität zu Ingolstadt, um Medicin zu studiren, erhielt nach drei Jahren den Doctorgrad und ging bald darauf nach Wien, um noch den Unterricht Stoll's zu genießen. Nach zwei Jahren kehrte er nach München zurück, um seinem Vater bei dessen großer Praxis zu assistiren; doch dieser überzeugte sich bald, daß sein Sohn trotz aller Geschicklichkeit und Einsicht zu einem praktischen Arzte nicht geeignet sei. Jeder Kranke war sein Freund und nahm seine ganze Theilnahme in Anspruch, was bei seiner damals geschwächten Constitution nur sehr nachtheilig auf ihn wirken konnte. Durch seine Lust zum Gebirgsleben angezogen widmete er sich daher dem Bergbauwesen, ward Berg- und Hütteneleve in Baiern und be-

Digitized by Google

suchte seit 1788 die Bergakademie zu Freiberg, wo er sich besonders mit Werner enger verband. Seine Methode, sich zum Berg- und Hüttenmann zu bilden, bestand darin, daß er erst jeden Zweig dieser Technik rein empirisch trieb, dann nach der Theorie desselben forschte und endlich in der Concretheit beider Maximen Meister zu werden suchte, auf welchem Wege er schon früh manche Verbesserungen in diesem Fache der Technik einführte. So sehr übrigens B. das Graphische der Werner'schen Oryktognosie und Geognosie schätzte, so wenig konnte er doch dessen mechanischen Ansichten über Geologie, besonders in seiner Theorie der Gänge ꝛc., Geschmack abgewinnen. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in Freiberg und nachdem er mehre Berg- und Hüttenwerke in Norddeutschland besucht, ging er 1791 nach England. Theils mit seinem Bruder Joseph, theils allein bereiste er alle bedeutende Berg- und Hüttenwerke Englands und Schottlands, kehrte endlich 1798 nach Baiern zurück, wo er bald nach dem Tode Karl Theodor's mit der Stelle eines Generaldirectorialrathes die eines Oberberg- und Hüttenmeisters und zugleich die praktische Leitung der Berg- und Hüttenwerke erhielt. Bei Ereirung des Civilverdienstordens erhielt auch B. den Orden, wodurch er in den Adelstand erhoben ward. Da er bald nach seiner Rückkehr aus England Mitglied der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften wurde, so erhielt er dadurch Veranlassung, sich als solcher der Naturwissenschaft um so mehr zu widmen, als sich nach und nach eine Unlust zum Bureaudienst und dem damit verbundenen Geschreib bei ihm einstellte, welche den Wunsch nach freiem Dienste der Wissenschaft in ihm erregte, dem er auch seit seiner Rückkehr aus England durch eine Reihe von Abhandlungen zur Natur- und Religionsphilosophie, bei welchen der Einfluß der Schelling'schen Philosophie nicht zu verkennen ist, seine Kräfte gewidmet hatte. Dieser Wunsch wurde ihm auch bei Errichtung der Universität zu München erfüllt, wo er sich selbst den Lehrstuhl der speculativen Dogmatik gründete. Für die Richtung, welche B. verfolgte und welche man aus seinen „Philosophischen Schriften und Aufsätzen" (2 Bde., Münster 1831—32), und aus den „Vorlesungen über speculative Dogmatik" (4 Hefte, Stuttg., später Münster 1828—36) kennen lernen kann, ist es in Verbindung mit den Einflüssen der Schelling'schen Philosophie vielleicht nicht unwichtig gewesen, daß er während seines Aufenthalts in England mit einigen ältern Mysteriologen bekannt wurde, durch welche in ihm eine schon lange schlummernde Überzeugung zur völligen Klarheit wurde. Nämlich die besonders seit Cartesius eingetretene Trennung des Naturalismus vom Spiritualismus, die beide in ihrer Abstractheit verdorben habe, sei erst auf eine frühere, namentlich in Deutschland bestandene Verbindung beider gefolgt. Auf diese frühere Epoche der Wissenschaft müsse man zurücksehen, um jener Trennung, jenem Dualismus, woran noch jetzt die Philosophie laborire, ein Ende zu machen. Sowie es ihm erwiesen schien, daß die altdeutsche, fälschlich gothisch genannte Baukunst, auch Kirchenbaukunst und deren Urheber unbekannt war, sowie er dieselbe Überzeugung von dem unbekannten Ursprunge der gleichfalls religiösen altdeutschen Malerkunst und Kirchenmusik hegte, ebenso glaubte er zu finden, daß man ganz Dasselbe von einer altdeutschen Naturkunde (Physiosophie) annehmen müsse, welche zugleich Theologie (Theosophie) war. Er überzeugte sich, daß die Principien dieser reingermanischen Wissenschaft, welche bald Theosophie, bald Alchemie, bald Magie oder Mystik genannt, aber früher nicht mehr gekannt ward, in allen jenen zum Theil absichtlich entstellten Darstellungen, z. B. bei J. Böhme, Theophrastus Paracelsus u. s. w. sich verborgen befinde. In dieser Naturwissenschaft bekundete sich ihm der tiefe Natur- und religiöse Sinn der Deutschen und ihre wissenschaftliche Mission nicht minder als in den angeführten drei Künsten. Da nun mit dem Wiedererlöschen dieser Wissenschaft die Physiologie irreligiös und antireligiös, die Theologie flach und naturlos geworden sei, und der größte Theil des Aufklärens unseres letzten Jahrhunderts mit seiner stupenden Gelehrsamkeit sich mit der radi-

Digitized by Google

calen Tilgung jenes altdeutschen Wissens beschäftigt habe, so ließ B. es sich angelegen sein, dem Strome entgegen, auf jene verlorene Wissenschaft nicht nur zurückzuweisen, sondern die Principien derselben der Wissenschaft zu vindiciren. Von diesem Standpunkte aus kann man sein Streben und in der Vereinigung des Naturalismus und Spiritualismus seine philosophische Tendenz betrachten. Vgl. Fr. Hoffmann's „Vorhalle zur speculativen Lehre Fr. Baaders" (Aschaffenburg 1836). Sein längerer Aufenthalt in England diente auch dazu, B.'s Rechts- und Freiheitssinn zu entfalten, der sich dann ebenso sehr gegen den schlechten, Recht vermeidenden Liberalismus, als gegen den gleich schlechten, sein Recht vergebenden Servilismus aussprach. Besonders aber ließ er es sich angelegen sein, die Freiheit der Wissenschaft gegen jede weltliche wie geistliche Autokratie zu vertheidigen. Gegenwärtig beschäftigt sich B. mit der Beendigung einer Schrift unter dem Titel: „Über einige in der Philosophie noch geltende unphilosophische Vorstellungen", eine Revision der Begriffe von Ursache und Grund, von Subject und Object, Innerlichkeit und Äußerlichkeit, immaterieller Natur und materieller von Form und Materie, wodurch er zu einer Reunion des Naturalism und Spiritualism die erste Grundlage zu geben hofft. Noch kämpft der zweiundsiebzigjährige Mann mit ungeschwächter Kraft und frischer Jugendbegeisterung für seine Überzeugung und nimmt lebhaft Theil an den Angelegenheiten der Gegenwart, wie dies die große Zahl der von ihm herausgegebenen Flugschriften beweist. Schon sein Äußeres verräth den bedeutenden Mann und flößt einem Jeden Ehrfurcht ein; sein kräftiges Auge überrascht durch das jugendliche Feuer und den gebietenden, in die Tiefe dringenden Blick. Seine stark markirten Züge, in denen die vollste Gesundheit und Kraft sich ausprägen, lassen sich mit seinem Styl, seiner Darstellungsweise vergleichen. Beide sind markig, scharf und zackig, ja für Manchen unzugänglich scheinend. (7)

Babbage (Charles), Professor der Mathematik an der Universität zu Cambridge, wurde um 1790 geboren. Seit einer Reihe Jahre ist er einer der gefeiertsten englischen Gelehrten, in welchem Erfindungsgeist und Beobachtungsgabe mit einer tiefen wissenschaftlichen Bildung so glücklich sich verbinden, daß es ihm möglich wurde, nicht nur Anstalten, welche zum Theil durch Speculation ins Leben gerufen waren und auf das öffentliche Wohl einen bedeutenden Einfluß äußern, in ihren Principien zu ergründen und dem Publicum einen Maßstab des Vertrauens für dieselben in die Hand zu geben, sondern auch die gesammten wissenschaftlichen und industriellen Bestrebungen seines an mechanischem Talent so reichen Vaterlandes durchzumustern und seine Zeitgenossen nächst mehren Schriften mit der Construction einer Alles bisher Geleistete übertreffenden Rechnenmaschine zu beschenken. Würdigen wir hier nur die hauptsächlichsten Leistungen B.'s, so tritt uns zunächst seine „View of institutions for assurance of lives" entgegen, welche seit 1827 durch eine Übersetzung auch Deutschland zugänglich gemacht ist. Unter Aufopferung vieler Zeit und Mühe mußte sich der Verfasser zunächst mit den verschiedenen, oft ziemlich complicirten Einrichtungen der zahlreichen Lebensversicherungsgesellschaften in England bekannt machen, um dieselben nach ihrem Werthe zu schildern, den sie in Beziehung auf Erreichung des Zweckes bei gehöriger Solidität der Anstalten besitzen. Er belegte dabei überflüssige, unzweckmäßige und rechtswidrige Einrichtungen mit gegründetem Tadel, abstrahirte die vollkommenste Einrichtung einer Lebensversicherungsgesellschaft und gab durch Aufstellung der mit Hülfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu lösenden Zahlenverhältnisse und einer großen Anzahl mühsam berechneter Tabellen den Maßstab eigner Beurtheilung. Schon vor dem J. 1827 hatte sich B. mit Herausgabe mathematischer Tabellenwerke beschäftigt; seine logarithmischen und trigonometrischen Tafeln, von denen die ersten bereits in drei Stereotypausgaben erschienen sind, empfehlen sich ebenso durch die äußerste Correctheit, welche dadurch noch schwieri-

Digitized by Google

ger ward, weil die siebente Decimalstelle mit einem Punkte versehen ist, wenn die in ihr stehende Ziffer erhöht wurde, wie durch schöne und zweckmäßige Ausstattung und bequeme Einrichtung. B. war der Erste, welcher die Art der Zusstottung solcher Tabellen zu einem Gegenstande ernsten Nachdenkens machte und zwölf Punkte aufstellte, in welchen die gesammten Bedingungen der Zifferformen, ihre Zusammenordnung und Vereinigung mit Linien zusammengefaßt sind, sofern durch dieselben gehörig brauchbare Tafeln gebildet werden sollen. Bei der Schwierigkeit, größere Tabellenwerke correct zu fertigen, gerieth B. auf den Gedanken, die Vollendung derselben einer Maschine anzuvertrauen. Von der Regierung mit der Beaufsichtigung des Baues einer solchen beauftragt, besuchte er, bevor der wirkliche Bau angefangen wurde, eine bedeutende Anzahl mechanischer Werkstätten und Maschinensysteme, sowol in seinem Vaterlande als auf dem Festlande, um die gesammten Hülfsquellen mechanischer Künste kennen zu lernen und sich in den Stand zu setzen, dieselben bei seinem Riesenbau combinirt zu benutzen. Diese Umschau brachte aber noch in anderer Beziehung Vortheil; sie war die nächste Veranlassung zu dem so geistreichen Werk über Maschinen- und Fabrikwesen, in welchem die gesammten mechanischen Processe unter höhern Gesichtspunkten zusammengeordnet und die interessantesten Beispiele für die verschiedensten Fabrikationen aufgestellt sind. Weit entfernt den blos technischen Standpunkt aufzufassen, nahm B. auf geschichtliche Entwickelung und Bedeutung des Manufacturwesens für die Gegenwart Rücksicht. Sein Werk erschien zuerst im bloßen Umrisse in der „Encyclopaedia metropolitana" (Bd. 6) unter dem Titel: „Manufactures and machinery of Great Britain"; ein Auszug daraus: „An essay on the general principles, which regulate the application of machinery to manufactures and the mechanical arts", wurde in Deutschland weniger bekannt als das ausführlichere Werk unter dem früher angegebenen Titel, welches von Friedenberg ins Deutsche übersetzt (Berl. 1833) und von vielen Schriftstellern schon benutzt wurde. Nächst der Schrift „Decline of science in England" hat B. eine Menge höchst interessanter Abhandlungen geliefert, die in den „Transactions" der edinburger und der londoner Gesellschaft abgedruckt sind.

Die Rechnenmaschine, ganz Eigenthum der englischen Regierung, besteht zufolge ihres Zweckes, mathematische und seemännische Tafeln zu berechnen und zu drucken, aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen, einem rechnenden und einem druckenden. Der erste wurde im J. 1828 zu bauen angefangen und war 1833 zum größten Theil in bewundernswürdiger Schönheit und Vollkommenheit vollendet, als eine Unterbrechung im Bau der Maschine eintrat; der druckende Theil war noch nicht halb fertig und dennoch war der Gesammtaufwand beim Bau bis auf 6000 Pfund Sterling gestiegen. Eine Commission der Royal Society, in welcher sich unter Andern Herschel, Baily, Brunel und Rennie befanden, legte ihr Erstaunen über die Präcision des Ganges dieser Maschine, welche ihre Fehler augenblicklich selbst verbessert, und über die Menge der einzelnen Theile, deren Detailzeichnung allein einen Raum von 400 Quadratfuß einnimmt, an den Tag, und sprach sich vorzüglich auch sehr günstig über die beim Bau erfundenen Hülfswerkzeuge aus, die der gesammten Industrie künftig Nutzen zu bringen versprachen. Und doch faßte B. während des Baues den Plan zu einer noch viel größern Maschine, welche zur Berechnung nach jeder algebraischen Formel dienen und mit 4000 Elementen arbeiten soll, während die frühere deren nur 120 besitzt. Der Construction der Rechnenmaschine liegt das Princip der Differenzen zum Grunde; die Möglichkeit aber, dieses Princip auf einen Mechanismus so überzutragen, daß durch denselben Zahlen von bestimmter Beschaffenheit angegeben werden, mag aus folgendem Beispiele, das B. selbst zur Verdeutlichung angibt, erhellen. Es seien die Quadrate der aufeinanderfolgenden Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w., also die Zah-

len 1, 4, 9, 16, 25 u. s. w. zu berechnen. Sucht man zunächst die Differenzen zweier aufeinanderfolgenden Zahlen, so erhält man die erste Differenzreihe 3, 5, 7, 9 u. s. w., welche als zweite Differenzreihe 2, 2, 2 u. s. w. gibt. Man denke sich nun drei Uhrwerke (welche durch die Buchstaben A, B, C unterschieden werden sollen) nebeneinander, von denen jedes nur einen Zeiger und ein nicht in vierundzwanzig Stunden, sondern in tausend Theile getheiltes Zifferblatt führt; die Uhren B und C mögen ferner Repetirwerke besitzen, die so eingerichtet sind, daß sie, sobald man sie in Thätigkeit setzt, so vielmal schlagen, als die Zahl fodert, auf welcher ihr Zeiger steht; außerdem mag A so mit B verbunden sein, daß, sobald der Hammer des Repetirwerkes in A einmal an die Glocke trifft, der Zeiger von B um einen Theilstrich fortgerückt wird, und auf dieselbe Art mag B auf C einwirken. Endlich mag A bei jeder Lösung seines Repetirwerks zweimal schlagen. Stehen nun die Zeiger von B und C auf der Zahl 1 und man läßt A schlagen, so stellt sich der Zeiger in B von 1 auf 3; läßt man dann B schlagen, so wird durch die 3 Schläge der Zeiger in C von 1 auf 4 gerückt, und C kann also die zweite gefoderte Zahl, nämlich 4, entweder schlagen oder durch einen Mechanismus an der äußern Seite der Maschine andeuten. Hierauf läßt man A wieder 2 schlagen, wodurch der Zeiger in B von 3 auf 5 gerückt wird; schlägt hierauf B, so wird der Zeiger in C von 4 auf 9 geschoben und C kann hierauf die dritte gefoderte Zahl, nämlich 9, angeben. Um daher vom Zifferblatte des Uhrwerks C die Quadrate der Zahlen 1, 2, 3 ꝛc. zu erhalten, wäre nichts erfoderlich, als in gehöriger Aufeinanderfolge die Schlagwerke der Uhren A und B in Thätigkeit zu setzen. Die Geschwindigkeit, mit welcher die wirklich ausgeführte Maschine rechnet, läßt sich daraus abnehmen, daß bei einer angestellten Probe zuerst 33 Ziffern, dann 44 Ziffern in der Minute von derselben angegeben wurden; übrigens ließ sich diese Production noch weit über die Geschwindigkeit steigern, mit welcher ein Abschreiber die Ziffern nachzuschreiben vermöchte. (30)

Bach (Wilhelm), Consistorialrath und Pfarrer zu Insberg, wurde am 15. Aug. 1766 zu Bremen geboren, wo sein Vater damals als Fähnrich im Dienste der freien Reichsstadt Bremen stand. Von diesem und durch seine Neigung dem geistlichen Stande bestimmt, war er auch bereits in die erste Classe des Pädagogiums zu Bremen vorgerückt, als 1783 die Erscheinung einer Abtheilung hessischer, nach Nordamerika bestimmter Truppen bei dem siebzehnjährigen Schüler plötzlich den Wunsch rege machte, sein Heil in Amerika zu versuchen. Zerwürfnisse mit seinen Mitschülern bestärkten ihn in diesem Entschlusse, und aller Vorstellungen seines Vaters ungeachtet, schiffte er sich alsbald auf einem der Transportschiffe ein. Er erntete jedoch keine Lorbern; ein vierzehnwöchiger Aufenthalt in dem dumpfen Schiffsraume, bei Hunger und andern in solcher Gesellschaft unvermeidlichen Beschwerden, hatte auf seine Gesundheit einen so nachtheiligen Einfluß, daß er über ein halbes Jahr in den Lazarethen zu Halifax zubringen mußte, und nur der Theilnahme seines Obristlieutenants, der ihn zum Fahnenjunker ernannte und ihm dadurch bessere Pflege verschaffte, hatte er seine völlige Wiederherstellung zu verdanken. Unterdessen war der Friede zu Stande gekommen; mit seinem Gönner kehrte er über England in die Heimat zurück, wo er, da das Regiment sofort ohne Weiteres aufgelöst wurde, abermals das Pädagogium in Bremen bezog. Seine theologischen Studien begann er nach anderthalb Jahren auf dem Gymnasium illustre daselbst und entwickelte eine solche Anlage zum guten Prediger, daß mehre seiner Gönner sich vereinigten und ihm die Mittel verschafften, noch zwei Jahre in Göttingen und ein Jahr in Marburg zu studiren. Nach einem glänzenden Examen in Marburg übertrug man ihm alsbald die Stelle eines Hülfspredigers und im Aug. 1792 ward er als Stabsprediger bei der nach Frankreich bestimmten Heeresabtheilung angestellt. Nach der baldigen Rückkehr wurde er im Mai 1793 Prediger einer hessischen Landgemeinde, mit der

Digitized by Google

er aber in so vielfache Mißhelligkeiten sich verwickelt sah, daß er endlich um Versetzung nachsuchte. Er erhielt 1801 die Pfarrei zu Insberg an der Heerstraße zwischen Kassel und Marburg, wo neben häuslichen Schicksalen die während der Kriegszeit ununterbrochenen Truppenmärsche ihm alle Muße raubten, die er so gern seinen Lieblingsstudien, der Geschichte, und namentlich den Forschungen in der Geschichte seines hessischen Vaterlandes gewidmet hätte. Erst in spätern Jahren denselben zugewendet, hat er demungeachtet bei dem ihm eigenthümlichen Eifer und unterstützt durch Talent und Beharrlichkeit nicht Unbedeutendes geleistet. Die „Geschichtlichen Nachrichten von dem Gericht und der Pfarrei Insberg" (Kassel 1828) waren ein erster gelungener Versuch, und durch sein ebenfalls aus den unmittelbaren Quellen geschöpftes größeres Werk: „Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstenthum Hessen" (Kassel 1835), dem er als Einleitung eine „Kurze Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung" (Marb. 1832) vorausschickte, hat er sich ein bleibendes Verdienst um die hessische Specialgeschichte erworben. Als Anerkennung dieser Leistungen ward ihm der Titel eines Consistorialraths ertheilt; doch durch die ungewöhnliche Anstrengung, und besonders durch das Entziffern und Lesen vieler Urkunden und Acten haben seine Augen so gelitten, daß selbst eine im J. 1837 zu Göttingen überstandene schmerzhafte Operation ihm den Gebrauch derselben wieder zu verschaffen nicht vermocht hat. (41)

Bachmann (Gottlob Ludwig Ernst), ordentlicher Professor der classischen Literatur an der Universität zu Rostock und Director des Gymnasiums und der Realschule daselbst, ist am 1. Jan. 1792 zu Leipzig geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Nachdem er in seiner Vaterstadt die erste Schulbildung empfangen, wurde er zugleich mit einem jüngern Bruder 1806 in die Landesschule Pforte aufgenommen. Die in dieser Anstalt von jeher vorwiegend gewesene Richtung auf Philologie verfehlte nicht, auch B. für sich zu gewinnen. Wohl vorbereitet verließ er 1812 die Anstalt und besuchte von da an, bis zum J. 1816, die Universitäten zu Leipzig und Jena. Hierauf wurde er Lehrer an dem Pädagogium zu Halle; doch schon nach einigen Monaten folgte er dem Rufe als Professor an dem Gymnasium zu Wertheim im Großherzogthume Baden. Vornehmlich der Wunsch, eine größere wissenschaftliche Reise zu unternehmen, veranlaßte ihn, 1824 seine Stelle freiwillig niederzulegen. Im Frühjahre 1825 trat er die Reise wirklich an und war fast drei Jahre abwesend. Namentlich besuchte und benutzte er die Bibliotheken zu Wien, Rom, Neapel und Paris. Ob er bestimmte wissenschaftliche Zwecke vor Augen hatte, als er die Reise antrat, und welche, läßt sich nicht mit Bestimmtheit aus den Resultaten derselben, so weit sie bis jetzt vorliegen, ersehen; sie sind im Ganzen von untergeordneter Bedeutung und verrathen ein zu wenig durch Erwägung des innern Gehalts geleitetes und gemäßigtes Streben, Ungedrucktes ans Licht zu bringen. Die nächsten vier Jahre nach seiner Rückkehr verlebte B. ohne Amt in seiner Vaterstadt, wo er die Bearbeitung seiner mitgebrachten literarischen Sammlungen begann und zum Theil vollendete. Es erschienen in dieser Zeit: „Die ägyptischen Papyrus der vaticanischen Bibliothek" (Leipz. 1828); „Anecdota graeca e codd. bibl. reg. paris." (2 Bde., Leipz. 1828) und Lykophron's „Alexandra" (Bd. 1, Leipz. 1830). Die letztern beiden Werke sind diejenigen, welche vorzugsweise als die Früchte der Reise und überhaupt der philologischen Richtung B.'s anzusehen sind. Die Alexandra des Lykophron ist noch nicht vollendet, namentlich sollten noch die Scholien des Tzetzes geliefert werden; jedoch hat die Fortsetzung Schwierigkeiten gefunden und der Verleger hat dem ersten Bande ein neues Titelblatt gegeben, worauf der Zusatz Vol. I. nicht steht und statt dessen die Bemerkung: Vilius hujus libri pretium constituimus, 1833. 3 Thlr. Die kritische Behandlung des Textes gründet sich auf eine äußerst sorgfältige Benutzung sehr zahlreicher, meist vorher noch nicht verglichener Handschrif-

Digitized by Google

ten; die Interpretation lag nicht eigentlich im Plane der Arbeit. Die verschiedenartigen grammatischen und lexikalischen Scholien, welche sich bei Lykophron aufgesammelt haben, greifen ein in B.'s Plan, die Materialien zu einer kritischen Geschichte der griechischen Grammatiker vorzulegen; er hält es hierzu für nöthig, ganz abgesehen von dem realen Gewinn, welchen der Inhalt darbietet, die äußere Fassung späterer Grammatiker und Scholiasten mit derselben diplomatischen Genauigkeit wiederzugeben, wie dies bei wirklichen Schriftstellern, zu denen jene kaum gezählt werden können, Pflicht ist; nur auf diese Weise scheint es ihm möglich, den Zusammenhang der spätern grammatischen Betriebsamkeit und die derselben mittelbar oder unmittelbar zum Grunde liegenden Quellen zu ermitteln. Wie wahr dies auch an sich ist, so ist doch selbst für diesen Zweck der Inhalt der „Anecdota" wenig förderlich; wäre er es aber auch in höherm Grade, so würde es doch immer rathsamer sein, solche Schriften, deren eigentlicher Werth sich auf ein unvermeidliches Minimum reducirt, ungedruckt zu lassen und höchstens nur die Resultate zu publiciren, welche eine Vergleichung mit den ihnen verwandten Schriften liefert. Die „Anecdota" gehen aber grade den entgegengesetzten Weg, indem sie den seinem eigentlichen Gehalt nach längst bekannten, oder, wo dies nicht der Fall war, von J. Bekker mit umsichtiger Auswahl publicirten Text in seiner ganzen Ausdehnung geben, dabei aber eine umfassende Vergleichung der Schriften, wo sich schon Dasselbe findet, versäumen. Zu Michaelis 1832 wurde B. zum Director des Gymnasiums und der Realschule zu Rostock berufen, und im folgenden Jahre zum ordentlichen Professor der classischen Literatur an der dortigen Universität ernannt, mit Beibehaltung seines Amtes als Director der städtischen Schulanstalten. Auch hier fuhr er in gleicher Weise in seiner literarischen Thätigkeit fort. Er lieferte die beiden Programme: „De Meletio graece inedito ejusque interprete Nicolao Petrejo" (Rost. 1833) und „Manuelis Moschopuli scholiorum Homericorum partic. I." (Rost. 1835). Bedeutender waren die: „Scholia in Homeri Iliadem ex cod. bibl. paull. acad. lips. nunc primum integra edita" (Heft 1 und 2, Leipz. 1835 fg.). Auch von diesen Scholien gilt, was schon oben bemerkt wurde; dagegen läßt sich erwarten, daß der versprochene zweite Band von ungleich größerer Bedeutung sein werde, da er B.'s eignen kritischen und exegetischen Commentar enthalten soll, in welchen er einen Theil seiner schon seit einer Reihe von Jahren gemachten grammatischen Sammlungen niederlegen will. B. bereitet sich zu einer zweiten literarischen Reise vor, die er nach einem größern Plane als die erste auszuführen gedenkt und die deshalb auch noch eine bedeutendere Ausbeute, denn jene hoffen läßt. (42)

Bachmann (Karl Friedrich), Hofrath und Professor der Philosophie zu Jena, geboren zu Altenburg am 24. Jun. 1785, besuchte das dasige Gymnasium und seit Ostern 1803 die Universität zu Jena, wo er erst Theologie, nachher Philosophie studirte, in welcher er Hegel's, Krause's und Ast's Vorlesungen hörte, und Mitglied der lateinischen Gesellschaft unter Eichstädt war. Nachdem er 1806 die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, ging er im Frühjahre 1807 nach Dresden, um durch die Benutzung der dortigen Bibliothek sich auf die akademische Laufbahn vorzubereiten. Im Herbste 1808 reiste er nach Heidelberg in der Absicht, daselbst als Privatdocent aufzutreten; da er aber bald darauf von Krankheit befallen wurde, so ergriff er die Gelegenheit, eine Hauslehrerstelle in der Nähe von Bern anzunehmen. Er kehrte im Sommer 1810 nach Jena zurück, wo er bald darauf als Privatdocent auftrat, 1812 eine außerordentliche und 1813 die ordentliche Professur der Moral und Politik erhielt. Demungeachtet ließ er sich nicht abhalten, mehre Jahre nachher noch die naturwissenschaftlichen Vorlesungen seiner Collegen zu besuchen, um die großen Lücken seiner Studien in diesem Gebiete des Wissens wenigstens zum Theil auszufüllen. Dadurch wurde in ihm besonders die Liebe zur Mineralogie geweckt, die der öftere Besuch des großherzoglichen minera-

Digitized by Google

logischen, sowie der Besitz eines nicht unbedeutenden Privatcabinets fortwährend rege erhielt, und seine Übersicht neuer Leistungen im Gebiete der Mineralogie, die er im „Hermes" (Jahrg. 1824 fg.) gab, legt ein günstiges Zeugniß für die Gründlichkeit ab, welche er auch diesem Zweige des Wissens widmete. Schon früher Prodirector der großherzoglichen mineralogischen Gesellschaft, wurde er nach des Bergraths Lenz Tode, 1832, zum Director derselben ernannt. Unter seinen Schriften sind aus früherer Zeit zu nennen: „Über Philosophie und ihre Geschichte, drei akademische Vorlesungen" (Jena 1811 und 1820) und „Über die Philosophie meiner Zeit, zur Vermittelung" (Jena 1816), die sich natürlich auf die vor 20 Jahren in Deutschland herrschenden philosophischen Parteien bezieht. Im J. 1820 wurde seine Abhandlung „Über die Hoffnung einer Vereinigung zwischen Physik und Psychologie" (Utrecht 1821) von der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Utrecht mit dem Preise gekrönt. Später gab er ein sehr ausführlich und fleißig gearbeitetes „System der Logik" (Leipz. 1828) heraus, welches sich zwar weder streng in den Grenzen der formalen Logik, der eigentlichen Analytik, hält, noch auch sich einer Umgestaltung der Logik, wie sie etwa von Hegel gefodert worden ist, anschließt, aber dennoch wegen des Reichthums des darin enthaltenen Materials und der propädeutischen Blicke auf andere Theile der Philosophie vielen Beifall erworben hat, und im J. 1831 auch ins Russische übersetzt worden ist. In den letzten Jahren ist B. mit scharfer Polemik gegen das Hegel'sche System aufgetreten, zuerst in der Schrift: „Über Hegel's System und die Nothwendigkeit einer nochmaligen Umgestaltung der Philosophie" (Leipz. 1833). Sie erregte den Unwillen der Hegel'schen Schule im höchsten Grade und B. wurde deshalb von den Mitgliedern derselben vielfältig angegriffen, namentlich aber von K. Rosenkranz („Hegel. Sendschreiben an den Hofrath und Professor der Philosophie Dr. K. F. B.", Königsb. 1834), welchem B. die Antwort nicht lange schuldig blieb, die man in seinem „Anti-Hegel. Antwort an Professor Rosenkranz u. s. w." (Jena 1835) findet. Der ganze Streit wurde namentlich in den beiden letzten Schriften mit großer Lebhaftigkeit, die hier und da selbst einen persönlichen Charakter annahm, geführt und die genannten drei Bücher gehören zu den bedeutendern Actenstücken, wenn auch nicht für die Geschichte der Philosophie im Großen, doch für die Geschichte der Stellung der philosophischen Parteien in unserer Zeit. (40)

Back (George), britischer Capitain, rühmlichst schon bekannt durch die Umsicht und Beharrlichkeit, welche er während der beiden von Franklin und Richardson in Ausführung gebrachten Expeditionen an den Tag legte, erlangte neuerdings einen noch weit berühmtern Namen durch die Expedition, welche er auf Veranlassung der britischen Regierung nach den arktischen Regionen, zur Aufsuchung des seit mehren Jahren zur Ausspähung einer nordwestlichen Durchfahrt abgesendenen Capitain **Roß** (s. d.) unternahm und glücklich ausführte. B. war in Italien, als er den Entschluß zu dieser Expedition faßte. Als er in England anlangte, hatte die Regierung ebenfalls eine Expedition dahin beschlossen und willig ging man auf sein Anerbieten ein. Er verließ London am 17. Febr. 1833, begleitet vom Wundarzte King und drei andern Personen, von denen zwei schon Antheil an Franklin's Reise genommen hatten. Die Expedition berührte Neuyork, Montreal, Schina und verweilte zunächst einige Zeit in Norwayhaus, einem der Hauptcomtoirs der Hudsonsbai-Compagnie. Mit 16 Bootsleuten, Fischern, Zimmerleuten u. s. w., die B. hier angeworben, segelte er in einem einzigen Boote am 28. Jun. von Norwayhaus ab und erreichte am 8. Aug. das am großen Sklavensee gelegene Fort Resolution. Schon am 11. Aug. ging er von hier auf weitere Entdeckung aus, wobei er, abgesehen davon, daß das Boot fast überfüllt war, mit unsaglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wiederholt mußten Kahn, Gepäck und Lebensmittel über 2000 F. hohe Felsen getragen werden, wobei die Mannschaft von Legionen **Musketos** und Fliegen, von den Eingeborenen **Sandkörner** genannt, auf eine

entsetzliche Weise geplagt wurde. B. selbst, in jeder Hand mit einem Büschel versehen, vermochte sich des Ungeziefers nicht zu entwehren. Nur eine schwache Entschädigung gewährten ihm die überaus malerischen und romantischen Ufer des Stromes, der bald brüllend und schäumend über Felsenmassen sich hinstürzt, bald einem Silberfaden ähnlich fast regungslos dahin zieht und, in enge Schluchten eingeklemmt, einen spiegelhellen See bildet, während weiterhin üppige Wiesen und dunkle Waldungen an seinen Ufern sich ausbreiten. B. entdeckte auf dieser Reise den Thlewi schoch, seitdem Backstrom genannt, den Waldeslei- und den Artillerieſee. Den Winter brachte er am großen Sklavensee zu, wo es ihm weniger empfindlich war, selbst Mangel zu leiden, als das grenzenlose Elend mit anzusehen, welches der eintretende Mangel über die Indianer brachte, die in Massen seiner Hütte zuströmten und Hülfe suchten. Trotz der so traurigen Lage ließ indeß die Mannschaft keinen Klaglaut hören. Eine Zerstreuung gewährte ihr die Abendschule, die B. nach dem Beispiele Franklin's eingerichtet hatte. Gegen Ende des Monats Dec. sank das Thermometer auf 87° Fahr. unter Null herab und in der Hütte konnte man es, ungeachtet des fortwährend unterhaltenen großen Feuers in der Mitte derselben, doch nicht über 11° unter Null bringen. Der Eindruck dieser Kälte auf den menschlichen Körper war höchst peinlich; um die Schmerzen einigermaßen zu stillen, mußte man die geborstene Haut mit Fett bestreichen. Alles, was Leben hatte, war geschwunden; auch von den Indianern, die zur Expedition gehörten, unterlagen ihrer neun. Erst um die Mitte Apr. trat Thauwetter ein; doch schon am 25. Apr. erhielt B. die Nachricht, daß Roß und seine Gefährten geborgen seien. B. beschloß nun, sich gegen das arktische Meer zu wenden; er verließ am 7. Jun. 1834, gefolgt von seinen übriggebliebenen neun Gefährten, die hocherfreut waren, dem Schauplatze der Leiden und des Todes glücklich zu entrinnen, seinen Aufenthaltsort, ließ sein Boot am 28. Jun. über die schmale Wasserscheide tragen, welche die gegen Mittag von den gegen Mitternacht strömenden Gewässern sondert, und fuhr sodann den Backstrom hinunter. Die Witterung war noch immer sehr rauh; Schnee, Hagel und Regen wechselten untereinander und doch war im Monate Mai das Thermometer in der Sonne auf 41° gestiegen. Am 16. Jul. entdeckte die Expedition einen schönen von Südost kommenden Strom, der sich in den Backfluß ergoß, und am 19. Jul. weiter unten unter 66° N. Br. einen großen See, der von ungeheuern Eisfeldern begrenzt wurde. Nachdem man endlich am 22. Jul. eine Durchfahrt mitten durch die Eismassen entdeckt, verfolgte die Expedition den Lauf des Stromes, der höchst launisch war und viele Gefahren bot, einige 20 deutsche Meilen weit, bis sie einen Trupp Eskimos gewahr wurde, die ihnen die Nähe des Eismeeres verkündigten. So ungeberdig und kriegerisch sich diese Leute anfangs benahmen, von so großem Nutzen waren B. ihre Mittheilungen, nachdem man sie durch einige unbedeutende Geschenke zutraulich gemacht hatte. Nur durch ihre freundliche Hinweisung ward er auf einen furchtbaren Wassersturz aufmerksam gemacht und nur mit ihrem Beistande war es ihm möglich, das Boot über alle Hindernisse hinwegzubringen. Am 29. Jul. erreichte man jenseit eines majestätischen Vorgebirges, welches Cap Victoria genannt wurde, das ersehnte Eismeer. B. berechnet den Lauf des nach ihm benannten Stromes, von seiner Quelle bis zu seiner Ausmündung ins Eismeer unter 67° 11′ N. Br. und 94° 30′ W. L., auf 530 geographische Meilen. Nachdem in den folgenden Tagen, bis zum 10. Aug., die Expedition bis 68° 10′ N. Br. auf der westlichen Seite der Ausmündung des Stromes vorgedrungen war, hatte sie unaufhörlich dermaßen mit dem Eise zu kämpfen, daß der Vorsatz, bis zum Cap Turnagain vorzudringen, aufgegeben werden mußte. B. nannte die entdeckte Gegend „Wilhelm's IV. Land" und nahm davon für England Besitz. Das Vorgebirge Richardson, die nördlichste Spitze, bis zu welcher er vorgedrungen war, befindet sich 68° 46′ N. Br. und 96° 20′ W. L. B. schiffte dem nach ihm benannten Strome nun wieder entgegen, was mit unsäglicher Mühe verknüpft war. Die

Digitized by Google

Fahrt dauerte 36 Tage, und gegen Ende Sept. war man wieder im vorjährigen Winterquartiere, in dessen Nähe man einen prachtvollen Wassersturz entdeckte, der den Namen Parrysturz erhielt. Im J. 1835 setzte B. mit großer Beharrlichkeit seine Nachforschungen im Eismeere fort, blieb vom Aug. 1836 bis zum Aug. 1837 im Eise stecken und langte am Ende des letztern Jahres auf dem königlichen Fahrzeuge, „das Entsetzen", im traurigsten Zustande zu Lough Scilly auf Irland an, von wo er sich unverweilt nach London begab, um der Admiralität über die Ergebnisse seiner Reise persönlich Bericht zu erstatten. Einen öffentlichen Bericht gab B. unter dem Titel: „Narrative of the arctic land expedition to the mouth of the great fish river, and along the shores of the arctic ocean, in the years 1833, 34 and 35" (Lond. 1836, deutsch von Andrée, Leipz. 1836). (24)

Baden. Der großartige Aufschwung des öffentlichen Lebens in Baden seit 1830 und die in Deutschland unerhört schnellen Fortschritte vernünftiger und zeitgemäßer Reform in Folge des ewig denkwürdigen Landtags von 1831, der die eminentesten Talente vereinigte, um, unterstützt von einer freisinnigen Regierung, des Vaterlandes höchste Interessen zu berathen, hatten diesem Staate ein moralisches Ansehen und eine politische Bedeutung in Deutschland gegeben, auf welche der Umfang und die materiellen Kräfte desselben keinen Anspruch begründeten. Während Baden in materieller Cultur mit den andern rührigen und im gleichen Verhältnisse von der Natur begünstigten Staaten Deutschlands gleichen Schritt hielt, eilte es in politischer Beziehung allen voraus, zumal seitdem es der Segnungen des unterm 28. Dec. 1831 erlassenen Preßgesetzes theilhaftig geworden war. Je freier aber das Leben in Baden sich gestaltete, um so härter drückten die Fesseln, welche die Bundesgesetze vom 28. Jul. 1832 der deutschen Presse anlegten, und in Folge deren zunächst der junge Baum der Preßfreiheit in Baden gefällt werden mußte. Zwar war die Reaction in Baden, die bald darauf auch in andern Beziehungen sich nicht mehr verkennen ließ, gewiß beiweitem nicht so bedeutend, als anderwärts in Deutschland; die Rückschritte fielen aber hier nothwendigerweise mehr in die Augen, weil ihrer zuweilen geschehen mußten, ehe man nur einigermaßen wieder in das alte, Deutschland vorgeschriebene Gleis zurückkam. Noch immer steht Baden in politischer Beziehung, obschon der Himmel sich bisweilen gewaltig trübte, vielen andern deutschen Staaten voran. Dem Staatsgrundgesetze mit ungeheuchelter Liebe zugethan, tritt die Regierung zeitgemäßen Reformen aus eignem Antriebe nie hindernd in den Weg. Die Stände haben fortwährend in ihrer Gesammtheit einen hohen Grad von Humanität und Energie, sowie im Einzelnen große Freimüthigkeit an den Tag gelegt und mehr als in andern deutschen Ständeversammlungen dahin gestrebt, daß über der Berücksichtigung, welche die materiellen Interessen des Volkes nothwendig finden müssen, die intellectuellen nicht aus dem Auge verloren werden. Das Volk endlich, den guten Absichten der Regierung vertrauend und deshalb oft zu sorglos in der Wahl seiner Vertreter, nimmt fortwährend lebhaften Antheil an den allgemeinen Interessen, und constitutioneller Sinn spricht sich mehr und mehr in dem öffentlichen Leben aus. Trotz der Ungunst des politischen Himmels in Deutschland hat in Baden die durch den Hauch der Julirevolution von 1830 entzündete geistige Bewegung unter allen Classen, im Palaste wie in der einsamen Hütte des Waldbewohners, fortgedauert und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß sie dereinst die herrlichsten Früchte tragen werde. Es hat sich die gefahrdrohende Aufgeregtheit, welche in Baden in Folge der benachbarten Schweiz länger als in irgend einem andern Staate dauerte, gelegt, ohne eine Erschlaffung zur Folge zu haben, und unbedenklich konnte man das Verbot des Wanderns in der Schweiz und des Einwanderns schweizerischer Handwerksgesellen in Baden vom 14. Febr. 1835 schon nach wenigen Monaten, am 9. Jul. 1835, wieder aufheben, wie dies der bisherige Erfolg deutlich ausweist.

Das Großherzogthum Baden hat zufolge der neuesten Messung ein Areal von

Digitized by Google

275 □Meilen; davon kommen, seit der neuen Eintheilung des Landes im J. 1832, auf den Seekreis 63, auf den Oberrheinkreis 72, auf den Mittelrheinkreis 77 und auf den Unterrheinkreis 63 □Meilen. Das Land gehört, wenn man berücksichtigt, daß es zu einem großen Theile von hohen und rauhen Gebirgen durchzogen wird, unbedingt zu den deutschen Ländern, welche des höchsten Grades des Anbaus sich rühmen können. Nur 21,214 Morgen Landes sind völlig unangebaut; dagegen sind 2,210,570 angebaut und 114,240 mit Waldungen bedeckt. In vielen Gegenden des Schwarzwaldes werden selbst die jähesten Berghalden, wo man alljährlich korbweise das herabgerollte Erdreich wieder hinaufträgt, mit Kartoffeln bepflanzt. Auch ist Baden eines der bevölkertsten deutschen Länder und die Zahl seiner Bewohner fortwährend im Steigen. Nach den amtlich aufgenommenen Bevölkerungslisten im Dec. 1834 belief sich die Gesammtzahl seiner Bewohner auf 1,231,319, und wol kann man annehmen, daß sie sich seitdem wieder um 20—25,000 vermehrt habe. Etwa 101,800 Familien gehören dem Bauernstande, ungefähr 96,000 dem Gewerbe und Handel treibenden Bürgerstande an. Die Zahl der Katholiken verhält sich zu der der Bekenner der evangelischen Kirche wie zwei zu eins; Juden zählt man gegen 20,000. Die katholische Kirche steht unter dem Erzbischofe von Freiburg, dessen Sprengel auch über die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen sich erstreckt. Die Conferenz der katholischen Geistlichen, welche im Jan. 1835 endigte, beschloß unter Anderm die Garantie der Synoden unter Aufsicht des Staats, Herstellung der Jurisdiction der Bischöfe, Ausübung des landesherrlichen Placet, Maßregeln gegen Einsprache kirchlicher Obern bei den Wahlen der Staatsbehörden für Lehrerstellen jeglicher Art, Verpflichtung der Klöster in Beziehung auf Schulen, religiöse und wohlthätige Zwecke, Gleichförmigkeit der Feste und Fasttage u. s. w. Die Petition an die Kammer hinsichtlich der Aufhebung des Cölibats der katholischen Priester von 1831 wurde seitdem auf jedem Landtage wiederholt und von der zweiten Kammer beim Ministerium bevorwortet. (S. Amann.) Die evangelische Kirche ist in 28 Diöcesen getheilt, denen 28 Decane vorstehen. Die lange vorher angekündete Generalsynode der protestantischen Kirche wurde unter dem Präsidium des Geheimenraths von Berg am 17. Apr. 1834 eröffnet und am 31. Jul. geschlossen. Die Hauptgegenstände der Berathung waren der neue Landeskatechismus, die neue Agende, das neue Gesangbuch, die Revision der Perikopen und der Hebel'schen „Biblischen Geschichte". Doch die Berathungen geschahen bei geschlossenen Thüren, ja es war nicht einmal die Bekanntmachung der Verhandlungen in öffentlichen Blättern gestattet. Obschon zum Bau der Kirchen und kirchlichen Gebäude die Gemeinden allein verpflichtet sind, so entschloß sich doch in neuester Zeit die Regierung, im Interesse der religiösen Bildung des Volkes, zum Bau mehrer katholischen und protestantischen Kirchen bedeutende Zuschüsse aus der Generalstaatskasse zu gewähren, sobald es erwiesen war, daß den Baupflichtigen durchaus die Mittel fehlten. Die gottesdienstlichen Angelegenheiten der Israeliten besorgt der seit dem Jun. 1833 ins Leben getretene Synagogenrath, der in mancher Beziehung vortrefflich organisirt ist. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten gedenken wir nur der allgemeinen Versorgungsanstalt, die 1835 begründet wurde, einen ungemein guten Fortgang gehabt hat und schon jetzt ein Grundvermögen von 1,124,727 Fl. besitzt. Auch das Gefängnißwesen erfuhr im wahren Interesse der Strafgerechtigkeit und Humanität mehrfache Verbesserungen, namentlich fing man 1837 an, statt der alten, theils in Verfall gerathenen, theils ungesunden Gefängnisse neue zu bauen und zweckmäßig einzurichten.

Die Volksschulen wurden durch das Gesetz vom 14. Jun. 1834, das, obschon die Generalsynode versammelt war, der Berathung derselben gar nicht unterlegen hatte, factisch, wie früher die Mittel- und Hochschulen, von der Kirche getrennt. Mehre Gewerbschulen wurden namentlich in Folge der früher von Wel-

Digitized by Google

senberg in der ersten Kammer gemachten Motion ins Leben gerufen und waren da, wo sie einen guten Fortgang fanden, von dem wohlthätigsten Einflusse auf Industrie und Agricultur. An der Spitze dieser Schulen steht das besonders gepflegte polytechnische Institut zu Karlsruhe, das 1834 gestiftet wurde, einige dreißig Lehrer und gegen 300 Schüler zählt. Dagegen verminderte sich zusehends die Zahl der Studirenden. Während noch 1832 die Universität zu Heidelberg über 1000 und die zu Freiburg gegen 700 Studenten zählte, hat jene gegenwärtig nicht viel über 500 und diese kaum 400. Mag auch die Errichtung der Gewerbschulen zu dieser Verminderung mitgewirkt haben, so liegt doch wol ein näherer und bedeutenderer Grund davon in der größern Strenge der Staatsprüfungen und in dem Schulplane, der die frühern Gymnasien zu Lyceen erhob, auf denen die Zöglinge auch beim besten Fortgange 7—8 Jahre im Zwange der Schuldisciplin zu verweilen genöthigt sind, ehe ihnen die akademischen Hörsäle sich öffnen. Dem Oberstudienrath, der im Mai 1836 eingesetzt wurde, ward die Beaufsichtigung und Leitung des gelehrten Schulwesens, sowie der höhern Bürgerschulen, die Reception der Lehramtscandidaten, die Dienstpolicei über das gesammte Lehrerpersonale u. s. w. übertragen. Auf den Universitäten, deren Lehrer ein vortrefflicher Geist beseelt, wurde in Folge der Einführung des neuen Schulplanes eine Abnahme des Studiums der Philosophie sehr bemerkbar, da die Studirenden bei der immer wachsenden Fächermasse der Brotstudien, denen die Mehrzahl sich widmet, nicht geneigt sind, Philosophie, die sie schon in den Lyceen ergriffen zu haben meinen, noch einmal zu hören. Es muß aber dies, wie von selbst einleuchtet, von sehr nachtheiligen Folgen auf den wissenschaftlichen Geist sein. Andererseits dagegen gewinnt die Wissenschaft an den Hochschulen durch die Errichtung neuer historischer und naturhistorischer Gesellschaften, durch die fortgesetzte Thätigkeit der schon aus früherer Zeit bestehenden, durch die Bereicherung wissenschaftlicher Sammlungen und andere vielfach verbesserte Einrichtungen. Die Gesellschaft deutscher Naturforscher, die schon 1829 zu Heidelberg ihre Jahresversammlung hielt, hat für das J. 1838 Freiburg zum Einigungspunkte gewählt, und gewiß wird, wie dies auch anderwärts der Fall gewesen, das Zusammenströmen so vieler Gelehrten aus ganz Europa auch Baden wissenschaftlich erregen und in Folge der vielfachen Berührungspunkte manchen Funken zur hellen Flamme entzünden. Für Beförderung der bildenden Künste, die in Baden bisher sehr dürftig gepflegt wurden, ist in den neubeschlossenen Akademiegebäude zu Karlsruhe, dessen Bau rasch betrieben wird, ein günstiger Anfang gemacht, und die Kunstliebe des Großherzogs und das Auftauchen mehrer bedeutender Talente berechtigen zu schönen Erwartungen. Auch für Musik und Gesang offenbart sich sowol an den Theatern der größern Städte, zu Karlsruhe, Manheim und Freiburg, wie durch Vereine in Stadt und Land, namentlich in dem hinsichtlich der Vereine den Schweizern nacheifernden Seekreise, ein mehr und mehr empfänglicher Sinn. Den Verfasser der „Alemannischen Gedichte", den gemüthvollen Hebel, ehrte die Nachwelt durch Errichtung eines Denkmales auf einem der schönsten Plätze im Schloßgarten zu Karlsruhe.

Handel und Gewerbe haben sich in Baden theils durch die allgemeinen Zeitverhältnisse, theils durch die patriotischen Bestrebungen der Staatsregierung und der Stände, theils durch die erweiterten Interessen der einzelnen Bürger und bürgerlichen Corporationen in neuester Zeit bedeutend gehoben. Namentlich hat der Anschluß Badens an den deutschen Zollverein in Handel und Wandel eine merkwürdige Bewegung veranlaßt. Der Vertrag mit den Vereinsstaaten wurde ganz ins Geheim zu Berlin am 12. Mai 1835 abgeschlossen, und am 18. Mai den versammelten Ständen zur Beschlußnahme vorgelegt, zugleich mit einem provisorischen Gesetze wegen erhöhten Zolles, das an demselben Tage in Vollziehung gesetzt wurde unter der Beifügung, wenn der Zollvereinigungsvertrag die Genehmi-

Digitized by Google

gung der Stände nicht finden sollte, den Mehrbetrag der neubestimmten Zölle gegen den gesetzlich bestehenden wieder zurückzuzahlen. Um aber bei dem Anschlusse Badens an den deutschen Zollverein den Verkehr des Landes mit der Schweiz möglichst zu begünstigen, wurde schon am 26. Mai 1835, im Interesse Badens, aber freilich zum Nachtheile der übrigen Vereinsstaaten, der Eingangszoll auf schweizer Weine aus den Cantonen Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St.-Gallen, ferner auf Käse, Kirschwasser, Absynth und Uhrenbestandtheile bedeutend herabgesetzt, während wegen Zulassung der schweizer Seidenfabrikate die Regierung weitere Verfügung sich vorbehielt. Die im Zollwesen eingetretene Veränderung und die Nothwendigkeit einer schleunigen Erledigung aller darauf bezüglichen Geschäfte veranlaßte am 1. Jun. 1835 die Einsetzung einer eignen Section für diese Zollangelegenheiten, deren Sessionen, um den Geschäftsgang zwischen ihr und dem Finanzministerium zu erleichtern, jederzeit ein Mitglied des letztern beiwohnen mußte. Erst nachdem der Ständeversammlung durch ein Rescript vom 4. Jun. eröffnet worden war, daß den Ständen von 1839 ein Vorschlag zur Fortsetzung des Zollvertrags, vom 12. Mai 1841 an, oder zur Kündigung desselben vorgelegt werden solle, wurde der Vertrag in der Sitzung am 3. Jul. angenommen, worauf dann im Oct. die Grenzbezirke festgestellt wurden. Eine Reihe von Fabriken sind in Folge der neuen Belebung und Erweiterung des Handelsverkehrs in Baden entstanden und viele Städte im erfreulichsten Aufschwunge begriffen, so namentlich Manheim und vor Allem Konstanz, das seit der Unterdrückung der Reformation im 16. Jahrhundert, wo eine Menge der betriebsamsten und wohlhabendsten Familien aus Liebe zu dem neuen Glauben ihr Vaterland verließ, als eine traurige Ruine in dem herrlichen Garten ihrer Umgebung lag. Ihren jetzigen Flor verdankt diese Stadt ganz insbesondere der sehr fein nicht nur in ihrem, sondern im Interesse ganz Badens berechneten Verordnung vom 26. Nov. 1835, die die Stadt in zwei Theile schied, von denen der Theil, welcher unmittelbar an die Schweiz grenzt, für ein zollfreies Gebiet erklärt und vom Zollvereinsgebiete ausgeschlossen wurde. Unter den in neuester Zeit entstandenen Fabriken zeichnen sich die für Rübenzuckerfabrikation zu Ettlingen und Offenburg besonders aus; eine neue bei Stockach ist im Bau begriffen. Der Handel dagegen kann in einem Lande des Ackerbaus nur von secundairer Bedeutung sein. Ein- und Ausfuhr betragen jährlich 20—25 Millionen Fl., und die vorzüglichsten Artikel der Ausfuhr sind Wein und Holz. Der Weinhandel versteuert ein Betriebscapital von 3,414,700 Fl. und der Holzhandel von 82,600 Fl. Mit Schrecken sieht man aber schon jetzt die ungeheuern Massen Holz ins Ausland gehen, da selbst in Freiburg, am Rande des Schwarzwaldes, zwischen den herrlichsten Waldungen, die Klafter gegen 18 Fl. zu stehen kommt, und nur das fleißige Forschen nach Steinkohlen, die Bearbeitung mehrer bedeutender Torfplätze und die sorgfältige Forstcultur, welche beobachtet wird, lassen auf baldige Abhülfe des bereits empfundenen Holzmangels hoffen. Andere Ausfuhrartikel von Bedeutung sind Getreide, Salz und die Fabrikate des Schwarzwaldes, wo sich in neuerer Zeit eine merkwürdige Rührigkeit zeigt. Einen besondern Vorschub leisten gegenwärtig dem Handel die Dampfschiffahrt, die Häfen zu Konstanz, Überlingen, Ludwigshafen, Freistett, Kehl, Leopoldshafen und Manheim, und das sehr vervollkommnete Postwesen; doch noch mehr steht zu erwarten, wenn der von der außerordentlichen Ständeversammlung im J. 1838 angenommene Plan zur Anlegung einer Eisenbahn von Manheim nach Basel in Ausführung gekommen sein wird.

Mit dem Fortgange der Industrie und des Handels hat die Verbesserung der Landwirthschaft gleichen Schritt gehalten, und die Aufmunterung, welche namentlich von der regierenden Familie diesem Zweige der vaterländischen Cultur in jüngster Zeit zu Theil wurde, läßt eine sehr erfreuliche Wirkung erwarten. Schon über ein Jahrzehnd besteht der Landwirthschaftliche Verein, dessen Thätigkeit man

Digitized by Google

manche Anregung und Verbesserung verdankt, zumal im Weinbau, der an vielen Orten mit vorzüglichem Erfolge betrieben wird. Namentlich sind im Laufe des gegenwärtigen Jahres in Folge des von dem Großherzoge gegebenen Beispiels, von den Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, von dem Fürsten von Fürstenberg, von der Gesellschaft für Zuckerfabrikation und dem Kammerherrn von Lotzbeck zur Feier der im Sept. zu Karlsruhe stattfindenden Versammlung deutscher Landwirthe Preisfragen und zwar unter den einladendsten und anständigsten Bedingungen aufgestellt worden. Auch für die Viehzucht ist in Baden viel Erfreuliches geschehen; besonders kommt seit Abschaffung des Blutzehntens die Schweinezucht wieder sehr empor, und durch die landesherrlichen Gestütanstalten veredeln sich die einheimischen Pferderacen. Im Ganzen aber geht die Ablösung des Zehntens, wenn auch sicher, doch sehr langsam vor sich.

Das Finanzbudget von 1837 und 1838 beträgt im Durchschnitt jährlich 13,032,418 Fl. 30 Kr.; die reine Einnahme nach Abzug aller Verwaltungskosten und Revenuenzweige ungefähr 8,256,000 Fl.; die Staatsschuld gegen 13 Mill. Fl., und der Tilgungsfonds ist zu $^1/_2$ Procent berechnet. Zum deutschen Contingent hat Baden 10,000 Mann zu stellen; das stehende Heer aber ist um 400 Mann stärker.

Das Staatsministerium, an dessen Spitze der Staats- und Cabinetsminister Freiherr von Reizenstein steht, hat in neuester Zeit wenig Veränderungen erlitten. Das Ministerium des Kriegs übernahm 1834 der Generalmajor von Freydorf, das des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, an des Freiherrn von Türkheim Stelle, 1836 der Freiherr von Blittersdorf, dessen Stelle als bevollmächtigter Minister beim deutschen Bunde der Geheimrath von Friedrich ersetzte, der 1838 durch den zeitherigen Gesandten in der Schweiz von Dusch abgelöst wurde, und das der Justiz 1836 der Staatsrath und Präsident Isaak Jolly, während der Minister von Böckh seit 1828 fortwährend das der Finanzen bekleidet. Den empfindlichsten Verlust erlitt das Staatsministerium durch den schnellen, unerwarteten Tod des Ministers des Innern, Ludwig Winter (s. d.), am 27. März 1838. Die Nachricht davon verbreitete die tiefste Trauer über das ganze Land, denn schon längst hatte ihn die öffentliche Meinung als den treuesten Vertheidiger des constitutionellen Systems und insbesondere als den Repräsentanten des demokratischen Interesses im Staatsministerium bezeichnet und auf ihn die Hoffnung der Forterhaltung oder Wiederherstellung jenes Systems gebaut. Die allgemeine Trauer des Landes über den Verlust dieses ausgezeichneten Staatsmannes ward indessen gemindert, als wenige Tage nachher der Director des Ministeriums des Innern, der Staatsrath Nebenius, ein Mann, der in seinen politischen Ansichten mit dem verstorbenen Winter ganz übereinstimmte, interimistisch das Portefeuille des erledigten Ministeriums übernahm, sodaß man sich der Hoffnung hingeben konnte, daß der Gang der Regierung keine wesentlich von der jetzigen abweichende Richtung nehmen werde. (21)

Die badischen Stände waren vom 20. Mai bis 13. Nov. 1833, vom 28. März bis 28. Aug. 1835, vom 9. März bis 1. Aug. 1837 und außerordentlich wegen der Eisenbahnangelegenheit vom 10. Febr. bis 26. März 1838 versammelt und zogen fortwährend nicht nur die Aufmerksamkeit des Volkes, sondern auch aller Parteien im Lande und außerhalb des Landes auf sich.

Der verfassungsmäßig einberufene Landtag von 1833 bestand fast aus denselben Personen wie der von 1831, weil, obschon inzwischen ein Viertheil der Mitglieder, in Gemäßheit der Verfassung, aus der zweiten Kammer getreten war, die neue Wahl fast überall die ausgetretenen abermals dahin gesendet hatte. Aber der Geist bei Vielen war nicht mehr derselbe, ja er war es auch im Volke nicht mehr. Die Entschiedenern zwar, sowol dort als hier, fühlten durch Das, was geschehen, sich noch kräftiger angeregt zur Behauptung der Freiheit oder zur Rettung alles

Digitized by Google

Dessen, was noch immer zu retten möglich schien; aber gar Vieler — gleichfalls dort wie hier — hatte sich bei der Wahrnehmung der wider die liberalen Principien getroffenen Maßregeln, und überhaupt der drohenden Lage der öffentlichen Dinge, eine Ängstlichkeit und Hoffnungslosigkeit bemeistert, welche sie von energischen Schritten abhielt. Auch hatten alle Diejenigen — abermals dort wie hier — welche während des J. 1831 in den damals vorherrschenden Geist aus eitler Nachahmung, oder aus Berechnung, oder auch aus Schwäche und Furcht eingestimmt hatten, nunmehr den Muth zur reactionnairen Opposition oder wenigstens zur Erhebung der Fahne eines Juste milieu gewonnen. Andere hatten den mehr und mehr zur Tagesgottheit sich erhebenden materiellen Interessen, zu deren Verkümmerung oder Bedrohung man die ideellen nicht pflegen dürfe, sich zugewendet, oder auch für sich persönlich, oder für die eigne Familie, oder, was selbst einen Schein der Pflichtmäßigkeit darbot, für die eigne Gemeinde auf dem Wege zu sorgen sich entschlossen, worauf bei der neueingetretenen Constellation noch allein mit Erfolg gesorgt werden konnte, nämlich auf dem Wege der Bewerbung um ministerielle Gunst oder mindestens der sorgfältigen Vermeidung höherer Ungunst. Diese niederschlagende Veränderung in der Richtung des öffentlichen Geistes und des demselben, mehr als gut war, folgenden Geistes der zweiten Kammer trat jedoch nicht auf einmal, sondern nur allmälig ein, sodaß 1833 noch eine ansehnliche Mehrheit der Abgeordneten im Geiste des Landtags von 1831 stimmte, obgleich das Juste milieu bereits stark genug war, bei mehren Hauptfragen, durch scheinbar vermittelnde und darum die Schwächern auf beiden Seiten gewinnende Vorschläge, die Fassung energischer Beschlüsse zu verhindern, während im J. 1835 die Mehrzahl der Stimmen sich schon offenbar auf die ministerielle Seite neigte, und im J. 1837 die liberale oder constitutionnelle Partei zu einer der Zahl nach nur schwachen, doch dafür um so compacter auftretenden Minorität herabsank.

Zur Erklärung dieser betrübenden Erscheinungen dient, was die Kammer betrifft, der Umstand, daß darin eine unverhältnißmäßig große Zahl Staatsdiener sitzt, denn unter den 63 Deputirten zählte man 31 active und außerdem noch mehre pensionnirte Staatsdiener. Das Volk, d. h. die nach einem fehlerhaften Wahlgesetz gebildete Versammlung der Wahlmänner, ernennt allzu willig Männer zu seinen Vertretern, die nach ihrer Stellung derjenigen Selbständigkeit entbehren, ohne welche es schwer, ja oft ohne Selbstaufopferung unmöglich ist, ein guter Deputirter zu sein, oder gar, was leider nicht selten eintritt, die Deputirtenstelle blos als eine Stufe zum höhern Staatsdienst, überhaupt als ein Erwerbsmittel der Gunst und Beförderung suchen. Eine mäßige Zahl Staatsdiener ist zwar, nach dem gegenwärtigen Stande der Volksbildung, schon wegen ihrer umfassendern Gesetz- und Geschäftskenntniß den deutschen Kammern zur Zeit noch unentbehrlich; auch gibt es unter dieser ehrenwerthen Classe wol einzelne unerschütterliche Volksfreunde und Viele von echtpatriotischer Gesinnung; allein nach den von der Regierung in Ansehung der Staatsdiener angenommenen, ja laut verkündeten Grundsätzen sind sie nicht frei und darum ist ihre große Zahl in der Kammer gefährlich. Selbst in Baden, wiewol die Constitution von der in mehre andere Verfassungsurkunden gekommenen Bestimmung über eine den Staatsdienern zum Eintritt in die Kammer nöthige Urlaubseinholung durchaus nichts enthält, und auch ein schon 1820 von der Regierung gemachter Versuch, eine solche Bestimmung nachträglich einzuführen, an dem Widerstande der Kammern scheiterte, selbst in Baden, sagen wir, droht jener verderbliche Grundsatz sich allmälig geltend zu machen. Vor Eröffnung des Landtags von 1831 nämlich erhielten sämmtliche Deputirte, welche Staatsdiener waren, förmliche Urlaubsbewilligungen von Seiten ihrer vorgesetzten Ministerien, meist ohne ihr Ansuchen, zum Theil auch auf das von ihnen unter der Hand verlangte Ansuchen. Damit war noch verbunden eine strenge Auffoderung, sich bei ihrer Wirksamkeit in der Kammer stets ihrer

Digitized by Google

Staatsdienerpflicht gegenwärtig zu halten. Vergebens erklärte sich die Kammer ganz entschieden gegen eine solche allen Verfassungsgrundsätzen widersprechende Neuerung. Die Regierung beharrte bei ihrem factisch durchgeführten Anspruche, dessen Bedenklichkeit sie jedoch durch die wiederholte Betheuerung zu mildern suchte, daß niemals anders als bei wirklicher Unentbehrlichkeit eines Beamten für den öffentlichen Dienst der Urlaub demselben werde verweigert werden. Doch diese Betheuerung konnte wenig befriedigen, da das Princip der nachzusuchenden Urlaubsbewilligung jedenfalls ein dem Verfassungsrechte widerstreitendes ist, und da die Frage, ob ein Beamter unentbehrlich sei, jederzeit dem uncontrolirten Ermessen derselben Regierung, welcher die Urlaubsverweigerung etwa politisch räthlich erscheinen mag, anheimgestellt bleibt. Am Landtage von 1835 wurde der Urlaub sogar nur limitirt auf unbestimmte Zeit ertheilt, d. h. sich vorbehalten, einen Beamten jeden Augenblick als unentbehrlich oder nothwendig für den Dienst zu erklären und somit vom Landtage abzuberufen. Die Klagen der constitutionnell Gesinnten über solche den Staatsdienern als Deputirten factisch, trotz der wiederholten Verwahrung der Kammer, angelegte Fesseln wurden um so lauter, da nebenbei noch betrübendere Erfahrungen gemacht wurden über die Art und Weise, wie man von ministerieller Seite aus die Abhängigkeit der Deputirten und ihrer Angehörigen vervollständigte.

Die Thronrede, womit 1833 der Landtag eröffnet ward, hatte in allgemeinen Ausdrücken die Versicherung der Unverletztheit der Verfassung ausgesprochen, d. h. sie hatte versichert, es sei durch die Bundesbeschlüsse vom Jun. und Jul. 1832 und durch Das, was in Gemäßheit derselben von Seiten der Regierung geschehen, die Verfassung nicht verletzt worden. Solche Versicherung beruhigte natürlich die constitutionnell Gesinnten nicht, weil sie von der Überzeugung durchdrungen waren, eine Verletzung sei allerdings durch jene Vorgänge wirklich geschehen, und es enthalte jene Behauptung zugleich ein noch mit weitern Verletzungen drohendes Princip. Dennoch vermochten sie in die Dankadresse mehr nicht hineinzubringen, als eine schwache, in ehrerbietigen Ausdrücken lautende Rechtsverwahrung, zumal in Bezug auf das durch eine bloße Ordonnanz zurückgenommene Preßgesetz. Die Minister hatten eine jede in die an den Fürsten persönlich gerichtete Adresse aufzunehmende Verwahrung für eine Äußerung des Mistrauens und jedes auch nur entfernte Mistrauen für eine Beleidigung erklärt, und nur nach schwerem Kampfe ging die Adresse durch.

Die gerechten Erwartungen des Volkes, ja der Nation, auch nur annähernd zu befriedigen, war hiernach ein weiterer, entschiedener dem Ziele zugehender Schritt nothwendig. Der Abgeordnete von Rotteck, um solchen Schritt zu veranlassen, trat daher mit einer Motion auf: die Ernennung einer Commission begehrend, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen, und hiernach die geeigneten, auf solche Erwägung gebauten Anträge der Kammer vorzulegen. Die Motion fand vielstimmige Unterstützung, ward jedoch durch die motivirte Tagesordnung beseitigt. Der Abgeordnete Merk hatte sie vorgeschlagen in dem Sinne, daß ins Protokoll eine nochmalige Verwahrung gegen jede die Verfassung etwa verletzende Auslegung der Bundesbeschlüsse niedergelegt und damit die Sache erledigt werden solle. Die Kammer nahm diesen Antrag an, beschloß jedoch, die Wichtigkeit des Gegenstandes anerkennend, den besondern Abdruck der Motionsbegründung. Die Regierung aber, die sich durch die darin enthaltenen schweren Vorwürfe verletzt glaubte, oder wol auch die schwierigen Verhältnisse gegenüber der Diplomatie in allzu ängstliche Betrachtung zog, verbot den gesonderten Abdruck der Motion, jedoch unbeschadet des nach der Reihenfolge der Verhandlungen zu geschehenden Abdrucks in den Protokollen.

So hatte man doch eine Rechtsverwahrung und zwar eine auf die in der Motion enthaltene umständliche Aufzählung aller seit dem letzten Landtage geschehenen

Digitized by Google

Verfassungsverletzungen gegründete, allgemeine und feierliche Verwahrung, ja es erschien die Motivirung derselben als eine von der Kammer ausgesprochene entschiedene Verwerfung des von den Ministern bisher befolgten Systems; diese dagegen hatten durch den Merkschen Antrag wenigstens so viel gewonnen, daß die Berichterstattung über die Motion und deren weitere Discussion dadurch beseitigt ward. Überhaupt schien die Regierung vor nichts Anderm oder mehr sich zu fürchten, als vor der öffentlichen Verhandlung der Gegenstände, bei welchen die Verhältnisse zum deutschen Bunde oder zu den großen Cabineten zur Sprache kommen mußten. Die den Ministern persönlich gemachten Vorwürfe nahmen sie ruhig hin, und die zum Protokoll gegebenen Rechtsverwahrungen nannte man papierene Schanzen. Die Kammer indessen, die darauf sehr wenig gab, daß ihre Gegner den Landtag von 1833 den Landtag der Verwahrungen nannten, hielt dafür, daß diese Verwahrungen, obwol einstweilen factisch unwirksam, dennoch zunächst zur Ehrenrettung des badischen Volks und seiner Repräsentanten nothwendig und dabei auch sicherlich von bleibender Rechtswirkung seien.

Vergebens suchte die Oppositions-, d. h. die liberale Partei in der Kammer den Eindruck jener Rechtsverwahrungen durch öffentliche Verhandlungen darüber zu verstärken. Die Regierungscommissarien und die ministeriellen Deputirten wußten jeden Versuch dieser Art zu vereiteln. Das Verlangen des Abgeordneten von Rotteck, die Verhandlung über die Dankadresse in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wies man unter dem Vorwande der bisherigen Praxis zurück, die jedoch durchaus kein Gesetz für sich hatte. Ebenso erging es auch der gegen den Schluß des Landtags erhobenen Motion des Abgeordneten Welcker über die Gefahren des Vaterlandes und die Schutzmittel gegen dieselben. Die Ministeriellen in der Kammer behaupteten, die Motion sei schon durch den Beschluß über die frühere Rotteck'sche Motion erledigt; die Opposition dagegen verlangte ihre regelmäßige Berathung. Auch drang die letzte, mit 29 gegen 28 Stimmen, insofern durch, daß die Motion in die Abtheilungen zur Berathung verwiesen ward; hier aber blieb sie factisch auf sich beruhend, theils wegen des bald darauf erfolgten Schlusses des Landtags, theils wegen des sofort erschienenen Widerstreits der Ansichten unter den gewählten Commissionsgliedern.

Am lebhaftesten drangen aber die Constitutionnellen auf öffentliche Verhandlung der Preßsache, weil unter allen Beschwerdepunkten gegen die Regierung die durch bloße Ordonnanz geschehene Zurücknahme des Preßgesetzes der schwerste, und das Gut, um dessen Wiedererlangung es sich hier handelte, das unschätzbarste von allen war. Allein die Minister, auf einen Artikel der Geschäftsordnung gestützt, welcher für geheime Vorlagen der Regierung auch eine geheime Verhandlung fodert, vermeinten, durch eine in Bezug auf die Preßsache den Kammern gemachte geheime Eröffnung, welche die darüber am Bundestage gepflogenen Verhandlungen berührte, den Gegenstand völlig der öffentlichen Berathung entziehen zu dürfen, und die Kammer, zum Theil rein ministeriell, zum Theil eingeschüchtert durch die Drohung der Auflösung, unterwarf sich in ihrer Majorität solcher Foderung, welche, nach ihrem Princip, der Regierung die Macht gibt, durchaus jeden Gegenstand der öffentlichen Verhandlung zu entrücken. „Also wurde", heißt es in dem von Rotteck und Welcker herausgegebenen „Staatslexikon", „also wurde über die große Frage, ob der Badener zum Badener, der Deutsche zum Deutschen reden, ob er laut die Wahrheit sprechen und seine heiligsten Rechte vertheidigen dürfe, hinter verschlossenen Thüren verhandelt, und daher auch, trotz vieler schöner und kräftiger Vorträge der geistreichsten Mitglieder, zuletzt ein sehr bescheidener Beschluß gefaßt, dahin nämlich gehend, daß die Kammer zwar auf der Erklärung der Verfassungswidrigkeit der durch bloße Regierungsverordnung geschehenen Zurücknahme des Preßgesetzes (d. h. der die Censurfreiheit aussprechenden Artikel desselben) bestand, doch in Anbetracht der Umstände sich mit dem Versprechen der Regierungscommis-

Digitized by Google

sion, daß die dringendst nothwendige neue Regulirung der Preßsache mittels eines nach dem Schlusse des Landtags zu erlassenden provisorischen Gesetzes werde bewirkt werden, begnüge. Dieses Versprechen jedoch wurde nicht erfüllt. Der Landtag von 1835 versammelte sich; aber das provisorische Gesetz fehlte noch immer, und noch heute liegt über der badischen Presse der doppelte Druck einer strengen Censur und eines harten Strafgesetzes für Preßvergehen." Eines indessen wurde ersiegt durch die Beharrlichkeit und immer noch imponirende Stärke der Opposition. Unter den seit der Ernennung des Freiherrn von Reizenstein zum Premierminister, wahrscheinlich mehr auf äußern Einfluß als nach eigner Richtung, erlassenen Regierungsverordnungen hatten diejenigen eine ganz besondere Bitterkeit hervorgerufen, welche jede Volksversammlung, jede Rede ans Volk, jede gesellschaftliche Verbindung zu irgend einem Zwecke, wofern nicht zuvor die Regierungserlaubniß dafür wäre eingeholt worden, verboten und verpönten. Durch ein von der Kammer freudig angenommenes Gesetz, welches alles Jenes wieder für erlaubt erklärte, vorbehaltlich blos der in concreten Fällen der Policei zustehenden Befugniß eines speciellen Verbots, wurden diese Verordnungen wieder aufgehoben.

Für materielle — policeiliche und staats- wie nationalwirthschaftliche — Interessen wurde an diesem Landtage gesorgt durch zwei wichtige und inhaltreiche Gesetze, nämlich ein ausführliches Forstgesetz und ein Zehntablösungsgesetz, welche beide nach sehr umständlichen Verhandlungen, das letzte jedoch erst nach sehr lebhaftem Kampfe zwischen der ersten und zweiten Kammer, zu Stande kamen. Eben dieses letztere Gesetz kann man nach dem ihm zu Grunde liegenden Princip für ein den ideellen Interessen nicht minder als den materiellen befreundetes erklären, indem es nämlich, wenn auch nicht einen vollständigen Sieg des vernünftigen Rechts über historische Rechtsungebühr, doch einen nach den gegenwärtigen politischen Constellationen sehr annehmbaren Vergleich zwischen beiden darstellt. Der reine Zehntertrag nämlich wird nach demselben durch eine billige Schätzung, unter Abrechnung aller mit ihm verbundenen Lasten, Auslagen und Verluste, bestimmt und im zwanzigfachen Betrage dem Zehntherrn vergütet. Der Zehntpflichtige jedoch hat blos vier Fünftel des Ablösungscapitals, d. h. den sechzehnfachen Jahresbetrag zu entrichten, das übrige Fünftel übernimmt der Staat. Gegen dieses Gesetz haben bekanntlich einige Mediatisirte Beschwerde beim Bundestage eingelegt, doch hoffentlich ohne endlichen Erfolg.

Sowie der Landtag von 1833 zu dem von 1831, also verhielt sich der Landtag von 1835 zu dem von 1833, d. h. er verkündete ein weiteres Sinken des öffentlichen Geistes und eine traurig verminderte Lebenskraft der Verfassung. Es geht solches am klarsten aus dem Schicksale einer abermaligen Rotteck'schen Motion hervor, welche, dieselbe Richtung wie die am vorigen Landtage erhobene verfolgend, auf den Rechtszustand Badens und Deutschlands die Aufmerksamkeit richtete und zur Heilung desselben allernächst die Sicherstellung und Ergänzung der Verfassung mittels Erlassung der durch dieselbe verheißenen Gesetze, insbesondere über Ministerverantwortlichkeit und Preßfreiheit, und eine den Verfassungsprincipien gemäße Richtung des badischen Gesandten beim Bundestage in Anspruch nahm. Die Begründung dieser Motion wurde zwar mit lebendiger Theilnahme von Seiten der Kammer und schweigend von den Ministern angehört, auch ward die Motion mit Stimmeneinhelligkeit in die Abtheilungen zur Berathung gewiesen und durch die Majorität ihr Vorausdruck beschlossen; aber gleich den folgenden Tag erfolgte darüber ein Regierungsrescript, verbunden mit dem unbedingten Verbot des Abdrucks der Motion, und zwar nicht nur, wie 1833 geschehen, des gesonderten oder Vorausdrucks, sondern auch des Abdrucks im Protokolle.

Dieses zum ersten Male das Princip einer auch die Kammerverhandlungen sich unterwerfenden Censur aufstellende Rescript ward sofort auch in die Abtheilungen verwiesen, um ihm die ernste Erwägung zu widmen, zu welcher sein Inhalt

Digitized by Google

auffoderte. Nunmehr aber begann eine geheime Verhandlung der gedoppelten Sache, der Motion nämlich und des Rescripts, zwischen den Regierungscommissarien und den Vertrautern unter den Deputirten, und eine ängstliche Berathung über Verhindern oder Niederschlagen jeder öffentlichen Discussion. Grade hierdurch aber ward der Urheber der Motion bestimmt, mit erhöhtem Eifer auf solche Verhandlung zu dringen. Auch hatte der Abgeordnete von Itzstein den Commissionsbericht über die Motion erstattet, worin die lautere Wahrheit aller darin vorgebrachten Beschwerdepunkte anerkannt, jedoch die Farbengebung für etwas zu düster erklärt ward. Als aber endlich die gefürchtete Verhandlung auf die Tagesordnung gesetzt worden war, trat ein Mitglied mit dem Antrage auf, sie noch zu verschieben, bis die Sache wegen des Druckverbots der Motion erledigt wäre. Es lag nämlich gleichzeitig auch der Itzstein'sche Bericht über das obenerwähnte Regierungsrescript vor, worin auf Beschwerdeführung gegen den Minister wegen des erlassenen Druckverbots angetragen ward. Der Behauptung, daß über die Motion nicht verhandelt werden könne, bevor sie gedruckt in jedes Mitglieds Händen sei, setzten Rotteck's Anhänger mit ihm entgegen, daß ja die Motionsbegründung in jedes Mitglieds Erinnerung stehe, daß auch Abschriften davon in jeder Abtheilung gelegen und auch gegenwärtig in Mitte der Kammer vorhanden seien, und daß ihre Berathung bis zur Erledigung der Drucksache verschieben so viel hieße, als die Motion todtschlagen, indem der Schluß des Landtags vor der Thüre sei. Dessenungeachtet wurde mit 35 gegen 23 Stimmen beschlossen, die Motionsberathung bis zur Erledigung der Druckverbotssache zu vertagen, woraus die entschiedene Spaltung der Kammer in zwei Parteien, welche das „Staatslexikon" mit der analogen Benennung „abhorrers" und „petitioners" bezeichnet, und zugleich die gegenwärtige Majorität der ersten mit Klarheit hervorging. In einer großen Sache jedoch, in jener der Presse nämlich, blieb die Kammer sich selbst, d. h. ihren frühern Richtungen und Beschlüssen einstimmig getreu. Auch wäre es wol mit ihrer Ehre unvereinbar gewesen, von ihren früher so energisch ausgesprochenen Überzeugungen im Angesicht der Nation sich loszusagen. Doch blieben ihre wiederholten Beschlüsse, sowie die wiederholten Verheißungen der Regierung wirkungslos.

Unter den von der Regierung an die Kammer gebrachten Gegenständen war jener des Anschlusses an den preußischen Zollverein der wichtigste. Er wurde zwar in geheimen Sitzungen verhandelt, jedoch das Protokoll derselben später durch den Druck veröffentlicht. Nach langer und umfassender Berathung in der verstärkten Commission und nach von Seiten derselben geschehener Erstattung zweier ausführlicher, von der sorgfältigsten und tiefstgehenden Prüfung zeugender Berichte, wovon der von dem Abgeordneten Hoffmann im Namen der Majorität verfaßte auf Ablehnung, der von Regenauer im Namen der Minorität erstattete auf Genehmigung des Anschlusses antrug, endlich nach einer höchst lebhaften, durch eine Reihe Sitzungen fortgesetzten Discussion in der vollzähligen Kammer, woran alle Mitglieder durch mehr oder weniger ausführliche Vorträge Theil nahmen, ward der Minoritätsantrag auf Zustimmung zum Anschluß mit 40 gegen 22 Stimmen genehmigt, während in der ersten Kammer eine einhellige Zustimmung erfolgte. Die Gründe jedoch, welche die Minorität der Kammer für die Ablehnung geltend machte, flossen keineswegs aus Abneigung gegen die schöne und große Idee eines die verschiedenen deutschen Volksstämme durch ein allgemeines Handels- und Zollsystem unter sich selbst verbindenden und nach außen als imponirende Nationaleinheit darstellenden Vereins; vielmehr wurde allseitig der Wunsch nach einer wahren und innigen, zumal auch die höhern, geistigen und politischen Interessen umfassenden Nationalvereinigung Deutschlands ausgesprochen, und jeder Schritt, welcher der Erfüllung solches Wunsches entgegenführe, als wahre Wohlthat anerkannt.

Wir übergehen verschiedene andere Vorlagen, welche der Kammer durch die Regierung noch auf diesem Landtage gemacht wurden, da sie das allgemeine Inter-

Digitized by Google

esse nur in geringerm Grade ansprechen. Die Vorlagen, welche man ganz vorzugsweise verlangt, gefodert und erwartet hatte, erschienen nicht, namentlich in der Preßsache nicht und ebenso wenig in der Sache der Criminaljustiz. Die letzte beruht bekanntlich in Baden noch auf der Carolina und neben derselben auf jenem kurzen, sogenannten achten Organisationsedict, welches schon bei seiner Einführung im J. 1803 für ein blos provisorisches, das möglichst bald durch ein befriedigenderes ersetzt werden müsse, erklärt ward, seitdem aber unverbessert fortbesteht. Auf allen Landtagen wurde die Erlassung eines zeitgemäßen Strafgesetzes sowol, als einer den Foderungen des Rechts, wie der Politik und Humanität entsprechenden Criminalproceßordnung zur Sprache gebracht, ja als ein unentbehrliches und die ungesäumte Befriedigung dringend in Anspruch nehmendes Bedürfniß anerkannt. Aber noch immer mußte die Kammer sich vertrösten lassen auf eine unbestimmte Zukunft, „weil solche Gesetze gar viele Überlegung erheischten und die Gesetzgebungscommission neben ihren übrigen Arbeiten diese große Aufgabe noch nicht habe vollenden können". Man hätte aber, wenn man auch vielen andern, namentlich den Finanzgesetzen, die Priorität vor den criminalrechtlichen geben wollte, doch wenigstens einigen der schreiendsten Mängel vorläufig abhelfen.

Zwei Vorlagen betrafen das Gemeindewesen; die eine nämlich änderte das im J. 1831 zu Stande gekommene Gemeindegesetz in Betreff der Umlagen oder überhaupt der Bestreitungsmittel der Gemeindebedürfnisse ab, doch leider auf principlose und vielfach unbefriedigende Weise; die zweite stellte das Princip des Census für die Wahlberechtigung auf. Der erstgenannte Gesetzvorschlag erhielt trotz seiner Mängel die Zustimmung beider Kammern. Aber es erhoben auch gegen dieses Gesetz, wie früher gegen die Frohn- und Zehntenablösungsgesetze, einige Mediatisirte Beschwerden am Bundestage und fanden dort Gehör, sodaß die Regierung sich veranlaßt sah, das kaum verkündete Gesetz durch eine sogenannte provisorische Verordnung in Betreff der Beschwerdeführer wieder zurückzunehmen. Am folgenden Landtage (1837) liefen deswegen von Seiten einer großen Zahl Gemeinden die eindringlichsten Klagen über die durch solche Begünstigung der Grundherren entstandene Zerrüttung ihres Haushaltes bei der zweiten Kammer ein. Der Abgeordnete von Rotteck erstattete darüber im Namen der Petitionscommission einen die Triftigkeit der Klagen vollkommen anerkennenden Bericht; doch die Regierung erwirkte von der Kammer die Ermächtigung zu Unterhandlungen mit den beschwerdeführenden Mediatisirten, um dadurch so gut als noch thunlich den bösen Handel auszugleichen. Auch der zweite, das Gemeindewesen betreffende Gegenstand, nämlich die Abänderung der Gemeindeverfassung, insbesondere des Wahlgesetzes, gab den beiden genannten Landtagen einen wichtigen Stoff der Berathung. Das in der Gemeindeordnung von 1831 allen Bürgern, mit nur wenigen sich von selbst rechtfertigenden Ausnahmen, ertheilte active und passive Wahlrecht für die Stellen des Bürgermeisters, des Gemeinderathes und Bürgerausschusses schien der aristokratischen Partei eine allzu demokratische und folglich gefährliche Einsetzung, und die Regierung war den Einflüsterungen derselben nicht unzugänglich. Sie hatte deshalb schon bald nach dem Schlusse des Landtags von 1833 durch ein sogenanntes provisorisches Gesetz die Wahlordnung, wenigstens für die größern Gemeinden, abgeändert, namentlich einen ziemlich hohen Census für die active Wahlberechtigung eingeführt, was natürlich ein weitverbreitetes Misvergnügen erregte. Die Kammer von 1835 erhob sich auch sofort gegen die provisorische Abschaffung eines von den drei Factoren der Gesetzgebung erst kurz zuvor zu Stande gebrachten Gesetzes, und foderte mindestens die Vorlage der fraglichen Verordnung zur ordnungsmäßigen Berathung und Zustimmung oder Verwerfung. Die Regierung legte auch wirklich, doch erst gegen den Schluß des Landtags, einen mit der provisorischen Verordnung fast gleichlautenden Gesetzesentwurf vor; aber die Kammer ver-

warf den Hauptinhalt desselben und genehmigte blos so viel, daß in den Gemeinden von mehr als 3000 Seelen die blos mit dem persönlichen Verdienstcapital von 500 Fl. im Steuerkataster stehenden Bürger vom activen Wahlrechte sollten ausgeschlossen sein. Da nun wegen des gleich darauf erfolgten Schlusses des Landtags dieses Gesetz nicht mehr an die erste Kammer gelangte, so kam es auch nicht zu Stande. Dessenungeachtet erhielt die Regierung die provisorische Verordnung in Kraft und legte sodann dem Landtage von 1837 einen neuen Gesetzentwurf vor, welcher jene an Härte noch überbot, nämlich nicht nur die ganz arme, folglich etwa als unselbständig zu erachtende Classe vom activen Wahlrechte ausschloß, sondern in allen bedeutendern Gemeinden die Bürger nach dem Vermögen, d. h. nach dem Betrag ihrer directen Steuer, in drei Classen, die erste aus $^1/_6$, die zweite aus $^2/_6$ und die dritte aus $^3/_6$ der Gesammtbürgerzahl bestehend, theilte, sodann das active und passive Wahlrecht für die Bildung eines großen Ausschusses unter jene drei Classen gleichmäßig, d. h. dergestalt vertheilte, daß das erste Sechstheil der Bürger, aus den reichsten bestehend, gleichviel Wahlrecht in allen Classen ausübe und gleichviel selbsteigne Repräsentanten in den Ausschuß sende, als die zwei folgenden Sechstheile der mittelmäßig begüterten und als die drei letzten Sechstheile der ärmern, sodaß dadurch diese letztern, d. h. die Hälfte der Bürgerschaft, in eine völlig untergeordnete Lage gegenüber dem ersten Sechstheile versetzt ward. Diesem dergestalt gebildeten großen Ausschusse wurden aber nicht nur die nach der Gemeindeordnung von 1831 der Gemeindeversammlung angehörenden Beschlußfassungen, sondern auch das ausschließende Wahlrecht für die Stellen des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeinderathes und des kleinern Ausschusses übertragen, und also die durch das mit Recht gepriesene Gemeindegesetz von 1831 bewirkte Emancipation der Gemeinden und damit einer der wichtigsten Grundpfeiler der auf Volksmündigkeit gebauten oder dieselbe voraussetzenden Verfassung umgestürzt. Vergebens wurden von Seiten der liberalen Opposition alle gegen ein solches reactionnaires Gesetz streitenden Gründe des Rechts wie der edlern Politik mit Nachdruck geltend gemacht. Der Wille der Regierung, verbunden mit der Tendenz einiger Deputirten, errang den Sieg über jene; und nach einer mehre zum Theil stürmische Sitzungen hindurch fortgesetzten Verhandlung erhielt der ministerielle Entwurf, mit nur wenigen Abänderungen, die Zustimmung der Majorität der Kammer, welche durch solchen Beschluß zum ersten Male ganz entschieden von dem Geiste des J. 1831 sich lossagte.

Die Vaterlands- und Freiheitsfreunde hatten freilich solche Geistesänderung kommen sehen, schon nach dem Ergebniß der 1835 und 1837 geschehenen neuen Wahlen. Denn obschon unter denselben eine nicht unbedeutende Zahl theils auf die frühern constitutionnellen Mitglieder, theils auf andere entschieden liberale Männer gefallen war, so ward dadurch gleichwol der durch den Austritt einer bedeutend größern Zahl ähnlich Gesinnter entstandene Verlust nicht ersetzt, und außerdem wirkten die fortwährend trüber gewordenen politischen Verhältnisse entmuthigend oder umstimmend auf eine Anzahl Anderer. Schon vor Eröffnung des Landtags war die Lage der Dinge so trostlos erschienen, daß mehre Liberale die Wahl ablehnten und daß mehre derselben ihre Stelle niederlegten, weil sie nicht mehr hofften, in der Kammer Gutes wirken zu können. Unter die Letztern gehörte der charakterfeste, von der einmal genommenen Richtung durch nichts in der Welt abzubringende Winter (von Heidelberg), welcher aus Unmuth, zumal auch darüber, daß sein edler Freund, der verdienstvolle Veteran der Kammer, Fecht, von seinem Wahlbezirke nicht wieder gewählt ward, die Deputirtenstelle niederlegte, vermeinend, durch solche Äußerung des Unmuths eine moralische Wirkung aufs Volk zu machen, demselben nämlich zu erkennen zu geben, daß die Verfassung zur bloßen Form herabgesunken sei und zur Wiederbelebung vor Allem eines kräftigern Volksgeistes bedürfe. Winter's Freunde billigten jedoch diesen Schritt

Digitized by Google

nicht, schon aus dem Grunde, weil ohne Preßfreiheit von einem moralischen Effect aufs Volk, welches ja nicht einmal erfährt, was und warum etwas geschehen, keine Rede sein kann; sodann aber auch darum, weil man, je schlimmer die Sachen stehen, desto weniger seinen Posten verlassen darf, und weil nach Umständen auch die Stimme eines Einzelnen, unterstützt durch die Kraft der Wahrheit und des Rechts, von unschätzbar guter Wirkung sein kann.

Bei dem Landtage von 1837 wurde auch nicht eine bedeutende Motion in Mitte der Kammer erhoben und nur sehr wenige Petitionen von anderm als reinparticulairem und materiellem Interesse wurden an dieselbe gebracht, denn Unmuth und Niedergeschlagenheit hatten sich nicht blos der in der Kammer zurückgebliebenen Mitglieder der Opposition, sondern auch der ihnen Gleichgesinnten im Volke bemächtigt. In einigen großen Fragen jedoch, was rühmend anerkannt werden muß, blieb die Kammer ihrem frühern Geiste getreu; so abermals in der Preßsache und dann in der von dem Abgeordneten von Itzstein zur Sprache gebrachten hanoverschen Frage. Kaum war nämlich die sichere Kunde von der durch Machtgebot geschehenen Aufhebung der gleichwol in anerkannter Wirksamkeit bestandenen Verfassung des Königreichs erklungen, als von Itzstein in öffentlicher Sitzung den Antrag stellte, die Kammer solle in ihr Protokoll das Verlangen und die sichere Erwartung niederlegen, daß die großherzogliche Regierung in aller Weise und allernächst durch geeignete Schritte am Bundestage für die Erhaltung oder Wiederherstellung der hanoverschen Verfassung sich verwenden werde. Der von mehren Rednern kräftigst unterstützte, übrigens auch von der Regierung nur schwach bekämpfte, oder vielmehr nur für noch zu frühzeitig und auch unnöthig erklärte Antrag ward einstimmig angenommen. Dieser Beschluß, doch freilich ohne die denselben vorangegangene Discussion, erschien auch in den Zeitungsblättern des Landes; es würde dieses jedoch vielleicht nicht geschehen sein, wenn nicht in der Kammer selbst die Foderung der Aufnahme in die Zeitung wäre ausgesprochen worden.

Unter den Petitionen sind blos die auf Abschaffung des katholischen Priestercölibats und die auf Emancipation der Israeliten gerichtete zu erwähnen. Auf allen Landtagen, von 1831 an, kamen diese beiden Gegenstände zur Sprache und auf allen wurden sie gleichmäßig erledigt. In der Cölibatsache nämlich wurde die Regierung ersucht, die Einleitung zur Versammlung von Diöcesan- und Provinzialsynoden zu treffen, um mittels derselben die Erfüllung der gerechten Wünsche der Verständigen und Wohlgesinnten zu fördern. In der Emancipationssache hielt man an dem Beschlusse fest, die Israeliten selbst aufzufodern, unter sich darüber zu Rathe zu gehen, inwieweit sie ohne Belästigung ihres Glaubens oder Gewissens sich in Sitten und Gebräuchen jenen der übrigen Staatsbürger nähern könnten oder wollten, um hiernach beurtheilen zu können, ob ihnen die gewünschte völlige Gleichstellung mit den Christen könne gewährt werden. Die Israeliten aber wiesen solche Zumuthung zurück; weswegen auch die Kammer ihnen die wenigen Rechte, welche zur völligen Gleichstellung fehlen, vorerst noch nicht zu gewähren für gut fand.

Aus den letzten Verhandlungen der ersten Kammer heben wir nur Eines heraus, nämlich eine lebhafte Opposition, welche einer der Deputirten der Grundherren, der Freiherr von Andlaw, gegen die Regierung erhob, indem er das ganze von ihr seit Einführung der Constitution beobachtete System einer scharfen Kritik unterwarf und das Heilmittel dagegen nur in der Erweiterung der in der Verfassung der ersten Kammer ertheilten Rechte, namentlich in der Gleichstellung derselben mit der zweiten in Bezug auf die Berathung der Finanzgesetze, erblickte. Die Motion war sehr geistreich und energisch durchgeführt, hatte aber keinen weitern Erfolg, als eine augenblickliche Entrüstung der Minister und eine in dem „Berliner politischen Wochenblatt" dem Freiherrn von Andlaw gespendete Lobpreisung.

Wir fügen dieser flüchtigen Übersicht der drei jüngsten ordentlichen badischen Landtage noch eine kurze Notiz über den außerordentlichen, wegen der von Mannheim nach Basel projectirten Eisenbahn zusammenberufenen Landtag von 1838 an. Unter den ein allgemeines Interesse ansprechenden Berathungsgegenständen befand sich auf allen Landtagen von 1831—37 auch jener der von Mannheim nach Basel zu führenden Eisenbahn. Der erste Vorschlag dazu ging von Newhouse in Manheim aus, welchem bald nachher einer des Freiherrn von Cotta in Stuttgart folgte. Beide Kammern erklärten sich bereits 1831 mit Stimmenmehrheit für die großartige Idee, d. h. in dem Sinne, daß sie die Regierung angingen, derselben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, um, wenn einmal die Sache von allen Seiten untersucht und erwogen wäre und hiernach als wirklich ausführbar und Vortheil verheißend erschiene, mit Zuversicht die Hand ans Werk legen zu können. Auch an allen folgenden Landtagen wurden solche Erklärungen ausgesprochen, und die Regierung, wiewol längere Zeit hindurch unschlüssig und zögernd, ward endlich, zumal durch die Kunde von dem rasch der Ausführung sich nähernden Vorhaben Frankreichs, eine Eisenbahn von Mühlhausen nach Strasburg durch eine Actiengesellschaft erbauen zu lassen, dazu bestimmt, badischer Seits nun auch zu bauen, um nicht den großen Verkehr von der rechten Rheinseite nach der linken übergehen zu lassen. Indessen waren schon früher die nöthigen Untersuchungen des Terrains auf der ganzen projectirten Strecke veranstaltet, nähere Entwürfe über die Richtung der Bahn von einer technischen Commission eingefodert und eine Anzahl sachkundiger Männer aus den verschiedenen Bürgerclassen zu einer berathenden Versammlung nach Karlsruhe berufen worden, um in Vereinbarung mit der dazu ernannten außerordentlichen Ministerialcommission ein umständliches Gutachten über das ganze große Unternehmen, namentlich über die davon mit Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Vortheile oder Nachtheile, in volks- und staatswirthschaftlicher, sowie in finanzieller Rücksicht, sodann auch über die Frage, ob es räthlicher sei, den Bau auf Staatskosten oder durch eine Actiengesellschaft unternehmen zu lassen u. s. w., an die Regierung zu erstatten. Die Grundlage solches Gutachtens, mit Ausschluß des rein technischen, in gesonderter Ausfertigung erschienenen, bildete eine von dem Staatsrath Nebenius dem Comité in der Form eines Berichtentwurfs vorgelegte umfassende Arbeit, welche den Leitfaden der Berathungen ausmachte. Sie war, wie Alles, was aus der Feder jenes geist- und kenntnißreichen Mannes fließt, durch Gründlichkeit, Klarheit und Vielseitigkeit ausgezeichnet, und sprach sich im Ganzen für die Räthlichkeit, gewissermaßen selbst für die Nothwendigkeit des Baues rücksichtlich der allgemeinen und höhern Interessen aus, ohne jedoch in Bezug auf den zu erwartenden finanziellen Ertrag allzu sanguinische Hoffnungen zu äußern. Dieser Bericht sammt einem kurzen Auszuge aus den Protokollen der berathenden Versammlung war, sowie das oben erwähnte technische Gutachten, bereits am Landtage von 1837 unter die Mitglieder beider Kammern ausgetheilt worden.

Die außerordentlich berufenen Kammern versammelten sich am 10. Febr. 1838 und wurden wieder entlassen am 26. März. Das Ergebniß ihrer Berathung war die fast einstimmige (nur in der zweiten Kammer unter Widerspruch von drei Stimmen geschehene) Annahme der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe über den fraglichen Bau der Eisenbahn, mit einigen von der Regierung genehmigten Abänderungen und Zusätzen, welche meist nur eine genauere Bestimmung oder ausdrückliche Festsetzung einiger im Regierungsvorschlag entweder blos angedeuteten oder auch der Entscheidung des Ministeriums vorbehaltenen Punkte zum Zwecke hatten. Dergestalt kamen drei Gesetze zu Stande, wovon das erste überhaupt die auf Staatskosten zu geschehende Errichtung einer Eisenbahn von Manheim bis zur baseler Grenze, und zwar über Heidelberg, Karlsruhe, Rastadt, Offenburg, mit einer Seitenbahn nach Kehl, sodann weiter über Dinglingen und

Digitized by Google

Freiburg gehend, verordnet und die unverzügliche Vornahme aller Vorarbeiten für die ganze Bahnlänge, sowie die gleichbaldige Anschaffung alles dafür erfoderlichen Terrains, endlich auch das gleichzeitige Beginnen der Arbeiten an mehren Punkten verheißt; das zweite die nach den hier obwaltenden Verhältnissen für nöthig erachtete Vereinfachung des im Expropriationsgesetz von 1835 für Fälle der Zwangsabtretungen vorgeschriebenen allzu langwierigen und umständlichen Verfahrens festsetzt; das dritte endlich dem Ministerium des Innern für die Ausführung des Werkes den nöthigen Credit bei der Amortisationskasse eröffnet, und zwar für die laufende Budgetsperiode in einem bis zu vier Millionen ansteigenden Betrage. Die Unkosten für die ganze Bahn wurden zu 13 Millionen veranschlagt, wofern sie eine einfache, und zu 19 Millionen, wofern sie eine doppelte sein würde.

In der Eröffnungsrede des zu diesem Act von dem Großherzog bevollmächtigten Staatsministers Winter war ausgesprochen worden, daß an diesem außerordentlichen Landtage durchaus nichts Anderes, als die Eisenbahnsache dürfe verhandelt werden. Die zweite Kammer legte gegen diese Behauptung bei der nächsten Gelegenheit förmlichen Widerspruch ein und behauptete mit Nachdruck ihr Recht, am außerordentlichen Landtage grade so wie am ordentlichen über alle Gegenstände, welche sich verfassungsmäßig für die Wirksamkeit der Stände eignen, zu berathen und zu beschließen, wenngleich die Natur der Sache es mit sich bringe, daß am außerordentlichen, und in der Regel darum auch kürzern, Landtage weniger Gelegenheit oder Veranlassung dazu sich darbiete als am ordentlichen. Von solchem in Anspruch genommenen Rechte machte sie auch wirklichen Gebrauch nicht nur durch Annahme und Erledigung der bei ihr eingegangenen verschiedenen Petitionen, sondern auch insbesondere durch Wiederaufnahme der bereits am letzten ordentlichen Landtage besprochenen hanoverschen Verfassungsfrage. Sie erneuerte dabei, nachdem eine Anzahl Redner kräftig und eindringlich über den Umsturz der in anerkannter Wirksamkeit bestandenen Verfassung sich erklärt hatte, einstimmig ihren Beschluß vom vorigen Jahre, und legte in ihr Protokoll die Erwartung und das feierliche Begehren nieder, daß die badische Regierung am Bundestage sich energisch für Erhaltung oder Wiederherstellung jener Verfassung verwenden werde.

Am 26. März schloß der Staatsminister Winter, der am Abende desselben Tages vom Schlagflusse befallen, in der folgenden Nacht starb, im Namen des Großherzogs den Landtag mit einer feierlichen, die Zufriedenheit und den Dank der Regierung für das vertrauensvolle Entgegenkommen der Kammern ausdrückenden Rede. (43)

Bähr (Johann Christian Felix), Hofrath, ordentlicher Professor der classischen Literatur und Oberbibliothekar zu Heidelberg, ist am 13. Jun. 1798 zu Darmstadt geboren, wo sein Vater, der nachmalige Prälat Dr. Johannes Bähr, gestorben zu Karlsruhe am 4. Apr. 1828, damals reformirter Prediger war. In Folge der Anstellung seines Vaters kam B. als einjähriger Knabe nach Heidelberg, das er nie wieder auf längere Zeit verlassen hat. Seine Schulbildung empfing er auf dem dortigen Gymnasium, von dem er im Herbste 1815 auf die Universität überging, um Theologie und Philologie zu studiren; jedoch führte ihn eine ausschließende Vorliebe bald der letztern allein zu. Nächst Daub schloß er sich besonders Creuzer und Schlosser an; am folgenreichsten jedoch war für ihn das nähere Verhältniß zu Creuzer, dessen täglicher Umgang ihm in seinen Studien die Richtung gegeben hat, welcher er fortwährend treu geblieben ist. Noch als Student übernahm er es, bei der neuen Ausgabe der Creuzer'schen „Symbolik" da, wo keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden, die zahlreichen einzelnen Zusätze, die Creuzer niedergeschrieben hatte, an schicklichen Orten und in angemessener Fassung einzufügen. So hatte er die beste Gelegenheit, ganz in Creuzer's symbolisch-mythologische Richtung einzugehen, und in welchem Maße er dies gethan, davon gab seine „Dissertatio de Apolline Patricio et Minerva Pri-

Digitized by Google

migenia" (Heidelb. 1820) einen sprechenden Beweis. Nachdem er im Jun. 1819 die Doctorwürde erlangt hatte, habilitirte er sich auf Creuzer's Rath im Herbste desselben Jahres als Docent bei der Universität. Nächst der Creuzer'schen „Symbolik" beschäftigte er sich insbesondere mit dem Plutarch. Die erste Frucht davon war das „Specimen observationum in Plutarchi vitam Artaxerxis" in Creuzer's „Meletemata" (Bd. 3, 1819). Da seine Vorlesungen Beifall fanden, so wurde ihm der erste Fortschritt in seiner akademischen Laufbahn sehr leicht, und schon im Jul. 1821 erhielt er eine außerordentliche Professur. Desto schwerer aber fiel es ihm, den nächsten Schritt zu thun; er machte nämlich Anspruch auf die noch erledigte ordentliche Professur, die der jüngere Voß innegehabt hatte, während der ältere Voß Alles aufbot, um dieselbe durch einen der entschiedensten Gegner Creuzer's besetzt zu sehen. Der Streit über die Symbolik war in jenen Jahren mit aller Heftigkeit im Gange; wie derb J. H. Voß dabei verfuhr, ist bekannt genug; daß er B. nicht verschonte, war natürlich, obgleich derselbe ihm weiter keinen besondern Grund zum Angriff darbot, als daß er ein offener und eifriger Anhänger Creuzer's und der „Symbolik" war und im Begriff stand, dieser Partei einen neuen Triumph zu verschaffen, wenn er die erledigte Professur erlangte. Diese für B. schwere und unerfreuliche Zeit endigte auf eine für ihn ehrenvolle Weise in dem Todesjahre Dessen, der sie herbeigeführt hatte, indem er am 15. Jun. 1826 zum ordentlichen Professor an der Stelle des jüngern Voß ernannt wurde. Einen Ruf zu einer bedeutenden Lehrstelle in Norddeutschland und früher einen ähnlichen nach der Schweiz hatte er abgelehnt. In diesen Jahren war es besonders Plutarch, auf den sich B.'s Studien richteten. Er hatte im J. 1821 eine Reise nach Paris unternommen, um die in der dortigen Bibliothek befindlichen Handschriften dieses so lange Zeit kritisch und exegetisch arg vernachlässigten Schriftstellers zu vergleichen. Als Frucht dieser Studien erschien die „Vita Alcibiadis" (Heidelb. 1822), der später die Ausgabe des „Philopoemen, Flamininus, Pyrrhus" (Leipz. 1826) folgte. Beträchtliche Sammlungen von Parallelstellen über den Sprachgebrauch des Plutarch und sorgfältige Erläuterung des Sachlichen zeichneten diese Arbeiten vortheilhaft aus, die zugleich das Verdienst hatten, ein gutes Beispiel zu geben für die noch versäumte gründlichere Bearbeitung der Biographien des Plutarch, das nicht ohne erfreuliche Nachfolge geblieben ist. Inzwischen war noch eine andere Arbeit von B. erschienen, nämlich die Sammlung der Fragmente des Ktesias (Frankf. 1824), worauf ihn namentlich die Schrift über Plutarch's „Artaxerxes" geführt hatte, welche Biographie reichlichen Stoff darbietet, um nach der Glaubwürdigkeit dieses Autors zu fragen. B. hat außer der Sammlung der Fragmente zugleich auch eine Ehrenrettung des Ktesias und den Beweis versucht, daß seine Nachrichten von ungemeiner Wichtigkeit für die Kunde des Orients seien. In dieselbe Zeit fällt die Besorgung eines Theils der „Römischen Antiquitäten" von Creuzer nach dessen Heften; da sich in diesen nichts fand über die Theile, welche das häusliche Leben und das Kriegswesen betreffen, so arbeitete B. diese Abschnitte allein aus. Bald darauf erschien seine „Geschichte der römischen Literatur" (Karlsruhe 1828, 2. Aufl. 1832), veranlaßt durch Vorlesungen, welche er wiederholt über diesen Gegenstand gehalten hatte, wobei ihm der Mangel eines Buches darüber klar wurde, das mit reichlichen literarischen Nachweisungen ausgerüstet den beträchtlichen Schatz bisheriger Forschungen überall angäbe, die Resultate derselben darlegte und überhaupt durch zweckmäßige Anordnung u. s. w. den Anfoderungen unserer Zeit entspräche. Hieran schloß sich ein daraus gefertigter Auszug: „Abriß der römischen Literaturgeschichte, zum Gebrauch für höhere Lehranstalten" (Heidelb. 1833) und zwei Supplemente zu dem ersten Werke (Karlsruhe 1836—37), worin die Geschichte der römischen Literatur durch die christliche Periode hindurch bis auf Karl den Großen fortgeführt wurde. Der Auszug wird gegenwärtig ins Französische und das größere Werk ins Englische übersetzt. Die günstige Aufnahme

Digitized by Google

dieser Arbeiten betrachtete B. als einen Grund mehr, die gewählte Richtung nicht aufzugeben, obgleich dagegen von mehren Seiten sehr entschiedener Widerspruch erhoben wurde. Namentlich hat man gerügt, daß B. bei allem Fleiß, das große Material zu bewältigen und bei der ihm von Natur eignen Gabe populairer Darstellung, welche Vorzüge die günstige Aufnahme der Literaturgeschichte bewirkt haben, unterlassen habe, theils die fortgehende Entwickelung der römischen Literatur als eines lebendigen Organismus in ihren innersten Gründen und Motiven aufzufassen und die Natürlichkeit und Nothwendigkeit dieser Entwickelung in einzelnen Perioden und Gattungen der Literatur anschaulich darzulegen, theils auch die einzelnen bedeutendern Schriftsteller mit durchdringender Schärfe zu charakterisiren und ihre Vorzüge wie ihre Mängel hervorzuheben. Zu der Übersetzung der „Moralia" des Plutarch von den Herausgebern der stuttgarter Sammlung aufgefodert, begann er diese Arbeit im J. 1828 in einer für ihn sehr traurigen Zeit, als er, hart getroffen von dem Tode seines Vaters, bald darauf auch den Verlust seiner Mutter und seiner Gattin zu beklagen hatte und geistig wie körperlich der Erholung sehr bedurfte. Von seiner Übersetzung sind bis jetzt zwölf Bändchen erschienen, die beinahe die Hälfte des Ganzen ausmachen. Durch Creuzer wurde B. zu der Ausgabe des Herodot (4 Bde., Leipz. 1832—35) veranlaßt. Man muß gestehen, daß Creuzer die Kräfte und Neigungen seines Freundes sehr richtig erkannte, indem er ihn zu einer Arbeit führte, die denselben vollkommen entsprach. Es war wünschenswerth, die „Commentationes Herodoteae" von Creuzer, und die zu deren unterbliebener Fortsetzung vorräthigen Materialien zur sachlichen Interpretation verwendet und damit die äußerst reichlichen und sehr bedeutsamen Beiträge verbunden zu sehen, welche in der neuern Zeit zur Erläuterung zahlreicher historischer, mythologischer, geographischer, naturhistorischer Punkte u. s. w. von den verschiedensten Seiten her geliefert sind. Hier handelte es sich vorzugsweise um ein sorgsames, umfassendes Sammeln, das nur ein Mann, der mit eignen ausgebreiteten Kenntnissen zugleich die Freude an großartigen Massen realen Stoffs verbindet, auf eine genügende Weise bewerkstelligen konnte. Hier war B. ganz an seinem Platze, und es ist Unrecht, wenn man seiner Ausgabe die Einseitigkeit zu einem Vorwurfe macht; diese ist vielmehr ihr Vorzug. Bleibt auch für Herodot immer noch sehr viel zu thun übrig, so ist doch für die Seite, welche B. bearbeitet hat, dadurch in der That etwas sehr Ersprießliches und Dankenswerthes geleistet. Über seine Tendenz dabei hat er sich selbst in Jahn's „Jahrbücher für Philologie" (Bd. 11. und 16.) näher erklärt. Ein anderes Verdienst erwarb sich B., als er, zum Oberbibliothekar ernannt, seit dem Jan. 1833 aufs eifrigste bemüht war, die schöne heidelberger Bibliothek in eine bessere Ordnung zu bringen, als es bis dahin der Fall war. In den Jahren 1835—36 war er zugleich Prorector und verwaltete das nicht leichte Amt so zur Zufriedenheit seiner Regierung, daß er im Sommer 1836 zum Hofrath ernannt wurde. Nächst einigen kleinern akademischen Schriften lieferte er namentlich auch zu Jahn's „Jahrbüchern für Philologie" und andern Zeitschriften mehre Beiträge. Am fleißigsten aber arbeitete er seit 1821 für die „Heidelberger Jahrbücher", deren Redaction er seit 1834 im Vereine mit Schlosser und Muncke übernommen hat. (42)

Baiern. Mit dem Anfange des J. 1832 beginnt für Baiern in mancher Hinsicht eine neue Ära; das bisherige Ministerium, welches seit dem Regierungsantritte des Königs Ludwig mit dessen vollem Vertrauen die öffentlichen Geschäfte geleitet hatte, ward aufgelöst. Nach dem Schlusse des Landtags vom J. 1831, dessen Abschied am 29. Dec. desselben Jahres bekannt gemacht wurde, traten alle bisherigen Minister, bis auf den Minister von Weinrich, der dem Kriegswesen vorstand, von ihren Posten ab. Das Ministerium des königlichen Hauses und des Äußern erhielt der Freiherr von Gise, welcher bis dahin Gesandter am russischen Hofe gewesen; das Ministerium des Innern der bisherige Generalcommissair zu

Digitized by Google

Augsburg, Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein; das Ministerium der Justiz der Freiherr von Zu Rhein, bisher Regierungspräsident des Untermainkreises und nach dessen baldigem Tode der Präsident des Appellationsgerichts in Amberg, Freiherr von Schrenk; das Ministerium der Finanzen der bisherige Gesandte am deutschen Bundestage, Freiherr von Lerchenfeld, und nach dessen Abgange als Gesandter nach Wien, der bisherige Zolladministrator von Wirschinger. Dieser Wechsel konnte aber die Stürme nicht beschwichtigen, welche hier und da in Baiern, zumal im Rheinkreise, sich erhoben und schon während der Ständeverhandlungen ihren baldigen Ausbruch ziemlich deutlich verriethen. In jenem Kreise nämlich, der mehre Jahre unter Frankreichs Herrschaft gewesen war, bestanden schon seit Langem die möglichste Vertheilung des Grund und Bodens, vollständige Gewerbe-, Ansässigmachungs- und Verehelichungsfreiheit; es gab dort keinen bevorrechteten Adel, keine Majorate und Fideicommisse, keine gutsherrlichen Feudalrechte, Zehnten und Frohnten. Öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren fand statt und die Staatsabgaben waren mäßig; die stärkste indirecte Abgabe, die in Altbaierns Kreisen herrschte, den Malzaufschlag, zahlte er nicht. Aus den Staatswaldungen erhielt der Rheinbaier, theils unentgeltlich, theils zu sehr niedern Preisen seinen Holzbedarf. Das Alles stammte aus den Zeiten, wo Frankreich über den Kreis herrschte, und die Bewohner neigten sich, ihrer lebendigen Anlage nach, noch gern zu Frankreichs Institutionen; das lebendige Blut riß leicht zu Unvorsichtigkeiten und unüberlegten Äußerungen hin; die Einführung der Mauthzölle erzeugte eine widrige Stimmung, welche durch gesteigerte Salzpreise noch vermehrt wurde. So kam es denn leicht zu beleidigenden Worten, gesetzwidrigen Aufläufen und Widersetzlichkeiten gegen die Zollbeamten und Zollwächter. Die Julitage in Frankreich hatten aufregend auf die Bewohner des Rheinkreises gewirkt; Journalisten nährten diese Stimmung und die Verhandlungen der letzten Ständeversammlung trugen das Ihrige bei, das große Publicum im Rheinkreise zu einem lebhaften und persönlichen Antheile an den politischen Bewegungen der Zeit zu veranlassen. Die in der Ständeversammlung angeregte Frage und die darüber entstandenen Spaltungen über die Dienstpragmatik der Friedensrichter und über den Rechenschaftsbericht der abgelaufenen Finanzperiode waren ganz geeignet, das lebhafte Interesse der Parteien zu nähren. Alles wurde in den Zeitschriften besprochen, oft ohne Maß und Schonung, und gerechte und ungerechte Beschuldigungen und Anklagen wurden immer mehr verbreitet. Die Regierung aber hielt streng an den deutschen Bundesbeschlüssen, trat mit Energie der Preßfreiheit entgegen und verbot, Unterschriften zu Adressen über öffentliche Angelegenheiten an den deutschen Bundestag zu sammeln, wodurch man auf die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands einen ungesetzlichen Einfluß zu gewinnen beabsichtige. In andern Bekanntmachungen warnte sie gegen den Beitritt zu Vereinen zur Unterstützung der freien Presse, welche sich vorzüglich im Rheinkreise bildeten, und verbot sie endlich ausdrücklich, erinnernd, die bestehende Staatsverfassung räume den Staatsbürgern nirgend das Recht ein, politische Verbindungen willkürlich zu schließen oder zu veranlassen. Diese Warnungen fruchteten aber gar nichts; man zürnte der Regierung und die Vereine lösten sich im Rheinkreise nicht auf. Darauf wurde den Policeibehörden befohlen, die in ihrem Bezirke noch bestehenden oder entstehenden Vereine aufzulösen, gegen die Urheber ohne Rücksicht alle nöthigen Maßregeln zu ergreifen und gegen alle Verbindungen, welche eine die Verfassung des Staates oder die Souverainetät gefährdende Tendenz zeigten, strafrechtliche Einschreitung zu veranlassen. Als Wirth, der Redacteur der „Deutschen Tribune", und Siebenpfeiffer, Redacteur des „Westboten", demungeachtet fortfuhren, zu solchen Vereinen aufzufodern, und in heftigen Artikeln das Benehmen der Regierung tadelten, wurden ihnen die Pressen versiegelt, auf ihre Versicherung jedoch, daß sie sich künftig der Censur unterwerfen wollten, wieder freigegeben. Als aber hierauf mehre Bürger von Kai-

Digitized by Google

ferslautern förmlich gegen die bisher von der Regierung wegen der Preßvereine und der Associationen genommenen Maßregeln protestirten und die Zeitschriften in ihrer alten Weise fortfuhren, aufzuregen, da ließ die Regierung die Zeitschriften wegnehmen und den Mitredacteur der „Deutschen Tribune", Georg Fein, einen geborenen Braunschweiger, über die Grenze bringen; die Postämter aber erhielten Befehl, keine Flugblätter mehr zu versenden und die Cantonsboten durften bei Verlust ihrer Stellen dieselben nicht mehr mitnehmen. Demungeachtet wurden sie überall hin verbreitet und die Gährung wuchs von Tag zu Tage, statt daß sie durch die kräftigen Maßregeln der Regierung wäre beschwichtigt worden. Wirth, den man am 8. März 1832 in Homburg verhaftet hatte, wurde vom Bezirksgerichte in Zweibrücken am 15. März freigesprochen und im Triumphe nach Hause geführt. Das Fest zur Feier der Constitution zu Hambach, anfangs von der Regierung verboten, dann doch erlaubt, enthüllte endlich deutlich, wohin die Plane der Umwälzungspartei in Rheinbaiern abzielten.

Der König befand sich während dieser Vorgänge in Italien, wohin er von München am 4. Apr. 1832 abgereist war; die Ministerien aber wirkten in großer Übereinstimmung zur Aufrechthaltung der Ordnung. Der Fürst Wallerstein erließ am 20. Apr. in Bezug auf die häufigen und öffentlichen Klagen über Spionerie und geheime Policei ein öffentliches Schreiben, worin es unter Anderm hieß: „Die Verwaltung Baierns wird nie eine geheime Denunciantenpolicei einführen, oder das Institut der policeilichen Inquisition in unserm schönen Vaterlande dulden. Aber Aufgabe des Ministeriums und der Behörden ist es, alle Umtriebe, welche die öffentliche Ordnung zu gefährden drohen, scharf zu beobachten und jedem Versuche der Art, sowie er entdeckt wird in offener und loyaler Einschreitung und mit voller Strenge des Gesetzes entgegenzutreten." Leugnen aber läßt es sich nicht, daß Handlungen und Reden der Einzelnen von jener Zeit an durch die Policei sorgfältig beobachtet und alle Behörden und Stellen angewiesen wurden, die Conduitenlisten ihres untergebenen Personals einzusenden, in denen sich auch eine eigne Rubrik befand: ob das Individuum gut königlich gesinnt und dem Regentenhause treu ergeben sei.

An demselben Tage, an welchem das hambacher Fest gefeiert ward, war das Constitutionsfest auch in Gaibach bei Würzburg gefeiert worden, und es hatte sich dabei eine große Volksmenge jeden Standes eingefunden. Unter den vielen Reden, die dort gehalten wurden, hatte besonders die des damaligen Bürgermeisters von Würzburg, des Hofraths Behr, Aufsehen erregt. Im Allgemeinen war darin gesagt worden, daß bei den täglich fühlbarer werdenden Mängeln der bairischen Verfassung eine neue im Wege des Vertrags zwischen Fürst und Volk nach dem Beispiele anderer Staaten zu wünschen wäre. Am 21. Mai entstand ein kleiner Tumult in Nürnberg, wozu eine Streitigkeit zwischen dem Dr. Coremans und dem Kupferstecher Fleischmann die Veranlassung gegeben; bei der Katzenmusik, die man dem Letztern brachte, wurde eine Schildwache getödtet und zwei andere wurden verwundet. Hierauf wurde Coremans verhaftet und über die Grenze gebracht. Eine große Aufregung war jetzt überall in den westlichen Theilen Baierns sichtbar; besonders wirkte das hambacher Fest noch lange nach. Am 28. Mai entstand blutiger Streit zwischen dem Pöbel und den Soldaten in Speier; am 30. ein Tumult der Bürger in Dürkheim in einer blos städtischen Angelegenheit; in Frankenthal versuchte man, ein Magazin zu erbrechen; in Grünstadt und Oppersheim wurden Freiheitsbäume gepflanzt; in Kaiserslautern trieb am 1. Jun. der Buchdrucker Kohlhepp die Gendarmen aus seinem Hause.

Auf alle diese Vorgänge beschloß die Regierung ernstlich einzuschreiten. Schon am 2. Jun. gab sie ihre große Unzufriedenheit mit dem hambacher Feste zu erkennen und es wurde eine Untersuchung gegen die Haupttheilnehmer eingeleitet, worauf sogleich Mehre nach Frankreich entflohen, unter ihnen Schüler und Savoie;

Digitized by Google

Wirth und Siebenpfeiffer dagegen ließen sich verhaften. Der König war von allen Vorgängen benachrichtigt worden und am 18. Jun. wieder in München angekommen, worauf die schnellsten und zweckdienlichsten Maßregeln zur Herstellung der Ruhe berathen und beschlossen wurden. In Folge derselben ging der Feldmarschall Fürst Wrede am 22. Jun. als außerordentlicher Hofcommissair mit unbeschränkter Vollmacht und angemessener Militairmacht nach Speier; eine sehr strenge Vorschrift für die Beamten des Rheinkreises vom 28. Jun. gebot: die Ruhe vom Grund aus herzustellen, die Policeigewalt mit Energie zu handhaben und im erfoderlichen Falle die Militairmacht anzurufen. Der Landrath wurde wegen seiner Schwäche und Hinneigung zu den Liberalen getadelt und mehren Deputirten jenes Kreises das Misfallen der Regierung zu erkennen gegeben. Das Volk zeigte sich anfangs bei solchen Maßregeln sehr erbittert, und es verlauteten hier und da selbst Drohungen. Wrede verfolgte jedoch nur einige, genugsam bezeichnete Unruhestifter, während er die Massen schonte, und als er am 31. Jul. nach München zurückkehrte, konnte er sich rühmen, daß nicht ein Tropfen Blutes geflossen oder Excesse vorgefallen. So war für den Augenblick die Ruhe hergestellt und sie wurde fortan erhalten, obgleich noch hier und da Versuche zu ihrer Störung stattfanden, wie z. B. im Dorfe Ipsheim, wo am 14. Aug. zwischen der Jugend, die einen Kirchweihbaum mit verdächtiger Inschrift aufgerichtet, und dem Militair, welches die Inschrift abriß, ein blutiger Streit sich entspann.

Da erschienen die bekannten Bundestagsbeschlüsse und veranlaßten neue Aufregung nicht nur in Rheinbaiern, sondern auch in Würzburg. Eine Protestation in jenem Kreise gegen die Bundestagsbeschlüsse wurde mit Beschlag belegt; auf eine starke Protestation gegen ebendieselben, die von Würzburg an den König gesandt wurde, erfolgte die Antwort: „Seine Majestät sind diesen Beschlüssen beigetreten, weil dieselben der beschworenen Verfassung nicht zuwiderlaufen, und würden, verhielte sich dies anders, Ihrem Eide getreu, die Zustimmung verweigert haben." Mit großer Energie wurde nun das Ansehen der Regierung überall gewahrt; drei patriotische Gesellschaften in Würzburg wurden aufgelöst, und um die unruhige Stadt zu strafen, ward das Appellationsgericht nach Aschaffenburg versetzt. Auf dieses wagten es die Vertheidiger des Thrones, welche bisher zu allen Vorgängen geschwiegen, sich offen auszusprechen, und es bildete sich ein Verein mit dem Appellationsrath Kiliani an der Spitze, welcher die bisherigen Vorgänge höchlich misbilligend sich mit einer Ergebenheitsadresse an den König wandte. Auch die Pensionirung des Bürgermeisters Behr wurde veranlaßt und durchgesetzt. Es begann eine strenge Reinigung der Universität und mehre Professoren wurden versetzt oder kamen in Ruhestand. Im Sept. nahmen die Untersuchungen gegen mehre Redacteurs politischer Blätter ihren Anfang; es zeigte sich von jener Zeit an ein strenges geschärftes Aufpassen auf misbilligende Äußerungen gegen die Regierung oder die Person des Königs, und in Folge der darüber geschehenen Anklagen und geführten Untersuchungen wurden viele Personen jeden Standes wegen Majestätsbeleidigung zur feierlichen Abbitte vor dem Bildnisse des Königs und zu Gefängniß- oder Zuchthausstrafen verurtheilt, indem die Gerichte eine bis dahin ungekannte Strenge in der Untersuchung und Bestrafung jedes gegen die Regierung und die Majestät des Königs unternommenen Attentats zeigten.

Mitten unter diesen Wirren fand ein für das Wittelsbach'sche Haus freudiges und wichtiges Ereigniß statt. Nach einem am 7. Mai 1832 zu London von Großbritannien, Frankreich und Rußland geschlossenen Vertrage wurde Otto, der zweite Sohn des Königs Ludwig, zum Könige von Griechenland erklärt und der König unterzeichnete den Vertrag auf seiner Reise am 27. Mai zu Neapel. Die Proclamation des neuen Königs erfolgte am 5. Oct. und am 23. Oct. empfing der König Ludwig in feierlicher Audienz die griechische Deputation, die ihm im Namen von ganz Griechenland für die bisherigen Wohlthaten dankte, welche er, der

Digitized by Google

erste und größte Philhellene, ihnen erwiesen, und ihn bat, seinen erlauchten Sohn bald zur Beruhigung Griechenlands zu senden. Für den griechischen Dienst wurden Freiwillige geworben, und es wurde von der Regierung dem bairischen Militair die Erlaubniß gegeben, als Beurlaubte in den griechischen Militairdienst zu treten. Eine bald darauf erscheinende königliche Bekanntmachung drückte das allerhöchste Mißfallen aus, daß Militairindividuen, welche sich in Folge der ergangenen Auffoderung zum Übertritte in das neu zu werbende Truppencorps für Griechenland gemeldet, von Seiten einiger vorgesetzten Militairbehörden Hindernisse entgegengestellt worden seien. „Da es nun zur Ehrensache der bairischen Nation geworden ist, die Bedingungen des Staatsvertrages vom 7. Mai ihrem ganzen Umfange nach zu erfüllen, so ist es Unser ernster Wille, daß diesen der Sache schädlichen Einwirkungen mit Nachdruck begegnet und der Werbung des zur Befestigung des griechischen Thrones zu bildenden Truppencorps, mit Beachtung der zur Richtschnur gegebenen Bestimmungen, jeder Vorschub geleistet werde." Als demungeachtet die Werbung nicht schnell genug von statten ging, befahl der König, daß einstweilen bairische Truppenabtheilungen den König nach Griechenland begleiten und so lange dort bleiben sollten, bis sie durch die geworbenen Truppen ersetzt werden könnten. Dieses geschah denn auch; den Zweifeln aber, ob die bairischen Truppen auf Staatskosten ohne Zustimmung der Stände außer Landes geschickt werden könnten, begegnete die „Münchener politische Zeitung", indem sie behauptete: „Daß in Baiern, dessen Verfassung vom Könige gegeben sei, der Grundsatz gelten müsse, daß alle Befugnisse, welche nach dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte in der Staatsgewalt enthalten seien, durchaus und unbeschränkt dem Monarchen zustehen, insoweit er sich in der Ausübung derselben durch die von ihm gegebenen, in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen nicht selbst beschränkt, oder an die Mitwirkung der Stände gebunden hat. Schon daß die Verfassungsurkunde durchaus keine Bestimmung enthält, welche die Ausübung der äußern Staatshoheitsrechte an die Mitwirkung oder Zustimmung der Stände bindet, würde also im vorliegenden Falle vollkommen genügen, um die Verfassungsmäßigkeit der Ausübung dieser Rechte durch Se. Maj. den König ohne Beirath oder Zustimmung der Stände außer allen Zweifel zu stellen." Vor der Abreise schlossen Vater und Sohn, am 9. Dec. 1832, ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Baiern und Griechenland.

Das J. 1833 äußerte nur die Nachklänge der vorjährigen Unruhen; Behr in Würzburg wurde im Jan. verhaftet und später nach München gebracht, da das Appellationsgericht für den Isarkreis als Criminalgerichtshof über die mit den demagogischen Umtrieben in irgend einer Verbindung oder Beziehung stehenden und unter der Rubrik von Hochverrath oder Majestätsbeleidigung bezeichneten politischen Verbrechen und Vergehen aus dieser Epoche in den sieben ältern Kreisen, und das Kreis- und Stadtgericht München als Untersuchungsbehörde erklärt war. Das Attentat verblendeter Studenten auf Frankfurt am Main, in welches Mehre aus Baiern verwickelt waren, brachte schärfere Maßregeln für die Universitäten; die Universitätspolicei wurde erweitert, und unwiderruflich festgesetzt, daß die Theilnahme an einer verbotenen Verbindung den Ausschluß von den Studien und dem Staatsdienste nach sich ziehen solle. Damit sich die Scenen von Hambach am 27. Mai nicht etwa erneuern möchten, traf die Regierung alle Vorsichtsmaßregeln und bot zugleich eine bedeutende Militairmacht auf. Demungeachtet kam es zu blutigen Auftritten. In Neustadt waren schon seit dem 21. Mai mehre Abtheilungen Soldaten einquartiert, um etwaigen Ruhestörungen vorzubeugen; am 26. Mai Nachmittags kamen mehre Studenten aus Heidelberg an, bald darauf sah man auf dem nahen Kapellenberge eine schwarz-roth-goldene Fahne wehen. Jetzt wurde auch in der Stadt eine große Bewegung sichtbar, sodaß die Policei sich veranlaßt fand, mit Beihülfe starker militairischer Patrouillen die Straßen zu säubern. Die Fahne

Digitized by Google

wurde von Gendarmen weggenommen und eine Abtheilung Soldaten besetzte die hambacher Schloßruine noch vor dem Einbruche der Nacht. Am folgenden Morgen trafen noch einige Militairabtheilungen ein, begleitet von dem Fürsten Wrede aus Speier. Die zahlreichen Volkshaufen, welche auf dem nahen Lambrechtsberge versammelt waren, zerstreuten sich, als Militair gegen sie anrückte. Auf den hambacher Schloßberg aber hatte man gegen das Verbot Weinfässer gebracht; die Menge trank hier in vollen Zügen und lagerte sich umher; bald erschollen kecke Freiheitslieder und das Brüllen der Marseillaise. Als die Soldaten heranzogen, wurden sie verhöhnt und es wurden auch beleidigende Äußerungen gegen die Regierung und gegen den König laut. Darauf erhielten die Soldaten den Befehl, die Weinfässer zu entfernen und die halbbetrunkene Menge zum Auseinandergehen zu bewegen. Auf der obersten Kuppe des Berges ward dieses leicht ausgeführt; aber unten am Fuße desselben leisteten die Tollsten Widerstand. Einige Gendarmen erhielten Messerstiche und am Dorfe Mittel-Hambach wurde auf das Militair geschossen. Nur Wrede und der Befehlshaber des Militairs, Horn, welche herbeieilten, stillten die Erbitterung, daß sie nicht in Mordkampf überging, und stellten die Ruhe wieder her. Auch in Neustadt gerieth der betrunkene Pöbel und das Militair bald miteinander in Streit; von Schmähungen kam es zu Thätlichkeiten, besonders vor der Hauptwache; die Reiterei sprengte der ganzen Breite nach durch die Straße und ritt nieder was ihr begegnete, wobei mehre Menschen verwundet und einige getödtet wurden. Die Berichte aber über dieses traurige Ereigniß lauteten sehr widersprechend, besonders in der münchener und speierer Zeitung. Am 9. Jun. erschien sogar in der „Speierer Zeitung" eine Erklärung, die von 20 Mitgliedern des Stadtrathes in Neustadt unterzeichnet war, wodurch alle von der münchener und der „Frankfurter Oberpostamtszeitung" über das höchst unglückliche Ereigniß verbreiteten Nachrichten als ein Gewebe abscheulicher Lügen und Entstellungen dargestellt wurden; jene Bürger bezeugten öffentlich, daß Niemand wegen irgend eines an jenen Tagen verübten Excesses gegen die gesetzliche Ruhe und Ordnung gerichtlich belangt worden sei; die Verwundeten seien nur auf Seiten der Bürger gewesen, und diese Erklärung hat keine Widerlegung gefunden.

Neue Aufregung veranlaßte die öffentliche Anklage und das Urtheil des zweibrückener Appellationsgerichts gegen Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Pfarrer Hochdörfer, Dr. Große, Dr. Pistor, Schüler und Savoie, den Buchdrucker Rost, Kaufmann Baumann, Chr. Scharpff und den Bürstenfabrikanten Becker, insgesammt beschuldigt der Provocation, die königliche Staatsregierung und die königliche Autorität selbst gewaltsam umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocation jedoch ohne Erfolg geblieben. Die Angeklagten wurden vor die Assisen verwiesen, wohin man auch Andere verwies, die aber entflohen waren; noch Andere sollten sich vor das Zuchtpolicieigericht stellen wegen angeblicher Beleidigung gegen königliche Beamte in ihren Amtsfunctionen. Das Appellationsgericht beschloß, um leichter Ruhe und Ordnung handhaben zu können, daß die außerordentliche Assise nicht in Zweibrücken, sondern in der Festung Landau gehalten und am 29. Jul. eröffnet werden sollte. Der Zudrang der Fremden zum Gerichtslocale war außerordentlich. Schon aus dem Zeugenverhöre konnte man den Ausgang des Processes erkennen, da die meisten Zeugen darin übereinstimmten, daß Wirth und die andern Angeschuldigten bei dem hambacher Feste die größte Sorgfalt bewiesen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und daß Große die Anwesenden nur zur Bewaffnung aufgefodert habe, um jeder Unordnung begegnen zu können. Seit dem 8. Aug. folgten sich die Reden der Angeklagten und ihrer Vertheidiger ununterbrochen; die Meisten entwarfen mit großer Dialektik ein gräßliches Bild von dem gegenwärtigen Zustande Deutschlands und versuchten zu zeigen, wie ein verdienstliches Werk eine gänzliche Umänderung und Umwälzung wäre. In der That wurde vor den Assisen ein zweites seiner Na-

Digitized by Google

tur nach viel gefährlicheres hambacher Fest, gefeiert und die verführerischen glänzenden Reden wurden hier mit mehr Umsicht und Pathos wiederholt und als Actenstücke verbreitet. In ihren Reden suchten die Angeklagten mit großem Eifer und Scharfsinne darzuthun, daß sie diese Umänderung nicht durch materielle, sondern durch geistige Mittel zu bewirken bezweckt hätten. Dieses hielten auch ihrer Vertheidiger fest, und stützten sich hauptsächlich auf den 102. Artikel des Code pénal, nach welchem nur die directe Auffoderung zum Umsturze der Staatsregierung ein Capitalverbrechen ist. Hier handele es sich nur um indirecte, ohne Erfolg gebliebene Auffoderung, wofür nach dem herrschenden Rechte die Angeklagten blos vor dem Zuchtpolizeigerichte könnten belangt werden. Hochdörfer bediente sich dieses Mittels ganz eigens und verlangte, man solle die Zeugen kategorisch fragen: ob sie jemals eine directe Auffoderung zum Umsturze der Staatsregierung gehört hätten? Die Antwort fiel auf diese Weise verneinend aus, und damit war im Grunde die Sache entschieden. Wol legte der Generalprocurator Schenk den Geschworenen ans Herz: „es erscheine die sorgfältige Überlegung und Prüfung in vorliegender Verhandlung um so wichtiger, als deren Entscheidung auf die Erhaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung in ganz Deutschland und durch diese in ganz Europa, sowie auf den Umstand Einfluß äußern könne: ob das Geschworeneninstitut eine sichere und hinlängliche Garantie bei diesen und ähnlichen Anschuldigungen und Anklagen gewähre, ob demnach die Geschworenenanstalt in ganz Deutschland Wurzel fassen oder etwa aus ganz Deutschland verschwinden werde." Demungeachtet sprachen die Geschworenen über die Angeklagten das Nichtschuldig aus; nur die Abwesenden: Pistor, Große, Schüler und Savoie, wurden v rurtheilt. Dieses unerwartete, höchst auffallende Ereigniß war aber, wie nachmals ganz deutlich sich zeigte, durch die Kreisregierung selbst veranlaßt. Sie hatte Vorsichtsmaßregeln zur guten Wahl der Geschwornen genommen, wie sie nur em durchaus übelberathener Eifer anrathen konnte. Zum ersten Male wurden Staatsbeamte und sogar zehn, und was noch mehr war, sehr untergeordnete, in mancher Beziehung abhängige Beamte in die Liste der 24 Geschworenen eingetragen. Die Liste der 48 war noch auffallender. Die nun gewählten und nicht recusirten Geschworenen sahen sich selbst gewissermaßen als Commissaire der Regierung an, die dazu bestimmt seien, die Angeklagten jedenfalls zu verurtheilen, wodurch sie sich tief gekränkt fühlten. Das Publicum theilte diese Ansicht und dieses wirkte auf die Geschworenen mit verdoppelter Kraft zurück. Dazu kam noch die Veranstaltung der Censur bei diesen Verhandlungen. Die Angeklagten und Advocaten benutzten alle diese Umstände mit unglaublicher Kühnheit und so erfolgte das Freisprechungsurtheil. Die Staatsregierung protestirte gegen das Urtheil der Geschworenen und vor der Hand wurde keiner der Angeklagten freigelassen. Im Oct. wurde Wirth wegen Verbreitung seiner gedruckten Vertheidigungsschrift zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt; Dr. Siebenpfeiffer, zu ähnlicher Strafe verurtheilt, entkam durch nächtliche Flucht aus seinem Gefängnisse zu Frankenthal glücklich in die Schweiz, wo er in Bern als Universitätslehrer angestellt wurde. Am 23. Sept. wurden zu Neustadt 38 Frauenzimmer vor Gericht gefodert, weil sie „die Verbote gegen die Lotterie durch eine Verloosung milder Gaben zu Gunsten der deutschen Eingekerkerten übertreten hätten"; doch auch sie wurden freigesprochen, und der Staatsprocurator, der anfangs dagegen appelliren wollte, nahm seine Klage zurück.

Im J. 1834 wurde Neustadt mit Executionstruppen bedroht, weil von den Bürgern die Unruhestifter der bei Dr. Hepp's Abführung in das Gefängniß vorgefallenen Unruhen nicht konnten ermittelt werden. Wegen Beleidigung öffentlicher Beamten erkannte der münchner Cassationshof gegen 37 Angeklagte Gefängnißstrafen. Am 22. Apr., als Wirth in der Nacht von Zweibrücken nach Kaiserslautern zur Zuchthausstrafe abgeführt ward, geschah, obgleich die Sache sehr geheim gehalten worden war, auf dem Wege von Homburg nächst dem soge-

Digitized by Google

nannten Buchhofe, ein Angriff auf den Wagen, um Wirth zu befreien. Gegen Zwanzig fielen über die beiden Begleiter des Gefangenen her, die aber so tapfer und muthig sich wehrten, daß der ganze Anschlag mislang, worauf die meisten Theilnehmer sich durch die Flucht aufs nahe Gebiet von Frankreich retteten. Es war dieses aber auch der letzte Versuch der Gewalt gegen die Verfügungen der Staatsregierung; fortan wurde in Rheinbaiern die öffentliche Ruhe nicht weiter gestört. In den übrigen Kreisen herrschte ohnedies die Ruhe; die Inquisitionsprocesse dauerten jedoch fort, und die von Zeit zu Zeit erfolgten Urtheile trugen das Ihrige bei, dieselbe zu erhalten.

Im Oct. 1835 wurde das Jubiläum der 25jährigen Vermählung des Königs zugleich mit dem Octoberfeste im ganzen Lande, besonders aber in München, eine ganze Woche hindurch gefeiert. Auf den Befehl des Fürsten Wallerstein, des Ministers des Innern, fand am Tage des Festes ein großer Zug statt; aus den nächsten Landgerichten um München erschienen ungefähr 900 Reiter, 70 vierspännige Wagen, 150 Gebirgsschützen mit Fahnen und Musik, im Nationalcostum. Auf den Wagen aber waren verschiedene Gruppen dargestellt, z. B. Erntegruppe, Gruppe des Gebirgslebens, ländlicher Festlichkeiten, des Städtelebens u. s. w. Am 18. Oct. wurde das bisherige königliche Wappen umgeändert; dasselbe besteht jetzt aus einem quadrirten Schilde mit einem Herz- oder Mittelschilde, welche beide längliche unten zusammengehängte Vierecke bilden. Das Herzschild enthält die bairischen silbernen und lasurnen Rauten, von der Linken zur Rechten in einer Diagonallinie aufsteigend; das Herzschild hingegen im obern rechten schwarzen Felde einen nach der rechten Seite aufspringenden streitfertigen goldenen Löwen mit rother Krone, ausgeschlagener Zunge und aufwärts geschlungenem gespaltenem Schweife; im obern linken rothen Felde drei bis über die Mitte aufsteigende silberne Spitzen; im untern rechten, von Silber und Roth sechsfach schräg links gestreiftem Felde einen goldenen Pfahl; endlich im untern linken silbernen Felde einen rechts aufspringenden blauen goldgekrönten Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge und aufwärts geschlungenem einfachem Schweife. Das Schild bedeckt die goldene, mit Edelsteinen und Perlen verzierte bairische Königskrone, oben mit dem Reichsapfel besetzt. Dasselbe ruht auf einem marmornen Sockel. Die Schildhalter sind aufrechtstehende, mit dem Kopfe auswärts gekehrte, goldgekrönte Löwen mit ausgeschlagener Zunge, aufwärts geschlungenem gespaltenem Schweife. Das Schild umgeben die Insignien des Hausordens vom heiligen Hubert auf drei Seiten, am Fuße jene des Hausordens vom heiligen Georg, des Militair-Max-Joseph-Ordens und des Civilverdienstordens der badischen Krone. Das ganze Majestätswappen steht in einem Königszelte von purpurnem Sammet, auf beiden Seiten in ungebundenen Knoten aufgeschlungen, inwendig mit Hermelin gefüttert, an der Kuppel und am Saume mit goldener Stickerei, Quasten und Tressen reich verziert, und am Gipfel wieder mit der Königskrone bedeckt. Diesem Majestätswappen entsprechend lautet die große Titulatur: Ludwig von Gottes Gnaden, König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben. Am 21. Nov. reiste der König nach Griechenland, den geliebten Sohn dort zu besuchen, und lief am 7. Dec. in den Pyräus ein.

Im J. 1836 endete die Untersuchung gegen den seit 1833 in der Frohnfeste zu München festgehaltenen Hofrath Behr von Würzburg. Alles, was man über diese Untersuchung vernommen, sind bloße Gerüchte, da der Proceß nicht öffentlich bekannt gemacht werden durfte. Behr wurde wegen Verbrechens des nächsten Versuchs zum Hochverrathe und der Majestätsbeleidigung zweiten Grades ꝛc. zur Festungsstrafe zweiten Grades auf unbestimmte Zeit, verbunden mit Dienstentsetzung, und zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildnisse des Königs verurtheilt. Die Verurtheilung auf unbestimmte Zeit läßt dem Verurtheilten die Hoffnung, wenn er wenigstens zehn Jahre hindurch ununterbrochen den gesetzlichen Bedin-

Digitized by Google

gungen gemäß sich betragen, nach Verlauf von zehn Strafjahren seine Begnadigung erwarten zu dürfen. Das Erkenntniß Behr's soll vom März 1836 sein; erst am 22. Jun. aber erfolgte der Act der Abbitte im Saale des Stadtgerichts zu München und zwar mit einer auffallenden Öffentlichkeit. Eine große Menge Menschen füllte das Haus und dessen Umgebung. Der Verurtheilte hielt eine kurze Rede, worin er mit Ruhe und Fassung sein Bedauern ausdrückte, wenn er das Oberhaupt des Staates durch seine Handlungen und Schriften beleidigt habe, und am Schlusse des Actes sprach sich eine tiefe Gemüthsbewegung in allen seinen Zügen aus. Das Gerücht sagt, die Schuld sei vorzüglich aus Behr's Schriften oder Eingaben an die Ständeversammlung von 1831 gesucht und gefunden worden; er aber habe sich nicht dazu verstehen können und wollen, in jenen Schriften den Sinn anzuerkennen, den die Richter darin gefunden; deshalb sei er vermocht worden, die Abbitte in Form einer Rede einzukleiden. Am 29. Jun. wurde er von München nach seinem Straforte, der Festung Oberhaus bei Passau, abgeführt, wo ihm, wie verlautet, seine Gefangenschaft so erträglich als möglich gemacht wird, während er selbst mit männlicher Fassung das harte Loos, welches ihm gefallen, erträgt.

Unterdessen war der König aus Griechenland am 14. Apr. 1836 in München eingetroffen und auf das festlichste empfangen worden. Auch sein Sohn, der König Otto, der am 29. Apr. in München anlangte, wurde mit lautem Jubel begrüßt. Doch der Jubel verwandelte sich sehr bald in große Klage, als im Aug. die Cholera von Italien her nach Baiern eingeschleppt wurde. Sie trat im Markte Mittenwald mit ziemlicher Heftigkeit auf, raffte viele Menschen weg, verbreitete sich sehr bald nach Altötting und schon am 7. Sept. zeigte sich der erste verdächtige Erkrankungsfall in München, der innerhalb 24 Stunden mit dem Tode endete. Die Staatsregierung nahm sogleich die zweckdienlichsten Maßregeln, die Krankheit zu verhindern, oder ihre Macht zu schwächen. Schon am 23. und 24. Oct. trat sie jedoch in der heftigsten Form auf und foderte grade aus den höhern und bemittelten Ständen die meisten Opfer. Am 23. Nov. hatte dieselbe unter abwechselndem Steigen und Fallen nach einer vierwöchentlichen Dauer den höchsten Grad erreicht; an jenem Tage erkrankten 59 Menschen und starben 25. Sehr wohlthätig wirkte, daß die ganze königliche Familie fortwährend in München blieb, wodurch die Furcht, die vorzüglichste Nährerin des Übels, bekämpft wurde. Verhältnißmäßig starben in München nur Wenige; von 89,734 Einwohnern aus dem Civilstande erkrankten 1868 und starben 893; vom Militairstande, der auf 5000 Individuen angegeben wurde, erkrankten 179 und starben 52. Die Krankheit erlosch zu Anfang des Monats Febr. 1837.

Unter sehr auffallenden, bis jetzt noch nicht völlig aufgeklärten Umständen trat mit Anfange des Nov. 1837 der Fürst von Öttingen-Wallerstein, der beinahe sechs Jahre lang das Ministerium des Innern geleitet hatte, ab; der bisherige geheime Legationsrath von Abel (s. d.) wurde zum Staatsrath ernannt und besorgte die Geschäfte eines Ministers des Innern, als welcher er am Ende des März 1838 provisorisch ernannt wurde. Am Ende des J. 1837 erfolgte eine neue Eintheilung Baierns, die bisherige Kreiseintheilung hörte auf und es ward aus dem Isarkreise die Provinz Oberbaiern; aus dem Unterdonaukreise: Niederbaiern mit einigen Zugaben vom ehemaligen Isarkreise u. s. w.; aus dem Regenkreise: die obere Pfalz mit Regensburg; aus dem Rheinkreise: die Pfalz; aus dem Oberdonaukreise: Schwaben mit Neuburg; aus dem Obermainkreise Oberfranken; aus dem Rezatkreise: Mittelfranken, und aus dem Untermainkreise: Unterfranken und Aschaffenburg. Die Einwohnerzahl des gesammten Baierlandes wurde zu Anfange des J. 1838 auf 4,181,558, nach der bairischen Nationalzeitung aber auf 4,587,397 in 909,196 Familien angegeben.

Die Ständeversammlung im J. 1834, die vom 8. März bis zum 28.

Digitized by Google

Jun. dauerte, bestand, was die Kammer der Abgeordneten betrifft, aus denselben Mitgliedern, die den ziemlich bewegten Landtag im J. 1831 gebildet hatten, und doch war dieser Landtag so ganz verschieden von jenem. Mehre Mitglieder waren nämlich unterdessen gestorben, andere, wie ein Redner sich ausdrückte, den Revolutionen der Zeit gefallen, unter ihnen grade die besten Sprecher des letzten Landtages, und statt ihrer waren nun die Ersatzmänner einberufen. Auch hatte die Zeit manches Abgeordneten Ansichten geändert und Alles deutete gleich anfangs auf eine sehr friedliche Berathung. Schon in der Eröffnungsrede hatte der König ausgesprochen: „Die Erwartung habe ich, daß dieser Landtag sich rühmlich auszeichnen werde unter allen, und diese Erwartung wird nicht getäuscht werden.“ Die Verhandlungen über sehr wichtige Gegenstände gingen ihren ruhigen Gang, ganz im Sinne der Regierung, sodaß im Landtagsabschiede gesagt werden konnte: „Indem wir unsern Ständen diesen Abschied ertheilen, und Das, was sie mit unermüdeter Anstrengung in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit geleistet haben, dann die zweckförderlichen Gang und die würdige Haltung der Verhandlungen im Allgemeinen überblicken, finden wir mit der vollkommensten Zufriedenheit die am Schlusse unserer Thronrede ausgesprochene Erwartung, daß dieser Landtag sich unter allen rühmlich auszeichnen werde, auf das schönste erfüllt.“ Ein besonders wichtiger Gegenstand der Berathung war die Festsetzung einer permanenten Civilliste, die auch nach dem Vorschlage der Regierung angenommen wurde. In dem desfallsigen Gesetze heißt es, daß die Civilliste des Königs (ohne die Apanagen und Witwengehalte), sowie sie durch das Finanzgesetz vom 28. Dec. 1831 in dem damals auf 3 Millionen Gulden gestellten Hofetat festgesetzt wurde, für alle Zukunft als unveränderliche Civilliste eines jeden Königs von Baiern festgesetzt bleiben solle. Sie ist auf die Summe von 2,350,580 Gulden auf die gesammten Staatsdomainen radiciert und wird in monatlichen Raten aus der Centralstaatskasse entrichtet. Durch ein anderes Gesetz wurden den Bekennern der unirten sowol als der nicht unirten griechischen Kirche gleiche bürgerliche und politische Rechte mit den Bekennern der in Baiern bereits verfassungsmäßig bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften eingeräumt. Die Kosten zur Herstellung der Festung Ingolstadt zu decken, die vollständige Bewaffnung des Platzes und die nöthigen Militairgebäude herzustellen, wurde dem Kriegsministerium auf den unüberschreitbaren Betrag von 18,310,000 Gulden ein Credit eröffnet, welcher in Fristen nach dem Betrage der jährlich zu vollführenden Bauentwürfe realisirt werden soll; zur Deckung dieser Aufwandes aber bei der Staatsschuldentilgungs-Commissionskasse wurde eine eigne Festungsbau-Dotationskasse errichtet und derselben eine besonders hierfür ausgeschiedene jährliche Dotation zugewiesen. Ein anderes Gesetz verbot, im Königreiche gelegene Gebäude bei auswärtigen Gesellschaften zu versichern unter Androhung der Nichtigkeit jedes derartigen Übereinkommens und bei Vermeidung einer der baierischen Brandversicherungsanstalt zufließenden Geldstrafe von 5 Proc. der Versicherungssumme. Als vorzüglich wichtig erscheinen ferner die Berathungen und dann das Gesetz über die Ansässigmachung und Verehelichung, da man die Erfahrung gemacht hatte, daß die Populationszunahme der letzten Jahre grade die nahrungslose Classe der Bevölkerung traf, wobei die Furcht obwaltete, daß der Bürger- und Bauernstand nach und nach aus seinem natürlichen Verhältnisse treten würde. Auch sollten die Gemeinden gegen ungeeignete Alimentationsansprüche geschützt werden. Es schien billig, das Steuersimplum für Solche, die sich ansässig machen wollten, zu erhöhen, da das bisherige von 45 Kreuzern in Städten lediglich das Obdach für eine kleine Familie repräsentire, durch ein Obdach aber noch nicht der Nahrungsstand begründet würde. Außer diesen waren noch mehre andere Gesetze, z. B. über die Vindication der Gerichtsbarkeiten, über Steuernachlässe, Kreisumlagen, Gewerbewesen, Zollvereinswesen, Zollstrafbestimmungen das Resultat der Berathungen dieses Landtages. Der König ließ zur Erinnerung an denselben

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Badeschriften.

nem Verlage erschienen folgende für Brunnen- und Badereie empfehlenswerthe Schriften, die in allen Buchhandlungen zu

r. Karl Christian), Die Heilquellen in allgemein ftlicher Beziehung und deren zweckmäßige Benutzung. nnen- und Badegäste bearbeitet. 8. Geh. 12 Gr.

e Heilquellen des Königreichs Böhmen und der Mark- Mähren. Mit zwei Kärtchen und dem Plane von . 8. Geh. 20 Gr.

e Bäder und Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Mit zwei Kärtchen. 8. Geh. 16 Gr.

(Friedrich Ludwig), Über den Gebrauch der n und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Embs, d, Eger, Pyrmont und Spaa. Zweite, verbesserte 8. 1 Thlr. 8 Gr.

selbe Schrift in französischer Sprache. Gr. 12. Geh. 12 Gr.

Die Resultate
der
sserenr zu Gräfenberg.

Mit einer Abbildung. 8. Geh. 1 Thlr.

efasset gibt in zehn Briefen eine Darstellung der eigenthümlichen Prießnitz's, welche auch von Ärzten beachtet zu werden verdient, e humoristische Schilderungen der Badesaison zu Gräfenberg mit genthümlichen Erscheinungen, welche für jeden Laien, auch wenn der Cur unterwerfen will, eine interessante Lecture bieten.

, im April 1838.

F. A. Brockhaus.

Vollständiges

ANDWÖRTERBUCH

utschen, französischen und englischen Sprache.

Zweite Auflage.

Breit 8. Elegant gebunden. 3 Thlr. 12 Gr

eipzig, bei F. A. Brockhaus.

Jede der drei Abtheilungen dieses Lexikons:

ire français-allemand-anglais. (1 Thlr.)

lete Dictionary English-German-French. (2 Thlr.)

diges deutsch-franz.-engl. Handwörterbuch. (1 Thlr. 8 Gr.)

eigesetzten Preise auch besonders zu haben. Dieses Wörter- lessen Brauchbarkeit die binnen Jahresfrist nöthig gewordene ge spricht, zeichnet sich ebenso durch seine *Vollständigkeit* als ne *Einrichtung* aus.